

Sicherheitspolitik der SED, staatliche Sicherheit der DDR und Abwehrarbeit des MfS

Von Reinhard Grimmer, Werner Irmeler,
Gerhard Neiber und Wolfgang Schwanitz

Die Ziele und Aufgaben des MfS in der Einheit von Aufklärung und Abwehr wurden zu jedem Zeitpunkt durch die Sicherheitspolitik der SED- und Staatsführung, und im speziellen durch ihre Politik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR bestimmt.

Das MfS war ein Organ des Ministerrates, ein Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan der DDR unter Führung der SED. Seine Entstehung und sein Wirken vollzogen sich im Rahmen der Staats- und Rechtsordnung der DDR, ihrer Bindung an die Sowjetunion und den Warschauer Vertrag sowie im internationalen Kontext der Systemauseinandersetzung, dem Kalten Krieg, und sind deshalb nur in diesem Rahmen zu beurteilen.

Auch die Angehörigen des MfS und die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) haben hinsichtlich der Bewertung ihrer Tätigkeit Anspruch auf eine solche Sichtweise, die den objektiven Bedingungen der Entstehung und Entwicklung der DDR sowie den konkreten Bedrohungen und Gefahren für ihre Sicherheit und Existenz Rechnung trägt. Mit dem erklärten Ziel der Delegitimierung der DDR, mit Parolen vom »Unrechtsregime« und von Positionen eines blindwütigen Antikommunismus aus läßt sich die Geschichte der DDR – und damit auch die Tätigkeit des MfS – nicht erfassen und bewerten. Es geht um eine historische und nicht um eine verzerrte Wahrheit, die keine ist. Die Tätigkeit des MfS objektiv zu beurteilen, das verlangt aus unserer Sicht Antworten auf solche Fragen:

– Welche Zusammenhänge und Wechselbeziehungen kennzeichneten das Verhältnis von Gesamtstrategie und -politik der SED, Sicherheitspolitik und staatlicher Sicherheit?

44

– Welche inneren und äußeren Faktoren hatten Einfluß auf die Sicherheitspolitik, auf die Haupttrichtungen und Akteure für deren Umsetzung?

– Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Verantwortung des Staates, seiner Organe und Einrichtungen, insbesondere der Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane (also nicht nur für das MfS), für die Gesellschaft und jeden Staatsbürger?

Unter dem Aspekt der Abwehr von Schäden und Gefahren für die staatliche Sicherheit heißt das vor allem,

– die Zusammenhänge zwischen den Erfordernissen äußerer und innerer Sicherheit und politischer Stabilität in den jeweiligen Entwicklungsetappen der DDR, den sich aus dem Bündnis mit der Sowjetunion und im Warschauer Vertrag ergebenden Verpflichtungen sowie jenen Bedingungen zu erfassen, die aus der internationalen Systemauseinandersetzung, insbesondere dem Kalten Krieg, resultierten;

– sich konkrete Kenntnisse zu verschaffen, Betrachtungen und objektive Wertungen jener Kräfte, ihrer Ziele, Mittel und Methoden vorzunehmen, die tatsächlich von außen und von innen her auf die Beseitigung der DDR gerichtet waren;

– zu analysieren, welche Entwicklungen in den inneren wie äußeren Einflußfaktoren zu welchen Konsequenzen in der Sicherheitspolitik der SED und Staatsführung führten und folglich ihren Niederschlag in der Verantwortung, in den Mitteln und Methoden sowie im Einsatz der Abwehrkräfte

des MfS fanden;

– zu untersuchen, ob die Erfordernisse und Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit durch die SED- und Staatsführung richtig bestimmt wurden und zu den objektiv notwendigen Beschlüssen und Maßnahmen geführt haben und inwieweit diese dann tatsächlich in staatliches, gesellschaftliches und staatsbürgerliches Handeln umgesetzt wurden.

Und all das wiederum berührt unmittelbar auch die Frage: Welche Verantwortung trug dafür das MfS? Angesichts der Stellung, der Aufgaben, der Verantwortung, der Vollmachten und Befugnisse als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan hatte das MfS selbst eine hohe Mitverantwortung für die Bestimmung der Sicherheitspolitik und insbesondere für ihre Umsetzung im Interesse der staatlichen Sicherheit.

Als Insider wollen wir im folgenden Erfordernisse, Bedingungen und Faktoren deutlich machen, die die Politik der SED- und Staatsführung zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR bestimmten und wesentliche Konsequenzen für die Abwehrtätigkeit des MfS hatten. Allerdings können wir nicht die Sicherheitspolitik der DDR in ihrer Gesamtheit behandeln. Das

45

bleibt auch weiterhin eine wichtige Aufgabe für Zeitzeugen und Historiker, die nicht vom antisozialistischen Zeitgeist beherrscht und vom Ehrgeiz getrieben werden, sich als angebliche Sieger der Geschichte zu beweisen.

Zu Notwendigkeit und Legitimität der Bildung des MfS

am 8. Februar 1950

Die Regierung der DDR nahm am 26. Januar 1950 Berichte des Vorsitzenden der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle und der Chefs der Hauptverwaltungen »Kriminalpolizei« und »Schutz der Volkswirtschaft« im Innenministerium über die »Tätigkeit feindlicher Elemente auf dem Gebiet der DDR« entgegen.¹ Drei Monate zuvor hatte sich auf dem Territorium der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) ein zweiter deutscher Staat konstituiert, nachdem die Westmächte mit der Bildung eines westdeutschen Separatstaates Deutschland gespalten hatten.

Die DDR-Regierung kam nach diesen Berichten zu dem Schluß, daß mit dem Aufstieg der Wirtschaft, der Festigung der demokratischen Ordnung und dem Wachsen der Friedensfront sich zugleich »die Tätigkeit der Agenten, Spione und Saboteure verschärft hat«.²

Es gab organisierte Brandstiftungen und andere Sabotagehandlungen, Sprengstoffanschläge in volkseigenen Betrieben und Werken, auf volkseigenen Gütern und auf Neubauernhöfen sowie im Bereich des Verkehrs. »In dem Maße, wie der Feind feststellt, daß er die demokratischen Errungenschaften nicht mehr rückgängig machen kann, konzentriert er seine ganze Kraft, um durch Sabotage, Brandstiftung usw. die Durchführung des Wirtschaftsplanes und der sonstigen demokratischen Maßnahmen zu stören«,

hieß es von Regierungsseite. Dabei habe sich erwiesen, daß diese Sabotage ideologisch vorbereitet würde: durch feindliche Propaganda, durch Hetze im Rundfunk, namentlich von Westberlin aus, durch die Verbreitung von Flugblättern. Der Generalinspekteur der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft, Erich Mielke, hatte in seinem Bericht hervorgehoben: »Seit Bestehen der neuen demokratischen Ordnung und insbesondere seit der Bildung der jungen Deutschen Demokratischen Republik versuchen die aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik davongejagten reaktionären, faschistischen, imperialistischen Kräfte und ihre Handlanger – wie auch die im Westen Deutschlands gebliebenen und sich dort sammelnden gleichen Kräfte – gemeinsam mit den in unserer Republik zurückgebliebenen reaktionären Elementen unter Führung, Unterstützung und Organisation durch die ame-

46

rikanisch-englischen Imperialisten, die demokratische Entwicklung zu stören und zu behindern. Zu diesem Zweck greifen sie zu den verschiedenen Methoden und Mitteln, wie sie bei Gangstern, Räubern und Mördern üblich sind.«

Hier nur einige Fakten aus diesem Bericht:

Im April 1949 wurden im Sprengstoffwerk Gnaschwitz Sprengkapseln und Zündschnüre unbekannter Herkunft sichergestellt. Im September des gleichen Jahres ereignete sich dann im Sprengstoffwerk Gnaschwitz – nach 28 Jahren Havariefreiheit – eine Explosion, die zwei Todesopfer forderte. Sachschaden: 500.000 Mark sowie zwei Monate Produktionsausfall.

Am 17. Oktober 1949 kam es in diesem Betrieb zu einer zweiten Explosion

mit drei Toten, einem Sachschaden von 100.000 Mark sowie drei Wochen Produktionsausfall. Bei einer weiteren Explosion in diesem Werk am 5. Januar 1950 gab es wieder drei Tote und 90.000 Mark Sachschaden. Im Januar 1950 kam es zu einer Explosion im Sprengstoffwerk Schönebeck, die neun Menschenleben forderte.

In der Maxhütte Unterwellenborn wurden im 2. Halbjahr 1947 große Mengen Thomasstahl verschoben.

In zahlreichen Betrieben wurden Elektromotore und Transportbänder zerstört, Produktionsunterlagen verschoben und Transportbefehle gefälscht.

Im September 1948 wurden schwere Wirtschaftsverbrechen im Gebiet Glauchau-Meerane aufgedeckt. Die Täter unterschlugen große Mengen Textilien und verbrachten sie illegal in die Westzonen. Der Schaden für die Versorgung der Bevölkerung betrug über zehn Millionen Mark.

Auf ersten Erfahrungen fußend, hatte der Berichterstatter bereits 1946 eingeschätzt: »Die Feinde des demokratischen Neuaufbaus werden zu allen Mitteln greifen, und besonders zur Wirtschaftssabotage ... Manch eine harmlose Produktionssenkung, höherer Ausschuß, schlechte Qualität der Erzeugnisse, hohe Gestehungskosten oder Maschinendefekte oder »zufälliger Brand« ... stellen sich oft als Sabotage, Brandstiftung usw., als Arbeit der Feinde der Demokratie heraus ... Damit wollen sie auch den Beweis führen, daß die neuen Leiter, die antifaschistischen Demokraten, nicht fähig sind, die Wirtschaft zu leiten und zu entwickeln. Eine Reihe von Tatsachen mahnt zur Wachsamkeit. Deshalb ist vorbeugen besser als nachsehen. Jeder Betriebsleiter, jeder Direktor ist verpflichtet, rechtzeitig solche Gefahren abzuwenden. Überall muß die Wachsamkeit der Antifaschisten zu spüren sein ... Heute ist jedes Brett, jede Schraube, jeder Laib Brot, jeder Sack Mehl eine Kostbarkeit. ... Größte Aufmerksamkeit dem Vieh, den Maschinen, dem Frühjahrsgemüse und den ersten Früchten, ... dem Schutz der Felder ... Das Eigentum des Volkes gilt es zu schützen.«³

47

Die Wirkungen der in dieser Zeit verübten Straftaten waren oft verheerend. Sie störten den Wiederaufbau des Landes und seine Entwicklung. Sie trafen in der Sowjetischen Besatzungszone eine ohnehin schwach entwickelte und vom Krieg schwer geschädigte Wirtschaft. Hinzu kamen die Demontagen im Rahmen der Reparationsleistungen an die UdSSR.

Und die Schäden waren nicht nur Folge von Nachlässigkeit oder Schlamperei. Festgestellt wurde eine Vielzahl schwerwiegender Fälle von Agenten- und Spionagetätigkeit. Ihre Initiatoren und Organisatoren waren bekannt: Sie kamen mehrheitlich aus US-amerikanischen und britischen Geheimdienstzentralen, von Einrichtungen und Organisationen in den Westzonen und in Westberlin. Beteiligt waren Nazis, haßerfüllte Antikommunisten, Kriminelle und Abenteurer. Mitunter wurden auch junge Menschen instrumentalisiert und mißbraucht. Feinde der antifaschistisch-demokratischen Ordnung, Kriminelle und andere Personen, die wegen der Begehung von Straftaten von den Sicherheitsorganen belangt wurden oder werden sollten, erhielten in den Westzonen und in Westberlin als »politische Flüchtlinge« wohlwollende Aufnahme und wurden dort zu »Helden« erkoren. »Flüchtlinge« aus dem Osten wurden in den sogenannten Aufnahmelagern, etwa in Berlin-Lichtenrade, von diversen Geheimdiensten befragt und für deren Machenschaften rekrutiert. So gewannen die Geheimdienste über ihre »Befragungsstellen« nicht nur Nachrichten aus der Gegend hinter dem »Eisernen Vorhang«, sondern auch Personal für die subversive Arbeit »im kommunistischen Machtbereich«. Im Kampf gegen »den Kommunismus« war jedes kriminelle Mittel recht. Selbst Mörder wurden als Freiheitskämpfer gefeiert. Der Zweck heiligt alle Mittel. Schließlich ging es noch immer gegen den gleichen Feind: die Roten!, die Kommunisten!

1948 und 1949 wurden in der SBZ bereits zahlreiche Agenten westlicher Geheimdienste enttarnt und festgenommen. In Sachsen-Anhalt wurden Mitglieder einer vom amerikanischen Geheimdienst organisierten und finanzierten Spionagegruppe verhaftet. Deren Leiter war ein ehemaliger Oberst des »Amtes Abwehr« im Oberkommando der Wehrmacht (OKW). Im gleichen Zeitraum wurde im Kreis Merseburg eine konspirativ arbeitende Terrororganisation aufgespürt, die aus früheren Funktionären der Hitlerjugend bestand. Sie planten ein Attentat auf Angehörige der dortigen Kriminalpolizei. Im Land Brandenburg wurden im September 1949 eine

Spionagegruppe unschädlich gemacht und Gewehre, Pistolen sowie große Mengen Munition sichergestellt. In Thüringen wurde die Spionagegruppe Erich G. ausgehoben. Sie hatte den Auftrag, Spionagematerial für den britischen Geheimdienst zu sammeln. In Mecklenburg wurden sieben Teilneh-

48

mer einer Gruppe verhaftet, die Diversionsakte, wie Sprengstoffanschläge in Neubrandenburg, vorbereitet und durchgeführt hatten, Spionagematerial für das Ostbüro der SPD sammelten sowie Hetzflugblätter verbreiteten. Am 31. Dezember 1949 erfolgte die Verhaftung der Agenten Günter R. und Robert v. d. L., die im Auftrage amerikanischer Dienststellen zu subversiver Tätigkeit in die DDR entsandt worden waren.

Die Fakten zu Beginn des Jahres 1950 bewiesen: Nach Gründung der DDR verstärkten sich die feindlichen, kriminellen Handlungen gegen die junge Republik, gegen die in Ostdeutschland begonnene grundlegende antifaschistisch-demokratische Umgestaltung der Eigentumsordnung und der sozialen Beziehungen und die dabei bereits erreichten Ergebnisse. »Die Festnahme von mehr als achtzig Personen wegen Spionage-, Agenten- und Diversionstätigkeit in einem einzigen Fall beweist, daß von einem Nachlassen des verbrecherischen Handelns aller dieser Elemente nicht gesprochen werden kann«, hieß es im Bericht des Generalinspektors der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft im Januar 1950.⁴

Die Regierung der DDR faßte auf der Basis der am 26. Januar 1950 erörterten Berichte den Beschluß über die »Abwehr gegen Sabotage«.⁵ Darin wurde unter anderem gefordert:

- Verbesserung der Ausbildung und Schulung der Angehörigen der »Organe der Sicherheit unseres Staates und der Volkswirtschaft«, um sie in die Lage zu versetzen, gegen die »verstärkte(n) Tätigkeit der Feinde unserer Ordnung in jeder Weise gewappnet zu sein«.
- Aufbau eines gemeinsamen Informationssystems durch die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei und die Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft. Darin sollten alle Fälle von Sabotage, Spionage usw. erfaßt werden, damit »in Verbindung mit der Feindpropaganda von außen und der Tätigkeit der Agenten im Lande ständig ein Gesamtüberblick über den Stand der Feindtätigkeit zu ersehen ist«, um die notwendigen operativen Maßnahmen ergreifen zu können.
- Festlegung gemeinsamer Maßnahmen durch den Minister für Industrie und den Minister des Innern zum Schutz vor allem derjenigen volkseigenen Betriebe, »an deren Zerstörung der Feind ein besonderes Interesse hat«.

Darüber hinaus verpflichtete der Beschluß alle Leiter staatlicher Dienststellen und volkseigener Betriebe, bei der Auswertung des Wirtschaftsplanes 1949 und der Beratung des Planes 1950 zur Feindtätigkeit Stellung zu nehmen und alle Werktätigen zu erhöhter Wachsamkeit aufzurufen.

49

Zwei Tage zuvor, am 24 Januar 1950, hatte das Politbüro des ZK der SED bereits beschlossen, der Innenminister solle in der Regierung die »Umwandlung der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft in das Ministerium für staatliche Sicherheit beantragen«.⁶ Auf der Grundlage dieses Beschlusses, der am 26. Januar erfolgten Berichterstattungen und der daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen sowie im Hinblick auf die Bedeutung, den Umfang und die Spezifik der hierbei zu lösenden Aufgaben beschloß die Regierung der DDR einen Gesetzentwurf über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit. Dieser wurde der Provisorischen Volkskammer am 8. Februar 1950 zur Abstimmung vorgelegt. Bis zu jenem Zeitpunkt waren für derartige Aufgaben die Deutsche Volkspolizei, vor allem das zur Hauptverwaltung Kriminalpolizei gehörende und für politische Delikte zuständige Kommissariat K 5 bzw. das 1949 gebildete Dezernat D sowie eben jene Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft zuständig. Innenminister Dr. Carl Steinhoff begründete in der 10. Sitzung der Provisorischen Volkskammer den Gesetzentwurf⁷ wie folgt:

»Die verbrecherische Tätigkeit dieser Elemente (Spione, Diversanten, Saboteure) richtet sich gegen alle wahrhaften Kämpfer der Nationalen Front, denen der Friede und eine glückliche Zukunft unseres deutschen Vaterlandes am Herzen liegen. Die Spionage-, Diversions- und Sabotageakte gefährden aber nicht nur den wirtschaftlichen und politischen Aufschwung der

Deutschen Demokratischen Republik, sondern sie sind auch geeignet, den Frieden zu gefährden, dadurch, daß sie direkt oder indirekt Anlaß für neue kriegsartige Entwicklungen bieten können. Sie sind deshalb in jedem Sinne gegen unsere demokratische Ordnung, gegen den Wirtschaftsplan, gegen das Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik und gegen die Friedenspolitik gerichtet.«

Diese Erkenntnisse entsprachen auch den Erfahrungen in anderen osteuropäischen Ländern, die einen ähnlichen Entwicklungsweg wie die DDR gingen.

Zu den Aufgaben des MfS wurde durch den Innenminister ausgeführt:

»Die hauptsächlichsten Aufgaben dieses Ministeriums werden sein, die volkseigenen Betriebe und Werke, das Verkehrswesen und die volkseigenen Güter vor Anschlägen verbrecherischer Elemente sowie gegen alle Angriffe zu schützen, einen entschiedenen Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diversanten, Saboteure und Spione zu führen, unsere demokratische Entwicklung zu schützen und unserer demokratischen Friedenswirtschaft eine ungestörte Erfüllung der Wirtschaftspläne zu sichern. Zur Durchführung die-

50

ser Aufgaben bildet das Ministerium in den Ländern Verwaltungen für Staatssicherheit, die dem Ministerium unmittelbar unterstellt sein werden.«

Wie das Sitzungsprotokoll vom 8. Februar 1950 ausweist, verzichtete die Volkskammer mit Zustimmung aller Fraktionen bei der Beratung des Gesetzentwurfes auf eine Überweisung an einen Ausschuß. Sie verband die erste und die zweite Lesung miteinander. Es gab – abgesehen von einer vom Ältestenrat veranlaßten geringfügigen Korrektur – keine Änderungsvorschläge.

Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Das »Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit« hatte folgenden Wortlaut:

§ 1

Die bisher dem Ministerium des Innern unterstellte Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft wird zu einem selbständigen Ministerium für Staatssicherheit umgebildet. Das Gesetz vom 7. Oktober 1949 über die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 2) wird entsprechend geändert.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1950

Es wurde wenige Tage später im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht.⁸ Dazu hieß es:

»Das vorstehende, vom Präsidenten der Provisorischen Volkskammer unter dem 10. Februar 1950 ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den 18. Februar 1950

Der Präsident

der Deutschen Demokratischen Republik

W. Pieck

Am 20. Februar wurde Wilhelm Zaisser zum Minister für Staatssicherheit ernannt. Erich Mielke, bis dahin Generalinspekteur der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft, wurde sein Stellvertreter im Range eines Staatssekretärs. Auch dieser Entscheidung der Regierung der DDR ging ein entsprechender Beschluß des Politbüros voraus. Am 7. Februar 1950 war dort zugleich auch beschlossen worden, Wilhelm Zaisser in den Parteivorstand der SED zu kooptieren, dem Parteivorstand vorzuschlagen, ihn als Kandidat des Politbüros zu benennen und ab sofort zu allen Sitzungen des Politbüros hinzuzuziehen.

Wilhelm Zaisser und Erich Mielke waren bewährte Antifaschisten und Kämpfer in den Internationalen Brigaden zur Verteidigung der Spanischen

51

Republik. Mit Leitungsaufgaben im neuen Ministerium wurden Antifaschisten betraut, die sich im Widerstandskampf gegen den Faschismus ausgezeichnet hatten, Funktionäre aus dem ehemaligen Sicherheitsapparat der KPD, Mitglieder des Nationalkomitees Freies Deutschland und andere Kämpfer der Antihitlerkoalition sowie Persönlichkeiten, die nach 1945 an der antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung im Osten aktiv beteiligt waren.

Als Mitarbeiter wurden vorrangig junge Menschen eingestellt, die aus der Arbeiter- und der Bauernklasse kamen, der SED oder dem Jugendverband

(FDJ) angehörten und möglichst keine Westverbindungen besaßen. Von 52 zur Gründergeneration des MfS gehörenden leitenden Mitarbeitern waren beispielsweise 24 in faschistischen Lagern und Zuchthäusern inhaftiert gewesen, 14 hatten als Partisanen in der Sowjetunion, der Slowakei, in Polen und Jugoslawien sowie sieben in den Reihen der Roten Armee am bewaffneten Kampf gegen den Faschismus teilgenommen, zwölf waren Interbrigadisten in Spanien.⁹ Dies hervorzuheben wird angesichts einer anderen Traditionslinie für notwendig erachtet.

Von 62 leitenden Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, der »Organisation Gehlen« (die 1955 von der Bundesregierung übernommen und 1956 als Bundesnachrichtendienst [BND] firmierte) und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) kamen sechs aus dem Reichssicherheitshauptamt (u. a. aus dem berüchtigten Wannsee-Institut) und aus der Gestapo. Drei waren im faschistischen Justizdienst, darunter im NS-Justizministerium tätig gewesen, 16 hatten leitende Funktionen bei der SS – vom Hauptsturmführer bis zum Standartenführer – und bei der SA. Viele in den Führungen dieser westdeutschen Geheimdienste hatten zuvor als Generale und ranghohe Stabsoffiziere in faschistischen Geheimdienstzentralen gearbeitet, etwa im Oberkommando der Wehrmacht (OKW) – Amt Ausland/Abwehr – und im Oberkommando des Heeres (OKH)-Abteilung »Fremde Heere Ost« (FHO), dem Vorläufer der »Organisation Gehlen«. Nicht wenige hatten als Offiziere auf Seiten des faschistischen Aggressors aktiven Kriegsdienst geleistet oder bei der Geheimen Feldpolizei gedient.

Allein die Tatsache, daß es dem Chef der Abteilung »Fremde Heere Ost« im OKH, Generalleutnant Reinhard Gehlen, nach 1945 gelang, Teile dieses Geheimdienstes in der »Organisation Gehlen« zu restaurieren und zum offiziellen BRD-Geheimdienst zu etablieren, spricht Bände und bedarf keines weiteren Kommentars. Daß dies nicht nur mit Duldung, sondern auch mit aktiver Unterstützung der USA und besonders ihrer Geheimdienste geschah, soll nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

52

Der Blick auf das Personal macht deutlich, welche Tradition und Kontinuität die sich gegenüberstehenden und bekämpfenden Dienste beider deutscher Staaten verkörperten und welchen politischen Zielen und Idealen sie sich verpflichtet fühlten.¹⁰

Die Bildung des MfS war unmittelbarer Bestandteil des Aufbaus der zentralen Staatsorgane nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 und der Übergabe von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) bis dahin ausgeübter Verwaltungsfunktionen an die Organe der DDR. Die Bildung des MfS erfolgte auf der Grundlage und in Durchsetzung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949. Mit dem von der Provisorischen Volkskammer verfügten Gesetz über die Verfassung der DDR trat die »unter Beteiligung des gesamten deutschen Volkes geschaffene, vom Deutschen Volksrat am 19. März 1949 beschlossene und vom Dritten Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 bestätigte Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft«.¹¹ Der Grundsatz dieser Verfassung, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht (Art. 3), war mit der ausdrücklichen Verpflichtung für jedes staatliche Handeln verbunden, dem Wohl des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt zu dienen. Das war somit auch Verfassungsauftrag für das MfS bei seiner Bildung.

Das MfS entstand und entwickelte sich als ein komplexes zentrales Abwehr- und Aufklärungsorgan zum äußeren Schutz und zur inneren Sicherheit. (Im September 1953 wurde der im September 1951 gebildete Außenpolitische Nachrichtendienst [APN], der äußere Aufklärungsarbeit betrieb, eingegliedert. Aus ihm ging später die Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums hervor.)¹²

Daß es sich beim MfS keineswegs nur um einen »klassischen Geheimdienst« handelte, wurde auch darin sichtbar, daß ihm bereits mit der Gründung gleichfalls exekutive Befugnisse als Rechtspflegeorgan übertragen wurden. Zum Ministerium gehörten auch staatliche Untersuchungsorgane. Die Struktur des MfS richtete sich sowohl nach territorialen Gesichtspunkten als auch nach inhaltlichen Kriterien, die sich vor allem aus den gegnerischen Hauptangriffsrichtungen und den zu sichernden Bereichen in der DDR ergaben.

Das MfS wurde zentral durch den Minister für Staatssicherheit, der immer auch Mitglied des Ministerrates der DDR war, als militärisches Organ geleitet. Auf Beschluß des Politbüros der SED und des Ministerrates der DDR wurde das MfS nach den Ereignissen um den 17. Juni 1953 zum Staatssekretariat für Staatssicherheit umgebildet und zeitweilig, vom 23. Juli 1953 bis zum 24.

53

November 1955, in das Ministerium des Innern (MdI) eingegliedert. Auch dazu nachfolgend mehr.

Es erhebt sich die berechtigte Frage, ob es notwendig und richtig war, das MfS als zentralisiertes Staatsorgan zu entwickeln, zu einer komplexen Einrichtung, in der nachrichtendienstliche und Staatsschutzfunktionen, polizeiliche, strafprozessuale und andere exekutive Befugnisse vereinigt wurden. Aber auch hier sollte es nicht an einer historisch objektiven und differenzierten Sicht fehlen.

Die Bildung, Aufgaben und Struktur des MfS folgten sowjetischem Vorbild. Auch auf anderen Gebieten der Staatsorganisation in der DDR und in den damaligen volksdemokratischen Staaten in Osteuropa war in entscheidenden Fragen das sowjetische Staats- und Gesellschaftsmodell verbindlich. Daran ändern auch die vielen Besonderheiten nichts, die die Staats- und Rechtsordnung der DDR im Unterschied zur sowjetischen kennzeichneten. Darüber, daß die Sowjetunion als »Pionier des Sozialismus« beim Aufbau einer neuen, gerechteren sozialen Ordnung auf deutschem Boden Vorbildfunktion hatte, wurde auch niemand im unklaren gelassen. »Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen!« – das wurde von den Hauptakteuren der Gründerzeit der DDR nicht als »Fremdbestimmung« oder »aufgezwungen« betrachtet, sondern entsprang ihrer ehrlichen Überzeugung. Die Sowjetunion war bereits seit den 20er Jahren als »Vaterland aller Werktätigen« besonders auch von deutschen Kommunisten und Sozialisten verteidigt worden – auf den Straßen der Weimarer Republik, im antifaschistischen Widerstand, in den Schützengräben des Großen Vaterländischen Krieges des Sowjetvolkes im Kampf gegen den faschistischen Aggressor, in der Antihitlerkoalition. Die Sowjetunion hatte die Hauptlast bei der Befreiung der Menschheit von der Barbarei des Hitlerfaschismus getragen. Insofern war es nur zu logisch, daß das von ihr verkörperte Gesellschaftssystem von vielen als erfolgreich wahrgenommen und als Vorbild verstanden wurde.

Und ein zweiter, unseres Erachtens ebenso bedeutsamer Fakt: Die Konzentration von unterschiedlichen Aufgaben im MfS wurde im Interesse einer hohen Effizienz bei der Sicherung der DDR und der Bürger für notwendig erachtet. Dieser Aspekt wurde in den Folgejahren im wesentlichen auch nicht in Zweifel gezogen. Aufgrund der Lage und der Aufgaben nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die zentrale Bündelung der Anstrengungen, der Kräfte und des Einsatzes der äußerst beschränkten Mittel und Ressourcen für den Kampf gegen den Hunger, für den Wiederaufbau des Landes, für die Gestaltung einer neuen, ausbeutungsfreien Gesellschaft und ihren Schutz

54

als überlebensnotwendig betrachtet und auch so organisiert. Als Staat der Arbeiter und Bauern, wie sich die DDR verstand, hatte sich dieser Staat gewaltige gesellschaftliche Umwälzungen im Interesse des arbeitenden Volkes vorgenommen, mußte dieses faktisch aus dem Nichts in Angriff genommene Aufbauwerk unter äußerst komplizierten Bedingungen geleitet, organisiert und geschützt werden.

Das konnte nach damaliger mehrheitlicher Auffassung keine Staatsgewalt im Sinne der bürgerlichen Gewaltenteilung sein, mit der die tatsächliche Kapitalherrschaft verschleiert wird, sondern nur eine einheitliche zentrale Staatsgewalt unter Führung jener Partei, die durch ihr politisches Programm und ihre im antifaschistischen Kampf bewährten Kader auch über die erforderlichen Voraussetzungen verfügte. Und das war die SED. Dabei wurde davon ausgegangen, daß es zwischen den Zielen der SED, dem Staat und den Bürgern eine objektive Interessenübereinstimmung gibt, die durch ein harmonisches und widerspruchsfreies Verhältnis bestimmt wird. Die SED war nicht nur zahlenmäßig die stärkste Partei, sie hatte ein klares gesellschaftliches Konzept. Sie übernahm in dieser einheitlichen zentralen Staatsgewalt die Führung. Dementsprechend wurde auch das Staatsrecht der DDR Schritt für Schritt auf die führende Rolle der SED ausgerichtet. Der Zentralismus wurde in der DDR ein Grundsatz im Staatsaufbau, in

der Tätigkeit aller Staatsorgane, in der Gestaltung einer einheitlichen Rechtsordnung und ihrer Durchsetzung in der Praxis, im System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft. Er wurde auch auf alle gesellschaftlichen Bereiche einschließlich der Parteien und Massenorganisationen übertragen. Dieser zentralistische Aufbau des Staates und der Gesellschaft war somit erst recht in einem militärisch geleiteten Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan wie dem MfS bindendes Leitungs- und Organisationsprinzip.

Erst in der Endphase der DDR, als der Verfassungsgrundsatz der führenden Rolle der SED zu Fall gebracht wurde und damit dem Zentralismus in der DDR faktisch die politische Basis entzogen wurde, war auch das Ende des MfS als zentrales sozialistisches Schutz- und Sicherheitsorgan besiegelt. Das entsprach bekanntlich auch den Intentionen des Gegners und der »inneren Opposition«.

Wie jetzt zu lesen war, soll es auch in den Führungsetagen der SED – offensichtlich unter dem Druck der Ereignisse – »Bestrebungen« gegeben haben, »sich von Aufgaben zu trennen, die diesem Ministerium nicht zustanden und insgesamt die Arbeit transparenter zu machen«.¹³ An der Spitze des von der Modrow-Regierung aus dem MfS gebildeten Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) jedenfalls wurden – wie bereits beschrieben – entsprechende

55

Vorstellungen und Vorlagen zur Abtrennung von Dienstbereichen und von exekutiven Befugnissen erarbeitet. Dokumente, die das belegen, befinden sich in den Akten des MfS, die vom »Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)« verwaltet werden.

In diesem Zusammenhang ist es zumindest aufschlußreich, daß in der BRD – nicht erst seit dem 11. September 2001 – über die engere Verzahnung der BRD-Geheimdienste, Staatsschutzorgane und Polizei nachgedacht und das formal geltende Trennungsgebot zwischen ihren jeweiligen Aufgaben und Befugnissen zunehmend kritisch bewertet wird. Bereits vor den von Bundesinnenminister Schily vorgelegten Anti-Terror-Sicherheitspaketen hatten Staats- und Rechtsexperten besorgt darauf hingewiesen, daß sich in der BRD faktisch Entwicklungen vollzögen, die das »Trennungsgebot« in Frage stellten oder bereits stillschweigend ignorierten.

Wie verhält es sich zum Beispiel in bezug auf die Gewaltenteilung, daß ausgerechnet der damalige Justizminister der BRD, Klaus Kinkel (vordem Chef des Bundesnachrichtendienstes), als Vertreter der exekutiven Gewalt den Richtern als den Vertretern der vollziehenden dritten Gewalt unmißverständlich klarmachte: »Sie, meine Damen und Herren, haben als Richter und Staatsanwälte bei dem, was noch auf uns zukommt, eine ganz besondere Aufgabe ... einen wesentlichen Teil müssen Sie leisten, alternativlos. Ich baue auf die deutsche Justiz. *Es muß gelingen, das SED-System zu delegitimieren*«.¹⁴

Ist das nicht als Aufforderung, als nicht statthafte Weisung an unabhängige, nur ihrem Gewissen verpflichtete Richter zu verstehen? Wurde damit das Trennungsgebot nicht bereits unzulässig überschritten?

Und wie ist es zu werten, wenn in »richterlicher Unabhängigkeit« so gehandelt wird?

Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR – legitimer Auftrag an das MfS

Mit der Befreiung vom Hitlerfaschismus wurde dem deutschen Volk die Chance für einen Neubeginn eröffnet. Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 war nicht nur eine Antwort auf die Bildung der BRD in den Westzonen. Sie war auch eine Alternative zum Kapitalismus und der bürgerlichen Staats- und Rechtsform in der Bundesrepublik. Die DDR war mit den Idealen und Kämpfen der revolutionären deutschen Arbeiterbewegung für eine deutsche demokratische Republik verbunden. Sie entsprach den Interessen großer Teile der ostdeutschen Bevölkerung, die der Gedanke einte:

56

Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg! Die Opfer der barbarischen Nazi-Diktatur sollten nicht umsonst gewesen sein. Die Forderung nach einem wahrhaft demokratischen und antifaschistischen Friedensstaat schien sich in der Deutschen Demokratischen Republik zu erfüllen. Deshalb verbanden sich auch im Ausland viele Erwartungen und Hoffnungen mit dieser Republik im Osten Deutschlands.

Wie die Bildung dieses Staates historisch begründet und legitim war – so

legitim waren auch sein Recht und seine Pflicht, auf Bedrohungen und Gefahren angemessen zu reagieren und Vorsorge zu treffen, solche Gefahren und mögliche Schäden für das Land und die Bürger abzuwenden. Staat, Gesellschaft und Bürger wollten und brauchten die Gewißheit, daß sich der Aufbau der neuen Gesellschaft in Frieden und unter Bedingungen einer hohen äußeren und inneren Sicherheit vollzieht, daß ihr Wirken und ihr Engagement für den gesellschaftlichen Fortschritt zuverlässig geschützt werden. Das Staatsschutzprinzip bildet einen Grundpfeiler des Völkerrechts. Kein Staat – wie immer er auch politisch verfaßt und ideologisch geprägt sein mag – kann auf den Schutz seiner Souveränität und territorialen Integrität, auf die Sicherung seiner Grenzen, seiner Staats- und Rechtsordnung verzichten. Er wird zu diesem Zwecke auch Anstrengungen unternehmen, um Destabilisierungs- und Umsturzversuche zu unterbinden. Er wird eine wirksame Spionage- und Terrorabwehr organisieren, energisch alle Formen der staatsfeindlichen und der allgemeinen Kriminalität bekämpfen und insgesamt eine stabile innerstaatliche Ordnung und Sicherheit gewährleisten. Wenn es zur Grundstruktur des Völkerrechts gehört, die Existenz des einzelnen Staates sicherzustellen und ihn mit allen Rechten auszustatten, seine Existenz zu verteidigen, dann schließt dies das Recht und die Pflicht des Staates zur Bekämpfung auch aller Formen der Subversion ein. Subversion, d. h. die auf die Destabilisierung und Zerstörung der bestehenden Staatsordnung, auf den Staatsumsturz ausgerichteten Bestrebungen und Handlungen, war und ist mit dem Völkerrecht unvereinbar. Der Schutz- und Sicherheitsauftrag des Staates beinhaltet – entsprechend internationaler Staatsund Rechtspraxis – daher auch innere Sicherheits- und Gefahrenvorsorge und damit die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung aller staatsfeindlichen und staatsgefährdenden Straftaten. Das galt auch für die DDR. Nun wird zeitgeistgemäß der Einwand erhoben, daß die DDR kein »normaler « Staat und folglich dazu nicht befugt gewesen sei. Historische Tatsache ist aber: Die Gründung der DDR war die Antwort auf die Bildung der Bundesrepublik, mithin auf die vom Westen betriebene Spaltung Deutschlands nach dem Motto von Adenauer: »Lieber das halbe Deutschland ganz

57

als das ganze Deutschland halb«. Allein dadurch sind die Staatsgründung und der Schutz legitimiert gewesen. Vor dem Völkerrecht sind alle Staaten gleich. Es unterscheidet nicht zwischen normalen und unnormalen, zwischen guten und bösen Staaten, nicht nach Diktaturen und Demokratien. Und es kennt auch keine »Schurkenstaaten «. Jeder Staat darf von Völkerrechts wegen auf seinem Staatsgebiet gemäß der Gebietshoheit und dem Grundsatz der territorialen Integrität grundsätzlich alle Maßnahmen ergreifen, die er zur Verteidigung seiner Existenz, zur Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft und des Lebens seines Staatsvolkes für geboten hält, soweit er damit nicht die Interessen anderer Staaten verletzt oder soweit er damit nicht völkerrechtliche Verpflichtungen in bezug auf die Rechte seiner Bürger mißachtet. Dabei hat ein Staat Ermessensfreiheit hinsichtlich der Wahl der Mittel und bei der Abwägung der verschiedenen Interessen und verschiedenen Rechtsgüter. Die DDR handelte ebenfalls so. Sie war ein eigener Staat mit eigenem Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt und damit Völkerrechtssubjekt. (Daß die Souveränität der DDR infolge ihrer Abhängigkeit von der Sowjetunion und ihrer Einbindung in den Warschauer Vertrag stark eingeschränkt war, ändert nichts an ihrer Völkerechtssubjektivität.). Im Unterschied zur Bundesrepublik war die DDR vom ersten Tage an in ihrer Existenz bedroht. Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler der BRD, erklärte offen, die Brüder und Schwestern im Osten »befreien« zu wollen. Die DDR muß weg! An dieser Absicht hielt man fest, wenn auch nicht immer so offen und so vollmundig wie von Adenauer proklamiert. Diese Bedrohung war vier Jahrzehnte eine Tatsache. Politikbestimmende Kräfte der BRD ließen zu keiner Zeit einen Zweifel daran, daß ihr wichtigstes Ziel in der Beseitigung jenes deutschen Staates bestand, der sich erdreistet hatte, das Heiligtum der privatkapitalistischen Eigentumsverhältnisse anzutasten und die Ausbeuterordnung abzuschaffen. Um diese historische Zäsur auf deutschem Boden rückgängig zu machen, wurden vor allem bis zu Beginn der siebziger Jahre durch die Nichtanerkennung und internationale Diskriminierung des Staates DDR und durch den Anspruch der BRD auf Alleinvertretung im Rahmen der berüchtigten

Hallstein-Doktrin politische Strangulierungsversuche unternommen, die faktisch alle gesellschaftlichen Bereiche betrafen. Es sei daran erinnert: Die nach Walter Hallstein, unter Konrad Adenauer Staatssekretär im Bundeskanzleramt, benannte Doktrin sollte die internationale Anerkennung der DDR verhindern. Als Erscheinungsform des Kalten Krieges bestimmte sie nicht nur

58

die bundesdeutsche Außenpolitik, sie sollte gleichermaßen das Verhalten der Mehrzahl der Staaten der Welt reglementieren. Staaten, die völkerrechtliche Beziehungen mit dem zweiten deutschen Staat aufzunehmen beabsichtigten oder auch nur Schritte in diese Richtung unternahmen, wurden mit politischen und wirtschaftlichen Sanktionen bedroht.

Die Hallstein-Doktrin und die darauf beruhende Politik waren ein Instrument der Erpressung. Als damit die internationale Anerkennung der DDR nicht mehr aufzuhalten war, setzte die BRD verstärkt auf die Strategie des Unterwanderns der DDR, auf den Erfolg der »neuen Ostpolitik« und des Mißbrauchs der Ergebnisse des KSZE-Prozesses nach der Devise »Wandel durch Annäherung«. Die vielfältigen Pläne und Handlungen zur Destabilisierung und Untergrabung der Staats- und Rechtsordnung, die gezielte und breit angelegte Boykott- und Embargopolitik gegen die Wirtschaft, die ungezügelte Hetze, die massive Spionagetätigkeit und andere aktive Maßnahmen zur Ausspähung und Schädigung der DDR, nicht zuletzt die seitens der BRD staatlich geförderte massenhafte Abwanderung von Bürgern gen Westen, zwangen zu besonderer Wachsamkeit.

Das Grundgesetz, faktisch das gesamte Rechtssystem, die Staatsorgane, Einrichtungen und Organisationen, die materiellen, finanziellen und geistigen Ressourcen der BRD wurden darauf ausgerichtet und dazu eingesetzt, dem Ziel der Beseitigung der DDR näher zu kommen. Mit der Schaffung des »Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen« wurde die Durchsetzung und Abstimmung der entsprechenden Aufgaben auf die Ministerebene erhoben. Die Geheimdienste und andere zur Tarnung und Organisation der Anti-DDR-Aktionen ins Leben gerufene diverse Einrichtungen und Gruppierungen wurden auf dieses Ziel eingeschworen. Spezielle Sender wurden installiert bzw. vorhandene in ihrem Profil auf die gezielte Einwirkung ausgerichtet. Forschungseinrichtungen befaßten sich mit den Formen, Mitteln und Methoden der ideologischen Wühl- und Zersetzungstätigkeit. Stiftungen wurden gegründet, Geldflüsse organisiert und verschleiert, Emissäre und Berater ausgesandt.

Zugleich stützte man sich auch auf die Kapazitäten der westlichen Verbündeten, besonders der USA und ihrer Experten der »psychologischen Kriegsführung«. Und man stützte sich bzw. baute auf Menschen aus der DDR und aus anderen sozialistischen Ländern, die aus den verschiedensten Gründen die politische Ordnung ablehnten bzw. mit den Lebensbedingungen und –umständen unzufrieden waren und darin keine Perspektive sahen.

In keinem anderen Land war die Sicherheit des Staates so unmittelbar verknüpft mit seiner Existenz wie in der DDR. Wenn sich heute Politiker

59

der BRD rühmen, schon immer auf das Ende der DDR hingearbeitet zu haben, beweist das nur, wo entscheidende Ursachen für die Sicherheitspolitik der DDR zu suchen sind. Das gegnerische Arsenal subversiver und anderer krimineller Mittel und Methoden sowie die offene und verdeckte Nutzung aller sich bietenden Einwirkungsmöglichkeiten – gleich wie man das heute sehen und deuten mag – trugen entscheidend zur Entwicklung eines besonderen Sicherheitsbedürfnisses und einer besonderen Schutzpflicht und damit zu einem entsprechenden Ausbau ihres Schutz- und Sicherheitsapparates bei.

Die sicherheitspolitische Reaktion war maßgeblich ein direkter Reflex auf die Politik Bonns zur Nichtanerkennung, Unterminierung, Destabilisierung und Beseitigung der DDR. Die SED- und Staatsführung mußte hinsichtlich der Sicherheit der DDR so überaus sensibel reagieren – bei Strafe des eigenen Untergangs.

Um den Schutz der DDR unter den Bedingungen des Kalten Krieges zu gewährleisten und das bundesdeutsche Konzept des »Auslöschens« und der »Einverleibung dieses abtrünnigen Gebietes« zu durchkreuzen, durfte sich der sozialistische deutsche Staat keinerlei Nachlässigkeiten in seiner Sicherheitspolitik leisten. Im Gegenteil: Er war aufgrund seiner geopolitischen Lage

und im Wissen um die gegnerischen Pläne und Maßnahmen zu seiner Liquidierung zu besonderen Staatsschutzmaßnahmen nicht nur legitimiert, sondern geradezu gezwungen, der staatlichen Sicherheit einen höheren Rang zu geben als in anderen Staaten gegebenenfalls üblich. Lenins These, daß eine Revolution »nur dann etwas wert (sei), wenn sie sich zu verteidigen versteht«¹⁵, wurde zum Credo sozialistischer Sicherheitspolitik.

Im »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit« des MfS¹⁶ wurde Sicherheit wie folgt definiert: Sicherheit betrifft »die Interessen und Ziele der Klassen, insbesondere bezogen auf die Erhaltung und den Ausbau der ökonomischen und politischen Machtverhältnisse oder deren Umgestaltung, die Sicherheit der Existenz der herrschenden Klasse und deren politischer Organisation sowie die Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen«.

Sicherheit ist »ein qualitatives Merkmal sozialer Verhältnisse und der in ihnen existierenden bzw. sich entwickelnden menschlichen und sachlichen Beziehungen und Einrichtungen ... Sie äußert sich darin, wie stabil solche Beziehungen und Einrichtungen gegenüber Störungen sind, wie funktionsfähig sie sich unter verschiedenen Bedingungen erweisen und wie wirksam diese vor Gefahren geschützt werden können.«

Jeder Staat, der von einer Klassenherrschaft – ob offen oder verschleiert – bestimmt ist, sieht eine seiner Funktionen darin, seine Gegner und von ihnen

60

ausgehende Bestrebungen so »unter Kontrolle« und »im Zaume zu halten«, daß von ihnen keine Gefahren für den Bestand und die Sicherheit der Staats- und Rechtsordnung ausgehen.

In der DDR wurde nie ein Hehl daraus gemacht, daß es eine Grundfunktion des sozialistischen Staates ist, den »Widerstand der gestürzten Ausbeuterklasse« zu brechen und zu unterdrücken und eine Restaurierung der alten Ordnung unmöglich zu machen. Das schloß ein, immer bereit und fähig zu sein, die Angriffe äußerer wie auch innerer feindlicher Kräfte abzuwehren, antisozialistische Kräfte nicht zum Zuge kommen zu lassen.

Es war die unumstößliche Pflicht und das unumstößliche Recht der DDR, sich gegen die Bedrohungen ihrer Existenz zu wehren. Die Bildung und die Tätigkeit des MfS entsprach sowohl völkerrechtlich wie auch verfassungsrechtlich diesem Erfordernis.

Jeder Staat hat Funktionalorgane und Einrichtungen, einen Beamtenapparat mit Zwangs- und Gewaltbefugnissen, er unterhält Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Haftanstalten/Gefängnisse, er verfügt meist über eine Armee, hat eine Polizei, Aufklärungs- und Staatssicherheitsorgane. Das sind unzweifelhaft vor allem Repressivorgane. »Jeder Staat übt auch repressive Funktionen aus, sonst wäre er nicht Staat (manche meinen, Repression habe es immer nur in der DDR gegeben, jetzt nicht mehr)«, erklärte der Historiker Hans Weber zutreffend.¹⁷ Daß das ein Irrglaube ist, machte auch Bundesinnenminister Schily am 29. März 2001 in der ARD mit aller Deutlichkeit klar: »Das staatliche Gewaltmonopol ist unantastbar. Wer es dennoch tut, den wird die ganze Härte des Gesetzes treffen.«

Die DDR ist nicht anders verfahren.

Die Sicherheits- und Unterdrückungsfunktion des Staates, und somit insbesondere die Tätigkeit der mit Schutz, Sicherheit und Justiz befaßten Organe und Einrichtungen, berührt immer Fragen der Ziele, Mittel und Methoden, der Rechtmäßigkeit von Repression und Prävention, des Verhältnisses dieser beiden Seiten staatlichen Handelns zueinander. Es trifft zu: Zu Beginn der 50er Jahre, in dieser Zeit der besonderen Verschärfung des Kalten Krieges, waren auch die Angriffe auf die Sicherheit der DDR und ihre Bürger besonders umfassend und skrupellos. Darum besaßen repressive Maßnahmen begründet einen hohen Stellenwert. Vorrang hatte allerdings auch in dieser Zeit und über die vierzig Jahre hinweg die Prävention, die vorbeugende Tätigkeit.

Maßstab der Abwehrarbeit des MfS war nicht die Einleitung strafprozessualer, schon gar nicht freiheitsbeschränkender oder anderer gesetzlicher Repressivmaßnahmen. Vorrangiges Kriterium für den Nutzen der Arbeit des

61

MfS waren die Ergebnisse bei der frühzeitigen Aufdeckung und Verhinderung subversiver Angriffe und anderer Straftaten, beim Schutz der Bürger vor der Verwicklung in derartige Machenschaften und Auswirkungen. Kurz: Es ging vordringlich um die Abwehr von Schäden und Gefahren.

Die gesamte Tätigkeit des MfS erfolgte mit dem Blick auf den Gegner und dessen Bedrohungspotential. Die Maßnahmen unterlagen folglich auch Veränderungen. Sie waren abhängig vom Vorgehen des Gegners, der Entwicklung seiner Mittel und Methoden und den Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihrer Aufdeckung und Bekämpfung. Sie mußten auch den äußeren wie inneren Entwicklungsbedingungen der DDR und der internationalen Lage angepaßt werden. So war die Abwehrarbeit in den Anfangsjahren der DDR vorwiegend darauf gerichtet, die offenen, häufig mit der Anwendung von Gewalt verbundenen Versuche zur Schädigung und Schwächung des jungen Staates – zum Repertoire gehörten Terror, Diversion, Sabotage, Brandstiftung und andere Anschläge, einschließlich massiver staatsfeindlicher Hetze, und vor allem auch die breit angelegte Spionagetätigkeit – wirksam zu vereiteln. Später jedoch, als der politische Gegner auf seine Strategie »Wandel durch Annäherung« setzte, verlagerten sich die Schwerpunkte der Abwehrarbeit.

Im Verhältnis von Prävention und Repression hatte die Vorbeugung stets das Primat. Das Primat der Vorbeugung bestimmte die Hauptrichtungen und -inhalte der Abwehrarbeit.

Die vorbeugende Arbeit auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze der DDR sowie der dem MfS eingeräumten Befugnisse führte dabei zwangsläufig aber auch zu bestimmten Einschränkungen und Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte von Bürgern. Das betraf z. B. die Anwendung solcher operativer Mittel und Methoden wie der konspirativen Überprüfung, Beobachtung, Ermittlung und Kontrolle von Personen, der Post- und Fernmeldekontrolle und dem Einsatz dafür geeigneter technischer Mittel. Eingriffe in Persönlichkeitsrechte erfolgten auch – wenn auch in den wenigsten Fällen durch das MfS veranlaßt – im Zusammenhang mit der Nichterteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen, mit Verboten bzw. Beschränkungen für Mitarbeiter des Staatsapparates hinsichtlich von Kontakten ins westliche Ausland, mit Einschränkungen im Reiseverkehr bzw. von persönlichen Beziehungen in den Westen, mit Wohn- bzw. Aufenthaltsbeschränkungen für das Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD bzw. zu Westberlin sowie beim Befahren der grenznahen Küstengewässer. Das betraf auch Beschränkungen im Bereich des Amateurfunks, auf den Gebieten des Flug- und Tauchsports sowie hinsichtlich der Beschäftigung in

62

bestimmten Berufen und Funktionen und des Einsatzes in Spezialeinheiten der NVA.

Diese und andere vorbeugende Maßnahmen berechtigen durchaus auch zu kritischer Wertung – vor allem hinsichtlich des rechtlichen Handlungsrahmens dafür, des tatsächlich notwendigen Umfangs und der konkreten Befugnisse der handelnden Organe.

Das aber trifft nicht nur für derartige Maßnahmen der DDR zu.

Eine erfolgreiche vorbeugende Arbeit, insbesondere Kriminalprävention – das besagen alle Erfahrungen in Ost wie in West – ist leichter verlangt als umgesetzt. Sie erfordert gegebenenfalls individuelle Beschränkungen zugunsten übergreifender staatlicher und gesellschaftlicher Interessen. Im Interesse der Sicherheit und Existenz des Staates, von Gemeinwohl und persönlicher Sicherheit wird es immer und überall auch bestimmte Eingriffe in Freiheiten und Rechte von Bürgern geben. Wer anderes behauptet, nimmt die Realität nicht zur Kenntnis bzw. versucht die Menschen zu täuschen.

Als es noch gegen die DDR ging, erscholl aus westlichen Gefilden lautstark der Ruf: Freiheit geht vor Sicherheit! Weniger Staat! Freiheit für jeden und alles! Heute – und nicht erst seit dem 11. September 2001 – gilt das nicht mehr. Jetzt heißt es: Sicherheit geht vor Freiheit! Starker Staat für Innere Sicherheit!

Sicherheit und Repression bedeuten nicht automatisch Willkür. Repression ist zum einen Reaktion auf vorhergegangene Handlungen. Das kann der Versuch der Druckausübung auf den Staat, seine Organe und Maßnahmen sein, oder Reaktion auf Verletzung und Mißachtung der bestehenden Rechtsordnung im Sinne von Sanktionen. Repression erfolgt auch als vorbeugende Maßnahme, ist inhaltlich eine präventive, prophylaktische Maßregel, um Straftaten und anderen Rechtsverletzungen zuvorzukommen, um also Gefahren und Schäden für die Gesellschaft und die Bürger zu verhindern. Das alles war und ist auch gängige Praxis in der Bundesrepublik. Wobei

hier aber noch ein weiteres Disziplinierungsmittel hinzukommt: Der Zwang durch die Macht des Geldes. Die Angst um den Arbeitsplatz und einen möglichen sozialen Abstieg sind Druckmittel, um Wohlverhalten und Duckmäusertum zu erzeugen. Sei untertan der Obrigkeit hieß es schon beim Kaiser, und auch heute ist Ruhe die erste Bürgerpflicht.

Der Komplex »Repression, Prävention, Persönlichkeitsrechte« ist stets im konkreten Sicherheits- und Rechtsgefüge des Staates, der Bürger und im jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld zu sehen. Das galt auch für die DDR. Und hinzu kamen hier vor allem auch die konkreten Existenz- und Ent-

63

wicklungsbedingungen im Kontext der Systemauseinandersetzung während des Kalten Krieges und in Reaktion auf die gegnerischen Mittel und Methoden.

Wie die anderen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane war auch das MfS Teil des Repressivapparates der Staats- und Rechtsordnung in der DDR. Mit diesem repressiven Instrumentarium wurde, wenn erforderlich, Zwang und Druck ausgeübt, wurden individuelle Freiheitsrechte der Bürger eingeschränkt oder unterbunden. Dabei wurde keinesfalls, und das traf auch uneingeschränkt für das MfS zu, in einem »rechtsfreien Raum« gearbeitet. Die Aufgaben und Befugnisse des MfS zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit ergaben sich aus der Verfassung, den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften, aus den Direktiven des Ministerrates, also der Regierung, und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR.

Zu den rechtlichen Grundlagen gehörten vor allem das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 und das Statut des

Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969.¹⁸ (*Wortlaut der Statuten in den Anlagen*)

Im Statut von 1953 war der Staatssicherheit ausdrücklich eingeräumt, zur erfolgreichen Bekämpfung feindlicher Tätigkeit auch polizeirechtliche Befugnisse wahrzunehmen und bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen und der begründeten Beweislage Verhaftungen vorzunehmen. Im Statut von 1969 wurden diese und andere Befugnisse als »Anwendung spezifischer Mittel und Methoden« bekräftigt. Darunter wurde vor allem verstanden:

- die konspirative Zusammenarbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern;
- die konspirative Überprüfung, Beobachtung, Ermittlung und Kontrolle von Personen;
- die Post- und Fernmeldekontrolle auf der Grundlage der dafür in der DDR – einschließlich der im MfS und für die beauftragten Dienstseinheiten – geltenden Rechtsvorschriften (Im Statut von 1953 waren dafür die Begriffe »Zensur« und »Abhören« gebraucht worden. Unter »Zensur« wurde ausschließlich die Postkontrolle verstanden. Der Begriff »Zensur« hatte also nichts mit dem an sich geläufigen Inhalt dieses Begriffes zu tun, dafür hatte das MfS keinerlei Verantwortlichkeiten, auch wenn das hier und da dem MfS unterstellt wird);
- der konspirative Einsatz technischer Mittel etwa auf dem Gebiet der Beobachtung, der Funkaufklärung und -abwehr, bei der Aufklärung und Untersuchung von Straftaten und Vorkommnissen sowie zur vorbeugenden Sicherung von Objekten.

64

Die dem MfS übertragenen Befugnisse entsprachen international üblichen Gepflogenheiten. Es handelte sich – wie unschwer zu erkennen – um Praktiken, die alle Sicherheits- und Nachrichtendienste anwenden. Auch die Verwendung allgemeiner synonyme Begriffe für diese Mittel und Methoden entspricht der internationalen Praxis, auch der der BRD.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz beispielsweise wurde der Einsatz »nachrichtendienstlicher Mittel« zur verdeckten Informationsgewinnung und zur Tarnung seiner Tätigkeit per Gesetz vom 7. August 1972 gestattet. Erst mit dem »Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG)« vom 20. Dezember 1990, das sich im Artikelgesetz unter dem nebulösen Titel »Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes« verbirgt,¹⁹ wurde im § 8 Abs. 2 der Einsatz »nachrichtendienstlicher Mittel« präziser definiert: »Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere

und Tarnkennzeichen anwenden.«

In dem besagten »Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes« vom 20. Dezember 1990, also interessanterweise erst nach dem »Beitritt« der DDR, wurden erstmalig für die BRD ein »Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BNDG)« und ein »Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD)« kodifiziert. Bis dahin war der MAD auf der Grundlage von Erlassen des Bundesministers der Verteidigung tätig. Der BND operierte bis zu jenem Zeitpunkt ebenfalls ohne gesetzliche Grundlage. Und hinsichtlich der diesen Diensten eingeräumten Befugnisse sind die Vorgaben so abgefaßt, daß sie faktisch nach allen Seiten offen sind. Der Schutz und die Verteidigung der DDR, der Gesellschaft und der Bürger vor staatsfeindlichen und anderen kriminellen Handlungen erforderte, die »spezifischen Mittel und Methoden« unbedingt geheimzuhalten. Die Angriffe gegen die staatliche Sicherheit wurden durchweg geheim geplant, vorbereitet und durchgeführt. Um ihnen wirkungsvoll zu begegnen, mußten auch die Maßnahmen des MfS weitgehend verdeckt, getarnt – also konspirativ – erfolgen. Ihre Wirksamkeit hing in ganz erheblichem Maße davon ab, sie verborgen zu halten, bis sie realisiert waren. Das waren offenkundig auch mit Beweggründe dafür, daß es die Volkskammer unterließ, die Aufgaben und Befugnisse des MfS im Gesetz über seine Bildung textlich auszuweisen. Auch in der DDR – wie in den meisten anderen Staaten – wurden die geheimdienstlichen Mittel und Methoden als Staatsgeheimnisse eingestuft. Die Volks-

65

kammer hat sich in allen folgenden Legislaturperioden an diese Rechtsauffassung gehalten. Aus gleichem Grund äußerte sich die Volkskammer auch nicht zu den Aufgaben und Befugnissen des militärischen Aufklärungsdienstes der Nationalen Volksarmee.

Konspiration und Geheimhaltung waren und sind unverzichtbare Charakteristika in der Tätigkeit von Geheimdiensten und anderen Sicherheitsbehörden – unabhängig davon, in welchem und für welches gesellschaftliche System sie erfolgt. Auch innerhalb des MfS galten Konspiration und Geheimhaltung als verbindliche Arbeitsprinzipien. Geheimzuhaltende Informationen beispielsweise wurden dem einzelnen Mitarbeiter des MfS nur insoweit zugänglich gemacht, wie dies zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe jeweils erforderlich war.

Auch die BRD tut sich seit jeher sehr schwer hinsichtlich der Transparenz der Tätigkeit ihrer Geheimdienste. Was beispielsweise die parlamentarische Kontrolle der BRD-Geheimdienste betrifft, so zeigt ein genauerer Blick auf die Praxis, daß hier mehr verschleiert als transparent geregelt und kontrolliert wird. Bündnis 90/Die Grünen stellten – als sie noch Oppositionspartei waren – in ihrem Gesetzentwurf zur »Aufhebung der Geheimdienstgesetze« vom 9. Februar 1993²⁰ zutreffend fest: »Eine Kontrolle dieser Dienste ist nicht möglich, aber auch nicht gewollt.« Und Elmar Schmähling, ehemaliger Chef des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), schreibt in »Nicht länger geheim« Nr. 4/1994 bezogen auf alle Dienste der BRD: »Diese Organisationen entziehen sich wegen ihres geheimdienstlichen Anspruchs jeder wirksamen staatlichen oder öffentlichen Kontrolle ...« Der Vergleich mit der Rechtslage und den Praktiken auf der Gegenseite bzw. in anderen Staaten war zwar legitime Sache auch der DDR. Aber: Das konnte und durfte nicht der letzte und schon gar nicht alleinige Maßstab für die DDR sein. Mit dem hehren Anspruch angetreten, eine neue, von sozialistischer Demokratie geprägte Gesellschaftsordnung zu gestalten, erwies es sich nicht erst mit dem heutigen Blick, daß Anspruch und Wirklichkeit auseinanderliefen. Es ist in den 40 Jahren DDR nicht dazu gekommen, daß die Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane einschließlich des MfS ausreichend öffentlich gemacht und von der Volkskammer, der obersten Volksvertretung, kontrolliert wurde. Die durchaus erfolgte Kontrolle des MfS durch die Sicherheitskommission beim Politbüro des ZK der SED und durch die Sicherheitsabteilung des Zentralkomitees der SED sowie auf den Gebieten der strafprozessualen Ermittlungs- und Untersuchungsarbeit durch die Staatsanwaltschaften waren dafür offenkundig kein Ersatz.

66

Staatliche Sicherheit – gesamtgesellschaftliche Aufgabe und spezifische Verantwortung des MfS

In der Zeit des Kalten Krieges war die Sicherheitspolitik der beteiligten

und betroffenen Staaten nie Gegenstand detaillierter Darlegungen in der Öffentlichkeit. Abgesehen von politischen Willensäußerungen und Bekundungen sowie rechtlich zumeist allgemein fixierten Grundsätzen gelangte kaum etwas in den öffentlichen Raum. Die Sicherheitspolitik, vor allem die zu ihrer Durchsetzung festgelegten Schritte und Maßnahmen, unterlagen besonderen Geheimhaltungsbestimmungen. Das galt auch für die DDR. Das um so mehr, da die Sicherheitspolitik ein Hauptfeld der Systemauseinandersetzung war und – ausgehend von der konkreten historisch-politischen Realität – die Macht- und Existenzfrage der DDR unmittelbar berührte. Die Sicherheitspolitik betraf direkt bedeutsame Seiten des Erhalts und der Festigung der Macht. Und das wiederum wurde als das entscheidende bei der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung angesehen. Sie war demzufolge ein Hauptbereich der Verwirklichung der führenden Rolle der SED. Der Schutz der sozialistischen Ordnung und ihrer Errungenschaften stellte einen Grundwert des Sozialismus dar. Er war ein verfassungsgemäßer, an alle Staatsorgane und Einrichtungen, an die Gesellschaft und jeden einzelnen Bürger gerichteter Anspruch und Auftrag. Auch in der Bundesrepublik besitzt die »innere Sicherheit« den Rang eines Grundrechts, und das, obwohl sie im Grundgesetz selbst nicht explizit genannt und ausgewiesen wird. Die proklamierte »Stärkung der inneren Sicherheit« hat Konsequenzen für den »gewaltenteiligen« Staat und die Bürger. Auch die BRD hatte und hat in ihrer Geschichte – ausgehend von tatsächlichen oder angenommenen Gefahren für die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« – ihre Politik zur »inneren Sicherheit« Veränderungen, vor allem auch Verschärfungen unterworfen. Das begann bekanntlich bereits 1950 mit der »Adenauer-Verordnung« zur politischen Säuberung des öffentlichen Dienstes, kam besonders prägnant im 1956 erlassenen Verbot der KPD und zehn weiterer demokratischer Organisationen sowie den damit verbundenen Repressionsmaßnahmen in den 50er und 60er Jahren zum Ausdruck und zeigte sich bis in die 70er Jahre in der Praxis des »Radikalerlasses« und der Berufsverbote. Mit Verweis auf die RAF wurde in den 70er und 80er Jahren der Überwachungs- und Repressionsapparat weiter ausgebaut. Und in jüngster Zeit vollzogen und vollziehen sich vor allem unter der Losung des Kampfes gegen den Terrorismus und der Bekämpfung der »Organisierten Kriminalität« Entwicklungen, die auf einen sprunghaften Ausbau des staat-

67

lichen Repressionsinstrumentariums und der Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung der Bürger gerichtet sind. Stichworte: Rasterfahndung, Großer Lauschangriff, verdachtsunabhängige Kontrollen und Ermittlungstätigkeit, wesentliche Erweiterung der Sicherheitsüberprüfungen von Personen, Ausbau der »vorgelagerten« Befugnisse von Bundeskriminalamt, Polizei, Geheimdiensten und anderen Sicherheitsbehörden zur zentralen Sammlung und Auswertung von Personendaten und anderen »Rasterinformationen«, Einführung von Personalausweisen im Sinne des »gläsernen Bürgers«, wesentliche Beschränkungen des Ausländerrechts und anderes mehr. Für die SED waren wohl unbestritten zu Recht die äußere und innere Sicherheit stets aufs engste miteinander verzahnt. Generell hieß es, »alles zu tun, um Sozialismus und Frieden zuverlässig zu sichern«. Das schloß die Umsetzung vor allem jener völkerrechtlich verbrieften und internationalistischen Verpflichtungen ein, die sich aus dem Bündnis mit der Sowjetunion und als Mitglied des Warschauer Vertrages²¹ für die DDR ergaben. Dabei spielte natürlich die geopolitische Lage eine entscheidende Rolle. Die DDR grenzte an die BRD. Hier stießen NATO und Warschauer Pakt, die beiden mächtigsten Militärböcke der Welt, aufeinander. Zwischen den äußeren Aspekten der Sicherheit – also Frieden, Bündnis mit der UdSSR und den anderen Warschauer Vertragsstaaten, Anerkennung der DDR in der internationalen Völkergemeinschaft, friedliche Koexistenz, Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Gewährleistung der Landesverteidigung – und den Erfordernissen der inneren Sicherheit der DDR gab es darum untrennbare Zusammenhänge. Das fand seinen Niederschlag im Parteiprogramm und in zentralen Beschlüssen der SED, in der Verfassung, in Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften. Im Programm der SED hieß es: »Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, die Organe des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Staatssicherheit und die Kräfte der Zivilverteidigung sowie die

Kampfgruppen der Arbeiterklasse haben die Pflicht, stets eine hohe Kampfkraft und Gefechts- bzw. Einsatzbereitschaft zum Schutze des Sozialismus und des Friedens sowie zur Gewährleistung der territorialen Integrität, der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der staatlichen Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik unter allen Bedingungen zu sichern.«²²

In der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 – durch einen Volksentscheid von der übergroßen Mehrheit der wahlberechtigten Bürger angenommen

– war in Artikel 7 bestimmt: »Die Deutsche Demokratische Republik organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Staatsorgane haben die

68

territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen einschließlich ihres Luftraumes und ihrer

Territorialgewässer sowie den Schutz und die Nutzung ihres Festlandssockels zu gewährleisten. Die Nationale Volksarmee und die anderen Organe der Landesverteidigung schützen die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen.«²³

Dieser Partei- und Verfassungsauftrag beinhaltete somit drei Aufgabenkomplexe, die für die Schutz- und Sicherheitsorgane bestimmend waren:

– Schutz gegenüber militärischen Aggressionsdrohungen und -versuchen des Imperialismus;

– Gewährleistung der staatlichen Sicherheit gegenüber den unterminierenden und destabilisierenden, d. h. den subversiven Bestrebungen und Machenschaften des Imperialismus;

– Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für die stabile und störungsfreie Entwicklung aller gesellschaftlichen Bereiche und für den Schutz der Bürger.²⁴

Sicherheitspolitik, wie sie dem Verständnis der SED- und Staatsführung in der DDR entsprach, erforderte somit objektiv

– die richtige Bestimmung ihrer Ziele – abgeleitet aus der Gesellschaftspolitik in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung der Komplexität aller ihrer Teilbereiche;

– eine ständige Analyse der äußeren und inneren Faktoren, die die Sicherheit positiv und negativ beeinflussen;

– das Erkennen und Bestimmen der Sicherheitserfordernisse aus der Analyse der Bedrohungen sowie der notwendigen und möglichen Gegenwehr;

– die Bestimmung der notwendigen Gegenstrategie, der Verantwortlichkeiten, der Strukturen, Mittel und Methoden;

– die Mobilisierung der vorhandenen und – wenn erforderlich – die Schaffung neuer Potenzen zum Schutz der Staatsziele und Errungenschaften, der Gesellschaft und der Bürger.

Insofern unterlag die Sicherheitspolitik – wie alle Politik – der Notwendigkeit, die erreichten Ergebnisse und Wirkungen ständig objektiv zu analysieren und sie ins Verhältnis zu setzen zu Zielen und Erfordernissen. Sie mußte offen sein für neue Herausforderungen und die Bestimmung neuer Strategien, die Erschließung neuer Methoden und die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte für deren Umsetzung usw.

Dem Grundsatz folgend, daß Sicherheitspolitik ein ganzheitlicher Komplex von Aufgaben und Maßnahmen ist, in dem sich Politik, Recht, Ökonomie und Ideologie berühren und verknüpfen, sollten diese Aufgaben vom Staat

69

und seinen Organen auch komplex, d. h. in Einheit mit allen anderen Aufgaben der politischen, ökonomischen, geistig-kulturellen und sozialen Entwicklung realisiert werden.

So war es Grundanliegen der Außen- und Militärpolitik, im Bündnis mit der Sowjetunion und allen Staaten des Warschauer Vertrages den erforderlichen Beitrag für die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit der DDR zu leisten. Dabei ging es nicht nur um die Sicherung der Verteidigungsbereitschaft, sondern es galt gleichzeitig alles zu tun, damit die Auseinandersetzung zwischen beiden Gesellschaftssystemen nicht durch Krieg entschieden wird. Die Militär- und Außenpolitik der DDR war stets eine Anti-Kriegspolitik. Die Außenpolitik hatte den sicherheitspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen, vor allem durch das Erschließen politischer Wege und Mittel günstige äußere Bedingungen für die weitere Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft zu schaffen und so zur Erhaltung des Friedens

und zur Minderung der Spannungen beizutragen. Dazu gehörte beispielsweise die Zurückweisung des Alleinvertretungsanspruchs der BRD wie auch die Zurückweisung und Verhinderung des Mißbrauchs der Entspannungspolitik für Angriffe gegen die DDR.

Die Wirtschaft der DDR hatte ungeachtet notwendiger Kooperation zu vermeiden, in Abhängigkeit vom Westen zu geraten. Forschung und Entwicklung galt es zuverlässig zu schützen, die gegnerische Abwerbung und Korruption von Fachleuten mußte verhindert werden. Und schließlich waren auch Rechtssetzung und -praxis, die Durchsetzung sozialistischer Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit ebenso wichtige Bestandteile der Sicherheitspolitik.

Die Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR standen im untrennbaren Zusammenhang mit politischer Stabilität im Innern, mit dem Niveau sozialer Sicherheit und sozialistischer Demokratie. Was Letzteres betrifft, wird zu Recht auf Defizite verwiesen. Dies festzustellen heißt aber nicht, man hätte – um dieses Defizit zu überwinden – den Feinden des Sozialismus Freiräume gewähren müssen, weil doch angeblich jeder das Recht habe, seine Feindschaft auszuleben und in diesem Sinne ungehindert zu handeln. Wenn – wie jetzt zeitgeistgemäß projiziert – das für die DDR als Maßstab der Demokratie gelten sollte, dann, ja dann hatte die DDR allerdings gewaltige »Defizite auf dem Gebiet der Demokratie und der Freiheitsrechte«.

Zur Sicherheitspolitik gehörte unzweifelhaft auch eine ausgewogene Politik gegenüber den Kirchen und die Verhinderung ihres Mißbrauchs gegen die DDR. Immerhin hatten die Kirchen einen verfassungsrechtlich gesicher-

70

ten und auch in ihrer Praxis weidlich genutzten »Freiraum«, den politisch zu mißbrauchen ausgeschlossen werden sollte.

Die SED und die anderen im demokratischen Block wirkenden Parteien und gesellschaftlichen Massenorganisationen,²⁵ die staatlichen sowie gesellschaftlichen Erziehungsträger, die Medien und bewußtseinsbildenden Bereiche und Einrichtungen hatten einen aktiven Beitrag zur Propagierung der sozialistischen Ideologie, der von ihr bestimmten Moral- und Wertevorstellungen in der Bevölkerung zu leisten und in diesem Sinne auf die Menschen einzuwirken. Das betraf vor allem das Staats-, das Rechts- und das gesellschaftliche Eigentümbewußtsein. Und es war wichtig zur Abwehr des psychologischen Krieges und zur offensiven Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Ideologie insgesamt.

Angesichts der Bemühungen des Gegners hatte die DDR allen Grund, hinsichtlich der Sicherheit ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und des Schutzes ihrer politischen und sozialen Errungenschaften äußerst wachsam zu sein.

Ein wichtiges Element der Sicherheitspolitik war demzufolge die Schaffung einer gesellschaftlichen Atmosphäre der Massenwachsamkeit. Daran mitzuwirken, solche Haltungen und Verhaltensweisen auszuprägen und zu festigen, gehörte zu den Aufgaben jedes Staatsorgans, war Inhalt und Ziel der propagandistischen Arbeit der SED, der Massenorganisationen, des gesamten Ideologie, Bildungs- und Erziehungsbereiches. Diese Bemühungen zeitigten zwar Erfolge. Aber nicht selten blieb es bei formalen Forderungen und Erklärungen, erfolgte auch hier das Bewußtmachen recht schematisch. Oftmals fehlte es an überzeugender, realitätsbezogener Darstellung. Es gab zum Teil Überspitzungen bei der Vermittlung von Zusammenhängen, die das Gegenteil von dem bewirkten, was man erreichen wollte. Als Mangel erwies sich auch, daß in besonders angespannten Phasen des Kalten Krieges, auch im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander, zwar zu »revolutionärer Massenwachsamkeit« aufgerufen wurde, angesichts der Angriffe auf die Sicherheit und die Existenz der DDR und die dabei von der Gegenseite angewandten Mittel und Methoden waren aber zu jeder Zeit unzweifelhaft Wachsamkeit und darauf zielende Maßnahmen geboten gewesen. Und dazu hätte auch gehört, offen notwendige Auseinandersetzungen mit inneren Entwicklungsproblemen zu führen. Im gleichen Verhältnis, wie das Vertrauen zur Richtigkeit der Politik der SED- und Staatsführung nachließ, ging auch die Bereitschaft und das Engagement zur Wachsamkeit in großen Teilen der Bevölkerung zurück.

71

In der DDR galt: Sicherheit und Ordnung geht alle an! Das wurde von vielen als eigener Anspruch verstanden und freiwillig umgesetzt. In den Betrieben und Einrichtungen, in den Städten und Gemeinden gab es nicht wenige, die sich ehrlich und voller Überzeugung für hohe Sicherheit und Ordnung engagierten. Viele Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich aktiv an der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung, ebenso an der vorbeugenden Schadens- und Gefahrenabwehr. Sicherheit und Ordnung in den Betrieben und Einrichtungen und im öffentlichen Raum nützte allen. Die DDR war kein Raum frei von Kriminalität, aber er war für die meisten Menschen dennoch ein Ort der Geborgenheit.

Sich daran zu erinnern ist zulässig. Wer das als Ostalgie denunziert, weiß wenig von den tatsächlichen Bedürfnissen der meisten Staatsbürger. Heute, angesichts der explosionsartigen Entwicklung der Kriminalität, von Gewalt und Brutalität, von Korruption und Bestechlichkeit im öffentlichen Leben und der weit verbreiteten und begründeten Angst der Bürger vor dieser Entwicklung ist das Rückbesinnen auf die Geborgenheit, die Sicherheit im öffentlichen Leben der DDR alles andere als »nostalgisches Denken einer Minderheit ewig Gestriger«. Es ist ein bewußtes Rückbesinnen auf ein Stück eigenes Erleben des angeblichen »Unrechtsstaates DDR«, der Menschen zwar der »Freiheit« beraubte, sich mit kriminellen Handlungen durchs Leben zu schlagen, von den Bürgern aber auch die »Freiheit« fernhielt, arbeitslos und perspektivlos oder krimineller Gewalt wehrlos ausgeliefert zu sein.

Rechtsordnung und Gesetzlichkeit der DDR waren dagegen primär darauf gerichtet, Verbrechen und andere die Sicherheit der Bürger und den Bestand der Staats- und Gesellschaftsordnung gefährdende Handlungen und Vorkommnisse frühzeitig zu erkennen und vorbeugend zu verhindern. Das schloß ein, begünstigende Bedingungen und Umstände durch politische und rechtliche Maßnahmen sowie gezielte ideologische und erzieherische Einflußnahme auszuräumen oder wenigstens zu minimieren. Das widerspiegelte sich auch im Verfassungsgrundsatz (Art. 90, Abs. 2): »Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.«

Dem trugen auch die »Grundsätze« des Strafrechts Rechnung. Im Artikel 3 dieser Grundsätze (StGB/DDR, Allgemeiner Teil, 1. Kapitel) war definitiv gesetzlich die Verantwortung der staatlichen und gesellschaftlichen Organe für die Verhütung von Straftaten verankert: »Die Leiter der Betriebe, der staatlichen Organe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen haben die Aufgabe, die Bürger zu hoher Wachsamkeit gegenüber feindlichen Anschlä-

72

gen und feindlichen ideologischen Einflüssen und zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit und Disziplin zu erziehen.

Sie sind dafür verantwortlich und rechenschaftspflichtig, daß in ihrem Aufgabenbereich durch eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit im engen Zusammenwirken mit den Bürgern Straftaten vorgebeugt wird und Gesetzesverletzer zu ehrlichem und verantwortungsbewußtem Verhalten erzogen werden. Dazu haben sie Ursachen und Bedingungen von Straftaten zu beseitigen, Gesetzlichkeit und Disziplin zu festigen und Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Die staatlichen und gesellschaftlichen Organe der Rechtspflege sind verpflichtet, mit ihren Erfahrungen Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften und Massenorganisationen und gesellschaftliche Kollektive bei der Verhütung von Straftaten und der gesellschaftlichen Erziehung Straffälliger wirksam zu unterstützen und dabei auf die Vervollkommnung der Leitungstätigkeit und Erziehungsarbeit hinzuwirken.«

Verantwortung zu tragen für den Staat, für das Gemeinwesen, den Betrieb und das gesellschaftliche Eigentum war eine Form demokratischer Mitwirkung.

Im Mitwirken an der Sicherung des Friedens und der DDR an der neuralgischen Konfrontationslinie der Systeme, im Beitrag zur Gewährleistung einer hohen inneren Sicherheit und Ordnung, darin bestand auch das Wesen der auf politischer Überzeugung beruhenden Zusammenarbeit von Bürgern, und im besonderen der Zusammenarbeit der übergroßen Mehrheit der IM, mit dem MfS. Dieses Engagement der Inoffiziellen Mitarbeiter und anderer Bürger war kein »systemtragendes Unrecht«, wie es seit 1990 diffamiert wird und als Anlaß zur Verfolgung und Ausgrenzung dient. Indem

sie sich mit dafür verantwortlich fühlten und danach handelten, daß Staat, Gesellschaft und Bürger vor den subversiven gegnerischen Angriffen und anderen kriminellen Handlungen, vor Schäden und Gefahren geschützt wurden, nahmen sie in diesem Sinne ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten wahr, praktizierten sie staatsbürgerliche Verantwortung. (Siehe dazu den Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM.)

Staatliche Sicherheit der DDR hieß, die Unantastbarkeit der verfassungsmäßigen Grundlagen zu gewährleisten, hieß vor allem Schutz vor subversiven Angriffen innerer und äußerer Feinde. Sie sollte in Durchsetzung der Sicherheitspolitik der SED, auf der Basis der Verfassung und anderer Rechtsvorschriften und als Anliegen der gesamten sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und der Bürger realisiert werden. Dabei wirkte das MfS mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, mit staatlichen Organen und gesell-

73

schaftlichen Einrichtungen sowie den Bürgern vertrauensvoll zusammen. Das entsprach dem Charakter eines sozialistischen Sicherheitsorgans und war bis zuletzt Handlungsmaxime.

Der Beitrag des MfS bestand in den Ergebnissen seiner Aufklärungs- und Abwehrtätigkeit. Stichwortartig seien hier genannt (*ausführlicher im Beitrag »Hauptaufgaben und Methoden der Abwehr«*):

- Aufklärungsergebnisse, die der Friedens- und Entspannungspolitik, der Verhinderung einer militärischen Konfrontation dienten. Das schloß ein, die Einmischungs- und Destabilisierungspolitik, speziell der BRD gegenüber der DDR, offensiv zurückzuweisen. Aber natürlich auch Bemühungen, die Embargopolitik des Westens zu unterlaufen. Und dazu gehörte, Absichten und Handlungen des Gegners, insbesondere der Geheimdienste und ihrer Helfershelfer, gegen die DDR und die sozialistische Staatengemeinschaft rechtzeitig zu erkennen, aufzuklären und zu verhindern.

- Ergebnisse der Spionage- und Terrorabwehr, der Aufdeckung, Bekämpfung und Verhinderung von Sabotage, Diversion und anderen Formen der wirtschaftlichen Störtätigkeit, bei der Sicherung der Landesverteidigung und der Unantastbarkeit der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie bei der Verhinderung und Zurückdrängung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und bei der Bekämpfung von kriminellen Menschenhändlern und ihrer Banden, bei der Durchsetzung des Geheimnisschutzes und der Verhinderung von Geheimnisverrat, beim vorbeugenden Schutz von Geheimnisträgern und Reisekadern vor Angriffen des Gegners.

- Mitwirkung an der Zurückdrängung bzw. bei der Überwindung von feindlichen Einflüssen und anderen Bedingungen und Umständen, die Staatsverbrechen, Straftaten der Allgemeinen Kriminalität und andere, die sozialistische Entwicklung hemmende Handlungen verursachten oder begünstigten. Information der SED- und Staatsführung über Erkenntnisse, die Einfluß auf die sicherheitspolitische Gesamtlage bzw. auf die sicherheitspolitische Lage in einzelnen Teilbereichen hatten oder haben konnten.

- Enthüllung feindlicher Absichten, Entlarvung feindlicher Kräfte, Einflußnahme auf eine hohe Wachsamkeit in allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen, vor allem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MfS, und Schutz der Bürger vor staatsfeindlichen, anderen kriminellen, die Rechtssicherheit, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und das gesellschaftliche Leben beeinträchtigenden Handlungen und Gefahren.

Die Tätigkeit des MfS zur Aufklärung, Verhinderung und Bekämpfung der subversiven Angriffe auf die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR und zur Verhinderung von Überraschungen auf diesem Gebiet erfaßte – wie

74

bereits dargestellt – nur einen Teil der insgesamt zu lösenden sicherheitspolitischen Aufgaben.

Die staatliche Sicherheit stand im direkten Zusammenhang mit politischer Stabilität und ökonomischer Leistungskraft, mit dem Entwicklungsstand und den Problemen des Bündnisses aller gesellschaftlichen Kräfte unter der Führung der SED in den Volksvertretungen, im Demokratischen Block und in der Nationalen Front.²⁶

Die staatliche Sicherheit korrespondierte mit der Durchsetzung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, mit der Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und der Rechtsordnung in der DDR.

Die Sicherheitspolitik der SED- und Staatsführung war, alles in allem, mehr als lediglich die Zuweisung eines Platzes für die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane in der Staats- und Rechtsordnung. Sie war mehr als die Ausgestaltung ihrer Funktionen, die Bestimmung ihrer Aufgaben, ihrer Strukturen und Befugnisse.

Mit Blick auf die genannten hohen Ansprüche, Anstrengungen und erreichten Ergebnisse – erst recht aus der Sicht der Niederlage heraus – muß konstatiert werden: Die Sicherheitspolitik wurde mit mehr oder weniger Konsequenz und Geradlinigkeit, mit Flexibilität, aber auch mit Dogmatismus und Sorglosigkeit, mit Erfolgen und Mißerfolgen, mit Fehlern und Irrtümern, letztlich mit der bitteren Konsequenz durchgeführt, die Beseitigung der DDR nicht verhindert zu haben. Die von der SED- und Staatsführung begründeten Sicherheitserfordernisse und das praktizierte Sicherheitsverständnis, vor allem auch in bezug auf die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, erfuhren besonders in den 70er und 80er Jahren eine Ausweitung. Das hatte Konsequenzen, auf die an anderer Stelle noch ausführlicher eingegangen wird.

Die von der SED als notwendig betrachteten und vorgegebenen Gesellschaftsinteressen waren Staatsdoktrin. Viele Bürger haben sich damit identifiziert, haben das als Voraussetzung ihrer eigenen persönlichen Entwicklung begriffen. In dem Maße, wie es zu Entwicklungen in der Politik der SED kam, die zu Zweifeln und zu Unzufriedenheit führten, die sich dann teilweise auch auf die persönlichen Intentionen und Lebensumstände auswirkten, ging auch das persönliche Engagement zurück.

Aber bei aller notwendigen kritischen Bewertung der Sicherheitspolitik – eingeschlossen auch die Verantwortung des MfS – sollte niemals außer acht gelassen werden: Die Sicherheitspolitik war immer auf den Schutz der ver-

75

fassungsmäßigen Grundlagen und Machtstrukturen in der DDR gerichtet, sie diente der Verteidigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, der sozialen Errungenschaften und des Lebens der Bürger in Frieden. Der zuverlässige Schutz der DDR und ihrer politischen Stabilität waren eine Bedingung für Frieden und Sicherheit in Europa. Das war keine propagandistische Erfindung der SED, sondern ergab sich aus den historisch-politischen Entwicklungen im Europa der Nachkriegszeit und unter den Bedingungen des Kalten Krieges.

Zu historisch-politischen Bedingungen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit

Das Ende der Antihitlerkoalition und der Beginn des Kalten Krieges

Die Geschütze des Zweiten Weltkrieges waren noch nicht verstummt, als in den regierenden Kreisen der USA, in den Geheimdiensten und in den militärischen Stäben begonnen wurde, Überlegungen darüber anzustellen, welche Positionen die USA künftig gegenüber der UdSSR, dem Verbündeten in der Antihitlerkoalition, einnehmen sollten. Bereits während der Potsdamer Verhandlungen war der Bruch des Bündnisses vorprogrammiert, von den USA direkt inszeniert worden. Der Abwurf der ersten Atombomben durch die USA über Hiroshima (6. August 1945) und Nagasaki (9. August 1945) war eine Demonstration der militärischen Stärke.

Die Sowjetunion hatte im Kampf gegen den deutschen Faschismus die größten Opfer gebracht. In der Antihitlerkoalition leistete sie den größten Beitrag – sie hatte den entscheidenden Anteil an der Beendigung des Krieges und der Befreiung Europas vom Faschismus. Dadurch gewann sie weltweit Sympathie, Autorität und Einfluß. Die herrschenden Kreise des Imperialismus, vor allem in den USA und in Großbritannien, wollten das zugunsten der Sowjetunion veränderte Kräfteverhältnis nicht hinnehmen. Als erklärte Antikommunisten setzten sie alles daran, die Ausbreitung »des Kommunismus« zu verhindern, bis hin zur Vernichtung und Zerschlagung oder zumindest der entscheidenden Schwächung der Sowjetunion, des Zurückrollens und Zurückdrängens (roll back) bzw. der Eindämmung (containment) ihrer Macht und ihres Einflusses.

Hinsichtlich der Mittel zur Durchsetzung dieser Zielstellung gab es jedoch unterschiedliche Konzeptionen, wurden Machbarkeitsvarianten durchkonzipiert. Das drückte sich faktisch in zwei miteinander verwobenen Komponenten innerhalb der strategischen Gesamtkonzeption aus: Zum einen Atombombendiplomatie bis hin zum Krieg (mittels atomarer und biologischer Waf-

fen). Und zum anderen (im Vorfeld des Krieges und unter bestimmten Bedingungen anstelle desselben) »psychologische Kriegsführung« als Staatspolitik, d. h. durch unterschiedliche subversive Handlungen, durch Schürung, Unterstützung und Organisierung eines inneren verdeckten aber auch offenen Widerstandes, bis hin zu »inneren Unruhen« und »Massenrebellion«, inneren Druck auf die politischen und staatlichen Machtorgane zu erzeugen, die Verhältnisse zu unterminieren und zu destabilisieren, von außen, mittels gezielter propagandistischer Einwirkung (z. B. Rundfunksender), der Entfaltung von Diffamierungs- und Hetzkampagnen und anderer Methoden der Einwirkung und Isolierung die sozialistische Ordnung zu stürzen. Diese Überlegungen führten sowohl zu Planungen und Vorbereitungen für einen atomaren Vernichtungsschlag gegen die Sowjetunion, zur Option, das nukleare Potential entweder zur überraschenden militärischen Vernichtung der UdSSR oder aber zu ihrer Erdrosselung mittels Erpressung einzusetzen, als auch zur Konzipierung und Organisierung der Option der antisozialistischen Wühl- und Zersetzungstätigkeit, der offenen und verdeckten Wühlarbeit als Staatspolitik, um die Sowjetunion und die Länder in ihrem Einflußbereich über diesen Weg aus den Angeln zu heben. Das war Gegenstand der vom »Policy Planning Staff« der USA-Administration vorgelegten Analyse unter der Überschrift »Ziele der USA in bezug auf Rußland«, die am 18. August 1948 als streng geheime Direktive des Nationalen Sicherheitsrates NSC 20/1 bestätigt wurde.²⁷ Demnach galt als strategische Orientierung, die USA müßten bereit und fähig sein, beide Wege zu gehen. Welcher von beiden der gangbare und effektivere sei, werde die Zukunft zeigen. Das hieß im Klartext: Man würde sich für die eine oder für die andere Option in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kräfteverhältnisses zwischen der UdSSR und den USA entscheiden. Dieses doppelgleisige Vorgehen der USA gegen die Sowjetunion war der Kern der imperialistischen Globalstrategie gegen den Sozialismus. Im Sinne dieser Doktrin wurden von den USA die militärischen, politischen, wirtschaftlichen, diplomatischen, propagandistischen und auch subversiven Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Zunächst allein durch die USA, später unter Einbeziehung ihrer Verbündeten, vor allem ihrer NATO-Partner.

In der Periode unmittelbar nach dem Sieg der Antihitler-Koalition 1945 war die militärische Option dominant. Die Doktrin des nuklearen Erstschlages, d. h. einer überraschenden atomaren Aggression gegen die Sowjetunion, war durch das »Komitee der vereinigten Stabschefs« der USA bereits am 18. September und am 9. Oktober 1945 gebilligt worden. Der damalige US-Strateg James Burnham formulierte dieses Konzept ohne Schnörkel. Es könne »nur

77

ein Ziel der amerikanischen Außenpolitik geben ... : die Vernichtung der Macht des Kommunismus.«²⁸ Und in der bereits genannten Direktive NSC 20/1 hieß das so: »Unsere Bemühungen, die darauf abzielen, daß Moskau unsere Konzeption akzeptiert, sind gleichbedeutend mit der Erklärung: unser Ziel ist der Sturz der Sowjetmacht. Von diesem Standpunkt aus könnte man argumentieren, daß solche Ziele ohne Krieg nicht zu erreichen sind. Folglich erkennen wir damit an: unser Endziel in bezug auf die Sowjetunion sind der Krieg und der gewaltsame Sturz der Sowjetmacht.«²⁹

Bereits am 5. März 1946 hatte Winston Churchill, der britische Ex-Premierminister, auf einer gemeinsamen Veranstaltung mit US-Präsident H. S.

Truman in Fulton (USA) vom »Eisernen Vorhang« gesprochen, der sich durch Europa erstreckte, daß »das Gleichgewicht der Mächte« für ihn »etwas Ungesundes« sei. »Wir können uns nicht leisten, mit einer knappen Überlegenheit an Macht zufrieden zu sein.« Darum müsse man die Antihitlerkoalition auflösen und ein gegen die UdSSR gerichtetes Militärbündnis schaffen.³⁰ Churchills Rede gilt in der Geschichtsschreibung allgemein als Erklärung des Beginns des Kalten Krieges.

Ein halbes Jahr später, am 6. September 1946, kündigte US-Außenminister James F. Byrnes in Stuttgart die Revision der bisherigen Deutschlandpolitik der USA an. Das gelte besonders für die wirtschaftlichen Abmachungen des Potsdamer Abkommens. Das war der Kurs auf die Spaltung Deutschlands. Die Absicht fußte auf der Überlegung, die Ausbreitung des »Kommunismus« in Deutschland zu verhindern, ihn auf die Sowjetische Besatzungszone zu begrenzen.

George F. Kennan, Botschafter der USA in Moskau und danach Leiter des »Policy Planning Staff«, begründete 1946/47 in seiner Funktion als »strategischer Chefplaner« im US-Außenministerium das Konzept des »containment«. Man benötige eine »druckfeste« Politik der Stärke bis hin zur Planung und Vorbereitung eines Krieges. Am 12. März 1947 verkündete dann Präsident H. S. Truman vor dem US-Kongreß die nach ihm benannte »Truman-Doktrin«, die Eindämmung des Kommunismus vor allem auch mittels des Exports der Konterrevolution. Künftig würden die USA weltweit all jene Kräfte politisch, wirtschaftlich und militärisch unterstützen, die sich gegen die Sowjetunion und den Kommunismus engagieren. In diesem Kontext würden Militärhilfen gewährt und Militärallianzen gebildet werden.³¹ Drei Monate später, am 5. Juni 1947, wurde ein nach dem US-Außenminister George Marshall benanntes »Europäisches Wiederaufbauprogramm« mit dem durchaus verständlichen Argument vorgestellt, man wolle durch massive Wirtschaftshilfe den vom Krieg heimgesuchten Ländern helfen. Die USA verfolgten damit

78

jedoch eigene strategische Interessen. Der Marshall-Plan war Instrument zur Durchsetzung der Truman-Doktrin, vor allem auch durch »Wirtschaftshilfe« Bastionen der USA in anderen Ländern gegen die Sowjetunion und ihren Einfluß in Europa zu schaffen. Ziel war es, den ökonomischen und politischen Einfluß der USA in Europa zu verstärken, die betreffenden Länder für immer an die USA zu binden. Damit setzten sie einerseits ihren Anspruch auf Hegemonie durch, andererseits schufen sie damit in Verwirklichung ihrer Strategie des »containment« wesentliche Grundlagen für die Errichtung einer antikommunistischen, militärischen Blockbildung und zur Organisation des Wirtschaftskrieges gegen die UdSSR und die anderen Länder in deren Machtbereich. Am 26. März 1948 verfügte Truman ein Embargo für »strategische Güter«. Diese durften künftig nicht mehr in die Sowjetunion und ihren Einflußbereich exportiert werden.³²

Am 4. April 1949 konstituierte sich in Washington unter Federführung der USA der Nordatlantikpakt (NATO), das Kernstück der von den USA geführten Militärallianzen gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten, gegen alle Staaten und Bewegungen, die sich dem Diktat der US-Amerikaner entziehen wollten (und wollen). Das ging einher mit der Schaffung eines Netzes von US-Militärstützpunkten zur Einkreisung der Sowjetunion.

In jener Zeit, 1947, wurde in den USA, vor allem auf der Basis des im Zweiten Weltkrieg auch in Europa operierenden US-amerikanischen Geheimdienstes OSS (Office of Strategic Services – Amt für Strategische Dienste), der neue US-Geheimdienst CIA (Central Intelligence Agency) geschaffen. Die CIA sollte vorrangig gegen die Sowjetunion, ihre Verbündeten sowie überall dort auf der Welt aktiv werden, wo sich Staaten und Bewegungen dem Zugriff der USA entzogen. N. N. Jakovlev schreibt zur Funktion dieses Geheimdienstes: »Der CIA geht es nur – oder besser gesagt – nicht in erster Linie um das Beschaffen von geheimem Informationsmaterial: Ihre Aufgabe ist es, einen »psychologischen Krieg« zu führen, und genau dafür sind 90 Prozent der Ressourcen dieser gigantischen Behörde bestimmt ... Die Methoden des »psychologischen Krieges« zielen eindeutig darauf, die Staatsordnung eines mit diesem Ziel ausgewählten anderen Landes zu unterminieren und letzten Endes zu liquidieren. Spionagetätigkeit ist aus dieser Zielstellung abgeleitet und ihr untergeordnet.« In den Dienstanweisungen der CIA – so schreibt Jakovlev weiter – werde der »psychologische Krieg« folgendermaßen definiert: »Koordination und Nutzung aller Mittel, einschließlich der moralischen und physischen (mit Ausnahme militärischer Operationen der regulären Armee, doch bei Nutzung ihrer psychologischen Resultate), mit deren Hilfe der Siegeswillen des Fein-

79

des gebrochen wird und seine diesbezüglichen politischen und ökonomischen Möglichkeiten untergraben werden.«³³ Die CIA entwickelte sich zum bedeutendsten Geheimdienst des Westens, zu einem Hauptinstrument des Kampfes gegen den Sozialismus sowie zur Organisation von Umstürzen und Putschen in aller Welt bis hin zur Inszenierung von Anlässen für Militäraktionen der USA.³⁴

Sich auf das damals noch existierende Atomwaffenmonopol der USA stützend, verkündeten 1953 der neue Präsident der USA, D. D. Eisenhower, und sein Außenminister, John F. Dulles, das strategische Konzept des »roll back«

und der »massiven Kernwaffenvergeltung«. Kern dieser abenteuerlichen Konzeption war, durch militärischen Druck von außen, der bis an die Schwelle eines Kernwaffenkrieges gesteigert werden konnte, und durch Aktivierung konterrevolutionärer Kräfte im Innern der sozialistischen Länder, die dortige Ordnung zu stürzen. Bereits am 27. August 1952 hatte J. F. Dulles, damals noch außenpolitischer Berater des Präsidentschaftsbewerbers Eisenhower, in Buffalo diese Doktrin u.a. mit den Worten umrissen: »Man muß die Sowjetunion von innen zersetzen ... Das Gefüge der zahlreichen verschiedenen, in der Sowjetunion vereinigten Stämme muß zum Bersten gebracht werden. Voraussetzung ist aber, daß man die Politik des ›Containment‹ aufgibt und aktiv vorgeht, um einen Sturz im Innern der Sowjetunion herbeizuführen.«³⁵ Und in der »New York Times« hieß es dazu beispielsweise am 6. März 1953, daß es um »Ausbildung, Bewaffnung und Plazierung von Spionen, Saboteuren und Guerillas (gehe), die innerhalb und außerhalb des ›Eisernen Vorhangs‹ Aktionen durchführen, die mit großen Verlusten an Menschen, Material und Geld verknüpft sind.«³⁶

Der Kalte Krieg sollte nicht nur auf politischem, ideologischem und subversivem Gebiet gnadenlos geführt werden. Auch im gesamten Bereich der Wirtschaft tobte bald ein erbitterter Kampf.

Im November 1949 wurde in Paris auf Initiative der USA das »Coordinating Committee for East-West-Trade Policy« (CoCom) gebildet. Diese »Koordinierungsstelle für multilaterale Exportkontrolle« diente der Organisation und Durchsetzung eines umfassenden Wirtschafts- und Wissenschaftsembargos gegen den sich bildenden Ostblock. Anderthalb Jahrzehnte später kamen alle Botschafter der USA in den sozialistischen Staaten zu einer Beratung in London zusammen. Sie konstatierten: Diese Länder seien aufgrund der weiter nachwirkenden Kriegsschäden des Zweiten Weltkriegs und wegen ihrer Anstrengungen auf dem Rüstungssektor »in einer schwierigen Lage. Sie werden Kredite brauchen, und man solle sie gewähren.« In einer günstigen Situation wollte man die Falle zuschnappen lassen.³⁷

80

Der Verlauf der nächsten Jahrzehnte zeigte, daß die Systemauseinandersetzung wesentlich mit durch die ökonomischen Potentiale entschieden wurde.

Die DDR war dabei im Vergleich mit der Bundesrepublik auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet von Anfang an der schwächere Gegner. Das Ungleichgewicht wurde verstärkt durch den Wirtschaftskrieg und durch die Verluste aufgrund der offenen Grenze, aber auch durch eigenverursachte Fehlentscheidungen und -entwicklungen auf ökonomischem Gebiet.

Der Kalte Krieg erfaßte faktisch alle gesellschaftlichen Felder, die Politik, Ideologie, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport und selbst die menschlichen Beziehungen. Er war »eine Art Stellvertreterkrieg für einen dritten Weltkrieg, indem zumindest die Androhung von militärischer Gewalt neben anderen Mitteln, wie z. B. die politische, ideologische und wirtschaftliche Diversion, ein entscheidender, krafraubender und potentiell lebensgefährlicher Faktor war.«³⁸ Der Kalte Krieg bewegte sich in bestimmten Phasen am Rande eines heißen Krieges, verbunden mit der Gefahr der beiderseitigen existentiellen Vernichtung und dem Ausbruch eines nuklearen Weltinfernos.

Die Teilung Deutschlands.

Die grundlegenden politischen und ökonomischen Unterschiede in den Zielen, Startbedingungen und Entwicklungen beider deutscher Staaten

Das Auseinanderbrechen der Antihitlerkoalition in der zweiten Hälfte der 40er Jahre und das Bestreben der USA, Großbritanniens und Frankreichs auf der einen und der UdSSR auf der anderen Seite, ihr System in ihrem jeweiligen Besatzungsgebiet zu installieren, führten zu gegensätzlichen Entwicklungen im Westen und im Osten Deutschlands.³⁹ 1948 traten die Unterschiede bereits in scharfen Konturen zutage. In der SBZ wurden die antifaschistisch-demokratischen Umgestaltungen im Sinne des Potsdamer

Abkommens konsequent fortgesetzt. In den Westzonen kam es nach einer kurzen Phase der Neuorientierung (in Hessen etwa fand wie in Sachsen ein Volksentscheid über die Enteignung von Nazi- und Kriegsverbrechern statt) zu einer raschen Restauration der kapitaldominierten Machtverhältnisse.

Am 7. Januar 1948 trafen sich die drei Militärgouverneure der Westzonen mit den elf Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder in Frankfurt am Main. Im dortigen Hauptquartier der amerikanischen Militärregierung wurden

ihnen die Direktiven zur Vorbereitung einer separaten Staatsgründung vorgelegt. Unter Bruch des Potsdamer Abkommens, wonach Deutschland als wirtschaftliches Ganzes behandelt werden sollte, erfolgte im Juni 1948 in den Westzonen und in den Berliner Westsektoren eine separate Währungs-

81

reform. Sie war der entscheidende Schritt zur offenen Spaltung Deutschlands und Berlins.

Am 1. September 1948 erfolgte in Bonn die Einberufung des Parlamentarischen Rates zur Ausarbeitung einer Separatverfassung unter Vorsitz von Konrad Adenauer (CDU). Am 8. Mai 1949 beschloß der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Es trat am 23. Mai 1949 in Kraft. Am 7. September des gleichen Jahres konstituierte sich der Bundestag. Am darauffolgenden 15. September wurde Konrad Adenauer (nur mit einer Stimme Mehrheit – seiner eigenen) vom Bundestag zum Bundeskanzler der BRD gewählt.

In seiner Regierungserklärung vom 20. September verkündete er die uneingeschränkte Zustimmung der Bonner Regierung zum US-amerikanischen Programm des weiteren Ausbaus Westdeutschlands als europäische Speerspitze gegen die UdSSR und die osteuropäischen volksdemokratischen Staaten, betonte das Ziel der Rückgewinnung der ehemaligen deutschen Ostgebiete und den Anspruch der Bundesregierung, allein befugt zu sein, für ganz Deutschland zu sprechen.

Am 7. Oktober 1949, einen Monat nach der Konstituierung des westdeutschen Bundestages, erfolgte im Osten Deutschlands, in der SBZ, die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Diesem historischen Akt ging die demokratische Volkskongreßbewegung für Einheit und gerechten Frieden in ganz Deutschland voraus. Der Deutsche Volksrat als höchste Vertretung des Deutschen Volkskongresses hatte im August 1948 Richtlinien für die Verfassung einer einheitlichen deutschen demokratischen Republik gebilligt und zur öffentlichen Diskussion gestellt. Nach der separaten Bildung der BRD auf dem Boden der westlichen Besatzungszonen wurde, auch als Antwort darauf, in Berlin der Deutsche Volksrat in die Provisorische Volkskammer der DDR umgebildet und die nach öffentlicher Diskussion ursprünglich für ganz Deutschland ausgearbeitete Verfassung als Verfassung der DDR in Kraft gesetzt. Am 11. Oktober 1949 wählten die Volkskammer und die Länderkammer, die sich aus Abgeordneten der fünf Landtage in der DDR zusammensetzten, den Vorsitzenden der SED, Wilhelm Pieck, zum Präsidenten der DDR. Otto Grotewohl (SED) wurde mit der Regierungsbildung beauftragt. Am 12. Oktober 1949 unterbreitete er vor der Volkskammer das Programm seiner Regierung, der sowohl Vertreter der SED als auch anderer antifaschistisch-demokratischer Parteien angehörten.

Leitlinien der vom Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, verkündeten Regierungspolitik waren: Bekenntnis zu den Grundsätzen des Potsdamer Abkommens, Erfüllung des Vermächtnisses der antifaschi-

82

stischen Widerstandskämpfer, Fortführung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, Eintreten für Frieden und Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage, Freundschaft zur Sowjetunion, zu den volksdemokratischen Staaten und allen friedliebenden Völkern.

Die Startbedingungen beider deutscher Staaten waren höchst unterschiedlich, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet. Der DDR war ein ungleicher ökonomischer Kampf aufgezwungen worden. Ihr Hauptverbündeter, die UdSSR, hatte im Kampf gegen das faschistische Deutschland 27 Millionen Tote zu beklagen. Die Sowjetunion war durch den Krieg ökonomisch schwer geschädigt. Sie war nicht in der Lage, der DDR eine dem Marshall-Plan vergleichbare Hilfe zu geben. Im Gegenteil: Nachdem die Westzonen die in Potsdam vereinbarten Reparationszahlungen und -lieferungen eingestellt hatten, mußte nunmehr die DDR die Reparationsleistungen an die UdSSR für ganz Deutschland erbringen. Und das, obwohl Ostdeutschland am meisten unter den Kriegsfolgen – speziell auch der Teilung des einstigen einheitlichen Wirtschaftsgefüges – zu leiden hatte. Die ungleichmäßige Entwicklung und Verteilung der Produktivkräfte in Deutschland trat dabei besonders kraß zutage. »Der Substanzverlust an industriellen und infrastrukturellen Kapazitäten infolge von Demontagen und Reparationen an die Sowjetunion betrug etwa 30 Prozent der 1944 auf

dem Gebiet der DDR vorhandenen Fonds. Er war damit ungleich höher als in der Bundesrepublik. Beim Abbau der Kapazitäten wiesen die relativen Belastungen in Ost- und Westdeutschland ein Verhältnis von 10:1 auf. Die Entnahmen aus der laufenden Produktion für Reparationen betrugen in Ostdeutschland im Schnitt der Jahre 1946 bis 1953 etwa 22 Prozent des Bruttosozialprodukts, in Westdeutschland fielen sie kaum ins Gewicht. Die Disproportionen durch die Teilung des Wirtschaftsterritoriums trafen den Osten – wegen der gering entwickelten schwerindustriellen Basis – weitaus mehr als den Westen.«⁴⁰

Die durch die SBZ (und später von der DDR) an die Sowjetunion zu leistenden Reparationen erschwerten den Neubeginn erheblich. Das führte selbst bei vielen Ostdeutschen, die zunächst loyal zur SBZ/DDR und den hier herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen gestanden hatten, zu Unzufriedenheit. Dabei wirkte der von der Nazi-propaganda verbreitete Antikommunismus nach; die westliche Propaganda bediente geschickt den vorhandenen Antisowjetismus. Diese Propaganda konnte auch deshalb auf fruchtbaren Boden fallen, weil es auch noch andere Entscheidungen der Sowjetunion gab, die verbreitet auf Unverständnis bis hin zu Ablehnung

83

stießen. Das betraf beispielsweise ihre Antwort auf die separate Währungsreform in den Sektoren Westberlins. Auf die vollständige Abriegelung der Stadt reagierten die Westmächte mit einer Luftbrücke. Man betrieb sie auch dann noch, als die Blockade längst beendet war. In dieser Propagandaschlacht unterlag die Sowjetunion. Sie verlor damit auch unter den Gutwilligen viel Sympathie.

Mit der separaten Währungsreform in den Westzonen und durch weitere Maßnahmen der im September 1949 gebildeten Adenauer-Regierung wurden die Wirtschaftsbeziehungen mit Ostdeutschland weitgehend zerschnitten. Embargo und Ausgrenzung führten notwendigerweise erst recht dazu, daß sich die DDR in ihren Wirtschaftsbeziehungen auf die UdSSR und die anderen Staaten des Ostblocks konzentrierte. Das aber hatte die Abkopplung vom Weltmarkt zur Folge. Mit allen Konsequenzen.

Zweifelloso ist die Feststellung zutreffend, daß es auch in Westdeutschland und in Westberlin nach 1945 gesellschaftliche Brüche und neue Entwicklungen gab. Die bürgerliche Demokratie und der Föderalismus knüpften zunächst an Weimar an. Das Wirtschaftspotential Westdeutschlands wurde durch umfangreiche US-Hilfsprogramme vergrößert. Die soziale Marktwirtschaft stabilisierte die kapitalistische Ordnung in der BRD. Sie war auch für eine Vielzahl Ostdeutscher anziehend. Zumal ihre Attraktivität durch die westliche Propaganda erhöht und durch umfangreiche, historisch gewachsene Kontakte genährt wurde. Die Grenze zwischen beiden deutschen Staaten lief nicht nur durch das Land, sondern auch durch sehr viele Familien.

Die DDR dagegen mußte sich gegen die Folgen der von den Westmächten veranlaßten separaten Währungsreform und den damit verbundenen Schwindelkurs und die Schieberkolonnen wehren, vor allem aber auch gegen die systematische Abwerbung junger, ausgebildeter Menschen. Von der Westseite besonders begehrt waren Ärzte, Wissenschaftler, Techniker und junge Facharbeiter. Der substantielle Verlust für die Volkswirtschaft der DDR war groß – für die BRD war das ein großer Gewinn, ein Aktivposten in der Wirtschaftsbilanz. Bis 1961 verlor die DDR etwa 2 Millionen Menschen. Das hatte zugleich Auswirkungen auf die Lebensumstände der in der DDR arbeitenden Menschen, auf die wirtschaftliche und soziale Lage im Osten Deutschlands. Die Menschen gingen nicht weg, weil es ihnen schlecht ging. Aber die wirtschaftliche Lage und die Lebensbedingungen in der BRD verfehlten nicht ihre Wirkungen, erschienen nicht wenigen attraktiver. Die äußerst schwierige Lage im Osten Deutschlands wurde noch verstärkt durch das Suchen nach gangbaren Wegen, um unter diesen Bedingungen eine erfolgsversprechende Entwicklung zu sichern. Es kam

84

zu Fehlern in der Wirtschaftspolitik und in politischen bzw. sozialen Bereichen. Und es blieben subjektiv verursachte innere Fehlentwicklungen nicht aus.

Das Potsdamer Abkommen hatte für Deutschland als Ganzes eine gesellschaftliche Alternative gefordert. Die reaktionärsten Kreise des Finanz- und Monopolkapitals, die Junker und Militärs hatten das Land in die Katastrophe

geführt. Ihre Macht mußte gebrochen, der Militarismus überwunden werden. Wie die Entwicklung in beiden deutschen Staaten zeigte, vollzog sich aber nur im Osten Deutschlands dieser grundsätzliche Wandel. Die sich hier entwickelnde antifaschistisch-demokratische Ordnung hatte sich historisch bedeutsame Aufgaben auf ihre Fahnen geschrieben:

- Ausrottung der Wurzeln des Faschismus durch die Entmachtung der Monopole und des Junkertums. Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher und Auflösung (»Entflechtung«) der am Krieg beteiligten Monopole.
- Schaffung eines volkseigenen Sektors der Wirtschaft aus den in Volkseigentum überführten Industriebetrieben der monopolistischen Kriegsverbrecher sowie aus den großen Banken, den Eisenbahnen, den Versicherungsanstalten, Teilen des Handels sowie aus den staatlichen Gütern und MAS in der Landwirtschaft. (Zur Unterstützung der Landwirtschaft, besonders der Klein- und Mittelbauern, wurden Maschinenausleihstationen [MAS] geschaffen. Sie verfügten im Frühjahr 1959 über 5800 Traktoren. Zusammen mit den volkseigenen landwirtschaftlichen Gütern, die vor allem aus den großen ehemaligen junkerlichen »Rittergütern« geschaffen wurden, bildeten sie den volkseigenen Sektor in der Landwirtschaft, der damals 10 Prozent der landwirtschaftlichen Produktion umfaßte.)
- Entmachtung des Junkertums als der sozialen Basis des deutschen Militarismus und Landübergabe im Rahmen der demokratischen Bodenreform an Bauern-, Landarbeiter- und Umsiedlerfamilien. (Durch die demokratische Bodenreform im Osten Deutschlands wurden nach 1945 209.000 neue Bauernhöfe geschaffen. Insgesamt erhielten mehr als 540.000 Bauern-, Landarbeiter- und Umsiedlerfamilien über 2.167.000 Hektar Land.)
- Politische Entmachtung der nazikompromittierten bürgerlichen Herrschaftselite.
- Aufbau eines auf »demokratischem Staatseigentum« oder »volkseigenen Unternehmungen« (als den »wirtschaftlichen Kommandohöhen der Republik «), auf genossenschaftlichem Eigentum an Produktionsmitteln und auf Privateigentum beruhenden antifaschistisch-demokratischen Staates, dessen wichtigstes Ziel sein sollte, alles zu tun, daß von deutschem Boden niemals wieder ein Krieg ausgeht.⁴¹

85

Der Unterschied in der Eigentumsordnung und den anderen sozialen Grundlagen markierte den eigentlichen Kern der Konfrontation zwischen West und Ostdeutschland, zwischen der BRD und der DDR. Das Eigentum (und wer darüber verfügte) rückte ins Zentrum der Auseinandersetzung. Verglichen damit waren die sonstigen Unterschiede zweitrangig.

An erster Stelle der bei der Bildung des MfS genannten Aufgaben stand deshalb nicht zufällig der Schutz des Volkseigentums, der Kampf gegen Schieber und Spekulanten sowie gegen Nazi- und Kriegsverbrecher. Daß die Eigentumsordnung der entscheidende Unterschied und die eigentliche Ursache des abgrundtiefen Hasses auf alles war und ist, was von den »Brüdern und Schwestern in der Ostzone« in den 40 Jahren vollzogen und vollbracht wurde, wurde spätestens 1990 in der Eile deutlich, mit der die Privatisierung des Volks- und Staatseigentums erfolgte. Nichts anderes hatte man seit Anbeginn im Auge.

Bereits im März 1952 war die Gründung eines »Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« erfolgt. Dieses offizielle Organ der Bundesregierung, an dessen Spitze der »Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen« stand, stellte zwar 1974 seine Tätigkeit ein, aber an den Zielen und den von ihm erarbeiteten Grundsätzen wurde festgehalten. Nicht zufällig hieß der Minister Jakob Kaiser, bis 1948 auch Vorsitzender der (Ost-) CDU, was sicher für die »Forschungsarbeit« nicht unbedeutend war. Ebenso wenig zufällig war an der Konstituierung Dr. Friedrich Ernst beteiligt, den Konrad Adenauer dafür gewonnen hatte. Ernst, zum Vorsitzenden dieses Forschungsbeirates gekürt, war, ehe er nach dem Krieg Vorsitzender des Verwaltungsrates der Westberliner Zentralbank wurde, unter Hitler Reichskommissar für die Verwaltung »feindlichen Vermögens«. Mitglieder des Forschungsbeirates waren Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien – außer der KPD –, Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitgeberverbände, aber auch Vertreter der »Interessengemeinschaft der in der Ostzone enteigneten Betriebe«, der »Vereinigung der aus der Sowjetzone verdrängten Lehrer und Erzieher e. V.« sowie Vertreter der »Grüne Farbe – Hilfgemeinschaft zur Wahrung der Interessen und Zusammenführung der

Waldbesitzer, Forstmänner und Berufsjäger aus der Sowjetzone und den deutschen Ostgebieten e. V.«.⁴²

Schon im ersten Tätigkeitsbericht 1953 formulierte der Forschungsbeirat als vorrangige Aufgabe die Erstellung eines Sofortprogramms, d. h. die Vorbereitung aller derjenigen Maßnahmen, die im Falle einer »Wiedervereinigung« notwendig sein würden. Unter Bezugnahme darauf hatte Bundes-

86

kanzler Konrad Adenauer bereits auf der Grünen Woche in Berlin am 1. Februar 1953 offenherzig erklärt, daß sie »eines Tages dazu beitragen können, den Osten zu kolonialisieren. Ich habe das Wort »kolonialisieren« sehr bewußt ausgesprochen. Ich glaube, man wird dieser Aufgabe diesen Namen geben müssen.«⁴³

Der 4. Tätigkeitsbericht (er umfaßte die Jahre 1961 bis 1965) des Forschungsbeirates – »dieses speziell zur Planung, Vorbereitung und Durchführung des Aggressionsprogramms gegenüber der DDR geschaffene(n) Organ(s)« – wurde im Juli 1965 veröffentlicht und unter dem Namen »Grauer Plan« bekannt. »Er ist das komplette Programm zur Annexion der DDR, zur Wiederherstellung des Kapitalismus und der Entrechtung des werktätigen Volkes«, hieß es dazu im 1967 im Staatsverlag der DDR veröffentlichten Graubuch.⁴⁴ Ersetzt man den im »Grauen Plan« enthaltenen Begriff »Obere Behörde« beispielsweise durch »Treuhand«, dann erkennt man das nach 1990 abgewinkelte Szenario. Der von der CDU/CSU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl verordnete Crash-Kurs, die personelle Besetzung der »Kommandohöhen« in der Wirtschaft, das Prinzip »Rückgabe vor Entschädigung«, die Praxis der umverteilenden Privatisierung etc. folgten eben jenen Vorgaben. Und deutlich wird das auch an den Maßnahmen gegen den Bestand der Bodenreform sowie gegen die auf besatzungsrechtlichen Grundlagen erfolgten Enteignungen. *Kalter Krieg und Subversion.*

Die Rolle der BRD und Westberlins im Kalten Krieg

Die Alliierten hatten nur kurze Zeit gemeinsame Interessen an der Überwindung von Faschismus und Militarismus, an der Verfolgung der Nazi- und Kriegsverbrecher und an einem antifaschistisch-demokratischen Neuaufbau Deutschlands. Es entwickelten sich relativ rasch eigene Interessen in und an Deutschland und Zentraleuropa. Die USA, aber auch die UdSSR, strebten danach, ihren Machtzuwachs nicht nur zu erhalten und zu stabilisieren, sondern nach Möglichkeit auf Kosten der anderen Seite auszuweiten. Dazu wurden die Potenzen ihrer jeweiligen Verbündeten, auch der von ihnen dominierten Blocksysteme, rigoros genutzt.

Beide deutsche Staaten ordneten ihre Interessen – ihre nach außen und innen gerichtete Sicherheitspolitik, die politischen, diplomatischen, militärischen, wirtschaftlichen und auch ihre geheimdienstlichen Aktivitäten – der weltweiten Systemauseinandersetzung unter. Sie wurden darin »Juniorpartner« und Spezialisten für »Deutsch-Deutsches«. Die besonderen Lagebedingungen und Interessen beider Staaten – vor allem auch im Zusammenhang

87

mit dem neuralgischen Status von Westberlin – besaßen für die Geheimdienste einen extrem hohen Stellenwert. Schließlich boten beide Staaten einmalige Bedingungen für die gegenseitige Penetration und Infiltration – die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Geschichte und Mentalität, die umfangreichen familiären Beziehungen, die Grenzüberschreitung von Rundfunk und Fernsehen und damit die Kenntnis über die jeweils andere Seite. Daraus ergaben sich aber auch eigene Interessen, die aus ihrer gemeinsamen Geschichte resultierten. Daher waren sie auch an einer wechselseitigen Kooperation interessiert. Zugleich standen sie sich als Bündnispartner in den beiden Blöcken feindlich gegenüber. Die Handlungen des einen riefen Reaktionen beim anderen hervor. So durchdrangen sich Konfrontation und Kooperation.

⁴⁵

Die widersprüchlichen Entwicklungen hatten ihre Auswirkungen auch auf die innere Sicherheit der DDR, auf die von außen und innen gegen sie gerichteten subversiven und anderen kriminellen Angriffe. Sie bestimmten wesentlich mit die Ziele und Schwerpunkte, die Intensität und die Art und Weise dieser Angriffe und der zu deren Abwehr ergriffenen Maßnahmen. Der »Spagat« im Verhältnis beider deutscher Staaten beeinflusste die Sicherheitspolitik der SED- und Staatsführung, hatte erheblichen Einfluß vor allem auf die konkreten lagebezogenen Schritte und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Einerseits galt es, der subversiven Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR und allen Formen der von außen betriebenen Destabilisierung und Unterminierung energisch zu begegnen. Andererseits galt es gleichzeitig, die auf Frieden und Sicherheit gerichtete Politik der friedlichen Koexistenz voranzubringen. Beides war erforderlich, um günstigste äußere Bedingungen für die weitere Entwicklung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR zu schaffen. Daraus ergaben sich hohe Anforderungen an die Flexibilität und Konsequenz, an die Differenziertheit der Maßnahmen in der Sicherheitspolitik.

Durch Deutschland und Berlin verlief der sensibelste Teil der Grenze zwischen den Machtblöcken. Sie war eine Hauptachse des Kalten Krieges. Das war nicht nur eine Grenze zweier Gesellschaftssysteme und Eigentumsordnungen, sondern auch die Hauptkonfrontationslinie der beiden stärksten Militärbündnisse der Geschichte. Ihre Unverletzlichkeit war von existentieller Bedeutung für den Frieden in der Region, auf dem Kontinent. Mehr noch: Hier wurde maßgeblich mit über den Weltfrieden entschieden. Diese Grenze wurde fortgesetzt überschritten. Mit dem Bruch der Antihitlerkoalition und der Eskalation des Konfrontationskurses verschärften sich auch die auf Veränderung und Beseitigung der bestehenden gesell-

88

schaftlichen Verhältnisse in den sozialistischen Staaten gerichteten Aktivitäten. Das waren Pläne und Handlungen, die auf die politische Destabilisierung und Untergrabung der Gesellschafts- und Rechtsordnung der jeweiligen Staaten zielten, um sie so zu zerstören. Im allgemeinen politischen Sprachgebrauch wurde damals und wird noch heute ein solches Vorgehen gegen einen Staat als Subversion bezeichnet.⁴⁶

Die Subversion war von Anfang an eine wesentliche Komponente in der Strategie des Imperialismus gegen die Sowjetunion, gegen die anderen sozialistischen Staaten sowie solche Staaten und Völker, die sich dem USA-Diktat widersetzen und einen eigenen gesellschaftlichen Entwicklungsweg beschritten. Es war also kein Zufall, daß 1947 die CIA in den USA gebildet und ihr die Organisation der »psychologischen Kriegsführung« und die Durchführung vor allem von »geheimen Operationen« übertragen wurden.

Der sowjetische Historiker N. N. Jakovlev zitiert in seinem Buch »CIA contra UdSSR« aus der offiziellen US-amerikanischen Geschichtsschreibung zur Tätigkeit der CIA: »State Department und die Militärs wollten die Kontrolle über geheime Operationen des »psychologischen Krieges« behalten, nicht jedoch die Verantwortung für die operative Arbeit tragen. Die sensitive Natur der Operationen ließ die Ministerien die Enthüllung befürchten, daß sie mit Aktivitäten in Zusammenhang standen. Die CIA bot als Organisation Vorteile für geheime Operationen ... Das Vorhandensein ehemaligen OSS-Personals, das Erfahrungen in Operationen aus der Kriegszeit besaß, gestattete der CIA, mit einer Gruppe von Spezialisten schnell Programme zu entwickeln und durchzuführen. In Verbindung mit dem vorhandenen Sicherungsapparat im Ausland ermöglichte das der CIA unverzüglich zu handeln. Außerdem verfügte die Agentur auch über ein System von Fonds für ihre Mission zur Beschaffung von Spionagematerial, über die sie nicht rechenschaftspflichtig war.«

Und Jakovlev schrieb in diesem Zusammenhang weiter: »Die »großen Denker« des Nationalen Sicherheitsrates verfaßten daher am 18. Juni 1948 für die CIA die Direktive NSC 10/2 über die Durchführung von »Spezialoperationen« ... Sie reglementierte die Wühlarbeit der CIA, wofür eine spezielle Verwaltung ins Leben gerufen wurde.«

Und in dieser Direktive, die 1978 erstmalig veröffentlicht wurde, ist auch definiert, was die »großen Denker« der Subversion unter »geheimen Operationen« verstanden: »Unter dem in dieser Direktive verwendeten Terminus »geheime Operation« sind alle Aktivitäten ... zu verstehen, die von dieser Regierung gegen feindliche ausländische Staaten oder Gruppen oder zur Unterstützung befreundeter ausländischer Staaten oder Gruppen geleistet oder

89

gefördert werden, die jedoch so geplant oder geleistet werden, daß nach außen hin ihr Urheber – die Regierung der USA – auf keine Weise in Erscheinung tritt und im Falle ihrer Aufdeckung die Regierung der USA völlig glaubwürdig jedwede Verantwortlichkeit für sie plausibel leugnen kann. Solche Operationen werden speziell alle geheimen Aktivitäten einschließen wie:

Propaganda; Wirtschaftskrieg; direkte Präventivhandlungen, einschließlich Sabotage, ... Zerstörung ...; Wühlarbeit gegen feindliche Staaten, einschließlich der Hilfe für die illegalen Widerstandsbewegungen im Untergrund, für Guerillas sowie die Unterstützung von antikommunistischen Elementen in bedrohten Ländern der freien Welt.«⁴⁷

Was führende US- Politiker vom Einsatz der Subversion erwarteten, war im »The Wall Street Journal« am 24. Mai 1961 nachzulesen: »Wir müssen einen Weg finden, um ein an der Macht befindliches Regime ohne einen allgemeinen Krieg und selbst ohne einen begrenzten Krieg zu stürzen.« Und »Der Spiegel« zitierte im Dezember 1964 aus einem Beitrag des US-Verteidigungsministers McNamara unter der Überschrift »Aufgaben der amerikanischen Verteidigungspolitik« zur Doktrin der verdeckten, unterschwelligen Kriegsführung. Darin hieß es: »»Sublimited war« ist die Strategie verdeckter Aggressionen in Form von außengesteuerten Untergrundkriegen gegen die gesetzmäßigen Regierungen unabhängiger Nationen, eine Kette kleiner Übergriffe, die »sorgfältig so dosiert sind, daß die Schwelle eines Weltkrieges nicht überschritten wird««. Und das war fortgesetzt Programm, egal, wie der Stand der Beziehungen, also auch der Entspannungspolitik war. Die US-Zeitschrift »Newsweek« konstatierte dazu 1983, der USA-Geheimdienst CIA betreibe verdeckte Operationen »in einem globalen Umfang und mit einer Intensität der Ressourcen, die es seit seinen großen Tagen vor 20 Jahren nicht mehr gegeben hat«. Die Zahl der Geheimoperationen sei enorm angestiegen. Darunter seien jährlich sieben bis acht, »die darauf gerichtet sind, eine ausländische Regierung zu untergraben«.

Und in der »Frankfurter Rundschau« wurde am 16. März 1987 dazu festgestellt: »US-Vizepräsident Bush hat sich ausdrücklich für verdeckte Geheimdienstoperationen als Mittel der Außenpolitik ausgesprochen, da diese eine nützliche außenpolitische Option seien, die zwischen Diplomatie und der Entsendung von Truppen liegen.«

George Bush war vorher viele Jahre Chef der CIA gewesen und kannte sich bestens in der Planung und Organisation verdeckter Operationen aus. Von 1989 bis 1993 war er Präsident der USA. Welche Bedeutung seine CIA-Erfahrungen gerade in dieser Zeit hatten, bedarf sicher keines Kommentars.

Und aktuell wird immer offenkundiger, wie sein Sohn, George W. Bush, als

90

jetziger USA-Präsident nicht nur diese Traditionen fortsetzt, sondern militärische Operationen, den Krieg erneut zu einem bestimmenden Element der Außenpolitik, der Hegemonie des USA-Imperialismus in der Welt macht. Die USA hatten bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges ihre Experten der »psychologischen Kriegsführung«, die sich im Kampf gegen das Naziregime ausgezeichnet hatten, nunmehr auf den neuen Hauptfeind ausgerichtet. Von ihnen wurden auch zahlreiche Nazi- und Kriegsverbrecher zur »Wiederverwendung« in den Dienst gestellt, darunter der Chef der Gestapo in Paris und berüchtigte Schlächter von Lyon, Klaus Barbie. Übernommen wurde auch Reinhard Gehlen, einst Chef der Abteilung »Fremde Heere Ost« des Oberkommandos des Heeres (OKH). Bereits 1945 hatte die Übernahme des Apparates und von Agenturen dieses faschistischen Geheimdienstes begonnen.

In seinen Erinnerungen schrieb Gehlen: »Auch außenpolitische Überlegungen zwangen zu dem Gedanken, den Kern des bisherigen Auslandsnachrichtendienstes zu retten ... In einem Europa, das sich zur Verteidigung gegen den Kommunismus rüstete, konnte auch Deutschland wieder seinen Platz finden. Die zukünftige deutsche Politik würde daher Anlehnung an die westlichen Siegermächte suchen und zwei politische Ziele anstreben, nämlich die Abwehr des kommunistischen Zugriffs und die Wiedervereinigung mit den verlorengegangenen Teilen Deutschlands ... Nachrichtendienstlich mußte bei allen Westmächten, und zwar ziemlich frühzeitig, wenn auch in unterschiedlicher Weise, ein besonderes Interesse an der Nutzung des deutschen nachrichtendienstlichen Potentials für die Ostaufklärung zu erwarten sein.«⁴⁸

Das heißt aber auch: Als 1950 mit dem Aufbau des MfS begonnen wurde, verfügte die Gegenseite bereits über funktionierende Strukturen. Sie hatte mehrere Jahre Vorlauf, bevor seitens der DDR die Abwehrtätigkeit organisiert werden konnte.

Die BRD war als europäischer »Brückenkopf« von globalstrategischem Interesse

für die USA. Der US-Außenminister John F. Dulles erklärte dazu 1950:
»Ein wiederbelebtes Deutschland (gemeint war die Bundesrepublik – die Verf.) ist ein großer Trumpf in den Händen des Westens. Indem es Ostdeutschland in den Machtbereich des Westens zieht, kann es eine vorgeschobene strategische Basis in Mitteleuropa gewinnen, welche die sowjetkommunistischen politischen und militärischen Positionen in Polen, der CSR, in Ungarn und anderen angrenzenden Ländern unterminiert. So hat ein wiederbelebtes nationalistisches Deutschland dem Westen viel zu bie-

91

ten.«⁴⁹ Dafür brauchte man den Erhalt und die Pflege des Antisowjetismus und des Antikommunismus. Und dafür brauchte man auch die Erfahrungen der »Ostlandritter« – in Staat und Politik, in der Wirtschaft, im Militär, in der Polizei, bei den Geheimdiensten und in der Justiz, an Universitäten und Hochschulen, bei der Ausbildung künftiger »Eliten«.

In Deutschland arbeiteten die Hauptagenturen der Geheimdienste der USA und der Sowjetunion. Wenige Monate nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges waren in Berlin die entsprechenden Institutionen etabliert worden. Mitte der 80er Jahre betrieben US-Geheimdienste hierzulande mehr als 200 Dienststellen in über 75 Orten.⁵⁰

Die Sowjetunion errichtete in Berlin-Karlshorst eine starke Außenstelle des Volkskommissariats für Staatssicherheit (NKGB), das ab März 1946 MGB (Ministerium für Staatssicherheit) hieß.⁵¹ In Potsdam etablierten sich ein Stab des sowjetischen Militärgeheimdienstes »GRU« und die Verwaltung der sowjetischen Militärabwehr in Deutschland. In allen Standorten von Einheiten der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) wurden Dienststellen der Militärabwehr eingerichtet.

Mittels ihrer Militärinspektionen und Militärverbindungsmissionen betrieben beide Seiten, Amerikaner, Briten und Franzosen sowie die Sowjets, außerdem faktisch legalisierte Spionage auf dem gesamten deutschen Territorium.

Eine herausragende Rolle im Kalten Krieg spielte Berlin, insbesondere der westliche Teil der Stadt. Westberlin war von Anfang an ein Eldorado geheimdienstlicher Tätigkeit, ein Provokationsfeld und Tummelplatz all jener Kräfte, die sich gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten, insbesondere gegen die DDR, verschworen hatten.

In Westberlin gab es die höchste Konzentration von Geheimdiensten aller Art. Jede Einsatzrichtung der Nachrichtendienste und Abwehrorgane war dort präsent und aktiv. »Geheimdienst-Dschungel« lautete eine für die ersten Nachkriegsjahre und auch danach noch zutreffende Bezeichnung. Die CIA errichtete 1949/50 in Westberlin ihre größte Niederlassung außerhalb der USA. Unter Federführung des amerikanischen Militärgouverneur Lucius D. Clay wurde Westberlin – nach eigenem Bekunden – zur Frontstadt, zum »Brückenkopf«, als »Pfahl im Fleische der Sowjetzone« entwickelt. Der Westen verstand die Halbstadt als »Klinke«, »mit der die Tür nach dem Osten aufgestoßen werden kann«. Ernst Reuter, der damalige Regierende Bürgermeister, bezeichnete seine Stadthälfte als »die billigste Atombombe«.

92

Im Februar 1946 nahm der »Rundfunk im amerikanischen Sektor« (RIAS) seine Tätigkeit auf. Er nahm von der ersten Sendeminute an einen besonderen Platz in der von der Westseite inszenierten Destabilisierung Ostdeutschlands ein. Er unterhielt nachgewiesenermaßen ein eigenes Spionage- und Agentennetz und tat sich hervor bei der Inspirierung von Diversion, Sabotage und Terror.

Der Vorsitzende der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, Marschall W. I. Tschuikow, konstatierte in einer Protestnote am 1. Oktober 1952 an den Hohen Kommissar der USA für Deutschland, Donnelly: »Westberlin (ist) zu einem Treibhaus von Spionage-, Diversions- und terroristischer Aktivität gegen die DDR« geworden. Er verwies auf die »Ermordung von Aktivisten der Produktion, Massenvergiftungen, Brandstiftungen, Diversionsakte in volkseigenen Betrieben und im Verkehrswesen, auf Neubauernhöfen und in Wirtschaftsgebäuden«.⁵²

Selbst extrem DDR-feindliche West-Zeitungen charakterisierten 1955 Westberlin als »zwielfichtige(n), doppelgleisige(n) Schnüffel-, Spitzel- und Denunziationsbetrieb mit seinen vielfach noch schlimmeren Folgen«⁵³ und stellten besorgt fest, »daß Westberlin ein Sammelbecken für Tagediebe und Kriminelle

geworden ist⁵⁴

Die Abwehrarbeit des MfS konzentrierte sich in jener Zeit vor allem auf die Zerschlagung der offenen Versuche, die DDR mittels Terror, Diversion und Sabotage zu unterminieren. Sie richtete sich gegen die breit angelegte Spionage- und Hetztätigkeit. Besonders aktiv waren dabei in dieser Zeit neben den Geheimdiensten und dem RIAS auch die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit e. V.« (KGU), der »Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen« (UfJ) und das Ostbüro der SPD.⁵⁵ »Eine besondere Rolle im Widerstandskampf gegen das kommunistische Regime ist dem Ostbüro zugefallen«, schrieb freimütig das Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der »Neue Vorwärts«, am 23. September 1952.⁵⁶

1952/53 verschärfte den Kalten Krieg, indem sie offen den Übergang zur Strategie des »roll back«, zu einer Politik des Sturzes der sozialistischen Regime proklamierten. Am 3. September 1952 hatte US-Präsident Truman in Parkersburg erklärt: Die bisherige Politik des »containments«, der Begrenzung des Sozialismus auf seinen bestehenden Bereich und die Verhinderung seiner weiteren Ausbreitung, werde nunmehr durch die Politik der »Befreiung« der sozialistischen Länder abgelöst.⁵⁷ Damit läutete der Westen einen Strategiewechsel, eine Verschärfung des Kampfes gegen die

93

Sowjetunion und ihre Verbündeten ein. Und in Korea war der »heiße Krieg«, die militärische Auseinandersetzung, schon im Gange.

Am 26. Mai 1952 wurde von Bundeskanzler Konrad Adenauer der »Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten« – auch »Generalvertrag« genannt – unterzeichnet. Dieser Vertrag, zusammen mit seinen Zusatzverträgen auch als »Deutschlandvertrag« oder als »Bonner Vertrag« bezeichnet, wurde am 19. März 1953 durch die Mehrheit des Bundestages ratifiziert. Diese Entwicklung einschließlich der forcierten Aufrüstung der BRD und deren Einbeziehung in das westliche Paktsystem führte notwendigerweise zu entsprechenden Gegenmaßnahmen. Diese wiederum waren für die DDR verbunden mit erheblichen zusätzlichen Belastungen des ohnehin schon angespannten Haushalts und mit einer weiteren Verschlechterung der schwierigen wirtschaftlichen Lage. Die SED- und Staatsführung sah sich zu schmerzhaften Eingriffen in die Arbeits- und Lebensbedingungen der DDR-Bürger veranlaßt.

Um den 17. Juni 1953 entlud sich der im Innern der DDR angesammelte Zündstoff. Sein Ursprung war sowohl innerer wie äußerer Natur. (Darauf wird nachfolgend noch gesondert eingegangen.) Die Ereignisse führten bekanntlich nicht zu der von der Westseite angestrebten »Befreiung« des Ostens. Sie zeigten aber sehr nachdrücklich, wie innere destabilisierende Entwicklungen vom Gegner mit geschürt und ausgenutzt, wie von ihm Maßnahmen zur Destabilisierung der DDR in Szene gesetzt werden konnten.

Welche »Lehren« die gegnerische Seite für ihr weiteres Vorgehen daraus zog, wird in einem nunmehr auch der Öffentlichkeit zugänglichen Paket von Geheimdokumenten der US-Administration deutlich.⁵⁸ Der vom »Psychological Strategy Board« (Ausschuß für Psychologische Strategie) erarbeitete und mit dem Nationalen Sicherheitsrat (NSC) der USA abgestimmte Plan über »Ziele und Handlungen der Vereinigten Staaten zur Nutzung der Unruhe in den Satellitenstaaten« wurde am 26. Juni 1953 vom USA-Präsidenten Eisenhower als Direktive bestätigt.⁵⁹ Mit der Bestätigung wurde zugleich die Umsetzung dieser Maßnahmen durch alle entsprechenden exekutiven Organe und Behörden der US-Regierung unter der Koordinierung durch den Ausschuß für Psychologische Strategie angewiesen. Empfänger dieser Direktive waren u. a.: Der Schatzminister, der Vorsitzende der Vereinten Stabschefs, der Direktor für das Zentrale Nachrichtenwesen (*gemeint war damit der Chef der CIA – die Verf.*).

Die Ziele und Maßnahmen bezogen sich direkt auf die Sowjetunion, aber vor allem auch auf das unmittelbare Vorgehen gegen die DDR und die anderen sozialistischen Staaten, die sogenannten Satellitenstaaten. Ausgehend von dem Ziel, »den Widerstand gegen die kommunistische Unterdrückung

94

überall in den europäischen Satellitenstaaten« zu organisieren und zu nähren, sah dieser Plan folgende Maßnahmen vor:

In einer ersten Phase, die in weniger als 60 Tagen eingeleitet werden sollte, – die »Verdeckte Anregung von Handlungen und Haltungen des Widerstandes knapp unterhalb einer Massenerhebung in Ostdeutschland und

anderen Gegenden von Satellitenstaaten, in denen die Durchführbarkeit gegeben ist, mit dem Ziel, Druck auf die kommunistischen Behörden für spezifische Reformen auszuüben, ihre Autorität zu diskreditieren und offenes sowjetisches Eingreifen zu provozieren«;

– die »Einrichtung von sicheren Kernen des Widerstandes« dort, »wo die Durchführbarkeit gegeben ist, mit der Fähigkeit einer weiteren Ausbreitung in großem Maßstab«;

– »Intensivierung der Überläufer-Programme, die sich besonders gegen Polizeiführer der Satellitenstaaten und Militärpersonal (insbesondere Piloten) und sowjetisches Militärpersonal richten«.

Weitere Maßnahmen beinhalteten, Aktivitäten von Regierungen, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen in der »freien Welt« anzuregen, um hinter dem Eisernen Vorhang psychologische Wirkung zu erreichen.

Diese Maßnahmen sahen vor, mit deren Unterstützung internationale Kampagnen durchzuführen, um »die Märtyrer der ostdeutschen Revolte zu ehren«, die Untersuchung der grundsätzlichen Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen zu fordern, alle Möglichkeiten zu nutzen – von der »Unterminierung der Behörden« bis hin zur »Eliminierung von Marionettenfiguren in staatlichen Schlüsselstellungen«, (*d. h. ihre Ausschaltung und Beseitigung, was immer auch darunter zu verstehen ist – die Verf.*)

Eine zweite Phase, bei der von einer längeren Vorbereitung, abhängig von der Entwicklung, ausgegangen wurde, sah vor: »Organisierung, Ausbildung und Ausrüstung von Untergrund-Organisationen mit der Fähigkeit, großangelegte Überfälle oder anhaltende Kampfhandlungen zu beginnen, wenn es befohlen wird.«

Zu diesem Zweck wurde auf »neue verdeckte Organisationsformen« orientiert, wie »Vortäuschung von Verschwörungen sowjetischer Offiziere«, Zusammenarbeit zwischen den »Widerstandselementen der Satellitenstaaten

« mit »Nationalisten in nicht-russischen Sowjetrepubliken«, weiträumig angelegte Propaganda-Ballonoperationen in Richtung der Satellitenstaaten.

Und in einem anderen Dokument dieser Kategorie – aus der gleichen Quelle – heißt es, »daß mir dies der Moment zu sein scheint, an dem durch die CIA hart zugeschlagen werden sollte, um verdeckte Störungen möglich zu machen«.

95

Auch diese Pläne und Maßnahmen legen beredt Zeugnis davon ab, was die Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus tatsächlich charakterisiert hat, von welchen Realitäten das MfS in seiner Aufklärungs- und Abwehrarbeit auszugehen hatte.

Dazu gehörte auch der weitere Ausbau Westberlins als Hort der Konterrevolution, als vorgeschobener Stützpunkt des Kalten Krieges. 1959 existierten im Westteil Berlins beispielsweise auch 117 militaristische bzw. militante Organisationen, die in der Mehrzahl von ehemaligen Wehrmacht und SS-Offizieren geführt wurden. Genannt seien nur der Stahlhelm, der Kyffhäuser-Bund, der Verband deutscher Soldaten, der Bund ehemaliger Fallschirmjäger, die Vereinigungen der Waffen-SS.⁶⁰

Auf zahlreichen Pressekonferenzen, in Dokumentationen und anderen Veröffentlichungen sowie in Strafverfahren der DDR-Justiz wurde enthüllt, wie speziell Westberlin unter dem Besatzungs- und Frontstadtreime die Funktion eines Störenfrieds gegen die DDR und die anderen sozialistischen Länder ausübte. Das war auch Gegenstand einer internationalen Pressekonferenz in der DDR-Hauptstadt am 2. Juni 1959, auf der vier Ex-Mitarbeiter des amerikanischen, englischen, französischen und des Gehlen-Geheimdienstes über diese Rolle Westberlins kompetent berichteten.

⁶¹

Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz – USA, Großbritannien, UdSSR, Frankreich, unter Hinzuziehung von Vertretern der DDR und der BRD – zu Fragen der deutschen Wiedervereinigung, der europäischen Sicherheit und einer deutschen Friedensregelung statt. Dort forderte der sowjetische Außenminister Andrej Gromyko die Beseitigung der bestehenden »anomale(n) Lage, in der Westberlin ... für Zersetzungstätigkeit und feindselige Propaganda gegen die UdSSR, die DDR und die anderen sozialistischen Länder mißbraucht wird«.⁶²

Während die DDR in Übereinstimmung mit der UdSSR bis zum NATOBeitritt

der BRD – unerwidert – eine Politik der Einheit Deutschlands in einem auf den Frieden verpflichteten Staat favorisierte (Deutsche Volkskongreßbewegung, »Deutsche an einen Tisch«) und selbst nach dem NATO-Beitritt der BRD 1955 noch Vorschläge zur Überwindung der Spaltung Deutschlands unterbreitete (Bildung eines Gesamtdeutschen Rates aus Vertretern der Parlamente beider deutscher Staaten, Konföderation zwischen beiden deutschen Staaten usw.), folgte die Bundesrepublik der Strategie der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Integration in das Westbündnis, der Wiederaufrüstung, des Alleinvertretungsanspruchs, der Nicht-

96

anerkennung, Isolierung und Diskriminierung und nicht zuletzt der permanenten Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR.

Die Auseinandersetzungen zwischen der BRD und der DDR über die politische Ordnung sowie die Eigentums- und Rechtsverhältnisse dauerten bis zum Ende der DDR an. Sie wurden mit unterschiedlicher Intensität geführt. Mit der Entspannungspolitik und den entsprechenden Verträgen in den 70er Jahren (den »Ostverträgen«, dem Vierseitigen Abkommen über Westberlin, dem Transitabkommen, dem Grundlagenvertrag DDR-BRD und anderen Abkommen und Vereinbarungen zwischen den beiden deutschen Staaten, der DDR und Westberlin), inklusive KSZE-Prozeß, wurden die Auseinandersetzungen wesentlich nuancierter und subtiler. Im Kern aber blieb das Ziel das gleiche: Die strategische Orientierung auf die Veränderung der politischen Machtverhältnisse – und darin eingeschlossen die Beseitigung der DDR – blieb unverändert die bestimmende Handlungsmaxime. Anders als zu Zeiten des verschärften Kalten Krieges jedoch wurden stärker als zuvor die Wirtschaftsbeziehungen als Instrument zur »politischen Liberalisierung«, zur Destabilisierung der ökonomischen Grundlagen eingesetzt. Westliche Experten setzten unverändert auf Embargomaßnahmen und den Wirtschaftskrieg.⁶³

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre gab es eine Kurskorrektur der USA und ihrer Verbündeten. Die Sowjetunion hatte unter gewaltigen Anstrengungen ein militärstrategisches Patt erreicht. Damit wurde der USA und der NATO bewußt, daß eine Veränderung des politischen Status quo in Europa mit militärischen Mitteln, mittels eines atomaren Erstschlags, nur mit dem Preis der eigenen Vernichtung und des Untergangs der Zivilisation zu erlangen sein würde. Mit dem militärstrategischen Gleichgewicht und dem atomaren Patt rückte die »unterschwellige, verdeckte« Strategie wieder stärker in den Vordergrund, ohne daß die militärische Komponente an Bedeutung verlor. Sie wurde unverändert als Drohpotential und zur Provozierung immer neuer Rüstungsrunden mit dem Ziel, die Sowjetunion »totzurüsten«, eingesetzt. Erinnert sei an die Stationierung US-amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen in Westeuropa, vor allem auch in der BRD, die in der ersten Hälfte der 80er Jahre zu einer unmittelbaren militärischen Bedrohung der DDR, anderer Staaten des Warschauer Vertrages einschließlich von Territorien der Sowjetunion geführt hatte. Die militärische Konfrontation nahm das Ausmaß einer akuten Kriegsgefahr an. Daraufhin erfolgte die entsprechende Gegenreaktion.

97

Der Minister für Staatssicherheit erließ deshalb am 15. Februar 1985 den Befehl Nr. 1/85 zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft.⁶⁴ Der Stellvertreter des Ministers, Markus Wolf, wies in einer Durchführungsbestimmung im Juni 1985⁶⁵ die Aufklärung und die Abwehr sowie die operativ-technischen Dienstleistungen des MfS an, dafür ihre spezifischen Möglichkeiten allseitig zu nutzen und sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit planmäßig und koordiniert zu erweitern. Durch zielgerichtete operative Maßnahmen sollte so frühzeitig wie möglich erkannt werden, ob es in politischen, militärischen, geheimdienstlichen und anderen staatlichen und wirtschaftlichen Entscheidungszentren der Gegenseite, in ihrer Tätigkeit, in ihren Arbeitsabläufen und sonstigen Gewohnheiten Hinweise auf außergewöhnliche Maßnahmen und andere Merkmale gibt, die Indikatoren sein könnten für militärische Überraschungsvorhaben gegenüber der DDR und dem sozialistischen Staatenbündnis. Solche Merkmale zu erkennen, sollte aber nicht

nur auf das Operationsgebiet, also die BRD, beschränkt bleiben. Auch in den jeweiligen Verantwortungsbereichen der Abwehreinheiten auf dem Territorium der DDR und im Äther waren – entsprechend den vorgegebenen Schwerpunkten – Erkenntnisse zu gewinnen und auf dem kürzesten Weg und ohne Zeitverzug zu melden.

Die sich zu Beginn der 70er Jahre in Europa vollziehende Entwicklung zur Anerkennung des Status quo, einschließlich damit verbundener Staatsgrenzen, zur Herstellung und Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen zu den sozialistischen Staaten war zum einen Ausdruck des veränderten Kräfteverhältnisses.

Die Westseite sah andererseits in diesem Zwang aber auch die günstige Möglichkeit, durch eine Politik des »Brückenschlags« neue Möglichkeiten der Einwirkung zu schaffen und den Weg für einen inneren »Wandel des Ostblocks« zu ebnen. Auf ein derartiges strategisches Vorgehen hatte USA-Präsident Lyndon B. Johnson im Mai 1965 laut »Die Welt« vom 10. Mai 1965 mit folgender Erklärung hingewiesen: »Wir müssen den langsamen Zerfall des Eisernen Vorhangs beschleunigen. Indem wir Brücken zwischen den Ländern Osteuropas und des Westens schlagen, bringen wir den Tag näher, an dem Europa innerhalb seiner weiten geschichtlichen Grenzen wiederhergestellt werden kann.«

Als »Vater« des Übergangs der USA von der gescheiterten antikommunistischen Strategie des Frontalangriffs zur »Evolutionskonzeption« gilt Zbigniew

98

K. Brzezinski. Seine Theorie, die er erstmalig 1962 in seinem Buch »Der Sowjetblock. Einheit und Konflikt« in Grundrissen darstellte, verallgemeinerte Erfahrungen der USA bei der Realisierung ihrer Strategien zur Beseitigung der Sowjetunion und des Ostblocks. Sein Buch »Alternative zur Teilung«, Mitte der 60er Jahre entstanden, wurde faktisch zum Lehrbuch für die Strategie der »westlichen Demokratisierung« und des »inneren Wandels« der sozialistischen Länder.

⁶⁶ Von 1977 bis 1981 war Brzezinski Sicherheitsberater des US-Präsidenten Jimmy Carter. (Gegenwärtig ist er Professor in Washington und Berater am »Zentrum für Strategische und Internationale Studien« [CICS] der USA.)

Im Vorwort zu Brzezinskis jüngstem Buch »Die einzige Großmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft«⁶⁷ unterstützt Ex-Außenminister Hans-Dietrich Genscher die Thesen Brzezinskis. Das ist nicht verwunderlich:

Brzezinskis Evolutionskonzeption bildete das Rückgrat der von der Regierung unter Willy Brandt seit 1969 verfolgten »neuen Ostpolitik«. Und die wiederum korrespondierte mit Egon Bahrs Formel »Wandel durch Annäherung«, die der SPD-Politiker 1963 entwickelte. »Bahrs Formel paßt auf alles, was die Bundesregierungen von 1969 bis 1989 versuchten«, schreibt Peter Bender in seiner Analyse zur »Karriere des Begriffs Wandel durch Annäherung«.⁶⁸ Dem ist zweifelsfrei zuzustimmen. Otto Winzer, Außenminister der DDR von 1965 bis 1975, bezeichnete dieses Konzept bekanntlich als »Konterrevolution auf Filzlätschen«. Egon Bahr bestätigte diese Bewertung bei verschiedenen Anlässen mit bemerkenswerter Offenheit. Die »neue Ost- und Deutschlandpolitik« habe den notwendigen Vorlauf geschaffen, auf dem andere aufgebaut hätten.⁶⁹

Die seit 1982 herrschende CDU/CSU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl hatte in der Tat erkannt, daß es auch für sie zur Politik des »Wandels durch Annäherung« keine bessere Alternative gab, wollte man das Erreichte nicht gefährden und das Vermächtnis Konrad Adenauers erfüllen, die Brüder und Schwestern im Osten zu befreien.

Entkleidet man »Wandel durch Annäherung« von allem »schmückenden« – beileibe aber nicht unbedeutenden – Beiwerk, so läßt sich der Hauptinhalt folgendermaßen charakterisieren:

– Ausgangspunkt war die Einschätzung, daß die bisherige Ostpolitik gescheitert war. Mit einer Politik der Stärke gegenüber der Sowjetunion hatte man sie nicht veranlassen können, die DDR fallenzulassen. Auch die Bemühungen, einen Umsturz von innen zu organisieren, waren erfolglos geblieben.

– Die Fortsetzung dieser Politik der Schürung von immer neuen Spannungen habe sich als kontraproduktiv erwiesen und die Spaltung vertieft,

99

schlußfolgerte Bahr. Also mußte der Umkehrschluß gelten: eine Politik der »Entspannung«. Sie sollte die Grundlagen und Bedingungen für Veränderungsprozesse

im Innern schaffen – ohne die Sowjetunion zu einem energischen Eingreifen zu zwingen. Die deutsch-deutsche Politik sollte so in den europäischen Entspannungsprozeß eingebunden werden, daß es letztlich dazu käme, »die Zone mit Zustimmung der Sowjets zu transformieren«.

– Wandel durch Annäherung von außen und Wandel durch Widerstand von innen sollten sich gegenseitig ergänzen, schrieb Peter Bender. Das eine »war die Methode der Außenstehenden, das andere die der Regimegegner im Lande«.⁷⁰

Die SPD/FDP-Koalition erklärte 1969 ihre Absicht, künftig von der Unantastbarkeit der europäischen Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten auszugehen. Es begann eine Phase der Entspannung. Das bis Mitte der 70er Jahre entstandene europäische Vertragswerk – das wurde auch immer von offizieller Seite der BRD unterstrichen – sollte dazu beitragen, die zwischenstaatlichen Beziehungen im Interesse des Friedens und der Sicherheit für alle Seiten zu normalisieren. Allerdings: Sicherheit und Vorteil galten nicht für alle Seiten gleichermaßen. Der Westen nutzte Entspannungsverträge und Vereinbarungen, um unter dem Deckmantel der staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit seine Ideen zu verbreiten. Das hieß: Menschen in der DDR gegen die Politik der SED und insgesamt gegen die sozialistische Alternative auf deutschem Boden aufzubringen, sie aufnahmefähig zu machen für die Werte und Ideale des Westens, kurz gefaßt in der Losung »Freiheit statt Sozialismus«.

Ein weiterer Umstand kam noch hinzu: Die Sowjetunion war nicht in der Lage, der DDR für die damit verbundene Auseinandersetzung und für die Verwirklichung der politischen Ziele die unausweichlich notwendige ökonomische Unterstützung zu gewähren. Um das sozialpolitische Niveau zu halten, ließ sich die SED- und Staatsführung – entsprechend der Linie Erich Honeckers – auf immer engere Geschäftsverbindungen mit dem Westen ein. Dadurch geriet die DDR in immer größere ökonomische Abhängigkeit. »Bezahlt« wurde mit erweiterten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Entwicklung der DDR. Die BRD wollte den inneren Wandel der Verhältnisse und suchte deshalb die Annäherung. Und die DDR brauchte die Kooperation mit der BRD, aber unter dem Aspekt der »sozialistischen Alternative« auch die Aufrechterhaltung der Abgrenzung zur Sicherung der sozialistischen Entwicklung und der Machtverhältnisse. Bender konstatierte zutreffend: »Der Kampf zwischen Annäherung und Abgrenzung beherrschte die innerdeutschen Beziehungen bis 1989.«⁷¹ Die Kopplung der Kooperation mit erpresserischer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR gehörte zur Tagesordnung bundesdeutscher Politik.

Vor allem im sogenannten Korb III der KSZE-Schlußakte fanden sich die Themen zur inneren Aushöhlung der sozialistischen Staaten, besonders der DDR: Reisefreiheit, Intensivierung der Kontakte, Familienzusammenführung, Jugendaustausch, Austausch von Informationen und Meinungen u. a. m.

Diese Fragen wurden von der Sowjetunion als »schmückendes Beiwerk« des KSZE-Prozesses und seiner Schlußakte betrachtet. Wie sich aber zeigte, war das nicht nur ein Irrtum, sondern eine grobe Unterschätzung der durch den Westen damit verfolgten Absichten und der in den sozialistischen Staaten dafür vorhandenen günstigen Bedingungen. »Aber: Es war diese neue Durchlässigkeit, die am Ende diesen sowjetischen Koloß (*gemeint ist die sozialistische Staatengemeinschaft – die Verf.*) zu Fall gebracht hat.«⁷²

Wie ernst wurden die Gefahren des »Wandels durch Annäherung« durch die SED- und Staatsführung genommen? Welche Gegenstrategie war notwendig und möglich, um den Entspannungsprozeß im Interesse des Friedens und der Sicherheit aller europäischen Staaten und Völker weiter voranzubringen, ihn nicht stören zu lassen und gleichzeitig aber auch jeglichen Versuchen der Einmischung in die inneren Angelegenheiten und der systematischen Destabilisierung der DDR energisch Einhalt zu gebieten? Hier nur so viel – später dazu mehr: Erich Honecker vertraute dem »Schutzschirm« der mit der Gegenseite abgeschlossenen Abkommen und Verträge. Er glaubte, das veränderte Kräfteverhältnis habe den Imperialismus »friedensfähig« und »friedfertig« gemacht.

Mit der weltweiten Anerkennung der DDR nahm die klassenindifferente

Sicht auf außenpolitische Prozesse und auf die Politik besonders der westlichen Hauptländer zu. Es kam zu einem ideologischen Zurückweichen, die Potentiale des Gegners und die Gefahren wurden unterschätzt. Das hatte gravierenden Einfluß auf Inhalt und Ausformung der Sicherheitspolitik. Wo keine Gefahren mehr drohen, braucht man keine Vorkehrungen gegen Gefahren zu treffen. Das wurde beispielsweise deutlich im sogenannten gemeinsamen Ideologiepapier der SED – SPD 1987.⁷³ Einerseits wurde darin die offene Diskussion über den Wettbewerb der Systeme, ihre Erfolge und Mißerfolge, ihre Vorzüge und Nachteile befürwortet und betont, daß diese Vergleiche innerhalb jedes Systems möglich sein müßten. Andererseits wurde aber die verkrustete und sterile Medienpolitik fortgesetzt, wurde die öffentliche Kritik

101

an Defiziten und Mängeln und die sich daraus ergebende selbstkritische Einschätzung des inneren Entwicklungsstandes mit der Erklärung abgewürgt, man liefere dem Gegner kein Material für seine antisozialistische Propaganda. Gleichzeitig blieb die offene und ehrliche Auseinandersetzung mit der Politik der BRD hinter den Erfordernissen zurück.

Damit wurde auch das MfS in seiner Öffentlichkeitsarbeit beschnitten. Zugleich aber erging der Auftrag, der SED-Führung den Rücken freizuhalten für diese Politik gen Westen. Und das so, daß die »erfolgreiche Politik der SED unterstützt und nicht gestört wird«. Die SED-Führung unter Erich Honecker selbst aber verschloß die Augen vor den im Innern der DDR notwendigen politischen Veränderungen und Entwicklungen. Gemeinsam mit den anderen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorganen war dem MfS die Rolle zugedacht, die inneren destabilisierenden Folgen des erstarrten politischen Kurses möglichst klein zu halten, die wachsende Unzufriedenheit und damit verbunden die »innere Opposition« nicht zu einer Gefahr für die Macht in der DDR werden zu lassen. Vereinfacht ausgedrückt: Es sollte für Sicherheit gesorgt werden, ohne daß es publik wurde und dem Gegner weh tat. Denn würde es öffentlich werden, was die Gegenseite gegen die DDR unternahm, und dafür gab es nicht zu leugnende umfangreiche Beweise und Erkenntnisse, so würde das von der Politik als »Störfaktor« wahrgenommen werden.

Und für die Mitarbeiter des MfS stellte sich das so dar, daß sie spürten und erlebten: Wir sollten also den Pelz waschen, aber niemanden dabei naß machen.

Die Politik der Annäherung, der Öffnung der DDR zur BRD führte vermehrt zu Vergleichen der Lebensbedingungen in Ost und West. Nicht selten bestimmten dabei die glitzernden Fassaden das Bild über den Westen. Und das bei wachsenden Stagnationserscheinungen in der politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung in der DDR und zunehmender Ignoranz der realen Lage im Lande, des Anwachsens der Unzufriedenheit und der Verbreiterung des Kreises derer, die Zweifel an der Entwicklung in der DDR hatten und in ihr auch persönlich keine Perspektive mehr sahen. Damit erhielten aber auch Kräfte Nahrung und Betätigungsfelder, denen es nicht um eine »verbesserte« Republik ging, sondern die als Gegner der DDR an ihrem Untergang interessiert waren und darauf hinwirkten. Das ging einher mit einer Offensive der Geheimdienste und anderer gegnerischen Zentren und Kräfte im Einsatz ihres gesamten Arsenal zur Inszenierung und Unterstützung des öffentlichen Wirksamwerdens von antisozialistischen Kräften und »Systemkritikern«.

102

Die DDR müsse »mit Zustimmung der Sowjets transformiert werden« lautete das Ziel des »Wandels durch Annäherung«. Das rückte mit Michail Gorbatschow in greifbare Nähe. Seine Strategie der »Reformierung des gesamten Systems« eröffnete nunmehr auch von sowjetischer Seite günstige Bedingungen, eine solche »Transformierung« der DDR zu bewerkstelligen. Gleichermaßen überrascht wie anerkennend soll Willy Brandt nach seinem Besuch in der UdSSR im Mai 1985 gesagt haben: »Ich habe in meinem Leben schon viel gesehen, aber noch nie einen Antikommunisten an der Spitze im Kreml.«⁷⁴ Und Egon Bahr erklärte 1999 in einem Interview: »Ohne die Ost- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition wäre Gorbatschow nicht die Nummer Eins im Kreml geworden, und ohne den wäre es auch nicht gegangen.«⁷⁵

Der Einfluß der UdSSR auf die Sicherheitspolitik der SED

und die Abwehrarbeit des MfS

In der Militär- und Sicherheitspolitik waren die SED und die DDR in besonderem Maße an die sicherheits- und machtpolitischen Interessen der KPdSU und der UdSSR gebunden. Egon Krenz brachte das auf die Kurzform: »Die DDR war in ihrer Militär- und Sicherheitspolitik von Moskau abhängig.« Das ergab sich nicht nur aus dem Status der UdSSR als Siegermacht des Zweiten Weltkrieges, als Besatzungs- und Kontrollmacht für die SBZ und später als engster Verbündeter der DDR. Die Sowjetunion war die Führungsmacht und Hauptkraft des Warschauer Vertrages. Nicht viel anders war die Lage der BRD im Verhältnis zu den USA und der NATO. BRD und DDR waren fest in die jeweiligen Machtblöcke integriert und unterlagen konkreten, letztlich von den USA bzw. der Sowjetunion bestimmten Bündnisverpflichtungen.

Die UdSSR hatte unmittelbaren Einfluß auf die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR. »Die DDR wäre niemals ohne die politische Schutzfunktion der Sowjetunion, ohne deren militärische Absicherung gegen restaurative Kräfte im Innern und nach außen existenzfähig gewesen.«⁷⁶ Der Einfluß war nachhaltig, den sowjetische Organe und Funktionsträger – besonders bei der Durchsetzung ihrer Rechte als Vertreter der Besatzungsmacht – ausübten. Die Sowjetische Militäradministration für Deutschland (SMAD) hatte – wie die westlichen Alliierten in ihren Zonen – als oberste Regierungsbehörde in der SBZ Befehlsgewalt zur Durchsetzung des Potsdamer Abkommens (in der Regel in Befehlsform gekleidete Bevollmächtigungen der deutschen Behörden), zur Überwindung der faschistischen Hinterlassenschaft, zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und für die Errichtung einer anti-

103

faschistisch-demokratischen Ordnung. Mit der Einstellung der Tätigkeit der SMAD drei Tage nach Gründung der DDR und der Übertragung ihrer bis dahin ausgeübten Verwaltungsfunktionen an die Regierung der DDR trat an die Stelle der SMAD die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) zur Überwachung der Einhaltung der Deutschland als Ganzes betreffenden Beschlüsse der Alliierten. Die SKK arbeitete mit Memoranden und Empfehlungen, deren Beachtung und Umsetzung in entsprechende Gesetze und Verordnungen gegebenenfalls auch nachdrücklich eingefordert wurde. Am 27. Mai 1953 beschloß die Regierung der UdSSR die Auflösung der SKK. An ihre Stelle trat der Hohe Kommissar, der Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafter der UdSSR, W. S. Semjonow. Im Ergebnis der Erklärung der Regierung der Sowjetunion über die Beziehungen der UdSSR und der DDR vom 24. März 1954 und des Vertrags über die Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR vom 20. September 1955⁷⁷ stellte dieser dann seine Tätigkeit als Hoher Kommissar ein.

Der Einfluß bestand aber nicht nur deshalb, weil es sich um die Siegerund Besatzungsmacht handelte. In den Bürgern der UdSSR lernten die Ostdeutschen überwiegend ehrliche, kameradschaftlich handelnde Menschen kennen. Die Bezeichnung »Freunde« entsprach der Haltung, des Verhältnisses vieler Bürger zu ihnen. In der DDR wurde mehrheitlich die Sowjetunion als Pionier des Menschheitsfortschritts gesehen. Zunächst unkritisch und vorbehaltlos, später, als der Widerspruch zwischen Anspruch und sowjetischer Wirklichkeit immer deutlicher wurde, mit wachsender Sorge und Distanz. Im Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR von 1955 sowie in den Verträgen über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der UdSSR und der DDR von 1964⁷⁸ und 1975⁷⁹ wurde der positiven Haltung zur Sowjetunion in Staatsverträgen Ausdruck gegeben.

Die historisch entstandene, von der SED und den anderen Parteien im demokratischen Block politisch gewollte und vertraglich fixierte Bindung an die UdSSR prägten das Staats- und Machtdenken, die Ausgestaltung der Funktionen des Staates und insbesondere auch der Sicherheitspolitik in der DDR von Anfang an. Im Einfluß der KPdSU und der UdSSR liegen aber auch Ursachen dafür, daß es gegen Mängel und Fehlentwicklungen im sozialistischen Gesellschaftssystem keine wirksamen systemimmanenten Schutzmechanismen gab.

Die Siegermächte drückten der Nachkriegsentwicklung ihren Stempel auf – die UdSSR im Osten, die Westalliierten jenseits der Elbe. Das traf im besonderen Maße auch für die Tätigkeit der Sicherheitsorgane zu. Das MfS als

Schutz- und Sicherheitsorgan hatte unter Beachtung der Rechte der UdSSR als Besatzungs-, Kontroll- und Schutzmacht an der Seite der sowjetischen Organe zu wirken. Die Staatssicherheit der UdSSR sowie die Aufklärungs- und Abwehrrdienste der Sowjetarmee prägten das MfS. Das galt auch für die von Stalin zu Beginn der 50er Jahre verkündete These über die gesetzmäßige Verschärfung des Klassenkampfes. Zumal der Kalte Krieg zwischen Ost und West, in dessen Spannungsfeld beide deutsche Staaten existierten und an dem sie beide – gegeneinander, fremdbestimmt und eigenverantwortlich – nach Kräften teilnahmen, allgegenwärtig war.

Die Arbeit des MfS entsprach aber auch uneingeschränkt dem politischen Willen und dem Sicherheitsdenken der Führung der SED und des Staates. Das war geprägt von historischen Erfahrungen. Die Mehrheit der leitenden Mitarbeiter des MfS war durch die Schule des konspirativen Kampfes der KPD und des antifaschistischen Widerstandes gegangen. An ihrer Seite standen bis Mitte der 50er Jahre – beim Minister, in den wichtigsten Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, in den Bezirksverwaltungen, Kreis- und Objektdienststellen des MfS – Instrukteure des Komitees für Staatssicherheit (KfS) der UdSSR, die zur KfS-Vertretung in Berlin-Karlshorst gehörten. Sie besaßen in den ersten Jahren Weisungsrecht. Sie vermittelten Kenntnisse für die konspirative Arbeit, kontrollierten die Arbeitsergebnisse und wurden selbst in der operativen und Untersuchungstätigkeit aktiv. Die Angehörigen des MfS betrachteten sie als ihre Lehrmeister. Die ersten Lehrer der Schule des MfS erhielten 1955/1956 eine Ausbildung an der Hochschule des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR in Moskau. *(Ausführlicher dazu der Beitrag zur Juristischen Hochschule [JHS] Potsdam des MfS im Bd. 2)* Die Erkenntnisse der sowjetischen Sicherheitsorgane flossen unmittelbar in die operative Ausbildung der Mitarbeiter der Staatssicherheit ein. Das sowjetische Vorbild prägte dabei aber nicht nur Strukturen sowie Verhaltens- und Denkweisen. Es bestimmte auch in nicht unerheblichem Maße Sprache und Begriffe. Sie »überlebten« in gewissem Umfang, ohne daß spätere Generationen im MfS noch ihren eigentlichen sowjetischen Ursprung ausmachten.

Mit der qualitativen Entwicklung und Profilierung des MfS, seiner Diensteinheiten und Mitarbeiter und dem Ausbau der Zusammenarbeitsbeziehungen veränderte sich dieses Verhältnis und machte zunehmend gleichberechtigter Zusammenarbeit Platz. Aus den Instrukteuren wurden Berater und später dann Verbindungsoffiziere. Nach und nach kam es zu einer erheblichen Reduzierung des Einsatzes von Beratern bzw. Verbindungsoffizieren und damit auch ihres direkten Einflusses auf die Tätigkeit der Dienst-

105

einheiten des MfS. Das MfS entwickelte sich zu einem anerkannten Partner der Sicherheitsorgane der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten. In seinen Arbeitsweisen, den Mitteln und Methoden vollzogen sich wesentliche, auf eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen beruhende Veränderungen. Als Mitglied des Warschauer Vertrages und des RGW (die DDR war seit Oktober 1950 Mitglied des im April 1949 in Moskau gebildeten Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, der Wirtschaftsorganisation der sozialistischen Staaten) gehörte die DDR einem politischen, militärischen und ökonomischen Paktsystem an, welches ein legitimes Interesse daran hatte, sich vor jenen zu schützen, deren erklärtes Ziel die Beseitigung des Sozialismus, und damit auch der DDR, war. In den regelmäßigen Beratungen vor allem des Politisch Beratenden Ausschusses der Staaten des Warschauer Vertrages erfolgten stets aktuelle Einschätzungen der Sicherheitslage. Im Ergebnis wurden Festlegungen getroffen, die die einzelnen Länder zu entsprechenden Maßnahmen verpflichteten. Die dort getroffenen Einschätzungen und festgelegten Maßnahmen waren entscheidende Grundlagen für die Arbeit der jeweiligen Staatsorgane, besonders der Schutz- und Sicherheitsorgane. Sie hatten auch maßgeblichen Einfluß auf die internationalistische Tätigkeit des MfS zur Mitwirkung an der Gewährleistung der Sicherheit des Bündnisses und einzelner Staaten. In Durchsetzung dieser Beschlüsse und im Rahmen multilateraler und bilateraler Vereinbarungen haben die Sicherheitsorgane der Partnerstaaten zusammengearbeitet. Der Artikel 2 des Warschauer Vertrages sah vor, sich in allen Fragen, die gemeinsame Interessen berührten, zu konsultieren. Gemeinsam wollte

man sich an internationalen Handlungen beteiligen, die dem Weltfrieden und der Sicherheit dienten. Das schloß die gemeinsame Abwehr geheimdienstlicher und anderer subversiver Aktionen ein.

Die internationale Kooperation der Sicherheitsorgane nahm mit den Jahren zu und erreichte Mitte der 50er Jahre eine neue Qualität.

Basis für die Zusammenarbeit des MfS mit Partnerorganen waren der bereits genannte Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR von 1955, die Verträge über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR von 1964 und 1975 sowie analoge Abkommen mit der Volksrepublik Polen (1967), der CSSR (1967) und mit anderen sozialistischen Staaten. Sie waren Grundlage für konkrete Verträge und Vereinbarungen des MfS bzw. einzelner Dienstseinheiten mit Partnerorganen in den anderen Ländern. Für die inter-

106

nationalistische Tätigkeit des MfS waren darüber hinaus folgende zwischenstaatliche Vereinbarungen von Bedeutung:

- das Abkommen über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Streitkräfte in der DDR vom 12. März 1957;⁸⁰

- die Verträge zwischen der DDR und der CSSR über die Zusammenarbeit des Verkehrswesens und der Grenz-, Zoll- und sonstigen Kontrollen beim Grenzübergang;⁸¹

- die Verträge der DDR mit sozialistischen Staaten über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen;⁸²

- die Verträge über den Grenzverkehr zwischen den jeweiligen sozialistischen Staaten.

Das MfS schloß – in aller Regel durch den Minister als dem Vertreter der DDR-Regierung – mit den Sicherheitsorganen »Grundsatzvereinbarungen« . Darin wurden Festlegungen getroffen über die Hauptgebiete und -richtungen der Zusammenarbeit sowie zu den Verantwortlichkeiten der jeweiligen Partner. Das entsprach internationalen Gepflogenheiten. In der Folge schlossen Dienstseinheiten des MfS mit den Partnerorganen »Vereinbarungen auf Linie« ab, wie das im Sprachgebrauch des MfS hieß. Solche Vereinbarungen gab es beispielsweise zur Spionageabwehr und über das gemeinsame Vorgehen gegen die Geheimdienste und andere feindliche Zentren und Kräfte. Sie betrafen die Sicherung der Volkswirtschaft und der ökonomischen Zusammenarbeit, die Sicherung des Reise- und Touristenverkehrs sowie die Terrorabwehr. Kooperiert wurde bei der Funkabwehr und -aufklärung, bei der grenzüberschreitenden Beobachtung (Observation) sowie auf bestimmten Gebieten der Tätigkeit der Untersuchungsorgane und des Untersuchungsvollzugs. Vertragliche Vereinbarungen gab es auch zu den rückwärtigen sicherstellenden Bereichen.

Die Intensität der Zusammenarbeit auf den einzelnen Fachgebieten entsprach im gewissen Sinne dem Niveau der politischen und ideologischen Kooperation der Staaten und führenden Parteien. Mit einigen sozialistischen Staaten gab es darum nur eine sehr lose oder gar keine Zusammenarbeit.

Keine Zusammenarbeit gab es mit den Sicherheitsorganen Chinas, Rumäniens und Albaniens. Abgesehen von gelegentlichen ereignisbezogenen Begegnungen existierten auch keine Beziehungen zu den Sicherheitsorganen Jugoslawiens.

Die Entscheidung über die Maßnahmen des MfS im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit lag in der Verantwortung des Ministers. Aufgrund der wachsenden Bedeutung der internationalistischen Tätigkeit des MfS wurde 1956 die Abteilung »Internationale Verbindungen« (Abt. X)

107

gebildet. Sie bearbeitete Grundsatzfragen der Verbindung sowie der Koordinierung und Abstimmung des Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischer Staaten.

Alle operativen Handlungen auf den Territorien der Vertragspartner erfolgten unter Beachtung der Souveränität und des Prinzips der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Strafprozessuale Handlungen – z. B. Zeugenvernehmungen – blieben in der Verantwortung des Vertragspartners. Sie erfolgten auf der Grundlage von Rechtshilfeersuchen des Generalstaatsanwalts. Treffen mit IM und andere operative Handlungen auf dem jeweiligen Territorium bedurften der Vereinbarung bzw. der Zustimmung.

Die Kooperation der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten hatte – im

Vergleich mit der Zusammenarbeit in anderen politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen – auch Besonderheiten. Sie ergaben sich allein aus der unterschiedlichen Stellung der Partnerorgane in den jeweiligen Staats- und Rechtsordnungen ihrer Länder, den z. T. länderspezifischen Aufgabenschwerpunkten und den politisch-rechtlichen Handlungsrahmen.

Zugleich mußte diese Kooperation auch den Erfordernissen der Geheimhaltung und Konspiration Rechnung tragen.

Die Zusammenarbeit war keine »Einbahnstraße«, es war ein Geben und Nehmen. Die DDR und das MfS operierten unmittelbar an der Frontlinie zur NATO. Frieden und Sicherheit hier sorgten mit für Frieden und Sicherheit im gesamten Bündnis. Deshalb bestand ein wechselseitiges Interesse an einer funktionierenden Kooperation.

Die internationale Zusammenarbeit erfolgte vorrangig auf dem Wege des klassischen Informations- und Erfahrungsaustausches. Zusammenkünfte fanden dazu auf Leiterebene statt, der Informationsaustausch erfolgte über fest installierte Kanäle. Daneben gab es bilaterale Beratungen auf der Ebene von Hauptabteilungs- und Verwaltungsleitern bzw. Direktoren sowie von Arbeitsgruppen unter Teilnahme von Spezialisten verschiedener Richtungen. Hauptinhalt war die Beratung und Koordinierung linienspezifischer Probleme.

Eine weitere Form stellten die multilateralen Konferenzen und Arbeitsberatungen dar. Es trafen sich die Minister bzw. ihre zuständigen Stellvertreter, die Leiter zentraler Diensteinheiten und Spezialisten. Dort erfolgte eine konkrete Lageeinschätzung aus der Sicht aller beteiligten Organe, ein Austausch von Erkenntnissen zur weiteren Qualifizierung der Tätigkeit und der multilateralen Zusammenarbeit. Gegenstand waren u. a. die Spionage- und Terrorabwehr, die Bekämpfung der politisch-ideologischen Wühl- und Zersetzungstätigkeit, die Verhinderung des Mißbrauchs des grenzüberschreitenden Verkehrs für subversive Handlungen, Fragen der strafprozessualen Untersu-

108

chungsführung zur Aufklärung von Straftaten, die Untersuchung von Unfällen in der Luftfahrt bzw. anderer schwerer Havarien etc. Und es gab eine ereignisbezogene Zusammenarbeit etwa bei der Absicherung von Gipfeltreffen, von Manövern der Truppen des Warschauer Vertrages, von großen Jugend- und Sportveranstaltungen. In solchen Fällen erfolgten meist gesonderte Absprachen und Festlegungen.

Das MfS unterstützte auch einige Staaten der sogenannten Dritten Welt beim Aufbau eigener Sicherheitsorgane – sowohl technisch als auch bei der Ausbildung von Kadern. Das betraf vor allem Kuba, Vietnam, Nicaragua, Süd-Jemen, Äthiopien, Angola und Mocambique.

Gegenstand der Zusammenarbeit war auch die Sicherung der Vertragsarbeiter aus anderen sozialistischen Staaten in der DDR. Dazu waren Verbindungsoffiziere der jeweiligen Partnerorgane in der DDR tätig.

Eine besondere Rolle in der internationalen Zusammenarbeit spielten die Operativgruppen der Partner. Die Staatssicherheit der UdSSR unterhielt eine zahlenmäßig starke Operativgruppe, die Vertretung des KfS, in Berlin-Karlshorst. Das MfS hatte eine Operativgruppe in Moskau. Operativgruppen des MfS gab es gemäß Vertrag auch in Polen, in der CSSR, in Ungarn, Bulgarien und Kuba.

Diese Operativgruppen waren bei den zuständigen Ministerien des jeweiligen Partnerlandes akkreditiert. Sie bestanden aus Spezialisten und erfüllten wichtige Aufgaben der internationalen Zusammenarbeit.

Die Zusammenarbeit mit den Bruderorganen gründete sich auf den politisch-ideologischen und moralischen Gemeinsamkeiten. Es war gelebter proletarischer und sozialistischer Internationalismus. Das war innere Überzeugung und keinesfalls aufoktroiertes Verhalten. Dieser Idealismus, der von der übergroßen Mehrheit der Mitarbeiter getragen wurde, erklärt die Effizienz der Arbeit und das hohe Maß an Vertrautheit untereinander.

Den »Freunden« fühlten sich die Angehörigen des MfS besonders eng verbunden. Sie empfanden große Achtung vor den Völkern der Sowjetunion.

Diese hatten Deutschland und Europa vom Hitlerjoch befreit. Viele Mitarbeiter der in den ersten Jahren in der SBZ/DDR tätigen sowjetischen Sicherheitsorgane hatten im Großen Vaterländischen Krieg gekämpft und genossen Anerkennung und Respekt. Man begegnete ihnen mit grenzenloser Offenheit.

Um so größer war die Enttäuschung über das unehrliche Verhalten von Vertretern des KfS, wie es sich während der »Wendezeit« besonders bei jenen

zeigte, die die Linie Gorbatschows vertraten. Es erfüllte nicht wenige von uns mit Bitterkeit, ansehen zu müssen, wie Vertrauen mißbraucht wurde.

109

Von sowjetischer Seite wurde offiziell stets bekräftigt, welche Bedeutung die Existenz und Sicherheit der DDR für die Sicherheit der Sowjetunion und der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft habe. Deshalb wolle man alles für die DDR tun.

Mit dem Wissen von heute müssen wir und viele andere, die treu zur Sowjetunion standen, erkennen, daß die DDR ab einer bestimmten Zeit im Kalkül einflußreicher Kräfte der sowjetischen Führung lediglich Manövriermasse war. Die DDR wurde zum Faustpfand, das man in der strategischen Auseinandersetzung mit den USA einzusetzen und notfalls auch zu verpfänden beabsichtigte, wenn es eigene Vorteile versprach.

Am 9. Dezember 1989 hatte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Michail Gorbatschow, auf dem ZK-Plenum seiner Partei der Welt versichert:

»Wir erklären mit aller Entschiedenheit, daß wir die DDR nicht im Stich lassen werden.«⁸³

Das war mindestens so unaufrichtig wie die Treuebekundungen anlässlich des 40. Jahrestages der DDR wenige Wochen zuvor. Dieses hinterhältige politische Spiel und verräterische Handeln wurde danach schamlos eingestanden.

Gorbatschow selbst räumte 1995 gegenüber dem Nachrichtenmagazin

»Der Spiegel« mit einem Anflug von Zynismus beifallheischend ein:

»Schön, ich gab die DDR weg ... Ich finde, ich verdiene eine Lob.«⁸⁴

Ähnlich offenherzig erklärte sich Eduard Schewardnadse, Außenminister der UdSSR unter Gorbatschow, am 17. März 1997 in der Tageszeitung »Die Welt«. Auf die Frage, ob er als einer der »Geburtshelfer des vereinigten Deutschland« mit dem Resultat zufrieden sei, antwortete er: »Es hat sich gelohnt, ganz ohne Zweifel. Man hätte den ganzen Prozeß aber auch früher beginnen können. Ich hatte schon 1985/86 die Überzeugung, daß die Wiedervereinigung kommen muß. Öffentlich konnte man das damals noch nicht sagen, aber im Innern spürte ich die Gewißheit, daß sie kommen würde.«

Heinz Kessler, von 1985 bis 1989 Minister für Nationale Verteidigung der DDR, seit 1986 Mitglied des Politbüros des ZK der SED, bis Ende 1989 Mitglied des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, äußerte sich Mitte der 90er Jahre in einem Interview dazu: »Über das Fallenlassen der DDR war ja in den letzten Jahren vieles zu lesen und zu hören, was ich auch für authentisch halte. Ich selbst hatte dafür kein Indiz, bis dann Gorbatschow 1988 seine Rede vor der UN-Vollversammlung hielt, in der er davon sprach, es gehe nicht mehr um den Sozialismus, sondern um allgemeinemenschliche Interessen. Ich erinnere mich an ein Gespräch mit Erich Honecker unter vier Augen. Honecker sagte damals zu mir: »Entweder hat dieser Mann keine Ahnung von Politik, oder er besorgt die Geschäfte anderer.« Honeckers Mei-

110

nung über Gorbatschow habe ich damals noch nicht voll geteilt. Nach der UNO-Rede war das anders.«⁸⁵

Damit an dieser Stelle keine Irrtümer über unsere Auffassungen zu den Ursachen entstehen, für das, was gemeinhin als »Scheitern des realexistierenden Sozialismus« bezeichnet wird: Die Ursachen für die Niederlage der DDR sind vielschichtig und komplexer Natur, es gab innere und äußere Faktoren, die sich gegenseitig durchdrangen oder wechselseitig bedingten. Dazu gehören falsche und fehlerhaft umgesetzte Gesellschaftskonzepte – auch auf dem wichtigen Gebiet der Sicherheitspolitik.

Eine wesentliche Rolle spielte auch der Subjektivismus in der Gesellschaftspolitik. Aber zum Komplex der Ursachen gehören vor allem auch die Politik und die Maßnahmen der Westseite gegen die DDR. Eine ostdeutsche sozialistische Alternative zur kapitalistischen Ordnung auf westdeutschem Boden wurde nicht akzeptiert. Ihre Verhinderung und Auslöschung war Staatsdoktrin der BRD. Dieses erklärte Ziel wurde über vierzig Jahre, zwar mit unterschiedlicher Intensität, aber mit Ausdauer und ohne Gnade verfolgt. Mit den Mitteln der Politik, auf dem Gebiet der Wirtschaft, mit Geheimdiensten. Mit legalen und mit illegalen Mitteln.

Es war kein fairer Wettstreit der Systeme. Es war Kalter Krieg. Das MfS war damit wie kaum ein anderes Staatsorgan in der DDR konfrontiert. Deshalb liegt es in der Natur der Sache, daß vor allem wir uns dazu äußern müssen.

Aber unzweifelhaft dürfte bei alledem auch sein: Ohne die Sowjetunion mit ihrem politischen, ökonomischen und militärischen Potential war der Sozialismus in der DDR zum Scheitern verurteilt. Der einseitige Bruch des Bündnisses UdSSR-DDR bedeutete die Preisgabe der DDR und damit ihre Auslieferung in die Obhut jenes Staates, zu dessen Gründungskonsens Antikommunismus und Antisowjetismus gehörten, der alles darauf anlegte, die DDR zu liquidieren.

Das als Verrat zu bezeichnen ist sicher keine Ansicht, die man unter der Rubrik »Betonköpfe«, »Ewiggestrige« bzw. »Unbelehrbare« abtun kann.

Führende Rolle der SED und Abwehrtätigkeit des MfS

Die führende Rolle der SED war ein Grundprinzip der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR. Das galt auch für die anderen sozialistischen Staaten und deren führende Parteien.

111

Die Legitimation der Rolle der SED wurde abgeleitet aus der von Marx und Engels wissenschaftlich begründeten historischen Mission der Arbeiterklasse, ⁸⁶ den Lehren der Oktoberrevolution in Rußland 1917 und Lenins zur Rolle und Funktion der Avantgarde der Arbeiterklasse, der Partei. Die SED bezog die politisch-moralische Legitimation für ihren Führungsanspruch in der Gesellschaft aus dem Kampf der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung für eine ausbeutungsfreie Gesellschaft, aus dem Kampf gegen Faschismus und Krieg, für eine deutsche demokratische Republik. Die Führungsrolle der SED wurde auch von den Parteien im Demokratischen Block anerkannt.

In der Verfassung der DDR von 1968 wurde die bis dahin schon ausgeübte Führungsfunktion der SED verfassungsrechtlich bestätigt und festgeschrieben. Artikel 1 der Verfassung bestimmte: »Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.« Dieser Verfassungsgrundsatz ist bekanntlich erst während der »Wendezeit« – auf Antrag der SED-Fraktion selbst – durch die Volkskammer aufgehoben worden. Bereits vor der verfassungsmäßigen Fixierung 1968 war in Gesetzen, in Verordnungen und anderen Rechtsvorschriften die führende Rolle der SED explizit ausgewiesen worden – beispielsweise im Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 10. Februar 1960⁸⁷ und im Gesetz über die Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz) vom 20. September 1961.⁸⁸ Auch in Statuten und Vorschriften, die die Arbeit staatlicher Organe und Einrichtungen – darunter auch des MfS – regelten, war eindeutig ausgewiesen: Die Beschlüsse des Politbüros und des Zentralkomitees der SED galten für alle. Führende Rolle der SED hieß unangefochtene politische Richtlinienkompetenz der Parteiführung für die SED selbst, für die Staatsorgane, für die Innen- und Außenpolitik, einschließlich der inneren und äußeren Sicherheit.

Der Schutz der verfassungsmäßigen Grundlagen – und damit auch der Schutz der führenden Rolle der SED – waren oberster Verfassungsauftrag für alle Staatsorgane. Von dieser politischen und verfassungsrechtlichen Grundposition wurden alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die gesamte Tätigkeit der staatlichen Organe, die gesamte Rechtsordnung und die Rechtspraxis bestimmt. Nach diesem Verständnis galt jeder Angriff auf die führende Rolle der Partei – von wem und in welcher Weise er auch erfolgte – als Angriff auf die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR. Davon ausgehend galt es, derartige Angriffe mit den gebotenen Mitteln zu verhindern.

112

Als »Schild und Schwert der Partei« – wie das MfS von der SED-Führung auch genannt wurde – und als staatliches Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan hatte das MfS unter Führung der SED und auf der Grundlage der zentralen Parteibeschlüsse zu arbeiten. Aber: Für die »Einheit, Reinheit und Geschlossenheit der Partei« waren die Parteiorgane, besonders die Parteikontrollkommissionen, zuständig. Das hatte unter anderem zur Folge, daß es dem MfS durch die SED-Führung strikt untersagt worden war, in Führungsorganen und im Parteiapparat operativ zu arbeiten und gegen leitende Parteifunktionäre auf zentraler und bezirklicher Ebene operativ zu ermitteln. Später dazu mehr.

Durch das Programm der SED und die Parteitage wurde die Gesellschaftsstrategie

bestimmt. Die Führung der SED legte alle Maßnahmen fest, mit der die Gesellschaftskonzeption – inklusive Sicherheitspolitik – realisiert werden sollte. Sie entschied über Hauptinhalt und Ausbau der Staatsund Rechtsordnung. Wenn auch die konkrete inhaltliche und gesetzestechnische Abfassung von Gesetzen, Verordnungen usw. – einschließlich der Modalitäten der Inkraftsetzung – der Volkskammer als oberster Volksvertretung und dem Ministerrat als Regierung der DDR oblag, so ging die entsprechende Rechtssetzungsinitiative zumeist direkt von den Führungsgremien der SED aus. Oder sie erfolgte in Abstimmung bzw. durch Zustimmung derselben, in der Regel also des Politbüros bzw. des Sekretariats des ZK der SED. Und was die konkrete Bestimmung der Verantwortung, der Aufgaben, Rechte und Pflichten (Befugnisse) der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR im besonderen betraf, so gingen den entsprechenden Gesetzen, den Verordnungen, Ordnungen und anderen staatsrechtlich verbindlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit – wie auch den Statuten des MfS – seit der Gründung der DDR immer entsprechende Beschlüsse des Politbüros oder des Sekretariats des ZK der SED, der Sicherheitskommission bzw. der für Sicherheits-, Staats- und Rechtsfragen zuständigen ZK-Abteilungen voraus. Auch der Bildung des MfS am 8. Februar 1950 ging ein entsprechender Beschluß des Politbüros des Parteivorstandes der SED voraus.⁸⁹ Und folgerichtig hieß es im Statut vom 15. Oktober 1953: »Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit sind die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros der SED.« Und im Statut des MfS vom 30. Juli 1969 wurde an erster Stelle wiederholt, daß das Ministerium seine Aufgaben auf der Grundlage des Programms und der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED und seines Politbüros zu verwirklichen hat. Im »Beschluß des Politbüros des ZK der SED über die weitere Qualifizierung der Organe des Staatsapparates« vom 12. Juli 1960 wurde die bis dahin

113

übliche Praxis erneut festgeschrieben, daß »alle Beschlüsse des Zentralkomitees bzw. des Politbüros des ZK, die die staatliche Arbeit betreffen, als Vorlage unverändert dem Ministerrat bzw. seinem Präsidium zu unterbreiten « sind. Im Gesetz über die Tätigkeit des Ministerrates der DDR vom 17. April 1963 hieß es demzufolge im § 9 dazu: »Die Mitglieder des Ministerrates erlassen auf der Grundlage und zur Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die die staatliche Tätigkeit betreffen, ... Anordnungen und Durchführungsbestimmungen, die allgemein verbindlich sind.«⁹⁰ Und das wurde so auch im neuen, 1972 in Kraft gesetzten Gesetz zur Tätigkeit der Regierung der DDR festgeschrieben und konsequent umgesetzt.

Die Beschlüsse der SED-Führung waren durch alle Staats- und wirtschaftsleitenden Organe mit aller Konsequenz zu verwirklichen. Besondere Verantwortung trugen dafür die dort tätigen SED-Mitglieder. Bereits auf dem III. Parteitag der SED hatte sich die Führung an »alle Parteimitglieder in staatlichen und wirtschaftlichen Organen« gewandt und in einer Entschließung erklärt: »Die Partei lenkt die Arbeit des Staatsapparates mit Hilfe der in diesem Apparat tätigen Mitglieder der Partei.« Es müsse unbedingt das leninistische Prinzip durchgesetzt werden, »daß alle in der öffentlichen Verwaltung tätigen Parteimitglieder der Disziplin der Partei unterstehen und verpflichtet sind, diszipliniert die Beschlüsse der Partei durchzuführen.«⁹¹ Wo ein Genosse ist, ist die Partei! war Auftrag und Anforderung an jedes Mitglied. 1987 waren mehr als 80 Prozent der Angehörigen des MfS (einschließlich seines Wachregimentes Berlin) Mitglieder oder Kandidaten der SED.⁹²

Die übergroße Mehrheit der Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane – auch der Mitarbeiter des MfS – betrachtete ihre Tätigkeit aus eigener Überzeugung als Partei- und Klassenauftrag. Um sie in dieser Haltung und in ihrer Motivation zu politisch verantwortungsbewußtem Handeln zu bestärken sowie ihre Arbeit öffentlich zu würdigen, wurden auf den Parteitag – beginnend mit dem VIII. Parteitag der SED – »Klassenaufträge« formuliert. An die Mitarbeiter des MfS gerichtet hieß es zum Beispiel auf dem XI. Parteitag der SED 1986: »Das MfS trägt durch sein entschlossenes und vorbeugendes Handeln dazu bei, die Macht der Arbeiter und Bauern zuverlässig zu schützen. Entscheidende Aufgabe ist es, Überraschungen durch den Gegner auszuschließen und seine subversiven Angriffe gegen die verfassungsmäßigen

Grundlagen unseres Staates zu durchkreuzen. In enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen erfüllt das sozialistische Sicherheitsorgan seine revolutionäre Pflicht.«⁹³

114

Die »Klassenaufträge« waren zwar weder dienstliche Bestimmungen und Weisungen, noch enthielten sie neue Aufgaben oder gar operative Arbeitsrichtlinien. Durch die politisch demonstrative Verkündung von Klassenaufträgen wurde aber nachdrücklich der alleinige Führungsanspruch der Partei bekräftigt.

Eine spezifische Form der Durchsetzung der führenden Rolle der SED war die militärische Einzelleitung im MfS wie auch in den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen. Die Leiter der Dienstseinheiten waren als Staatsfunktionäre zugleich militärische Vorgesetzte, die an der Spitze der Kollektive – wie es der Verfassung und den Gesetzen entsprach – den politischen Auftrag der SED durchzusetzen hatten. Sie gehörten zumeist auch den Leitungen der jeweiligen SED-Parteioorganisationen an.

Wilhelm Zaisser, Minister für Staatssicherheit von 1950 bis 1953, wurde im Februar 1950 in den Parteivorstand (PV) der SED kooptiert und Kandidat des Politbüros des PV der SED, im Sommer 1950 wurde er nach der Umbenennung des Parteivorstandes Mitglied des Zentralkomitees (ZK) der SED und dessen Politbüros. Im Juli 1953, nach seiner Entlassung als Minister, wurde er aus dem ZK und aus dem Politbüro, 1954 aus der SED ausgeschlossen. Ernst Wollweber, von 1953 bis 1955 Staatssekretär und von 1955 bis 1957 Minister für Staatssicherheit, gehörte von 1954 bis 1958 dem ZK der SED an. Erich Mielke, von 1950 bis 1957 Staatssekretär und von 1957 bis 1989 Minister für Staatssicherheit, wurde 1950 Mitglied des ZK der SED und war von 1971 bis 1976 Kandidat, danach – bis zum Rücktritt des Politbüros des ZK der SED im November 1989 – dessen Vollmitglied.

⁹⁴

Es war üblich, daß nach ZK-Tagungen oder Sitzungen des Politbüros, und im wesentlich größeren Umfange nach jedem Parteitag der SED, durch den Minister die Aufgaben für die Arbeit aller Dienstseinheiten des MfS abgeleitet und verbindlich angewiesen wurden. In den mehr als 30 Jahren an der Spitze des MfS hat das Erich Mielke durchgängig praktiziert. Das entsprach zentralen Vorgaben und seiner eigenen Überzeugung von der konsequenten Durchsetzung der führenden Rolle der Partei unter den Bedingungen des Prinzips der militärischen Einzelleitung im MfS. Analog wurde auch in den Bezirksverwaltungen und Kreis- bzw. Objektdienststellen des MfS verfahren. Gab die SED-Führung die entscheidenden politischen und sicherheitspolitischen Aufgaben und Orientierungen vor, wurden die verbindlichen Handlungsgrundlagen militärisch exakt – mit Befehlen, Richtlinien, Weisungen, politisch-operativen Orientierungen, operativen Maß-

115

nahmeplänen etc. – ausgearbeitet und entsprechend den Festlegungen in den Dienstseinheiten erläutert.

Gemäß dem Statut und den anderen Beschlüssen der SED wurde in den Parteioorganisationen des MfS in Berlin, der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen, der Bezirksverwaltungen sowie der Kreis-/Objektdienststellen eine intensive politisch-ideologische und parteierzieherische Arbeit geleistet. Beschlüsse und Aufgaben wurden sowohl hinsichtlich ihres gesamtgesellschaftlichen Inhalts als auch unter dem Aspekt daraus erwachsender sicherheitspolitischer Anforderungen politisch erläutert. Fester Klassenstandpunkt, vorbildliche Pflichterfüllung, Leistungsbereitschaft, kritische und selbstkritische Haltung zu erreichten Arbeitsergebnissen, Gesetzlichkeit im Handeln, Sparsamkeit, sorgsamer Umgang mit den materiellen und finanziellen Mitteln sowie moralische Sauberkeit, hohe Achtung vor den Werktätigen und ihren Leistungen, Haß gegen den Klassengegner, gegen den Feind, und andere charakterliche Haltungen wurden in den Mittelpunkt der ideologisch-erzieherischen und der sachbezogenen Parteiarbeit gestellt.

Bis in die erste Hälfte der 50er Jahre galt es als normal, auf Parteiversammlungen auch Fragen und Probleme der politisch-operativen Arbeit zu diskutieren. Am 10. Februar 1956 erließ Minister Ernst Wollweber die Direktive Nr. 1/56,⁹⁵ mit der er festlegte, daß es in Zukunft unzulässig sei, auf Parteiversammlungen über Namen, Anzahl und Einsatz von IM, über

operative Technik, Operative Vorgänge (OV) und andere operative Maßnahmen zu sprechen. Ausdrücklich wurde jedoch darauf hingewiesen, die Parteiversammlungen zur politisch-ideologischen und erzieherischen Einflußnahme und zu Foren von Kritik und Selbstkritik zu machen. Es sollten Mängel und Fehler im Arbeitsstil – auch von Vorgesetzten – benannt werden. Das moralische Verhalten und allgemeine Verhaltensnormen sollten auf den Prüfstand gestellt werden. »Sachbezogene Parteiarbeit«, darunter sollte vor allem verstanden werden, jene ideologischen, erzieherischen und motivierenden Probleme in den Mittelpunkt zu stellen, die sich aus der operativen und fachlichen Arbeit ergaben. Parteiarbeit sollte sich an den zu lösenden Aufgaben orientieren und die Mitglieder politisch und charakterlich dazu befähigen.

Parteiarbeit hatte also der Erfüllung von Arbeitsaufgaben zu dienen. Jedoch: Sie ersetzte nicht die persönliche Verantwortung der Leiter bei der Erfüllung operativer Aufgaben. Und anders formuliert: Kein Leitungsorgan der SED im MfS war berechtigt, operative und fachliche Aufgaben zu stellen und sich leitungsmäßig »einzumischen«.

116

Führende Rolle der SED hieß für das MfS, die »Linie« der Partei durchsetzen zu helfen und sie keinesfalls durch irgendwelche Maßnahmen zu stören. Von jedem Angehörigen des MfS – ob SED-Mitglied oder nicht – wurde politisch verantwortungsbewußtes Handeln gefordert.

Die Bezeichnung der operativen Tätigkeit als »politisch-operative Arbeit« unterstrich, daß diese Tätigkeit politischen Charakter trug und von den Mitarbeitern so zu verstehen war und auch so verstanden wurde. Die Erfüllung dieser Aufgaben galt zugleich als Ausdruck der Zuverlässigkeit und Treue zur Partei. Die hohe Selbstdisziplin der Angehörigen des MfS – wie immer sie heute gesehen und gewertet wird – ist auf dieses politische Verständnis der operativen und fachlichen Arbeit zurückzuführen. Sie waren keine Beamten, die ihren »Job« machten.

Sie waren von der Notwendigkeit ihres Dienstes überzeugt, – versahen ihn »rund um die Uhr«, an Sonn- und Feiertagen – und unterwarfen sich freiwillig der militärischen Disziplin. Das war für sie selbstverständlich und auch eine Frage der Ehre.

Aus dem politischen Charakter und dem Verständnis der Arbeit resultierte aber auch ein objektiver Konflikt – der zwischen dem Notwendigen und dem Möglichen, zwischen Vorgabe und Erreichtem, zwischen der Forderung nach unbedingter Durchsetzung der Beschlüsse der Partei und den tatsächlich erreichten Ergebnissen, der Realität. Aufgrund ihrer Arbeit verfügten beispielsweise die in den operativen und in den Auswertungsbereichen tätigen Mitarbeiter zumeist über umfassende Kenntnisse der tatsächlichen Lage. In unzähligen Informationen an die SED- und Staatsführung und die politisch und staatlich Verantwortlichen auf allen Ebenen wurde auf Mängel und Probleme hingewiesen. (Im nachfolgenden Beitrag wird auf die Informationstätigkeit der Abwehrdiensteinheiten ausführlicher eingegangen.) Die Beschreibung der Situation wurde häufig mit Vorschlägen zur Veränderung ergänzt.

Um so größer war dann die Enttäuschung, wenn Entscheidungen ausblieben, wenn es nicht zur positiven Veränderung der Lage kam, wenn sie faktisch mit ihrer Arbeit nur wenig oder gar nichts erreicht hatten. In dem Maße, wie das Ignorieren von Fehlern in der Politik der SED-Führung sowie von Fehlentwicklungen in der DDR immer offenkundiger wurde, traten auch unter Angehörigen des MfS zunehmend Zweifel an der Richtigkeit der Politik auf. Besonders in der zweiten Hälfte der 80er Jahre war ein wachsender Vertrauensverlust zur Parteiführung zu verzeichnen, was – wie bereits beschrieben – auch zu einer Beeinträchtigung der bis dahin hohen Motivation zum Dienst im MfS führte.

117

Sicherheitspolitische Einschätzungen der SED-Führung und ihre Konsequenzen für die Abwehrtätigkeit des MfS

Wenn im folgenden ausschnitthaft sicherheitspolitische Aussagen auf SEDParteitag, Parteikonferenzen und Plenartagungen des Zentralkomitees bzw. in Beschlüssen zentraler Parteiorgane dargestellt werden, die – obwohl auch für andere staatliche und gesellschaftliche Bereiche gültig – sich zumeist direkt auf das MfS und vor allem seine Abwehrtätigkeit bezogen, dann vor

allem, weil

- sie die Tätigkeit des MfS entscheidend mitbestimmten und wesentlichen Einfluß auf die politische Stabilität der DDR bis zu ihrem Zusammenbruch hatten;
- in ihnen Antworten zu finden sind auf Entwicklungsprozesse im MfS selbst und in seiner Stellung in Staat und Gesellschaft bis hin zu der öffentlichen Meinung über das Ministerium, seine Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter;
- sie dazu beitragen können, Zusammenhänge aufzuhellen und richtigzustellen, die heute mit Anlaß und Gegenstand der Verteufelung sind.

Der III. Parteitag der SED 1950

und sein Auftrag zum »Kampf gegen Spione und Agenten«

Im Gründungsjahr des MfS fand vom 20. bis 24. Juli 1950 der III. Parteitag der SED statt. Wilhelm Pieck erstattete den Bericht des Parteivorstandes. Der Parteitag billigte den Bericht, stimmte den vorgeschlagenen Aufgaben zu und verpflichtete darin alle Parteimitglieder, »mit ganzer Kraft für die Verwirklichung dieser Aufgaben zu arbeiten«. In der dazu angenommenen Entschließung⁹⁶ analysierte die Führung der SED das »politische Kräfteverhältnis in der DDR«. Daraus und speziell aus der Analyse der »Schädlingsarbeit« imperialistischer Geheimdienste und Agenturen gegen die DDR wurden in der Entschließung des III. Parteitages Anforderungen an die Partei, den Staat und die gesamte Gesellschaft und insbesondere auch an die Staatssicherheitsorgane abgeleitet. Zusammengefaßt betraf das drei Schwerpunktkomplexe, die folgende Einschätzungen zum Inhalt hatten:

1. In der DDR gebe es reaktionäre Elemente, die den demokratischen Neuaufbau zu stören versuchen. Sie streuten Gerüchte, säten Unzufriedenheit und würden durch Sabotage und andere verbrecherische Handlungen den Aufbau der Friedenswirtschaft aufzuhalten versuchen. Durch nationalistische und chauvinistische Hetze gegen die Sowjetunion, gegen Polen, die Tschechoslowakei und besonders gegen die Oder-Neiße-Friedensgrenze wür-

118

den sie den imperialistischen Kriegstreibern und Brandstiftern Hilfe leisten. Nachdem diese »Reaktionäre« durch die Zerschlagung der Monopole und die Enteignung der Junker in der DDR ihre wichtigste materielle Basis verloren hätten, fänden sie nunmehr vor allem in den westdeutschen Monopolkapitalisten und ihren politischen Handlangern eine Stütze. Von diesen erhielten sie Direktiven und Losungen für ihre wirtschaftliche und politische Sabotagetätigkeit auf dem Gebiet der DDR. Diese reaktionären Elemente hätten zum Teil in den bürgerlichen Parteien Unterschlupf gefunden. Zum Teil wirkten sie auch in demokratischen Massenorganisationen, wie der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB), den landwirtschaftlichen Genossenschaften, im Kulturbund u. a. und versuchten dort Stützpunkte zu schaffen, mit deren Hilfe Zwietracht und Verwirrung gestiftet werden soll.

Aus dieser Einschätzung wurde die Schlußfolgerung abgeleitet: »Die unablässige Entlarvung dieser Elemente und der unerbittliche Kampf gegen sie sind unerläßliche Voraussetzung für die Festigung der Deutschen Demokratischen Republik. Besonders die Arbeiterschaft hat die Pflicht, ... die reaktionären Elemente ans Tageslicht zu ziehen und sie unschädlich zu machen. Gleichzeitig sind alle fortschrittlichen und aufbauwilligen Kräfte allseitig zu fördern und zur engsten Mitarbeit heranzuziehen.«

2. »Gewisse Kirchenführer« unternahmen einen reaktionären Vorstoß nach dem anderen. Sie würden sich gegen die Bewegung der Friedenskämpfer und gegen die demokratische Ordnung der DDR wenden. Sie griffen die Lehrpläne an den Hochschulen der DDR an, polemisierten besonders gegen den dialektischen Materialismus als wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, leiteten Disziplinarverfahren gegen Pfarrer ein, die in der Nationalen Front mitwirkten, und betrieben aktive Hetze gegen die FDJ als der einheitlichen demokratischen Jugendorganisation. Es handele sich dabei um Kirchenführer, die bereits den Terror im Nazireich guthießen und die Waffen für Hitlers Raubkrieg segneten. Jetzt stünden sie wieder in der Front der Kriegshetzer und Reaktionäre und erfüllten die Aufträge der anglo-amerikanischen Imperialisten und ihrer deutschen Handlanger, darunter des »Spaltungsministers Jakob Kaiser, der jetzt auf diese Weise versucht, ... die Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu stören, nachdem ihm hier das Handwerk

gelegt wurde«.

Aufgabe der Parteimitglieder und aller demokratischen Kräfte müsse es deshalb sein, der Arbeit unter den Kirchenanhängern stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, vor allem die fortschrittlichen Pfarrer tatkräftig zu unterstützen und eine breite Protestbewegung innerhalb der Kirche selbst zu entfalten,

119

damit die Kirchenanhänger und die Geistlichen frei ihre nationalen Pflichten erfüllen und ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben könnten.

Wie die reaktionären Kirchenführer hätten auch Leiter verschiedener religiöser Sekten den Versuch unternommen, die verfassungsmäßig garantierte Glaubensfreiheit für reaktionäre und kriegerische Propaganda auszunutzen. »Ihnen muß mit der gleichen Schärfe entgegengetreten werden«, hieß es in der Entschließung. »Ihr schändlicher Mißbrauch des Glaubens zu politischen Zwecken ist vor den Anhängern der Sekten zu enthüllen, damit sie isoliert und die Sektenanhänger für unsere fortschrittliche demokratische Ordnung gewonnen werden.«

3. Unter der Überschrift »Der Kampf gegen Spione und Agenten« wurde in der Entschließung festgestellt, daß die »von den imperialistischen Geheimdiensten und Agenturen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik entsandten oder hier angeworbenen Spione, Saboteure und Agenten ... eine Schädlingarbeit (leisten), die nicht unterschätzt werden darf«.

Als »warnendes Beispiel für alle« wurde dafür aber dann »die Entartung der ehemaligen Kommunistischen Partei Jugoslawiens und der Übergang der Clique Tito-Rankowic zum Faschismus« genannt. Dazu hieß es: »Die Prozesse gegen Rajk in Ungarn und Kostoff in Bulgarien haben den einwandfreien Beweis erbracht, daß die Tito-Clique im Auftrage und im Solde des anglo-amerikanischen Imperialismus in allen demokratischen und friedliebenden Ländern ein verzweigtes Netz von Agenten unterhält, die das schmutzige Handwerk der Kriegstreiber besorgen sollen.« Und weiter: »Wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, wenden sich die imperialistischen Agenten an die Renegaten der Arbeiterbewegung, an ehemalige Anhänger früherer opportunistischer und oppositioneller Strömungen.«

Daraus wurde geschlossen:

»Aus dieser Lage ergibt sich für die SED die Aufgabe, die revolutionäre Wachsamkeit in ihren Reihen in jeder Weise zu erhöhen und die bürgerlichnationalistischen Elemente und alle sonstigen Feinde der Arbeiterklasse und Agenten des Imperialismus, unter welcher Flagge sie auch segeln mögen, zu entlarven und auszumerzen. Es kommt vor allem darauf an, die ständige Wachsamkeit der breiten Massen und aller Parteimitglieder zur Entlarvung aller Schädlinge zu entwickeln sowie die Tätigkeit der Staatssicherheitsorgane zu verbessern, die sich in ihrer Arbeit auf die breitesten Volksmassen stützen müssen.«

Einen Monat später wurden diese Wertungen und Schlußfolgerungen des III. Parteitages, nunmehr mit Bezug auf die Prozesse gegen Rajk und Kostoff, in der »Erklärung des Zentralkomitees und der Zentralen Parteikontroll-

120

kommission zu den Verbindungen ehemaliger deutscher politischer Emigranten zu dem Leiter des Unitarian Service Committee Noël H. Field« präzisiert.

In dieser vom ZK der SED zum Beschluß erhobenen »Erklärung« vom 24. August 1950⁹⁷ wurden schwerste Beschuldigungen bzw. Vorwürfe auch gegen deutsche Kommunisten und Antifaschisten erhoben.

Hatte sich die Volkskammer der DDR bei ihrem Beschluß über die Bildung des MfS am 8. Februar 1950 von der tatsächlichen sicherheitspolitischen Lage und ihren Erfordernissen leiten lassen, so zeigte sich besonders mit den Einschätzungen und Schlußfolgerungen zur Entwicklung in Jugoslawien und im Zusammenhang mit Noël Field dagegen der zunehmende Einfluß der KPdSU und insbesondere Stalins auf die Sicherheitspolitik der Führung der SED.

Für das MfS ergab sich daraus die verhängnisvolle Konsequenz, davon ausgehend in innerparteiliche Auseinandersetzungen einbezogen und dafür mißbraucht zu werden. Im Auftrag der damaligen SED-Führung wurden in mehreren Fällen Ermittlungsverfahren vorwiegend gegen ehemalige kommunistische Funktionäre eingeleitet, die während der Zeit des Faschismus in westliche kapitalistische Staaten emigriert waren. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten mit und über Noël Field vor und nach 1945 Spionagebeziehungen

zum amerikanischen und britischen Geheimdienst unterhalten.

Die SED-Führung behauptete in der besagten Erklärung unumstößlich, daß die »Prozesse gegen Rajk und Kostoff und ihre Banden in Ungarn und Bulgarien eine Fülle von Beweisen« erbracht hätten, »daß die britischen und amerikanischen Geheimdienste bereits während des zweiten Weltkrieges eine Reihe von Agenten in die illegale Arbeiterbewegung« entsandt hätten. Gleichzeitig habe »die amerikanische Spionage« Versuche unternommen, »um Agenten aus den Reihen der deutschen politischen Emigranten anzuwerben«. Als zentrale Achse dieser Machenschaften habe sich die Verbindung zwischen Allan W. Dulles und Noël Field, »einem der Leiter der OSS, dem Direktor der angeblichen Wohlfahrtsorganisation Unitarian Service Committee (USC)« herausgestellt. Von Noël Field sei bekannt geworden, daß er bereits während der Zeit des Kampfes gegen den deutschen Faschismus diese Verbindungen zu Allan Dulles hatte, der als Chef des USA-Geheimdienstes Office of Strategic Service (OSS) damals u. a. in der Schweiz (Bern) residierte. Nach der 1947 erfolgten Umwandlung des OSS in die CIA war Allan Dulles von 1953 bis 1963 auch deren Chef.

Tatsache war: Allan Dulles galt als besonders feindseliger Antikommunist und war der Kopf des von der CIA betriebenen geheimdienstlichen Kamp-

121

fes gegen die Sowjetunion und ihre Verbündeten sowie die Kommunistischen und Arbeiterparteien in anderen Ländern. In diesem Kontext erfolgten zu den von Noël Field vermittelten Verbindungen der politischen Emigration und des antifaschistischen Widerstandes in den westeuropäischen Ländern speziell zum OSS offenkundig völlig neue Wertungen. Das betraf damit auch die nach dem Zweiten Weltkrieg wiederaufgenommenen bzw. aufrechterhaltenen Kontakte zu Noël Field. Noël Field sei Agent des USGeheimdienstes, hieß es. Er arbeite mit Allan Dulles zusammen subversiv gegen die UdSSR, die anderen volksdemokratischen Staaten, die Befreiung der Völker vom Kolonialjoch und gegen den Fortschritt in der Welt. Der Wandel der USA vom Alliierten der Sowjetunion zum Feindstaat und die Tatsache, daß Allan Dulles nach dem Krieg eine entscheidende Rolle bei der Umwandlung des OSS in die CIA spielte, öffnete offensichtlich Mißtrauen und Spekulationen ein weites Feld.

Unter Bezugnahme auf die in den Prozessen gegen Rajk und Kostoff »erbrachten Beweise« über die Zusammenarbeit Noël Fields mit Allan Dulles und dem OSS und über ihre – unter der Tarnung »humanitärer Hilfe« – betriebene Etablierung von Agenten in den Reihen der Arbeiterbewegung und unter politischen Emigranten zog die SED-Führung den Schluß: »In unserer Partei war es nicht unbekannt, daß eine ganze Reihe deutscher Genossen, die in der Schweiz oder in Frankreich in der Emigration lebten, mit demselben Noël H. Field Beziehungen unterhalten haben. Es war daher notwendig, den Charakter dieser Beziehungen zu untersuchen.«

»Die Untersuchungen der Zentralen Parteikontrollkommission über diese Angelegenheit« hätten »folgende Ergebnisse« erbracht: Noël Field sei es in Verbindung mit seinem Bruder Hermann Field und anderen gelungen, in die »verschiedenen politischen Emigrationsgruppen« einzudringen, darunter auch in die deutsche Emigration in der Schweiz und in Frankreich. »Sein Eindringen« habe sich »stets in der gleichen Art und Weise« vollzogen. »Überall wo er auftauchte, verstand er es, sich den Mantel eines Freundes der verfolgten Antifaschisten umzuhängen.« Bei der von ihm erfolgten finanziellen Hilfe für Emigranten habe es sich in Wirklichkeit um »Gelder des amerikanischen Spionagedienstes« gehandelt. Durch diese seine getarnte Tätigkeit und die Betätigung seines Bruders habe »sich der amerikanische OSS und der britische Intelligence Service umfangreiche personelle Unterlagen über die antifaschistische Emigration und dadurch die für ihre Tätigkeit notwendigen Voraussetzungen« verschafft. Speziell in der Schweiz und in Südfrankreich habe Noël Field »die Zersetzung der deutschen kommunistischen Emigrationsgruppe« angestrebt. Das wäre so weit gegangen, daß er von dem

122

»als langjährigen amerikanischen Agenten entlarvten Leo Bauer« und von anderen als Kurier »parteiinterner Angelegenheiten« zwischen der deutschen Emigrationsleitung in der Schweiz und in Südfrankreich eingesetzt worden sei. Noël Field habe »direkte Verbindungen zum Mitglied des ZK der KPD,

Paul Merker, und durch diesen später zur Leitung der kommunistischen Emigration in Marseille« gehabt. »Von nun an wurden in der Schweiz alle internen Fragen durch den Agenten Leo Bauer an Field gegeben, während Willy Kreikemeyer dieselbe Aufgabe in Marseille erfüllte« – hieß es in der Erklärung des ZK und der ZPKK. »Die Zusammenarbeit mit Noël H. Field und der deutschen Emigration (in) der Schweiz (habe) gegen Ende 1944 bereits antisowjetischen Charakter« getragen.

Daraus und anknüpfend an die anderen Untersuchungsergebnisse wurde der Vorwurf erhoben: »Aber weder Merker noch die Mitglieder der Emigrationsleitung, Lex Ende, Willy Kreikemeyer und Genosse Walter Beling, haben jemals versucht, genaue Informationen über Field einzuziehen.« Und weiter hieß es dazu: »Paul Merker kann der Vorwurf nicht erspart werden, völlig leichtgläubig auf Fields abenteuerliche Legende über seine angebliche Zugehörigkeit zur KP der USA und über seine ›besonderen Aufträge‹ hereingefallen zu sein.« Allen von der Untersuchung Betroffenen hielt man völlige Leichtgläubigkeit, große Sorglosigkeit, schwerwiegende politische Fehler, Verkennung des Charakters des amerikanischen Imperialismus und mangelndes Vertrauen zur Sowjetunion und zur Kraft der Arbeiterklasse sowie die Übernahme trotzkistischer Positionen vor. Wegen dieser und anderer »schwerwiegende(r) politische(r) Abweichungen« seien sie »zu Werkzeugen des Klassenfeindes« geworden.

Über Noël Field hätten die anglo-amerikanischen Imperialisten auch die Entfaltung der Widerstandsbewegung im Westen hintertrieben. Aufgrund der Zusammenarbeit dieser Emigranten mit Field hätte der Chef des OSS, Allan Dulles, von den Plänen des antifaschistischen Kampfes erfahren. Unter anderem sei auf diese Weise ein »größerer Einsatz deutscher Emigranten in der französischen Widerstandsbewegung hintertrieben« worden. Ohne sich um die Umsetzung des entsprechenden Beschlusses zu kümmern, sei Paul Merker nach Mexiko geflohen, während Lex Ende »offenen Verrat« verübt habe. »Lex Ende, Willy Kreikemeyer, Paul Bertz, Leo Bauer und Paul Merker befolgten also in der Tat die Befehle der amerikanischen Imperialisten und sabotierten die Entfaltung einer antifaschistischen Widerstandsbewegung. « Das sei durch die Untersuchungen der ZPKK erwiesen, hieß es in diesem SED-Papier.

123

Und weiter wurde dort erklärt: Nach 1945 habe Paul Merker in Mexiko erneut Verbindung zu Noël Field aufgenommen. Field sei in jener Zeit in der Uniform eines »Cralog-Offiziers« in Begleitung weiterer uniformierter Angestellter des OSS-Geheimdienstes in Deutschland aufgetaucht, u. a. auch im Büro des OSS in Wiesbaden. In Berlin hätten er und seine Mitarbeiter alte Verbindungen reaktiviert, um »Vertrauen beim Parteivorstand der SED zu gewinnen«. Die persönlichen und schriftlichen Verbindungen Fields in Berlin und in anderen Orten Deutschlands hätten bis zum Frühjahr 1949 angehalten.

Die Untersuchungen durch die Zentrale Parteikontrollkommission hätten aber auch gezeigt, daß »eine Reihe von ehemaligen Emigranten« sich »verweigert« habe. Sie waren nicht behilflich, »die Zusammenhänge einwandfrei zu klären«. Sie mußten »erst dazu aufgefordert werden« und hätten »nur Dinge zugegeben ..., die ihnen bereits nachgewiesen werden konnten«. Sie hätten sich »auf ihr getrübt Gedächtnis« berufen und »nur unvollständige Angaben gemacht«.

Diese und weitere vom ZK und der ZPKK in der Erklärung zusammengefaßte »Untersuchungsergebnisse« wurden dem MfS zugeleitet. Es erging der Auftrag, die vorliegenden parteiinternen Untersuchungsergebnisse durch offizielle strafprozessuale Maßnahmen, insbesondere durch die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen die in der Erklärung namentlich genannten Funktionäre, zu »bestätigen«. Nach überlieferten Hinweisen war das MfS weder an den durch die Parteiorgane vorgenommenen »Untersuchungen« beteiligt, noch haben zu jenem Zeitpunkt eigens vom MfS erarbeitete belastende Materialien über diese Personen vorgelegen. Die Einleitung der Ermittlungsverfahren erfolgte demnach ausschließlich auf der Grundlage der bis dahin von der ZPKK geführten Untersuchungen und der dazu übergebenen Unterlagen.

In Prag wurde im Herbst 1952 gegen den ehemaligen Generalsekretär des ZK der KPTsch, Rudolf Slansky, und andere Genossen prozessiert. In diesem

Prozeß wurden die gegen Noël Field erhobenen Spionagevorwürfe wiederholt und erstmals auch deutsche Kontaktpartner Fields öffentlich direkt belastet. Im Ergebnis dieser Vorgänge erfolgten 1952 und 1953 auch in der DDR Verhaftungen. Im November 1952 wurde Paul Merker verhaftet.

Am 4. Januar 1953 veröffentlichte »Neues Deutschland« als Presseorgan des ZK der SED »Lehren aus dem Beschluß gegen das Verschwörerzentrum Slansky«, in denen die im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen Noël Field in der DDR eingeleiteten Repressionsmaßnahmen gegen Partei- und

124

Staatsfunktionäre faktisch begründet wurden. Noch bevor Ergebnisse der strafprozessualen Ermittlungen vorlagen, begann eine zentral gesteuerte massive SED-parteiinterne und zugleich öffentliche Vorverurteilung der Inhaftierten als »Agenten des Imperialismus«, deren »Entlarvung und Unschädlichmachung von größter Bedeutung« sei.

Für die Beschuldigten, zumeist langjährig im illegalen Kampf erprobte und bewährte Kommunisten und Antifaschisten, brach eine Welt zusammen, als sie aus den eigenen Reihen der Spionage und des Verrats bezichtigt wurden. Trotz unmittelbarer Einwirkung sowjetischer Instrukteure auf den Fortgang der Untersuchungen kam es jedoch nicht zu analogen Selbstbezeichnungen wie in Bulgarien, Ungarn und in der CSR.

Grundlage der Prozesse in der DDR und der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bildeten im wesentlichen die in der »Erklärung« erhobenen Beschuldigungen.

Diese erwiesen sich später als falsch und rechtlich unhaltbar. Nach dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 wurden die in der DDR strafrechtlich Verfolgten rehabilitiert. Die meisten von ihnen wirkten danach in der SED in verschiedenen Funktionen. Sie hielten an ihrer Überzeugung fest, daß die DDR das bessere Deutschland sei. Jene Verfahren, die heute zu Recht Bestandteil der Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR sind, waren angesichts der Biographien der Betroffenen besonders tragisch.

Wir bedauern, daß auch in der DDR Kommunisten – Aktivisten der ersten Stunde, die sich für ein neues demokratisches und sozialistisches Deutschland engagierten – von den Sicherheits- und Justizorganen der DDR zu Unrecht verfolgt wurden und aus politischen Motiven Repressalien erdulden mußten. Es ist eine bittere Erkenntnis, daß das MfS für dieses Unrecht Mitverantwortung trägt. Daran ändert auch der Verweis auf die dem MfS übergebenen »Untersuchungsergebnisse« des ZK und der ZPKK und die Vorverurteilung durch die SED-Führung sowie auf die Aktivitäten der Instrukteure des KfS der Sowjetunion nichts.

Es gehört zweifellos zu den Tatsachen, daß diese Verfahren in einer Zeit des erbitterten Kalten Krieges stattfanden und die Akten der Westseite dazu noch immer geschlossen gehalten werden. Und: Die junge DDR war mit besonders scharfen, ihre Existenz bedrohenden feindlichen Angriffen konfrontiert und befand sich insgesamt in einer äußerst schwierigen Lage. Die in dieser Zeit um ihr Überleben kämpfende DDR war zusätzlich noch durch Machtkämpfe, durch harte Auseinandersetzungen in der SED- und Staatsführung über die Ziele und Wege des Aufbaus einer neuen Gesellschaft unter den Bedingungen des geteilten Deutschlands geschwächt. Das damals noch sehr junge, gerade erst gebildete MfS verfügte über wenig Erfah-

125

rungen und hatte zu dieser Zeit kaum Möglichkeiten, außerhalb der Landesgrenzen zu ermitteln. Es konnte nicht überprüfen, inwieweit die vom ZK und der ZPKK sowie die insbesondere im Prozeß gegen Slansky erhobenen (und den Ermittlern vorgegebenen) Beschuldigungen gesichert waren – zumal daran keine Zweifel zulässig waren: Sie kamen schließlich »von ganz oben«, von der Parteiführung selbst. All das erklärt, rechtfertigt aber nicht. Jene Verfahren beschädigten nachhaltig das Ansehen der SED, der DDR und seiner Sicherheits- und Justizorgane.

Die genannte Erklärung des ZK und der ZPKK der SED vom 24. August 1950 über die Untersuchungsergebnisse »zu den Verbindungen ehemaliger deutscher politischer Emigranten zu ... Noël H. Field« bekräftigte darüber hinaus auch jene Einschätzungen und Forderungen, die bereits vier Wochen zuvor auf dem III. Parteitag im Zusammenhang mit der Analyse der »Schädlingstätigkeit in der DDR« vorgenommen und erhoben worden waren. Die dort getroffenen Wertungen – auf den vorangegangenen Seiten beschrieben – sogar noch verschärfend hieß es u. a. nunmehr in der »Erklärung«: Eine

ganze Anzahl Fälle von Sabotageakten und Brandstiftungen wäre von den staatlichen Organen nicht mit der notwendigen Energie und Genauigkeit untersucht worden. VEB, Siedlungsgenossenschaften und andere Einrichtungen würden Verbindungen zu feindlichen Zentralen in den Westsektoren Berlins unterhalten. In der CDU und der LDP habe sich das von Jacob Kaiser geleitete BRD-Ministerium für gesamtdeutsche Fragen als Spionagezentrale feste Stützpunkte geschaffen. In manchen SED-Organisationen in wichtigen Industriegebieten und Großbetrieben seien frühere Mitglieder trotzkistischer Organisationen tätig. Als »Cliques« würden sie ihre feindliche Tätigkeit in neuer Form weiterführen. Mangelnde Wachsamkeit habe sich auch bei verantwortlichen Funktionären der Gewerkschaften und der VdGB gezeigt. Alle Grundorganisationen der SED wurden dazu aufgerufen, ihre eigene Parteiarbeit zu überprüfen und Maßnahmen in ihrem Tätigkeitsgebiet gegen das feindliche Wirken zu treffen.

Mit den Beschlüssen des III. Parteitages der SED und den zitierten Erklärungen wurden mit die Weichen für eine Entwicklung gestellt, auf der sich das MfS bis zum bitteren Ende der DDR bewegte. Die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, vor allem das MfS, wurden eingesetzt und benutzt, politische Defizite der SED-Führung zu kompensieren. Und es gehört sicher mit zur bitteren Wahrheit, daß die kritikwürdige, in den Folgejahren zunehmende Breite der Verantwortung und Tätigkeit des MfS u. a. auch ihre Wurzeln im III. Parteitag der SED hat.

126

*Der Beschluß der 2. Parteikonferenz der SED 1952
über den planmäßigen Aufbau des Sozialismus in der DDR*

Die 2. Parteikonferenz der SED tagte vom 9. bis 12. Juli 1952 in Berlin und erklärte, »daß der Aufbau des Sozialismus zur grundlegenden Aufgabe geworden ist«. In der DDR sollen »die Grundlagen des Sozialismus geschaffen« und der »Sozialismus planmäßig aufgebaut« werden.⁹⁸

Während in den osteuropäischen volksdemokratischen Ländern bereits 1947/48 der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus unter Führung der kommunistischen und Arbeiterparteien beschlossen wurde, gab es in dieser Zeit diesen »Gleichschritt« in Ostdeutschland nicht. Hier stand dagegen als vordringlichste Aufgabe die Herstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage. Zwischen Moskau und der SED-Führung gab es zugleich Übereinstimmung: Entweder in absehbarer Zeit Herstellung eines einheitlichen, demokratischen, neutralen Deutschlands – oder aber Aufbau des Sozialismus in der SBZ/DDR. Die Sowjetunion unter Stalin betrieb damals eine Deutschlandpolitik, die beide Optionen offenhielt. »Die bekannte und vielumstrittene Stalin-Note vom 10. März 1952 an die drei Westmächte mit ihrem Angebot der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und neutralen, von Besatzungstruppen freien Deutschland entsprach genau dieser Notwendigkeit. Einerseits stellte sie die denkbar stärkste Hilfeleistung von außen dar für alle politischen Kräfte in Deutschland, deren Ziel die Überwindung der Spaltung des Landes war. Zum anderen aber zwang sie alle inneren und äußeren Gegner der Einheit Deutschlands, Farbe zu bekennen und vor dem deutschen Volk und der Geschichte die Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Vertiefung der Spaltung Deutschlands zu übernehmen.«⁹⁹

Die Bonner Regierung unter Konrad Adenauer lehnte den sowjetischen Vorschlag nicht nur schroff ab. Am 26. Mai 1952 erfolgte zudem der Abschluß des Deutschlandvertrages und am 27. Mai 1952 des Vertrages über die Bildung der »Europäischen Verteidigungsgemeinschaft«, womit die BRD in das westliche Militärbündnis einbezogen wurde. Mit dieser Westintegration der Bundesrepublik wurde die Spaltung Deutschlands vertieft. Dem Osten wurde damit demonstrativ bekundet, daß die Teilung endgültig und nicht mehr rückgängig zu machen ist. Die nachvollziehbare Konsequenz war der zwei Monate später – in voller Übereinstimmung mit der sowjetischen Führung – erfolgte Beschluß auf der 2. Parteikonferenz der SED über den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR und damit auch ihrer Integration in das östliche System.

Walter Ulbricht, zu jener Zeit Erster Sekretär des ZK der SED und Stellvertreter des Ministerpräsidenten der DDR, äußerte sich auf der Parteikon-

127

ferenz auch zur staatlichen Sicherheit. In der Diskussion taten dies ebenfalls die damals noch fungierenden zwei Vorsitzenden der SED, Wilhelm Pieck (Präsident

der DDR) und Otto Grotewohl (Ministerpräsident der DDR). Es wurde eine EntschlieÙung zu den qualitativ höheren Anforderungen an die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane, an alle Staatsorgane und gesellschaftlichen Organisationen angenommen. Der Auftrag lautete, die demokratische Volksmacht, die demokratische Ordnung und Gesetzlichkeit zu stärken und zuverlässig vor dem Aggressionskurs der imperialistischen Westmächte und des Monopolkapitals in der BRD zu schützen. Es seien bewaffnete Streitkräfte, eine Volksarmee, aufzustellen, die mit der neuesten Technik ausgerüstet und imstande ist, »die Errungenschaften der Werktätigen vor einem imperialistischen Angriff zu schützen«.¹⁰⁰

Im Lande selbst sollten der Widerstand der kapitalistischen Kräfte gebrochen und alle konterrevolutionären Versuche zur Restaurierung der Macht des Kapitals zerschlagen werden. Otto Grotewohl hatte in diesem Zusammenhang in seinem Diskussionsbeitrag erklärt: »Die Aufgabe besteht darin, unser Hinterland zu festigen und von den Feinden zu säubern, wobei wir auch nicht davor haltmachen können und dürfen, mit den Terroristen und Brandstiftern abzurechnen, die in unsere Fabriken und Betriebe eingeschmuggelt werden. Der Schutz des Landes ist ohne festes Hinterland unmöglich.«¹⁰¹

Weiter hieß es in der EntschlieÙung der 2. Parteikonferenz, daß der Schutz der »revolutionären Errungenschaften und des sozialistischen Aufbaus gegen äußere Feinde« gewährleistet werden müsse – das erfordere auch eine wirksamere Sicherung der Grenzen der DDR.

Welche Ursachen, Hintergründe und Konsequenzen das hatte, dazu führte Generaloberst a. D. Fritz Streletz, ehemaliger Chef des Hauptstabes der NVA und Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates (NVR) der DDR, in dem Prozeß gegen seine Person und weitere Mitglieder des NVR sowie in mehreren Prozessen gegen ehemalige Angehörige der Grenztruppen der DDR vor dem Berliner Landgericht¹⁰² aus:

Die sich verschlechternde Lage und der Konfrontationskurs zwischen den beiden Großmächten, Sowjetunion und USA, und die Verschärfung des Kalten Krieges zwischen den beiden Weltsystemen haben bereits seit Anfang der 50er Jahre dazu geführt, daß aus der Zonengrenze, aus der »innerdeutschen Grenze« der »Eiserne Vorhang« zwischen Kapitalismus und Sozialismus, die Trennlinie zwischen den beiden mächtigsten Militärblöcken auf dieser Welt, und damit die »wichtigste und brisanteste internationale Grenze in der Periode des Kalten Krieges« wurde.

128

Angesichts des Kalten Krieges und der dominierenden Stellung der militärischen Option in der antisowjetischen Strategie der USA sowie der zunehmenden Einbindung der BRD in diese militärische Komponente wurden von der sowjetischen Führung Anfang der 50er Jahre militär-strategische Schlußfolgerungen dahingehend abgeleitet, »die erste strategische Verteidigungslinie der Sowjetarmee von der Oder-NeiÙe-Linie auf die Elbe-Werra-Linie« vorzuverlegen.

In dieser zugespitzten Zeit Anfang der 50er Jahre – so Fritz Streletz weiter – fand vom 29. März bis zum 10. April 1952 in Moskau eine Beratung der Partei- und Staatsführungen der UdSSR und der DDR statt. »Teilnehmer an dieser Beratung waren von der Sowjetunion Stalin, Bulganin, Malenkow, Mikojan, von der DDR Pieck, Grotewohl und Ulbricht.

Bei dieser Beratung forderte Stalin, ein verschärftes Grenzsicherungssystem an der Staatsgrenze der DDR zur BRD einzuführen bzw. aufzubauen.

Festgelegt wurde: Die Grenzsicherungsmaßnahmen sind kurzfristig durch den Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, im engen Zusammenwirken mit dem Oberkommandierenden der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Marschall der Sowjetunion Tschuikow, zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.«

Im Ergebnis dieser Moskauer Beratung von 1952 und der hierbei von Stalin getroffenen Festlegungen, »nach sowjetischem Muster an der Staatsgrenze der DDR zur BRD ein tiefgestaffeltes Grenzsicherungssystem« zu schaffen, wurden kurzfristig folgende Maßnahmen realisiert:

– Auf der Grundlage einer Verordnung des Ministerrates wurde die bisher dem Ministerium des Innern unterstehende Grenzpolizei am 16. Mai 1952 aus dem Bestand der Volkspolizei herausgelöst und als Deutsche Grenzpolizei (DGP) dem MfS unterstellt. (Diese Eingliederung bestand bis zum 28.

Februar 1957. Mit Wirkung vom 1. März 1957 wurde die DGP wieder dem Ministerium des Innern und mit Wirkung vom 15. September 1961 mit der Bezeichnung »Grenztruppen (GT) der DDR« dem Minister für Nationale Verteidigung unterstellt.)

– Am 26. Mai 1952 erließ die Regierung der DDR die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands.¹⁰³ In der Begründung hieß es, daß die Bonner Regierung und die westlichen Besatzungsmächte einen strengen Grenz- und Zolldienst eingeführt hätten, um sich auch damit von der DDR abzugrenzen. Das Fehlen eines solchen Schutzes auf Seiten der DDR würde von den Westmächten ausgenutzt werden, um in immer größerem Umfang Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler über die Demarkationsli-

129

nie zu schleusen. Diese Kräfte würden nach Ausführung ihrer verbrecherischen Aufgaben ungehindert nach Westdeutschland zurückkehren können.

Daher sei die Regierung der DDR gezwungen, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. In § 1 dieser Verordnung wurde das MfS – ausgehend von der Eingliederung der Deutschen Grenzpolizei in die Organe für Staatssicherheit – beauftragt, »unverzüglich strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie ..., um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern«. Nicht nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, daß die Forderung nach »unverzüglich strengen Maßnahmen« an der Demarkationslinie im § 2 der besagten Verordnung ausdrücklich durch die Festlegung ergänzt wurde, »alle Anordnungen, Bestimmungen und Anweisungen zur Durchführung dieser Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt zu erlassen, ... daß sie bei einer Verständigung über die Herbeiführung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage sofort aufgehoben werden können«.

– In Durchsetzung der Festlegungen des Ministerrates der DDR wurde durch den Minister für Staatssicherheit am 27. Mai 1952 eine Ordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie in Kraft gesetzt. Fritz Streletz: »Sie kam einer ersten »Grenzordnung« nach sowjetischem Vorbild gleich. Das Grenzgebiet zur BRD bekam schrittweise den Charakter eines militärischen Sperrgebietes. Auf der Grundlage der Polizeiverordnung wurde eine Reihe von Grenzbewohnern, die nicht die Gewähr für die Sicherheit boten, aus dem Grenzgebiet ausgesiedelt.«

– Am 9. Juni 1952 wurde in der Verordnung des Ministerrates »über weitere Maßnahmen zum Schutz der Deutschen Demokratischen Republik«¹⁰⁴ »im Anschluß an die Verordnung vom 26. Mai 1952« im § 1 festgelegt, daß der dem MfS durch die Verordnung vom 26. Mai 1952 erteilte Auftrag »dahingehend erweitert (wird), daß die von diesem Ministerium zu ergreifenden Maßnahmen sich generell auf die Verhinderung des Eindringens von Diversanten, Spionen und Terroristen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu erstrecken haben.« Der § 2 enthielt die gleichen Festlegungen im Falle einer Verständigung über die Herbeiführung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage, wie sie bereits in der vorangegangenen Verordnung enthalten waren. Darüber hinaus wurde durch die Regierung der DDR im § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1952 eine spezielle Strafbestimmung normiert: »Wer den nach § 1 dieser Verordnung oder der Verordnung vom 26. Mai 1952 getroffenen Anordnungen, Bestimmungen oder Anweisungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren

130

und mit Geldstrafe bis zu 2.000 DM oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.«

Im August 1952 wurden – ebenfalls nach sowjetischem Vorbild – unter den Bürgern des Grenzgebietes die ersten »Freiwilligen Helfer der Grenzpolizei« gewonnen.

Die »Hauptaufgabe« habe darin bestanden, »Provokationen, Anschläge und Angriffe auf die Staatsgrenze, die vom »Westen« erfolgten, erfolgreich abzuwehren.

« Das hätte sich – wie Fritz Streletz vor dem Berliner Landgericht an Hand konkreter Daten und Fakten nachwies – allein anschaulich auch an der Bewaffnung und Ausrüstung der Deutschen Grenzpolizei zu Ende der 50er Jahre gezeigt.¹⁰⁵

Weitere spezielle Ausführungen zur Verantwortlichkeit und zu den Aufgaben

des MfS in bezug auf die Sicherung der Staatsgrenze zur BRD und nach Westberlin, einschließlich der Abwehraufgaben zur Sicherung der Grenzpolizei/-truppen der DDR, erfolgen im Beitrag zu den Aufgaben der »Militärabwehr« im Bd. 2.

Die von der 2. Parteikonferenz der SED festgelegten Aufgaben betrafen unmittelbar auch weitere Seiten und Inhalte der Abwehrtätigkeit des MfS.

Als Antwort auf die Maßnahmen zur Spaltung Deutschlands, der Vorbereitung der Wiederaufrüstung in den westlichen Besatzungszonen/BRD und ihrer Einbindung in die westliche Militärstrategie sowie zur Wahrung der eigenen Sicherheitsinteressen und von öffentlicher Sicherheit und Ordnung war auch in der SBZ/DDR – mit Unterstützung der SMAD – 1949 mit dem Aufbau einer Kasernierten Volkspolizei (KVP) begonnen worden. Zunächst entstanden Volkspolizei-Bereitschaften (VPB) und Volkspolizei-Schulen (VPS).

Im Sommer 1952 wurden die Volkspolizei-Bereitschaften in die Kasernierte Volkspolizei umgewandelt. (Aus Einheiten der KVP wurden 1956 die ersten Einheiten der Nationalen Volksarmee gebildet.) Im August 1952 wurde die Gesellschaft für Sport und Technik (GST) mit der Aufgabe gegründet, die Jugend auf den Dienst zum bewaffneten Schutz der DDR vorzubereiten. Wie in der Sowjetunion und in anderen volksdemokratischen Ländern wurden auch in der DDR erhebliche Aufstockungen des Wehretats vorgenommen.

Die 10. Tagung des ZK der SED beschloß im November 1952, für die Landesverteidigung zusätzlich 1,5 Milliarden Mark einzusetzen.

Diese Schritte fanden in der DDR-Bevölkerung nicht nur Zuspruch. »Nie wieder eine Waffe in die Hand zu nehmen« war nach dem Zweiten Weltkrieg vorherrschende Meinung. Die SED-Führung verpflichtete deshalb auf der 2. Parteikonferenz alle Parteorganisationen, verstärkt ideologische Fragen des

131

bewaffneten Schutzes der DDR zu klären. Und im MfS hatte das alles zur Folge, die Sicherung der bewaffneten Kräfte in der DDR entsprechend zu organisieren (*der spezielle Beitrag im Bd. 2 gibt darüber Auskunft*).

Im Zuge der Umgestaltung der Justiz war der Staatsanwaltschaft per Gesetz vom 23. Mai 1952¹⁰⁶ die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetzlichkeit übertragen worden. Der Staatsanwalt leitete das strafprozessuale Ermittlungsverfahren und damit auch die von den Untersuchungsorganen des MfS eingeleiteten und bearbeiteten Verfahren. Bereits im Gesetz über die Errichtung

des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR vom 8. Dezember 1949 wurde im § 11 Abs. 1 festgelegt: »Der Generalstaatsanwalt der Republik führt in Strafsachen von überragender Bedeutung die Untersuchung und erhebt bei dem Obersten Gericht Anklage. Er kann jedes bei den Staatsanwaltschaften der Länder schwebende Strafverfahren an sich ziehen, wenn er es wegen dessen überragenden Bedeutung für erforderlich hält.«¹⁰⁷ Der Staatsanwalt führte auch die Aufsicht über den Vollzug der Untersuchungshaft im MfS. (*Siehe dazu auch die Beiträge zur Verantwortung und Tätigkeit der Untersuchungsorgane und des Untersuchungshaftvollzugs im MfS im Bd. 2.*)

Mit dem Gesetz zum Schutze des Volkseigentums und anderen gesellschaftlichen Eigentums vom 2. Oktober 1952¹⁰⁸, dem neuen Gerichtsverfassungsgesetz¹⁰⁹ sowie der neuen Strafprozeßordnung¹¹⁰ traten 1952 weitere Gesetze in Kraft, die auch für das MfS grundsätzliche Bedeutung besaßen. Sie hatten Einfluß auf die Arbeit der Abwehr, auf die operative Arbeit und die strafprozessuale Untersuchungstätigkeit sowie auf die Zusammenarbeit mit den Justizorganen.

Um eine straffe zentrale Leitung und Planung aller gesellschaftlichen Prozesse zu ermöglichen, verabschiedete die Volkskammer der DDR am 23. Juli 1952, elf Tage nach der 2. Parteikonferenz, das Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe.¹¹¹ Die bis dahin in der DDR bestehenden fünf Länder (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mark Brandenburg und Mecklenburg) wurden aufgelöst und statt ihrer 14 Bezirke gebildet. Die Zahl der Kreise wurde von 132 auf 217 erhöht.

Der sowjetische Sektor Groß-Berlins blieb gemäß den Alliierten Kontrollratsbestimmungen eigenständig.

Diese territoriale Umstrukturierung führte im MfS ebenfalls zu einer grundlegenden organisatorischen Umgestaltung. Die neue Struktur des MfS folgte der staatlichen Territorialgliederung und wurde dreistufig angelegt:

– das Ministerium für Staatssicherheit in Berlin

132

– 14 Bezirksverwaltungen (BV) für Staatssicherheit und die »Verwaltung Groß Berlin des MfS«

– 211 Kreisdienststellen (KD) für Staatssicherheit (einige waren sowohl für die jeweiligen Stadt- als auch die entsprechenden Landkreise zuständig; der Aufbau der Kreisdienststellen erstreckte sich u. a. wegen Personalmangels bis 1954).

Darüber hinaus gab es Objektdienststellen (OD) in besonders wichtigen volkswirtschaftlichen Betrieben. Es arbeiteten damals (und später) Objektdienststellen in den Leuna-Werken »Walter Ulbricht«, in den Buna-Werken in Schkopau, im Kombinat »Schwarze Pumpe«, im Chemiekombinat Bitterfeld, im Kombinat »Carl Zeiss« Jena, an der Technischen Universität Dresden sowie im Kernkraftwerk Greifswald-Lubmin. Von 1951 bis 1982 gab es auch die Objektverwaltung »Wismut«. Sie war zuständig für die Sicherung der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut und besaß den Status einer Bezirksverwaltung. 1982 wurde sie als Abteilung »Wismut« in die Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt sowie als Arbeitsgruppe »W« in die Bezirksverwaltung Gera eingegliedert.

Ausgehend von der Veränderung der territorialen Struktur der DDR und ihrer Staatsorgane wurden auch die Strukturen der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen umgestaltet. So entstanden gleichfalls die entsprechenden SED-Bezirks- und -Kreisleitungen. Bis zum August 1952 gab es im Ministerium für Staatssicherheit den »SED-Landesverband VII c«, dem auch die Parteikollektive in den Landes- und Kreisverwaltungen des MfS angehörten und unterstanden. Nach der Abschaffung der föderalen Struktur in der DDR wurden im MfS Berlin und in den BV, KD/OD jeweils Parteioorganisationen gebildet.

Die 2. Parteikonferenz leitete auch weitere Schritte zur »Kollektivierung der Landwirtschaft« in der DDR ein. Bereits zu Beginn der 50er Jahre hatten sich auf freiwilliger Basis Bauern zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zusammengeschlossen. Dieser Weg der Umgestaltung der Landwirtschaft sollte fortgesetzt werden. Er stieß aber auch auf Vorbehalte, Unverständnis und Widerstand bis hin zu Sabotage, Brandstiftungen, Terror und anderen Straftaten. Dadurch wurde die Sicherung der Landwirtschaft vor Machenschaften innerer und äußerer Feinde der Umgestaltung zu einem weiteren Schwerpunkt in der Tätigkeit des MfS.

Mit dem Beschluß der 2. Parteikonferenz über den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus vollzogen sich somit insgesamt in Inhalt und Struktur der Abwehrtätigkeit des MfS wesentliche Veränderungen. Das junge MfS – es war erst 2 Jahre alt – hatte keine Zeit, sich »in Ruhe« zu formieren. Die

133

Organisation und Entwicklung seiner »geordneten« Tätigkeit sollte möglichst rasch der neuen territorialen Umstrukturierung mit allen damit verbundenen Erfordernissen und Konsequenzen gerecht werden. Und das gleichzeitig unter den inneren Bedingungen des verstärkten Widerstandes von Kräften gegen den sozialistischen Entwicklungsweg in der DDR sowie unter den wesentlich veränderten und verschärften äußeren Bedingungen der Vertiefung der deutschen Spaltung, der westlichen militärischen Integration der BRD, ihrer Remilitarisierung und Wiederaufrüstung und der massiven Unterstützung restaurativer Kräfte in der DDR durch Organe, Einrichtungen und Kräfte der BRD.

Die Ereignisse um den 17. Juni 1953.

Der gravierende Einfluß der sicherheitspolitischen Analyse und Beschlüsse der SED-Führung auf die Tätigkeit des MfS, insbesondere seiner Abwehr

Auf der 14., 15. und 16. Tagung des ZK der SED im Juni, Juli und September 1953 erfolgten Einschätzungen und Schlußfolgerungen aus den Vorgängen um den 17. Juni. Sie gipfelten in der nicht den Tatsachen entsprechenden und damit falschen Feststellung, es habe sich bei diesen Ereignissen um eine faschistische Provokation, einen faschistischen Putsch äußerer und innerer Feinde, um das Werk imperialistischer Geheimdienste, besonders der USA und der BRD, gehandelt. Wie später bekannt wurde, ist diese Einschätzung und Interpretation der Ereignisse um den 17. Juni 1953 auch maßgeblich von der Führung der KPdSU beeinflusst worden. Die damit verbundene Lesart

war: Innere Schwierigkeiten und ihre Auswirkungen gingen ausschließlich auf äußere Einflüsse zurück. Diese Einschätzungen entsprachen auch nicht den bereits damals im MfS dazu vorliegenden, sicher sehr unvollständigen Erkenntnissen zu diesen Vorgängen, ihren Ursachen, Begleitumständen und begünstigenden Bedingungen. Aber selbst im Abriß zur Geschichte der SED hieß es 1978 noch: Das ZK der SED zog auf den obengenannten Plenartagungen »weitreichende Schlußfolgerungen aus der Abwehr der imperialistischen Konterrevolution« und »deckte die Hintergründe ihres Angriffs auf und arbeitete die Politik des sozialistischen Aufbaus weiter aus«.¹¹² Im Beschluß des ZK der SED vom 26. Juni 1953 »Der neue Kurs und die Aufgaben der Partei«¹¹³ wurde zwar ausdrücklich hervorgehoben, in nächster Zeit eine »ernsthafte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der politischen Verhältnisse in der DDR zu erreichen« und auf dieser Grundlage »eine Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung« zu erzielen, das gesamte öffentliche Leben weiter zu demokratisieren und gleichzeitig den

134

Verkehr der Deutschen von Ost nach West zu erleichtern. In Verbindung mit der Bestimmung dieser zwar richtigen Vorhaben fand aber eine weitergehende tiefgründige politische Analyse der komplexen Ursachen für diese gesellschaftliche Erschütterung in der DDR so gut wie nicht statt.

Dafür wurde aber auf der 15. Tagung, die vom 24. bis 26. Juli 1953 in Berlin stattfand, an die Adresse des MfS der schwerwiegende Vorwurf erhoben, die Gefahren nicht rechtzeitig erkannt zu haben. »Die Organe für Staatssicherheit haben versagt«, hieß es da. »Die Abwehr- und Aufklärungsarbeit der Organe des MfS steht auf einem äußerst niedrigen Niveau«, vermerkte das Protokoll. »Das Informationsnetz des MfS (sei) sowohl hinsichtlich der Auswahl der Menschen als auch hinsichtlich ihrer Verteilung und ihres Einsatzes schlecht organisiert. Das Ergebnis davon war, daß die Organe des MfS weder von dem geplanten Putsch Kenntnis hatten, noch die in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Agentennester und illegalen Organisationen kannten.«¹¹⁴

Diese vernichtende Kritik von Otto Grotewohl und Walter Ulbricht war insofern haltlos, als sie auf falschen Wertungen über die Ursachen und den Charakter dieser Ereignisse und die dafür Verantwortlichen beruhte. Es ging offenkundig nicht um Mängel und Schwächen in der Arbeit des MfS, die es nach erst zweijähriger Existenz zweifellos gab. Es ging darum, wie die spätere Entwicklung bestätigte, vom Versagen der Politik und damit auch der eigenen Führungsschwäche, von den tatsächlichen Ursachen und Bedingungen abzulenken.

Gerade weil die Ereignisse um den 17. Juni 1953 und die daraus von der SED-Führung abgeleiteten Schlußfolgerungen und Maßnahmen für das MfS und seine Abwehrtätigkeit so große Bedeutung hatten und sich darum auch viele Legenden ranken, beziehen wir uns im folgenden vor allem auf Wertungen und Erfahrungsberichte von Historikern und Zeitzeugen (vor allem auf die Unabhängige Autorengruppe »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. GNN-Verlag, 1999), um nicht den Eindruck zu erwecken, die Autoren wollten im Nachhinein alte Klischees bedienen, dem Klassenfeind die alleinige Schuld für die Ereignisse zuschieben und die falsche Einschätzung vom faschistischen Putsch wieder aufleben lassen. Das ist nicht unsere Absicht. Wir nehmen für uns aber in Anspruch, auch berechtigt zu sein, einen Beitrag zur objektiven Wertung dieser Ereignisse zu leisten. Und der beinhaltet auch den notwendigen Blick auf die inneren, durch die SED- und Staatsführung selbst gesetzten Bedingungen, die von Freund und Feind zu verantwortenden und die nicht minder schwerwiegenden äußeren Einflüsse, die vom Gegner geschürten, orga-

135

nierten und gesteuerten Aktionen zum Herbeiführen des »Tages X« sowie auch das Wirken unterschiedlich motivierter Personengruppen und Kräfte in der DDR.

Die Umsetzung der Beschlüsse der 2. Parteikonferenz der SED über den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus in der DDR stieß auf wesentlich veränderte innere und äußere Bedingungen. Sie waren vor allem gekennzeichnet durch die einschneidenden Folgen der notwendigen Gegenmaßnahmen der Sowjetunion, der anderen volksdemokratischen Länder und auch der DDR auf die von den Westmächten und der Bonner Regierung

vorsätzlich herbeigeführte Vertiefung der Spaltung Deutschlands bei gleichzeitiger Ablehnung der Sowjetischen Note zur Einheit Deutschlands. In diesem Kontext war auch die Wiederbewaffnung und Eingliederung der BRD in das westliche Militärbündnis zu sehen. (Der Bundestag der BRD ratifizierte – wie bereits beschrieben – im Mai 1952 den Generalvertrag und im März 1953 das EVG-Abkommen. Der Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurde am 27. Mai 1952 von den Regierungschefs der BRD, Frankreichs, Italiens, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs abgeschlossen. Die EVG war ein von 1952 bis 1954 bestehendes Projekt der Westmächte zur Bildung eines europäischen Militärblocks im Rahmen der NATO, in den die BRD mit starken Streitkräften einbezogen werden sollte. Als Kern der EVG sollte die sogenannte »Europaarmee« fungieren.)

Diese Entwicklung vollzog sich faktisch schnur gerade im Sinne des bereits von US-Präsident Truman angekündigten Politikwechsels, den »Kommunismus« nicht mehr nur »einzudämmen«, sondern die von ihm »besetzten« Territorien zu »befreien«. Der 1953 ins Amt gekommene 34. Präsident der USA, Dwight D. Eisenhower (bis 1961), und sein Außenminister John F. Dulles (ein Bruder von Allan W. Dulles, des inzwischen zum CIA-Chef aufgestiegenen ehemaligen Leiters des amerikanischen Geheimdienstes OSS) räumten dieser Konzeption des »roll back« Vorrang ein. Wie schon angeführt, hatte J. F. Dulles bereits 1952 dazu aufgerufen, auch durch die Aktivierung konterrevolutionärer Kräfte im Innern der »Ostblock-Staaten« die dortigen Ordnungen zu stürzen. Seine Buffalo-Rede enthielt präzise Hinweise, wie man Unzufriedenheit erzeugt und schürt, wie zur Störung der Produktionsziele eine »Arbeitelangsam-Bewegung« organisiert werden kann bis hin zur Durchführung von Sabotage in der Industrie. Dulles kündigte Maßnahmen an, mit denen der »Widerstand« hinter dem »Eisernen Vorhang« in diesem Sinne entfacht und organisiert werden sollte.

136

Eine solch aggressive Politik führte in der sowjetischen Führung zur Einschätzung, die Gefahr eines Krieges gegen die Sowjetunion und gegen die Staaten Osteuropas sei sehr real. Moskau sah sich also genötigt, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und zusätzliche Ressourcen für die Verteidigung aufzubringen. Es forderte auch Beiträge seiner Verbündeten, auch von der DDR.

Das bedeutete sowohl eine Steigerung der Reparationsleistungen als auch den forcierten Aufbau eigener Verteidigungskräfte. Das führte dazu, daß in allen Positionen des Wirtschaftsplanes – bezogen auf die Aufgaben zur Entwicklung in der DDR selbst – erhebliche Kürzungen vorgenommen werden mußten. Vor welchen grundsätzlichen Problemen sich die SED- und Staatsführung sah, geht aus dem Entwurf eines Schreibens des ZK der SED an die Regierung der UdSSR vom Januar 1953 hervor. Darin wird auf die Disproportionen der Wirtschaft hingewiesen, die sich aus der Spaltung Deutschlands (dem ehemals einheitlichen Wirtschaftsgefüge) ergeben hatten.

Daraus leite sich zwingend die Notwendigkeit ab, solche Industriezweige wie die Hüttenindustrie, den Bergbau, den Schwermaschinenbau und die Energiewirtschaft vorrangig zu rekonstruieren und auszubauen, was den damaligen Auffassungen von der vorrangigen Entwicklung der Abteilung I (Produktionsmittel herstellende Industrie) entsprach.

Auf den Aufbau bewaffneter Streitkräfte und ihre Versorgung mit Material und Ausrüstung sei die DDR nicht vorbereitet. Das bedeute, Erzeugnisse in Höhe von etwa 500 Millionen Mark (ohne Nahrungsmittel) dem normalen Verbrauch zu entziehen. Dabei handele es sich vorwiegend um Baustoffe, Baustahl, Kabel, Rohre, Gewebe, Lederschuhe usw. Außerdem, so hieß es im Brief-Entwurf, gebe es Disproportionen zwischen der gewachsenen Kaufkraft und dem Angebot an Waren und Dienstleistungen. Kritisch angemerkt wurden die zusätzlichen Forderungen nach strategischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrswesens und dem Aufbau einer Luftfahrtindustrie sowie die erhebliche Erhöhung der Reparationszahlungen an die Sowjetunion. Abschließend hieß es: »Aus der vorangegangenen Darstellung wird klar, daß die ökonomische Lage in entscheidenden Knotenpunkten äußerst ernst und angespannt ist.« Deshalb wurde die Sowjetunion um verstärkte Lieferungen dringend benötigter Engpaßmaterialien und die Reduzierung der Reparations- und Exportverpflichtungen der DDR ersucht. Der Brief vom Januar 1953 blieb Entwurf.¹¹⁵

Die Sowjetische Kontrollkommission, die noch immer als eine Art »Ober-Regierung« in der DDR tätig war, übergab – in Kenntnis dieses Papiers – im Februar 1953 an die Regierung der DDR ein Memorandum. Darin wurden die nach ihrer Ansicht vorhandenen Möglichkeiten benannt, zusätzliche Mit-

137

tel für die verlangten Verteidigungsmaßnahmen zu erwirtschaften. Gleichzeitig schlug man ein strengeres Sparsamkeitsregime vor. Es sah erhebliche Einschränkungen im gesamten sozialen Bereich einschließlich der medizinischen Versorgung vor. Die Führung der SED und die Regierung der DDR kamen diesen »Empfehlungen« der SKK zwar zögerlich, aber doch nach. Im Frühjahr 1953 erfolgten Einschnitte in den ohnehin niedrigen Lebensstandard. Die Preise für verschiedene Lebensmittel, etwa Fleisch und Zuckerwaren, wurden angehoben. Die Kontingentierung von Lebensmitteln bei gleichzeitiger Erhöhung der Preise in den Läden der »freien« Staatlichen Handelsorganisationen (HO) wurde verschärft. Die Fahrpreisermäßigungen in 8 Kategorien, darunter für Schwerbeschädigte und für Arbeiterrückfahrkarten, wurden gestrichen und Maßnahmen zur Veränderung der Steuer- und Abgabebestimmungen verfügt. Handwerker und Gewerbetreibende wurden stärker als zuvor belastet. Hinzu kam die Anhebung der Arbeitsnormen um mindestens 10 Prozent in den volkseigenen Industriebetrieben und im Bauwesen. Sie sollten ab 1. Juni 1953 gelten. Und zu allem Überdruß wurden diese und andere Maßnahmen von der Propaganda als »Verbesserung der Lebensverhältnisse« ausgegeben.

Unzufriedenheit und Mißstimmung nahmen sprunghaft zu. Dem sollte mit Agitationseinsätzen entgegengewirkt werden. Mit großem Engagement warben viele Mitglieder der SED in Arbeitskollektiven und Wohngebieten um Verständnis. Ohne Erfolg. Im Gegenteil: Die Agitatoren machten sich unglaublich, weil die Menschen die Wirklichkeit täglich erlebten. Für viele überraschend veröffentlichte das »Neue Deutschland« am 11. Juni 1953 ein Kommuniqué des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 9. Juni 1953, in dem die Zurücknahme der meisten Maßnahmen bekanntgegeben wurde.¹¹⁶ Die Reaktion waren Fassungslosigkeit, ungläubiges Kopfschütteln, Verunsicherung und Lähmung. Die Mitglieder der SED fühlten sich von ihrer Führung blamiert. Nachdem sie ihren »Kampfauftrag« zu erfüllen versucht hatten, ließ man sie nun wissen, die Maßnahmen seien ein Fehler gewesen, nunmehr werde ein neuer Kurs eingeschlagen.

Die DDR befand sich in einer schweren Krise, für die das Politbüro des ZK der SED bereits mit dem Kommuniqué vom 9. Juni die politische Verantwortung übernahm. Im Beschluß des ZK der SED vom 26. Juli 1953 hieß es dazu dann: »Die Partei hat die in der Vergangenheit begangenen Fehler erkannt, anerkannt und offen ausgesprochen.«¹¹⁷

Hintergrund der Kurskorrektur waren die am 3. und 4. Juni 1953 in Moskau geführten Gespräche. Otto Grotewohl, Walter Ulbricht und Fred Oelsner bekamen von der sowjetischen Führung ein am 27. Mai 1953 durch das Prä-

138

sidium des Ministerrates der UdSSR beschlossenes Dokument vorgelegt. Es hieß »Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik« und war die verbindliche Vorgabe für den von der Führung der SED einzuschlagenden »Neuen Kurs«. Die sowjetische Führung hatte offenkundig erkannt, daß, aus der Entwicklung in der DDR resultierend, an der Westgrenze ihres Machtbereichs eine ernsthafte Gefahr entstanden war. Diese gefährdete zunehmend die eigene Strategie auch im Hinblick auf ihre Deutschlandpolitik. Nach dem Tode Stalins am 5. März 1953 war eine Art Machtvakuum in der Sowjetunion entstanden, woraus sich eine scharfe Auseinandersetzung innerhalb der sowjetischen Führungsriege über die künftige Deutschlandpolitik entwickelt hatte.

Für die in der DDR entstandene Lage machte die sowjetische Führung – offenkundig auch mit entsprechenden »Einschätzungen« der Sowjetischen Kontrollkommission in der DDR ausgestattet – die SED-Führung unter Walter Ulbricht verantwortlich. Entgegen dem tatsächlichen Beschluß der 2. Parteikonferenz behauptete Moskau, die SED hätte den »beschleunigten« Aufbau des Sozialismus beschlossen und damit die innere Situation verschärft. Sie allein sei deshalb für die Krise verantwortlich. Die SED-Führung wurde veranlaßt, dieser falschen Wertung zuzustimmen und gab die Fehler als hausgemacht zu.

Der »Neue Kurs« wurde am 9. Juni vom Politbüro und am 11. Juni 1953 vom Ministerrat der DDR beschlossen. Sozialpolitisch einschneidende und andere zu Mißstimmung geführte Maßnahmen wurden zurückgenommen, nicht aber die Normenerhöhungen in der Industrie und im Bauwesen. Erst am 16. Juni hat das Politbüro in einer veröffentlichten »Erklärung« die administrative Erhöhung der Normen um 10 Prozent als falsch bezeichnet und zurückgenommen. Doch da war es schon zu spät.

Am 16. Juni kam es in Berlin und am 17. Juni in Berlin und einigen weiteren Städten zu Streiks, spontanen Arbeitsniederlegungen, Ansammlungen und Demonstrationen. Auch wenn der vom RIAS rund um die Uhr geforderte Generalstreik nicht stattfand, hatten die in Berlin und in einigen anderen Städten der DDR von Feinden und Provokateuren entfachten Gewalthandlungen ein erhebliches Ausmaß und einen skrupellosen, Menschenleben und Sachwerte brutal mißachtenden Charakter angenommen. In mehreren Fällen wurden Büros und Einrichtungen der SED, der Nationalen Front und anderer gesellschaftlicher Organisationen gewaltsam erstürmt. Es gab tätliche Angriffe auf Staats- und Parteifunktionäre, Brandstiftungen an und in öffentlichen Gebäuden, Produktions- und anderen Einrichtungen. Fahnen und Symbole wurden in Brand gesetzt bzw. anderweitig demonstrativ ver-

139

nichtet. In einzelnen Fällen wurden Gefängnisse gewaltsam geöffnet und Strafund Untersuchungsgefangene »befreit«, Dienststellen der Deutschen Volkspolizei und MfS-Kreisdienststellen besetzt, Telefonanlagen zerstört, Panzerschränke aufgebrochen, Akten und andere Dokumente vernichtet, auf die Straße geworfen bzw. mitgenommen. Desweiteren wurden Betriebe, Handels- und andere öffentliche Einrichtungen geplündert.

Angesichts dieser gefährlichen Entwicklung und bedrohlichen Lage wurde auf Befehl des Militärkommandanten des sowjetischen Sektors von Groß-Berlin mit Wirkung vom 17. Juni 1953, 13.00 Uhr, der Ausnahmezustand verhängt.

¹¹⁸ Das Eingreifen von Einheiten der Sowjetarmee zur Herbeiführung einer festen öffentlichen Ordnung führte in einigen Fällen auch zur Anwendung von Schußwaffen. Es gab mehrere Tote und Verletzte. Das sowjetische Eingreifen und auch der besonnene Einsatz von Einheiten der KVP, von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und des MfS zum Schutze wichtiger politischer und wirtschaftlicher Zentren und Einrichtungen führten zu einer raschen Beruhigung der Lage. Entscheidend aber war, daß die übergroße Mehrheit der Bevölkerung den Provokateuren, die diese Situation für konterrevolutionäre und kriminelle Ziele zu nutzen versuchten, die Unterstützung verweigerte. Arbeiter, Angestellte, Bauern und Studenten gingen dazu über, Betriebe und Einrichtungen vor Randalierern und Brandstiftern zu schützen. Diese Bereitschaft verstärkte sich, als immer deutlicher wurde, welche tatsächlichen Ziele jene verfolgten, die als Sprachrohr der »Arbeiterinteressen« agierten und meistens auch Anstifter von Übergriffen und Randalen waren. In etlichen Betrieben entstanden Arbeiterwehren, die sich später zu »Kampfgruppen der Arbeiterklasse« entwickeln sollten.

Während der Ereignisse um den 17. Juni und unmittelbar danach wurden durch das MfS gemeinsam mit der Deutschen Volkspolizei und den Justizorganen mehrere tausend Personen festgenommen bzw. verhaftet: Rädelsführer, westliche Drahtzieher, Brandstifter und Provokateure, aber auch Mitläufer und Mißbrauchte sowie Menschen, die anderweitig in den Verdacht der aktiven Beteiligung an den Unruhen gerieten. Bereits wenige Tage später, am 24. Juni 1953, übermittelte der 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, in einem Fernschreiben an alle Bezirksverwaltungen des MfS einschließlich der Verwaltung von Groß-Berlin »Richtlinien über die Abwicklung und Durchführung von Untersuchungsverfahren gegen Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen am 16. und 17. Juni 1953 sowie in den darauffolgenden Tagen festgenommen wurden«.

Darin hieß es: »Voraussetzung für die Einleitung von Strafverfahren und Ziel der Untersuchungen muß in jedem Falle die genaue Feststellung der

140

Schuld der Beschuldigten sein, wobei die Ermittlung und Bestrafung der tatsächlichen Anstifter und Aufwiegler der Unruhen und vor allem jener Beschuldigten, die aus Westberlin sind, in den Vordergrund zu stellen ist. Massenrepressalien sind untersagt. Ergeben die Untersuchungen, daß die Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind, zum

Beispiel, wenn ein beschuldigter Arbeiter lediglich an einer Demonstration wegen wirtschaftlicher Forderungen teilnahm und sich darüber hinaus auch zur Verbreitung antidemokratischer Losungen provozieren ließ, so ist die Einstellung des Verfahrens beim Staatsanwalt zu beantragen und der Beschuldigte sofort in Freiheit zu setzen.«¹¹⁹

Der in der DDR angesammelte Zündstoff hatte auch eine Lunte, aus der BRD und aus Westberlin gelegt, mit der immer gefährvoller gezündelt wurde. Das entstandene politische Klima rief die inneren und äußeren Feinde des Sozialismus auf den Plan. Wenige Jahre nach dem Ende der Nazidiktatur war auch unter den Menschen in der DDR die faschistische Ideologie keineswegs vollständig überwunden, Antikommunismus und Antisowjetismus waren in einigen Kreisen unverändert ausgeprägt. In dieser Situation gaben etliche die bis dahin gepflegte Zurückhaltung auf und engagierten sich gegen das politische System in der DDR. Die Hetz- und Wühltätigkeit äußerer und innerer Kräfte nahm zu. Die evangelische Kirche nutzte ihre privilegierte Stellung, um mit Hilfe der »Jungen Gemeinde« den Einfluß vor allem auf Jugendliche in der DDR zu verstärken. Was wiederum die Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane der DDR zu Gegenmaßnahmen herausforderte. Das belastete zusätzlich die ohnehin schon spannungsgeladene Atmosphäre. Der Westen hielt die Zeit für gekommen, eine schärfere Gangart anzuschlagen. Die feindseligen Aktionen haßerfüllter Kräfte gegen die DDR wurden verstärkt. Man witterte Morgenluft, die »Befreiungsmission« zu verwirklichen. Bereits am 24. März 1952 hatte sich in Westberlin der schon erwähnte »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands« konstituiert. Sein Auftrag bestand darin, wie bereits beschrieben, »ein detailliertes Sofortprogramm für alle Überleitungsmaßnahmen im Falle der Machtübernahme in der sowjetischen Zone auszuarbeiten.«¹²⁰ Der Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Jakob Kaiser (CDU), mahnte zur Eile: »Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß dieser Tag X rascher kommt, als die Skeptiker zu hoffen wagen ... Was nun die Bundesregierung angeht, so haben wir schon lange an die Vorbereitung für den Tag X gedacht.«¹²¹ Das damals noch regierungskritische Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« schrieb am 9. Juli 1952: »Der Generalstabsplan für die administrative Machtübernahme ist so gut wie fertig. Es fehlt nach der Unterzeichnung des Gene-

141

ralvertrages durch Adenauer nur die Gelegenheit, ihn in der Praxis anzuwenden.

«

Das »Gesamtdeutsche Ministerium« – das sich selbst gern als »Propagandaministerium gegen Pankow« bezeichnete – arbeitete mit einer Reihe von Organisationen zusammen, die sich dem Kampf gegen die DDR verschrieben hatten. Es erteilte Aufträge zur Herstellung von Hetzmaterialien und besorgte mit ihnen gemeinsam die Einschleusung und den illegalen Vertrieb in der DDR.

An der Verschärfung der Lage war auch das »Ostbüro der SPD« beteiligt. Es hatte in der DDR ein umfangreiches Agentennetz aufgebaut. Zur Aufgabe der »Ostbüros der SPD« erklärte der »Neue Vorwärts« am 23. September 1952: »Die Wahrheit über die Tätigkeit dieses Büros ist, daß es mit allen im illegalen Kampf geeignet erscheinenden Mitteln in der Sowjetzone eine entsprechende Aufklärung betreibt und eine aktive Unterstützung für die Widerstandsgruppen in den Hochburgen der deutschen Arbeiterbewegung in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg und Brandenburg ist ... Die Tätigkeit des Ostbüros wird von den politischen Richtlinien des Parteivorstandes bestimmt ... Erst wenn das kommunistische Regime der Sowjetzone durch andere politisch wirksame Faktoren gestürzt werden kann, erst dann wird sich das Ausmaß und der Sinn der illegalen Widerstandsarbeit der Sozialdemokratischen Partei in der Sowjetzone erweisen und bestätigen. Auf diesen Tag wird systematisch hingearbeitet.

«

Zu dieser Rolle des »Ostbüros der SPD« und den unter der Ägide der SPD-Führung verfolgten Zielen lagen zu dieser Zeit dem MfS bereits umfangreiche Erkenntnisse vor.

Am 13. Juni 1953 erklärte der spätere CDU-Bundesminister des Innern im 2. Adenauer-Kabinett, Gerhard Schröder, in Bonn: »Die Bundesrepublik ist Deutschland. Alles andere Gebiet ist uns entzogen und vorenthaltenes Territorium, das zurückgegliedert werden muß.«¹²² Westberlin bildete

als Zentrum der Spionage und der Sabotage, des Terrors und der Hetze den Brückenkopf für einen »Tag X«. Am 13. Juni 1953 kam Eleanor Dulles – Schwester des US-Außenministers John F. Dulles sowie des Spionagechefs Allan W. Dulles – als »Sonderberaterin« für Berliner Fragen nach Westberlin. Zwei Tage später traf auch US-General Ridgway zu einem »Blitzbesuch« in der Stadt ein. Er hatte bis vor kurzem Krieg in Korea geführt, bei dem nach Angaben von Militärhistorikern auch bakteriologische Kampfmittel eingesetzt wurden.¹²³ Ebenfalls am 15. Juni komplettierte in West-

142

berlin der »Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung« die Vollversammlung seiner Mitglieder. Zu weiteren »Gästen« Westberlins gehörten in diesen Tagen der in der BRD amnestierte Kriegsverbrecher Krupp, der etliche Firmen auf dem Gebiet der DDR verloren hatte, Kanzleramtsstaatssekretär Dr. Lenz, um sich » im Auftrage des Bundeskanzlers in Besprechungen mit Fachleuten für die Politik der Sowjetzone über die Lage zu informieren«¹²⁴ und, am 17. Juni, der »Gesamtdeutsche«-Minister Jakob Kaiser und weitere Bundesprominenz. Die Düsseldorfer Börse vermeldete rege Nachfrage bei Aktien von Betrieben mit Ostzonenbesitz, z. B. von Siemens, AEG, Bekula und Dessauer Gas. Welche Häufung von »Zufälligkeiten«!

Im Zusammenhang mit den Ereignissen um den 17. Juni 1953 betätigten sich im besonderen Maße der RIAS und der Nordwestdeutscher Rundfunk (NWDR) als Scharfmacher und Organisatoren von »Arbeiterunruhen« in Berlin. In Konferenzschaltungen wurden gemeinsam einheitliche Propagandalinien »für den Fall von Unruhen im Ostsektor« festgelegt. In den frühen Morgenstunden des 16. Juni 1953 bauten Wochenschau-Teams der Amerikaner ihre Apparaturen jenseits des Brandenburger Tores auf. US-Flugzeuge warfen Flugblätter der KGU ab, in denen zum Streik und zum Sturz der Regierung der DDR aufgerufen wurde. In der Nacht zum 17. Juni 1953 gab der RIAS in dichter Folge Hinweise über Stellplätze und Treffpunkte für Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und andere Aktionen. Egon Bahr, damals Chefredakteur des RIAS, erinnerte sich daran 1996: Der Sender wurde damals zum »Medium, das, ohne den zeitraubenden Vorgang des Denkens und ohne von Grenzen aufgehalten zu werden, Menschen verbindet, die am Lautsprecher hängen, und sie innerhalb weniger Stunden zu gleichem Verhalten veranlaßt«. Er habe mit dem RIAS dafür gesorgt, »daß in allen Teilen der DDR die gleichen Losungen verwendet wurden, die er über den Sender bis in den hintersten Winkel der Zone geschickt hatte.«¹²⁵

Das hier nur in gedrängter Form Zusammengefaßte berechtigte schon damals zur Feststellung: Es fand eine massive, auf Konterrevolution ausgerichtete Einmischung von außen statt. Das betraf selbst die Teilnahme von gedungenen Provokateuren aus Westberlin als Rädelsführer für gewaltsame Ausschreitungen, für Brandstiftungen, tätliche Überfälle und Ausschreitungen, Plünderungen usw. Es wäre also absolut ahistorisch und unobjektiv, würde man die aktive Einmischung aus der BRD und Westberlins in bezug auf die Ereignisse um den 17. Juni 1953 herunterspielen oder gar unberücksichtigt lassen. Aber diese massiven konterrevolutionären Akti-

143

vitäten von außen rechtfertigten keinesfalls, von einem »faschistischen Putsch« zu sprechen, wie das danach von der SED-Führung erfolgte. Mindestens genau so falsch lag aber auch der Westen mit seiner Einschätzung, es habe sich um einen »Arbeiteraufstand« gar für die deutsche Einheit gehandelt. Um einen solchen »Aufstand« handelte es sich ganz gewiß nicht. Nach allem, was an Erkenntnissen dazu vorlag und bekannt geworden ist, hatten vielleicht 300 bis 400.000 Menschen am 17. Juni die Arbeit niedergelegt. In dieser Größenordnung bewegte sich in etwa auch die Anzahl der Demonstranten. Millionen Menschen gingen dagegen auch an jenem Tag wie immer ihrer geregelten Arbeit nach, beteiligten sich nicht an Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen, schon gar nicht an den gewaltsamen Aktionen von sogenannten Freiheitskämpfern. »Nähert man sich dem Begriff »Aufstand« von der inhaltlichen Seite, kann er in Verbindung mit den Juniereignissen 1953 ebenfalls nicht überzeugen. Denn Angriffe auf die Staatsmacht oder deren Vertreter erlangten keine Massenbasis, und viele der an Demonstrationen und Streiks Beteiligten

distanzierten sich nachträglich von der Zerstörung materieller Werte sowie der Gewaltanwendung gegen Menschen. Vielmehr ging es den Streikenden, ... , vorrangig um soziale Forderungen, die sie nach erfolgter Rücknahme der unpopulären Regierungsmaßnahmen als erfüllt betrachteten.

Unstrittig trug diese Haltung maßgeblich zum raschen Ende der Aktionen bei. Außerdem schützten viele Arbeiter, Angestellte, Studenten und Schüler ihre Betriebe und Einrichtungen vor Randalierern bzw. begrüßten die von der Sowjetarmee sowie der KVP eingeleiteten Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.

Seriöse Historiker gehen inzwischen davon aus, daß die meisten ›Aufständischen‹ keineswegs den Sturz der Regierung und die Beseitigung der DDR im Sinn hatten. Auch Willy Brandt betonte bereits 1955 in seiner Schrift ›Arbeiter und Nation‹, daß nirgends eine restaurative Tendenz während der Unruhen 1953 von Arbeitern vertreten worden sei, daß durchaus unzweideutige Vorbehalte gegenüber der westdeutschen Politik vorhanden waren und es den Demonstrierenden keinesfalls um eine einfache Angliederung der DDR an die Bundesrepublik ging.^{«126}

Das hinderte Bonn jedoch nicht, die Ereignisse und das Datum politisch zu instrumentalisieren. Der 17. Juni galt fortan als gesetzlicher Feiertag. Mit politischen Sonntagsreden, Sondermünzen und Sonderbriefmarken wurde an die »Niederschlagung der Demokratie in der Sowjetzone« erinnert. Die Westberliner Straße von der »Siegessäule« zum Brandenburger Tor wurde zur »Straße des 17. Juni«.

144

Und nach der »Wende«? Alle zeitgeistgemäßen Register werden gezogen, um die Mär vom »Arbeiteraufstand« am 17. Juni oder gar von einer »Revolution« für das aufzupolieren, was mit dem Einigungsvertrag den DDR-Bürgern übergestülpt wurde.

Jene Historiker, die nicht den vorgegebenen Leitlinien folgten und folgen, sind sich (auch aufgrund der heute vorliegenden Materialien) im wesentlichen einig: Beides – »Arbeiteraufstand« bzw. »faschistischer Putsch« – entsprach nicht den Tatsachen.

Die Einschätzung der SED-Führung, am 17. Juni habe ein faschistischer Putsch stattgefunden, der das Werk innerer und äußere Feinde gewesen sei, führte dazu, daß der Kampf gegen »faschistische Untergrundbewegungen« nunmehr für das Ministerium zu einer »Hauptaufgabe« erklärt wurde. Zweifelsohne gab es in der DDR ehemalige Faschisten. Das MfS war sich der damit verbundenen Verantwortung, ein Tätigwerden dieser Leute zu verhindern, durchaus bewußt. Aber sie waren nicht die Ursache für die gesellschaftliche Krise.

Das MfS sollte also etwas »nachweisen«, was so nicht den Tatsachen entsprach. Oder anders formuliert: Den Beweis liefern, etwas Entscheidendes übersehen, ergo versagt zu haben.

Von der SED-Führung war in diesem Zusammenhang auch behauptet worden, daß sich einige Großbetriebe – genannt wurden Leuna, Buna und Zeiss Jena – als »Hort faschistischer Untergrundorganisationen« erwiesen hätten. Mit der Kritik am MfS, das nicht erkannt zu haben, wurde die Forderung verbunden, künftig die Arbeit in den Industriezentren entsprechend zu organisieren und zu verstärken. So hieß es im Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom 23. September 1953¹²⁷ u. a. ausdrücklich: »Das ZK verlangt von den Staatssicherheitsorganen die Aufdeckung und Entlarvung der Untergrundorganisationen der westdeutschen und Westberliner Zentralen in Magdeburg, Halle, Leipzig, Dresden, Jena und anderen Städten, wo während der Provokationen am 17. 6. 1953 die aktivste faschistische Tätigkeit zu verzeichnen war.« (*Zum Inhalt des gesamten Beschlusses auf den folgenden Seiten mehr.*)

Auf der 15. Tagung wurde des weiteren festgestellt, »daß die Arbeit (*gemeint war die Arbeit der Staatssicherheit – d. Verf.*) in den Kreisen nicht funktioniert. Es fanden z. B. im Jahre 1952 Besprechungen über Buna statt. Daraufhin haben wir der Staatssicherheit gesagt: Man muß das Zentrum, das bei Buna existiert, herausbekommen. Das war vor eineinhalb Jahren. Vor 2 Monaten ist ein allgemeiner Bericht, mit dem wir nichts anfangen

145

konnten, gekommen.«¹²⁸ (Worum es in diesem Bericht gegangen sein soll, ist nicht mehr nachvollziehbar). Die Folge war aber: Die Sicherungs- und

Abwehrarbeit des MfS wurde daraufhin inhaltlich und organisatorisch vor Ort verstärkt. Die Arbeit der Kreis- und Objektdienststellen genoß in den folgenden Jahrzehnten stets große Aufmerksamkeit. Zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit gab es mehrere spezielle Konferenzen und Führungsseminare des Ministers mit allen verantwortlichen Leitern. Insgesamt erlangte die Sicherungs- und Abwehrarbeit in der Volkswirtschaft in der Folgezeit einen wesentlich höheren Stellenwert.

Das 15. Plenum des ZK der SED lenkte die Arbeit auch auf »gewisse sozialdemokratische Gruppierungen« in der DDR als Basis für die Tätigkeit des Ostbüros der SPD.¹²⁹ Die Notwendigkeit, der subversiven Tätigkeit des Ostbüros der SPD entschieden Einhalt zu gebieten, war unumstritten. Die zitierte Einschätzung durch den »Neuen Vorwärts« bestätigt das nur. Allerdings: Durch die SED-Führung erfolgte aber eine nur ungenügende Unterscheidung zwischen subversiver Tätigkeit des Ostbüros der SPD und demokratischer Auseinandersetzung mit politischen und ideologischen Vorstellungen der Sozialdemokratie. Daß die SED auch aus einer sozialdemokratischen Tradition kam und die DDR gleichfalls sozialdemokratische Wurzeln hatte, wurde völlig ignoriert. Man sah nur den Antikommunismus westdeutscher SPD-Führer.

Ministerpräsident Otto Grotewohl hielt dem MfS überdies Gesetzesverletzungen vor.¹³⁰ Worin sie konkret bestanden haben sollten, führte er jedoch nicht aus. Auch zu späteren Zeiten und in anderen Zusammenhängen wurden keine Hinweise dazu bekannt, was er damit konkret gemeint hatte. Sie hätten jedenfalls – so der Ministerpräsident – Unsicherheit in der Bevölkerung hervorgerufen und die Rechtssicherheit gefährdet. Die »schlechte Arbeit der Staatssicherheitsorgane« hätte außerdem dazu beigetragen, die DDR bei den westdeutschen Werktätigen zu diskreditieren.

Im Nachgang kann wohl zugestanden werden, daß man in der ersten Zeit des Kalten Krieges auf beiden Seiten nicht zimperlich war – und auch auf unserer Seite wurde nicht immer angemessen reagiert. Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des MfS waren damals noch unvollkommen. Innerdienstliche Bestimmungen gab es nur wenige, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen griffen erst allmählich. Es blieb deshalb nicht aus, daß es unter diesen Bedingungen in einzelnen Fällen auch nicht »rechtens« zugegangen ist – selbst wenn alle Mitarbeiter mit Beginn ihrer Tätigkeit im MfS nachdrücklichst zur Einhaltung und Durchsetzung der Gesetzlichkeit angehalten und erzogen wurden. Vorkommnisse von damals wirken bis heute nach.

146

Sie waren aber die Ausnahme. Und zur Wahrheit gehört auch: Die Verantwortung für manches in dieser Zeit, welches heute allein dem MfS angelastet wird, hatten ausschließlich und unmittelbar die Organe der sowjetischen Besatzungsmacht.

Bezogen auf das MfS hieß es schließlich sarkastisch: Das Ministerium sei »keine Studiengesellschaft«, es brauche »keine Studien (zu) machen, wenn Beweise einer feindlichen Tätigkeit bestehen«.¹³¹

Die Konsequenz aus all dieser Kritik am MfS war, daß Wilhelm Zaisser im Juli 1953 als Minister für Staatssicherheit abgesetzt wurde. Als Minister habe er die Staatssicherheitsorgane nicht angeleitet, sondern von der Parteileitung und ihrer Kontrolle isoliert und die führende Rolle der Partei mißachtet. Auf Beschluß der 15. Tagung des ZK wurde er (zusammen mit Rudolf Herrnstadt, dem Chefredakteur des »Neuen Deutschland«) wegen »fraktioneller Tätigkeit und gegen die Einheit der Partei gerichteter Tätigkeit « auch aus dem ZK der SED ausgeschlossen. Beide seien gegen den Kurs der 2. Parteikonferenz der SED gewesen, hätten Walter Ulbricht die Schuld für die Krise um den 17. Juni 1953 gegeben und dessen Sturz angestrebt, hieß es in der Begründung.

Auf Beschluß des Politbüros vom 18. Juli 1953 wurde das MfS vom 23. Juli 1953 bis 24. November 1955 zum Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS) umgebildet und als solches in das Ministerium des Innern (Minister des Innern war damals Willi Stoph) eingegliedert. Ernst Wollweber erhielt als Staatssekretär die Führung des SfS übertragen. Erich Mielke wurde sein 1. Stellvertreter.

Von grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung für die gesamte weitere Arbeit des MfS – nicht nur der Abwehr – war der Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953.¹³²

Insbesondere auf der Grundlage der auf der 15. Tagung des ZK erfolgten Einschätzung der Ereignisse um den 17. Juni als »faschistischen Putsch« wurden in überaus scharfer Sprache massive Vorwürfe an den »schlechten Zustand« des MfS, und vor allem über seine »schlechte Leitung« erhoben, die dafür verantwortlich sei. Die Juni-Ereignisse hätten »große Mängel in der Arbeit der Organe für Staatssicherheit«, eine »Unterschätzung der Kräfte und Fähigkeiten des Feindes«, eine »schlechte Organisation der operativen Agenturarbeit« aufgedeckt und bewiesen, daß der »Informationsapparat außerordentlich schwach« sei. Alle diese und weitere schwerwiegende Mängel, Schwächen und Versäumnisse in der Tätigkeit hätten sich vor allem darin gezeigt, daß »die Organe des MfS nicht fähig (waren), die Vorbereitung des faschistischen Putsches ... aufzudecken« und daß sie auch nach

147

den vergangenen drei Monaten seit den Ereignissen »bis jetzt nicht die Organisatoren der Provokation« entlarvt, »nur wenige faschistische Untergrundzentren « aufgedeckt hätten, »obwohl sie auf die Konzentration von sozialdemokratischen und faschistischen Elementen in Leipzig, Halle, Magdeburg und in anderen Bezirken hingewiesen wurden«. Die Staatssicherheitsorgane hätten insgesamt die »Verschärfung der Situation in der DDR nicht beachtet und übersehen«. Zudem hieß es im Beschluß: Die Parteiorganisation im MfS »befindet sich in einem organisatorisch und ideologisch sehr vernachlässigten Zustand...«

Zur Durchführung der bereits beschlossenen Eingliederung in das Ministerium des Innern und »zur grundlegenden Verbesserung der Arbeit der Staatssicherheitsorgane« wurden Aufgaben und Maßnahmen beschlossen, die im besagten Beschluß in insgesamt 14 Punkten zusammengefaßt waren. An erster Stelle stand: »Die Leitung der Staatssicherheit ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des ZK und des Politbüros. Sie ist verpflichtet, das Politbüro über die Ergebnisse der Arbeit und über den Zustand in den Organen für Staatssicherheit zu informieren, die Pläne und Absichten des Feindes zu signalisieren.«

Mit dem Beschluß wurde der Entwurf des Statuts des Staatssekretariats für Staatssicherheit bestätigt.

Verbunden damit wurden dem Staatssekretariat für Staatssicherheit in der Ziffer 4 des Beschlusses vom 23. September 1953 – aus klar erkennbaren aktuellen Anlässen heraus – »folgende Aufgaben zur Durchführung übertragen:

- a) Die Durchführung einer aktiven Aufklärungsarbeit in Westdeutschland und Westberlin mit dem Ziel des Eindringens in die wichtigsten Institutionen der westlichen Besatzungsmächte, der Bonner Regierung, in die Zentralvorstände der SPD und der bürgerlichen Parteien und besonders in ihre Ostbüros, in den Kreis westdeutscher Industrieller und anderer monopolistischer Vereinigungen, in militärische und wissenschaftliche Forschungsämter und Institutionen.
- b) Die Durchführung einer aktiven Spionageabwehr in Westdeutschland und Westberlin sowie auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik. Das Eindringen der Informatoren in die Spionageorgane, Schulen und Zentren von Spionage- und Diversionsorganisationen zwecks Aufdeckung der Pläne und Absichten des Feindes sowie der in die DDR, UdSSR und in die Länder der Volksdemokratien eingeschleusten Agenten der feindlichen Spionagedienste, der westdeutschen und Westberliner Spionage-, Diversions- und terroristischen Organisationen.

148

- c) Die Durchführung der Agenturarbeit in der Deutschen Demokratischen Republik innerhalb der bürgerlichen politischen Parteien, der gesellschaftspolitischen Massenorganisationen und der kirchlichen Organisationen, in den Kreisen der Intelligenz und der Jugend zwecks Aufdeckung von illegalen antidemokratischen Organisationen und Gruppen und der Beseitigung ihrer Zersetzungstätigkeit.
- d) Die Durchführung des Kampfes gegen Schädlingstätigkeit, Sabotage und Diversion in der Volkswirtschaft, die rechtzeitige Aufdeckung und Abstellung der Zersetzungstätigkeit ausländischer Spionagedienste und ihrer Untergrundorganisationen in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Transportwesen, um die Durchführung des neuen Kurses zu gewährleisten, der auf eine entschiedene Verbesserung der materiellen Lage der

Bevölkerung der DDR gerichtet ist.

e) Die Durchführung der Abwehrtätigkeit unter dem Personal der Kasernierten See-, Luft-, Transport- und übrigen Volkspolizei einschließlich Kriminalpolizei, mit dem Ziel, diese Organe vor dem Eindringen der Agenten der imperialistischen Spionagedienste und der westdeutschen Untergrundzentralen zu schützen.

f) Die Gewährleistung eines zuverlässigen Schutzes der verantwortlichen Funktionäre der Partei und Regierung.

g) Die Gewährleistung einer exakten Zusammenarbeit der Staatssicherheitsorgane mit den Polizeiorganen im Zentrum und in den nachgeordneten Dienststellen.«

Ministerpräsident Otto Grotewohl erließ auf der Grundlage des bestätigten Entwurfs des Statuts sowie der vorgenannten Aufgabenstellungen des Politbüros am 15. Oktober 1953 das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit. Es legte – wie bereits beschrieben – nunmehr auch regierungsamtlich und rechtsverbindlich die Aufgaben, Pflichten und Befugnisse fest, die auch mit Erlaß des Statuts des MfS vom 30. Juli 1969 durch den Nationalen Verteidigungsrat der DDR nicht aufgehoben wurden.

Die Leitung des Sfs wurde verpflichtet, die »Organisation und Arbeitsmethoden grundlegend umzugestalten« und die »Kräfte der operativen Mitarbeiter nicht gleichmäßig auf alle Objekte und Richtungen zu verteilen«, eine »Verzettelung der Kräfte zu verhindern«, sie dagegen auf die »wichtigsten Aufgaben ... und entscheidenden Stellen zu konzentrieren« und nur »jene Aufgaben« durchzuführen, »die zum Arbeitsbereich der Staatssicherheit gehören.«

149

1.500 politisch zuverlässige und geschulte Mitglieder der SED und der FDJ sollten eingestellt werden. Entschiedene Maßnahmen wurden zur »grundlegenden Verbesserung der Schulung und Qualifizierung der operativen Kader der Staatssicherheit« gefordert, was insbesondere das »ernsthafte Studium der marxistisch-leninistischen Theorie« betreffen müsse. Eiserne Disziplin und strengste Konspiration seien in der operativen Arbeit erforderlich.

Unter Verweis auf erhebliche Mängel in der Leitungstätigkeit wurde gefordert, die Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Leiter und Dienststellen, insbesondere auch bei der Bearbeitung »konkreter Vorgänge« zu verstärken. Der Beschluß forderte abschließend von der neuen Leitung eine »entschiedene Umgestaltung der gesamten Arbeit« der Organe für Staatssicherheit!

Am 11. November 1953 wurde dieser Beschluß auf einer zentralen Dienstversammlung im Staatssekretariat für Staatssicherheit verlesen. Danach hielt Hermann Matern (damals Mitglied des Politbüros, Vorsitzender der ZPKK und Mitglied der Sicherheitskommission des Politbüros) eine grundsätzliche Rede zur Erläuterung dieser Aufgaben und aller sich aus den Einschätzungen und Schlußfolgerungen des 15. Plenums des ZK der SED ergebenden Aufgaben für die Staatssicherheit.¹³³

Eine der ersten Maßnahmen, die Ernst Wollweber bereits im Vorfeld des Beschlusses des Politbüros ergriff, war der Erlaß der Dienstanweisung Nr. 30/53 vom 3. September 1953 über die Erweiterung des Informatorennetzes und die Arbeit mit Hauptinformatoren.¹³⁴

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Vorwürfe des 15. Plenums des ZK der SED stellte er in der Begründung der in der Dienstanweisung festgelegten Maßnahmen fest: Die Schwäche des Informatorennetzes bestehe vor allem darin, daß es auf alle Objekte gleichermaßen ausgedehnt sei, »ohne Berücksichtigung der Konzentration von faschistischen sowie anderen feindlichen Elementen in den wichtigsten Betrieben und Dienststellen.« Unter den »Geheimen Mitarbeitern (GM)« und »Geheimen Informatoren (GI)« gäbe es »wertlose Informatoren, aber auch Provokateure, Doppelzüngler und Desinformatoren.« Neben der »schlechten Qualität« der Informanten kritisierte Wollweber auch deren unzureichende Anzahl. Damit sei die Staatssicherheit »nicht fähig, die Feinde in allen Bevölkerungsschichten zu entlarven und gleichzeitig ihre Pläne aufzudecken«. Die Arbeit mit den vorhandenen GM und GI stünde überdies auf einem äußerst niedrigen Niveau, weil die leitenden Mit-

150

arbeiter zu wenig persönlich mit ihnen zusammenarbeiteten, die operativen

Mitarbeiter zu wenig GM und GI (»in der Regel nur 2 bis 3«) führten, zu wenig Treffs mit ihnen hätten, sie für ihre Tätigkeit nicht gründlich vorbereitet würden, vor allem auch »ohne genügende Beachtung der Regeln der Konspiration«, was zu einer hohen Dekonspiration geführt habe. Ernst Wollweber wies an, sich von Provokateuren, Doppelzüglern und Desinformatoren zu trennen. In den wichtigsten Objekten und Dienststellen sollten mehr GM und GI und vor allem solche angeworben werden, »die aufgrund ihrer politischen Qualitäten und ihrer Möglichkeiten fähig sind, die Pläne und Absichten des Feindes zu erkennen, damit diese bekämpft werden können«. Festgelegt wurden ferner Maßnahmen zur Schaffung von »Hauptinformatoren«, die wiederum mit GI zusammenarbeiten sollten. Die Leiter wurden beauftragt, ihre Tätigkeit wesentlich stärker auf die Zusammenarbeit mit Geheimen Mitarbeitern und Informatoren auszurichten. Zur Durchsetzung dieser Dienstanweisung erfolgten in den operativen Dienststellen Analysen zum Stand und zur Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den GM und GI. Die nachfolgend gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen bei der Vervollkommenheit der Tätigkeit mit GM und GI fanden ihren Niederschlag in der vom Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, am 1. Oktober 1958 erlassenen Richtlinie 1/58 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern auf dem Gebiet der DDR.¹³⁵ Wenn sich auch inhaltlich die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit GM und GI – ab 1958 als Zusammenarbeit mit IM bezeichnet – qualitativ veränderten, blieben wesentliche inhaltliche Anforderungen bis zum Ende des MfS/AfNS gültig. (Siehe dazu den Beitrag zur Zusammenarbeit mit IM im vorliegenden Bd. 1.) Auf dem 15. Plenum des ZK der SED hatte Otto Grotewohl auch erklärt, daß sich das MfS zu einem Organ entwickelt habe, »das im Begriff ist, sich von der Bevölkerung und der Partei zu isolieren, das seine eigene Form angenommen hat und in dieser eigenen Form versucht, sich durchzusetzen«.¹³⁶ Mit diesem Vorwurf begründete die SED-Führung ihre Entscheidung, stärker als bisher direkten Einfluß auf die Parteiarbeit und -struktur im MfS Berlin, in den BV und KD zu nehmen. Hatte sich die gesamte Tätigkeit des MfS von Anfang an unter Führung der SED, insbesondere des Politbüros, vollzogen, wurden nunmehr mit der Bildung einer Sicherheitskommission beim Politbüro sowie einer Abteilung für Sicherheitsfragen beim ZK der SED weitere »Führungsorgane« wirksam. Deren Verantwortung bezog sich gleichermaßen auch auf die anderen Schutz- und Sicherheitsorgane. Dazu wurde im Februar 1957 ausdrücklich festgelegt, »daß für die Anleitung und Kontrolle des Ministeriums für Staatssicherheit (wie auch des Ministeriums

151

*für Nationale Verteidigung, das mit Bildung der NVA im Januar 1956 geschaffen wurde, und des Ministeriums des Innern – die Verf.) die Sicherheitskommission verantwortlich ist.*¹³⁷

Der Sicherheitskommission gehörten bei ihrer Bildung 1953 an: Walter Ulbricht, Otto Grotewohl, Willi Stoph, Ernst Wollweber, Hermann Matern, Karl Schirdewan und Gustav Röbbelen, der Leiter der neu gebildeten ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen. Im November 1954 kam Erich Honecker in dieses Amt und damit in die Kommission.

Zur Sicherheitskommission beim Politbüro soll hier gleich ergänzend angefügt werden:

Mit dem Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR (NVR) vom 10. Februar 1960¹³⁸ gingen die bis dahin von der Sicherheitskommission des Politbüros wahrgenommenen Aufgaben zur Verteidigung und Sicherheit der DDR auf den NVR über. In Vorbereitung auf die Bildung des NVR waren ursprünglich als Oberbegriffe »nationale Sicherheit« und »Nationaler Sicherheitsrat« vorgesehen.

Dem NVR oblag es, auf der Grundlage der Beschlüsse des ZK der SED und seines Politbüros, der Volkskammer und des Staatsrates und der Gesetze zur Landesverteidigung, alle erforderlichen Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen zu organisieren sowie alle grundsätzlichen Fragen der Militär- und Sicherheitspolitik der DDR zu leiten.

Damit gingen auch Anleitung und Kontrolle des MfS von der Sicherheitskommission beim Politbüro auf den Nationalen Verteidigungsrat über.

Bis zum Mai 1971 war Walter Ulbricht Vorsitzender des NVR, danach bis Oktober 1989 Erich Honecker und bis zur Auflösung des NVR Ende November/Anfang Dezember 1989 Egon Krenz.

Stellung und Funktion, Hauptaufgaben und Zuständigkeit des Nationalen Verteidigungsrates waren in den jeweiligen Statuten des NVR, nachdem sie vom Politbüro des ZK der SED bestätigt wurden, verbindlich festgelegt. Von 1960 bis 1989 hat es insgesamt fünf Statuten des NVR gegeben. 1960 das erste, in den Jahren 1963, 1967, 1973, und 1981 wurden jeweils neue Statuten in Kraft gesetzt.¹³⁹ *(Zum NVR und seiner Verantwortung für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit später mehr.)*

Während es auf zentraler Ebene den Nationalen Verteidigungsrat gab, existierten auf territorialer Ebene die Bezirks- bzw. Kreiseinsatzleitungen (BEL/KEL). Ihre Hauptaufgabe bestand in der Koordinierung und Kontrolle von Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Verteidigungszustand (bzw. im Verteidigungszustand), einschließlich von entsprechenden Maßnahmen zur

152

Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im jeweiligen Territorium. Gemäß Beschluß des NVR waren die jeweiligen 1. Sekretäre der SED-Bezirks- bzw. -Kreisleitungen zugleich Vorsitzende der BEL bzw. KEL. Der Bezirkseinsatzleitung gehörten weiter an: der 2. Sekretär sowie der Leiter der Abteilung für Sicherheitsfragen der SED-Bezirksleitung, der zugleich als Sekretär der BEL fungierte, der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, der gleichzeitig auch immer Leiter der Zivilverteidigung war, der Chef des Wehrbezirksskommandos der NVA, der Chef der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei und der Leiter der Bezirksverwaltung des MfS. Auf Kreisebene war die Einsatzleitung analog zusammengesetzt.

¹⁴⁰

Es war üblich, daß die zuständigen Mitglieder der BEL/KEL auftragsgemäß über die Lage in ihrem Bereich zu berichten hatten – der Vertreter des MfS also über alles, was Fragen und Probleme der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit unter den Aspekten der Verteidigungsbereitschaft und der Vorbereitung für den Verteidigungszustand betraf. *(Siehe dazu den Beitrag zu den Aufgaben des MfS in Vorbereitung auf militärische Spannungsperioden und den Verteidigungszustand im Bd. 2.)*

Die Sicherheitskommission beim Politbüro traf – bis zur Bildung des Nationalen Verteidigungsrates im Frühjahr 1960 – Festlegungen, die die Arbeit des MfS faktisch bis zum Herbst 1989 bestimmen sollten. So untersagte sie dem MfS – wie bereits erwähnt –, die SED-Führungsorgane und den Parteiapparat operativ zu bearbeiten. Im Beschluß der Sicherheitskommission vom 16. Dezember 1954 heißt es dazu: »Gegen Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees und Mitglieder der Bezirksleitungen können operative Maßnahmen durch die Organe der Staatssicherheit nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorsitzenden der Sicherheitskommission durchgeführt werden.«¹⁴¹

Diese Festlegungen besagten aber keinesfalls, daß »einfache« SED-Mitglieder oder Kandidaten nicht bearbeitet werden durften, wenn sie im Verdacht feindlicher Tätigkeit oder der Begehung anderer Straftaten standen. Die Zusammenarbeit mit IM sollte eingestellt werden, wenn sie höhere Parteifunktionen übernahmen. Und später hieß es in der MfS-Richtlinie Nr. 1/68 zur IM-Arbeit vom Januar 1968: »SED-Mitglieder sind nur in begründeten Ausnahmefällen als IM auszuwählen«.¹⁴² Nach MfS-eigenen Einschätzungen waren danach unter den Personen, die als IMK Wohnungen oder Adressen für die Sicherung der Konspiration des MfS zur Verfügung stellten, die also nicht in spezielle operative Arbeitsprozesse wie Ermittlung, Beobach-

153

tung, Überprüfung und dgl. einbezogen waren, weiter zahlreiche Mitglieder und Kandidaten der SED.¹⁴³

Zur Anleitung und Kontrolle insbesondere der Kaderarbeit und der politisch-ideologischen bzw. parteierzieherischen Arbeit in den bewaffneten Organen war – wie schon angeführt – im August 1953 außer der Sicherheitskommission beim Politbüro im Apparat des ZK auch noch die Abteilung für Sicherheitsfragen mit Sektoren für die einzelnen Schutz- und Sicherheitsorgane gebildet worden. Die jeweiligen Leiter und Mitarbeiter der Sektoren waren fast ausschließlich attestierte Angehörige der jeweiligen Schutz- und Sicherheitsorgane und trugen demzufolge auch entsprechende Dienstgrade. Die Leiter und auch Mitarbeiter des Sektors Staatssicherheit waren Offiziere des MfS. (Derartige Abteilungen für Sicherheitsfragen wurden auch in den

SED-Bezirksleitungen gebildet. In den SED-Kreisleitungen wurden Mitarbeiter mit der Wahrnehmung entsprechender Aufgaben betraut.)

Die Abteilung für Sicherheitsfragen unterstand Walter Ulbricht, ab 1958 war sie dem jeweiligen ZK-Sekretär für Sicherheitsfragen unterstellt. Von 1958 bis 1971 war das Erich Honecker, danach – bis 1983 – Paul Verner, ab 1983 Egon Krenz.

Der in dieser Abteilung geschaffene Sektor für Staatssicherheit war verantwortlich für die Anleitung der Parteiarbeit im MfS Berlin und die Kontrolle der Durchsetzung der Beschlüsse der SED. Er wirkte mit an der Auswahl und Bestätigung der Nomenklaturkader – das betraf beispielsweise die Leiter von Diensteinheiten. So nahmen der Leiter bzw. die Mitarbeiter dieses Sektors auch an Mitgliederversammlungen der SED-Grundorganisationen bzw. Parteiorganisationen, an Delegiertenkonferenzen und an Aktivtagungen, beispielsweise zur Eröffnung des jährlichen Parteilehrjahres, und an anderen Parteiveranstaltungen im MfS teil. Der Leiter des Sektors Staatssicherheit nahm an den Sitzungen des Kollegiums beim Minister (kollektives Beratungsorgan beim Minister, dem seine Stellvertreter sowie Leiter von Diensteinheiten und der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung im MfS angehörten) und an den Sitzungen des Sekretariats der SED-Kreisleitung im MfS teil. Der Leiter bzw. die Mitarbeiter des Sektors Staatssicherheit hatten aber keine Befugnisse für die operative Arbeit. Aber auch hier galt: Keine Regel ohne Ausnahme.

Im Frühjahr 1957 veranlaßte Walter Ulbricht die Abteilung für Sicherheitsfragen, die Bezirksverwaltungen Magdeburg und Potsdam zu überprüfen.

Gegenstand dieses Einsatzes waren »Hauptfragen der politisch-operativen Arbeit«. Im Ergebnis faßte die Sicherheitskommission des Politbüros am 8. April 1957 den Beschluß »Zur Veränderung und Verbesserung der

154

Arbeit des MfS.« Darin hieß es, daß bei den Überprüfungen »ernsthafte Fehler und Mängel in der Arbeit des MfS festgestellt« worden seien, vor allem in bezug auf die »Wahrnehmung der neuen Methoden der imperialistischen Kräfte«. Der Beschluß legte fest, »daß die territorialen Diensteinheiten der Staatssicherheit ihre Arbeit auch entsprechend den Weisungen des 1. Sekretärs der Bezirksleitung bzw. des 1. Sekretärs der Kreisleitung zu organisieren haben« und »daß die Leiter der BV ihre Arbeitspläne mit dem 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED abzustimmen haben.«¹⁴⁴

Diese Festlegungen erweiterten die bereits im Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953 vorgenommene Eingliederung der SED-Organisationen in den BV und KD, indem es unter Ziffer 9 des neuen Beschlusses vom 8. April 1957 dazu hieß: »Zwecks Verbesserung der Leitung durch die Parteiorganisationen der Organe für Staatssicherheit und zwecks Hebung ihrer Rolle bei der Erziehung der Kader sind die Parteiorganisationen in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen der Bezirks- und Kreisorganisation zu unterstellen. Die Bezirks- und Kreisleitungen sind zu verpflichten, eine aktive tägliche Leitung der parteipolitischen Arbeit in den Organen zu gewährleisten und zu erwirken, daß alle operativen Mitarbeiter die Politik der SED und die sich aus dem neuen Kurs ergebenden Aufgaben gut kennen und all ihre Kraft und all ihr Können für die ehrenvolle Sache der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR einsetzen.«¹⁴⁵

In Durchsetzung dieser Festlegungen zur Unterstellung der SED-Organisationen in den BV und KD erfolgte gleichzeitig im MfS in Berlin die Bildung einer SED-Kreisparteiorganisation, die durch das ZK direkt angeleitet wurde. Die SED-Kreisleitung im MfS Berlin besaß gegenüber den Parteiorganisationen in den BV und KD keine Anleitungs- und Kontrollbefugnis. Das traf gleichermaßen auf die FDJ-Organisation im MfS zu. (Bis 1957 gab es eine zentrale – auch die BV und KD umfassende – FDJ-Bezirksorganisation.)

Am 27. April 1957 fand im MfS eine zentrale Dienstkonzferenz statt, an der Walter Ulbricht teilnahm. Er sprach über den Überprüfungseinsatz der Sicherheitsabteilung und den Beschluß, den die Sicherheitskommission dazu am 8. April gefaßt hatte. Dabei bekräftigte er die persönliche Verantwortung der Chefs der BV und der Leiter der KD für die Organisation der Staatssicherheitsarbeit in ihrem Bezirk bzw. Kreis und die dazu getroffenen Festlegungen.

Die von Walter Ulbricht vorgegebenen und im vorgenannten Beschluß enthaltenen Schlußfolgerungen und Aufgaben fanden dann ihren Niederschlag in den vom Minister Ernst Wollweber erlassenen Dienstanweisungen

Nr. 16/57 vom 30. Mai 1957¹⁴⁶ und Nr. 17/57 vom 18. Juni 1957¹⁴⁷. In

155

der Dienstanweisung Nr. 16/57 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Arbeit an Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten festgelegt. Die Leiter der Dienstseinheiten des MfS waren fortan verpflichtet, »Hinweise der Parteisekretäre über verdächtiges oder feindliches Verhalten von Personen oder Personengruppen in jedem Fall operativ aufzuklären bzw. Maßnahmen zur Bearbeitung einzuleiten.«

Und in der Dienstanweisung Nr. 17/57 über die Erhöhung der Verantwortung und die Erweiterung der Vollmachten der Chefs der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellenleiter wurde mit Bezug auf Walter Ulbrichts Forderung angewiesen, daß die Chefs der BV und KD »ihre Arbeit entsprechend den Beschlüssen der Partei, den Gesetzen und Verordnungen der Regierung, den Befehlen und Dienstanweisungen des Ministers und seiner Stellvertreter, den Weisungen des 1. Sekretärs der Bezirksleitung bzw. des 1. Sekretärs der Kreisleitung so durchzuführen haben, daß die Sicherheit in ihrem Bezirk und in ihrem Kreis vollständig und jederzeit gewährleistet ist«. Und weiter hieß es: »Entsprechend den in dem Bezirk oder Kreis gegebenen Bedingungen stellen sie nach Absprache mit dem 1. Sekretär der Bezirksleitung, im Kreis mit dem 1. Sekretär der Kreisleitung, die Arbeitspläne auf und sind für die exakte Realisierung verantwortlich.«

Die Einflußnahme auf die Arbeitspläne der Leiter der BV und KD durch die jeweiligen 1. Sekretäre erfolgte bis zum Herbst 1989.

Allerdings wurden Art und Umfang vom Arbeitsstil des jeweiligen Funktionärs bestimmt. Sie hatten – bezogen auf ihren Verantwortungsbereich – darüber hinaus das uneingeschränkte Recht, vom MfS Informationen abzufordern und entsprechende Aufträge zu erteilen. Dies war gängige Praxis.

Zudem galt es als selbstverständlich, daß die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und -Kreisleitungen oder ihre Beauftragten an zentralen Veranstaltungen der Parteiorganisationen in den BV und KD teilnahmen (wie zum Beispiel an Delegiertenkonferenzen zur Rechenschaftslegung und Neuwahl der jeweiligen SED-Leitungen) und dort ihre Anforderungen und Erwartungen an die Partei- und Dienstkollektive richteten.

Die auf Beschluß der Sicherheitskommission beim Politbüro vom 8. April 1957 und von Walter Ulbricht auf der Dienstkonferenz im MfS am 27. April 1957 persönlich veranlaßte Neubestimmung des dienstlichen Unterstellungsverhältnisses der Leiter der BV und KD innerhalb des Ministeriums

erfolgte in der besagten Dienstanweisung Nr. 17/57 des Ministers Ernst Wollweber.

Darin legte er fest:

»Das Weisungsrecht gegenüber dem Chef der Bezirksverwaltung und seinen Stellvertretern wird im Ministerium auf den Minister und seine Stell-

156

vertreter begrenzt, gegenüber dem Kreisdienststellenleiter auf den Chef der Bezirksverwaltung und seine Stellvertreter.

Minister und Stellvertreter üben das Weisungsrecht gegenüber den Kreisdienststellenleitern in der Regel über den Chef der Bezirksverwaltung aus.

Die Leiter der Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen und ihre Stellvertreter besitzen auf ihrer Linie gegenüber den Abteilungsleitern der Bezirksverwaltungen Weisungsrecht, das sie nur über den Chef der Bezirksverwaltung oder den zuständigen Stellvertreter ausüben dürfen.

Die übrigen Mitarbeiter des Ministeriums dürfen lediglich Hinweise oder Mitteilungen an die Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen geben, die der Chef der Bezirksverwaltung beachten soll, wenn er sie selbst für richtig hält, an die er aber nicht gebunden ist ...

Das Recht, Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen oder der Kreisdienststellen nach Berlin zu bestellen, obliegt dem Minister, seinen Stellvertretern auf Linie, sowie den Haupt- und selbständigen Abteilungsleitern und deren Stellvertretern. Diese Aufforderung hat über den Chef der Bezirksverwaltung oder seinen zuständigen Stellvertreter zu erfolgen. Die Bestellung eines Mitarbeiters nach Berlin darf nur zum Zwecke der Durchführung von Arbeitsbesprechungen oder wenn andere, wirklich dringende Gründe vorliegen, erfolgen.«

Aus der Einbindung der Leiter der BV und KD in den Verantwortungsbereich der jeweiligen 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und -Kreisleitungen einerseits und ihrer Unterstellung unter den Minister andererseits ergab

sich u. a., daß an zentralen Veranstaltungen der SED-Kreisparteiorganisation im Ministerium die Leiter der BV und KD bzw. die 1. Sekretäre der jeweiligen Parteiorganisation der BV nur als »Gäste des Ministers« teilnehmen konnten.

Alle vorgenannten und weiteren Maßnahmen waren von der ausdrücklichen Absicht diktiert, den unmittelbaren Einfluß der Führung der SED auf das MfS zu erhöhen und die führende Rolle der SED konsequenter durchzusetzen.

Die Vorgänge um den 17. Juni 1953 führten insgesamt zu gravierenden Veränderungen in der Tätigkeit des MfS. Sie waren von fundamentaler Bedeutung für die weitere systematische Perfektionierung der Arbeit des MfS und die Erweiterung seiner Verantwortung und Aufgaben in der Folgezeit.

Nicht nur die damalige Kritik der SED-Führung am MfS wirkte danach fortwährend als eine Art Trauma beim Minister für Staatssicherheit. Mehr noch, es wurde in der Folgezeit – angefangen beim Minister bis zum Mit-

157

arbeiter – eine Maxime des Handelns, niemals mehr Entwicklungen und Ereignisse zuzulassen, die zu derartig erheblichen, schwerwiegenden Erschütterungen führen wie beim 17. Juni 1953.

*Die 3. Parteikonferenz der SED 1956
und ihre Auswertung im MfS durch Walter Ulbricht*

Die 3. Parteikonferenz fand vom 24. bis 30. März 1956 in Berlin statt, einen Monat nach dem XX. Parteitag der KPdSU (vom 14. bis 25. Februar 1956 in Moskau). Von entscheidender Bedeutung für die weitere Innen- und Außenpolitik der DDR war die Feststellung Walter Ulbrichts, daß die Entwicklung der DDR nicht mehr zu trennen sei von der des ganzen sozialistischen Lagers. Darin würde die »wichtigste Garantie für weitere Erfolge der DDR« liegen. Das war zugleich eine eindeutige Bestimmung des Platzes der DDR in der internationalen Systemauseinandersetzung.¹⁴⁸

Die DDR war am 14. Mai 1955 – nachdem die BRD am 9. Mai 1955 Mitglied der NATO geworden war – dem Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand europäischer sozialistischer Staaten (Warschauer Vertrag) beigetreten.

Die 3. Parteikonferenz orientierte auf die Stärkung der DDR als Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft. Vordringlichste Aufgabe sei, beim sozialistischen Aufbau einen neuen Aufschwung zu erreichen, die »Überlegenheit des sozialistischen Wirtschaftssystems unserer Republik und seine Vorzüge gegenüber dem kapitalistischen Wirtschaftssystem Westdeutschlands für alle Menschen sichtbar zu beweisen.«¹⁴⁹ Der Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse sollte in allen Bereichen der Volkswirtschaft herbeigeführt werden, insbesondere durch die weitere sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft und die Durchsetzung sozialistischer Produktionsverhältnisse in Industrie, Handwerk und Handel.

In einem ND-Artikel nahm das Politbüro des ZK der SED zu Problemen der Parteiarbeit Stellung, die sich aus dem XX. Parteitag der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED ergäben. Fazit: »Die Generallinie der Partei war und ist richtig.«¹⁵⁰

Die Auswertung der 3. Parteikonferenz erfolgte im MfS am 10. Mai 1956 in Berlin im Rahmen einer Aktivtagung der SED-Kreisparteiorganisation. Daran nahm Walter Ulbricht teil. In seiner Rede forderte er vom MfS, die verschärften und neuen, raffinierten Methoden in den Aktionen des Gegners rechtzeitig aufzuklären. Es müßten die feindlichen Versuche verhindert werden, der DDR zu schaden – etwa durch Ausnutzung von Handelskontakten oder die Organisation von »Republikfluchten«. Mit politisch-operati-

158

ven Maßnahmen, insbesondere durch die Gewinnung von Verbündeten in bürgerlichen und kleinbürgerlichen Schichten, sollte die Bündnispolitik der Partei und die schrittweise Einbeziehung des »Mittelstandes« in den Aufbau des Sozialismus unterstützt werden. Weiter verlangte er eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des MfS, um die Autorität des Ministeriums zu erhöhen und damit Tendenzen entgegenzuwirken, die Notwendigkeit der Staatssicherheitsorgane zu unterschätzen. Am Beispiel der Entlassung einer größeren Anzahl von rechtskräftig verurteilten und inhaftierten Straftätern aus dem Strafvollzug erläuterte Walter Ulbricht, was es heiße, zur Durchsetzung der Parteipolitik beizutragen.

Dem war Folgendes vorausgegangen:

Dem NATO-Beitritt und dem beschleunigten Aufbau der Bundeswehr der BRD und den damit verbundenen neuen Erfordernissen zum Schutze der DDR und zur Erfüllung ihrer Bündnisverpflichtungen als Mitglied des Warschauer Paktes Rechnung tragend, hatte die Volkskammer am 18. Januar 1956 den Aufbau einer Nationalen Volksarmee und die Bildung eines Ministeriums für Nationale Verteidigung beschlossen.¹⁵¹

Am selben Tage schlug der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, der BRD ein Abkommen über Gewaltverzicht vor. Darin sollten sich beide deutsche Staaten verpflichten, jede Anwendung von Gewalt zu unterlassen, nur mit friedlichen Mitteln für die Wiedervereinigung Deutschlands zu wirken und jede Kriegspropaganda sowie jede Form der Vorbereitung eines Atomkrieges auf deutschem Boden einzustellen. Wie schon alle früheren Vorschläge wurde auch dieser von der BRD-Regierung abgelehnt. Sie ließ den »Gesamtdeutschen« Minister Jakob Kaiser verkünden, daß dieser Vorschlag »absurd« sei. Danach hatten sich Otto Grotewohl und Walter Ulbricht am 26. April 1956 mit einem Schreiben an den Parteivorstand der SPD gewandt und darin vorgeschlagen, alle Hemmnisse und alles Trennende zu beseitigen, die der Verständigung und der Aktionseinheit im Wege stünden, um gemeinsam gegen die Aufrüstung der Bundesrepublik und ihre Einbeziehung in die NATO zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund signalisierte die SED-Spitze der SPD-Führung, daß der Ministerrat der DDR auf Vorschlag des ZK der SED beschlossen habe, »Personen, die gegen die Gesetze der DDR verstoßen haben und für Agentenzentralen tätig gewesen sind und die angeben, Sozialdemokraten zu sein, dem Präsidenten der DDR zur Begnadigung zu empfehlen«.¹⁵²

Im Mai/Juni 1956 erfolgte die Begnadigung und vorzeitige Entlassung von mehr als 1.000 Personen, die von Gerichten der DDR wegen Spionage und anderer Straftaten verurteilt worden waren. Darunter befanden sich 691

159

Straftäter, die Mitglieder der SPD waren bzw. dieses erklärt hatten.¹⁵³ Im Gegenzug forderten Grotewohl und Ulbricht, daß die Feindtätigkeit des Ostbüros der SPD eingestellt werde. Das geschah aber erst nach 15 Jahren – im Januar 1971.

Der XX. Parteitag der KPdSU. Die Entwicklung der internationalen und der inneren Lage in der DDR 1956. Die sicherheitspolitischen Beschlüsse der 30. und 35. Tagung (Anfang 1957 bzw. 1958) des ZK der SED

Die 30. Tagung des ZK der SED vom 30. Januar bis 1. Februar 1957 befaßte sich mit Schlußfolgerungen aus den teilweise dramatischen und turbulenten Ereignissen, die sich 1956 auf internationaler und nationaler Ebene vollzogen hatten.

Nachdem die BRD im Frühjahr 1956 alle Vorschläge der DDR kategorisch abgelehnt und für »absurd« erklärt hatte, schlug die DDR der BRD am 29. Mai 1956 vor, in beiden Staaten auf die Einführung der Wehrpflicht zu verzichten. Gleichzeitig unterbreitete Otto Grotewohl in seiner Regierungserklärung ein Programm zur Verringerung der Spannungen in Deutschland (Begrenzung der Streitkräfte; Verbot der Stationierung von Atomwaffen auf deutschem Boden; Ausbau der wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen, einschließlich zwischen den beiden deutschen Parlamenten u. a.)

Am 7. Juli 1956 beschloß der Bundestag die Einführung der Wehrpflicht in der BRD. Die Aufstellung der Bundeswehr erfolgte unter der Führung ehemaliger Hitlergenerale. Heusinger, Speidel und Kammhuber übernahmen die höchsten Kommandostellen. Ehemalige Nazifunktionäre, Kriegsverbrecher und Militaristen besetzten Schlüsselpositionen der BRD. Als Minister und in anderen wichtigen Führungsfunktionen waren ehemalige aktive Nazis wie Oberländer, Globke und Seehofer tätig. 80 Prozent der Beamten des Auswärtigen Amtes waren schon zur Nazizeit Mitarbeiter des faschistischen Auswärtigen Amtes gewesen.¹⁵⁴ Unter der Losung der »Bedrohung aus dem Osten« und der »Notwendigkeit der Verteidigung des Abendlandes und der westlichen Kultur« gegen den Kommunismus wurde die psychologische Kriegsführung verstärkt. Am 17. August 1956 wurde die KPD verboten. Jeder organisierte Widerstand gegen die Remilitarisierung und die forcierte Spaltertätigkeit sollte erstickt werden, so werteten die Betroffenen, aber auch Politiker und Historiker dieses und das anschließende Verbot einer

größeren Anzahl von weiteren demokratischen Organisationen in der BRD. Danach setzte die politische und juristische Verfolgung Zehntausender Kommunisten, Friedensaktivisten und solcher Bürger ein, die engagiert für eine

160

demokratische Einheit Deutschlands eintraten. Gegner der Aufrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen gerieten ins Visier. Sie alle galten als »Fünfte Kolonne des Ostens«.¹⁵⁵ Der Geheimdienst »Organisation Gehlen« war im April 1956 zum BND und damit zum offiziellen Auslandsnachrichtendienst der BRD mutiert. Alles das ging einher mit massiver Hetze und Einwirkung zur Organisierung konterrevolutionärer Umtriebe in der DDR. Gesteigerte Aggressivität nach außen und verschärfte Reaktion und Repression nach innen waren kennzeichnend für die Politik der herrschenden Kreise.

Diese anhaltende BRD-Praxis der »politischen Säuberungen und Verfolgungen«¹⁵⁶, das Vorgehen der daran mitwirkenden Organe der BRD, von

den Geheimdiensten, den Verfassungsschutzorganen, über die Polizei bis zu den Gerichten, der Umgang mit den Betroffenen, den bis heute nicht rehabilitierten Opfern des Kalten Krieges, konnte nicht ohne Auswirkungen auf die politische Haltung in der DDR zur BRD und speziell zu diesen Vorgängen bleiben. Das führte auch unmittelbar zu Konsequenzen in der Sicherheitspolitik der DDR. Es kennzeichnete damit auch die politisch-operativen Bedingungen, unter denen das MfS seine Tätigkeit durchzuführen hatte.

Walter Ulbricht erklärte in seinem Referat auf der 30. Tagung, daß die Entwicklung in der BRD es erforderlich mache, durch den »beschleunigten«

Aufbau des Sozialismus die DDR als deutschen Friedensstaat zu stärken.

Zugleich schlug er vor, daß die beiden deutschen Staaten eine Konföderation bilden sollten. Deren Ziel müsse die Sicherung des Friedens und die Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten sein. Als

Organ einer solchen Konföderation sollte ein Gesamtdeutscher Rat gebildet

werden – paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern beider Staaten –, der Maßnahmen zur Vorbereitung freier gesamtdeutscher Wahlen zu einer Nationalversammlung ausarbeiten sollte.¹⁵⁷ Mit dieser Konzeption sollte eine weitere

Militarisierung der BRD und Vertiefung der Spaltung verhindert werden.

Sie war vor allem gegen jene Kräfte im Westen gerichtet, die die DDR unter Einsatz aller Mittel – auch militärischer – liquidieren wollten. Dieser Vorstoß erfolgte vor allem auch angesichts der internationalen Entwicklung.

Bereits 1956 zeichnete sich ab, daß der XX. Parteitag der KPdSU tiefgreifende Auswirkungen auf den Gang der Geschichte haben sollte. Vor allem

unter Nutzung der Enthüllungen zu den Verbrechen in der Stalin-Ära und ihrer Auswirkungen in den sozialistischen Staaten und in der internationalen

Arbeiterbewegung sollten – unter den Losungen eines »menschlichen

Sozialismus«, der »Liberalisierung des Sozialismus« und »absoluter Freiheit«

– Fehlerdiskussionen und Zweifel an der generellen Machbarkeit des sozialistischen Aufbaus entfacht und einzelne Länder aus der sozialistischen

161

Gemeinschaft herausgebrochen werden. In der zweiten Oktoberhälfte 1956

kam es in Ungarn zu einem Aufstand, der mit zahlreichen bestialisch begangenen Morden und brutalem Straßenterror gegen Funktionäre der Ungarischen

Arbeiterpartei und des Staates verbunden war.¹⁵⁸ Die Sowjetunion

griff militärisch ein. Der vom US-amerikanischen Geheimdienst CIA speziell

für die Einwirkung auf die Länder Osteuropas geschaffene Sender »Radio

Free Europe« und zahlreiche andere westliche Medien überschlugen sich in

dieser Zeit faktisch Tag und Nacht mit antikommunistischer Hetze gegen Moskau und Budapest.

Die Enthüllungen über die Verbrechen in der Stalin-Ära und die Ereignisse in Ungarn führten in einer Reihe von kommunistischen und Arbeiterparteien vor allem in Europa zu Forderungen nach mehr »Demokratie und nationaler Unabhängigkeit«, gegen »Dogmatismus und Zentralismus«. Die Führungen der herrschenden Parteien aber sahen darin reale Gefahren für die Machtverhältnisse in den sozialistischen Staaten. Aus den Ereignissen in Ungarn 1956

zogen sie die Schlußfolgerung, daß sich der »moderne Revisionismus« in den sozialistischen Ländern als der Wegbereiter der Konterrevolution entlarvt

hätte, der deshalb schonungslos zu bekämpfen sei. Eine solche These entsprach dem Anspruch der Parteiführungen auf das alleinige Wahrheitsmonopol.

Alle dieser »Wahrheit« widersprechenden Auffassungen waren somit falsch und ihre Protagonisten galten als »Werkzeuge des Feindes«.

Gestützt wurde diese Sicht auch in der DDR durch die Tatsache, daß imperialistische Geheimdienste und andere Institutionen des Westens sich auffällig für Partei- und Staatsfunktionäre, für Gesellschaftswissenschaftler und andere Personen im Ideologiebereich interessierten, die von der offiziellen politischen Linie abweichende Auffassungen vertraten und propagierten. Diese besondere Aufmerksamkeit wurde interpretiert als Versuch, mit ihrer Hilfe (als Werkzeug und zur Tarnung) in der DDR destabilisierende Wirkungen zu erzielen, partei- und staatsfeindliche Gruppierungen zu organisieren, mit konspirativen Mitteln und Methoden dafür Anhänger zu gewinnen und insgesamt die Konterrevolution zu befördern.

Daraus abgeleitet erfolgte die Einschätzung, daß diese Bestrebungen offenkundig darauf abzielten, auch in der DDR Unruhen, Streiks und Demonstrationen gegen die SED und die Staatsmacht zu organisieren. Ziel sei es, Provokationen in großem Ausmaß zu organisieren, um damit Anlaß, evtl. sogar Vorwand zu schaffen für ein »Zuhilfekommen von außen«. Dabei wurde auch darauf spekuliert, daß die DDR – angesichts der Auseinandersetzungen in der KPdSU nach dem XX. Parteitag und den Entwicklungen in der Ungarischen VR sowie auch in der VR Polen – von der UdSSR isoliert sei.

162

Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen und Entwicklungen hatten sich die äußere und die innere sicherheitspolitische Lage der DDR erheblich verschärft. Davon zeugten auch die verstärkten Versuche der Organisation von »Untergrundgruppen« vor allem in studentischen Kreisen an Universitäten und Hochschulen. An der Humboldt-Universität zu Berlin und andernorts wurden nach dem XX. Parteitag Themen diskutiert und Forderungen erhoben, die von der SED-Führung als konterrevolutionär eingeschätzt wurden. Aufrufe zu Streiks wurden verbreitet. In großen Mengen wurden Hetzschriften und -flugblätter in die DDR eingeschleust, in denen zu Sabotage und zu Terroranschlägen, bis zum Mord an führenden Funktionären, aufgerufen wurde.

Zunehmend verließen Ingenieure, Facharbeiter, Wissenschaftler, Ärzte und andere Spezialkräfte die DDR in Richtung Westen. An der Staatsgrenze wurde provoziert.¹⁵⁹

Auf der Volkskammersitzung am 2. und 3. November 1956 gab Otto Grotewohl eine Regierungserklärung ab, in der er die Politik der DDR und ihre Stellung zu den internationalen Ereignissen und Entwicklungen darlegte. Vor allem prangerte er die Versuche an, in der DDR konterrevolutionäre Unruhen auszulösen und diese dann als Vorwand für Aggressionshandlungen zu benutzen. Die Regierungserklärung wurde von allen Fraktionen der Volkskammer gebilligt. Im Namen der Fraktion der SED rief Walter Ulbricht dazu auf: »Sichert den Frieden im Innern! Sichert den Frieden nach außen! ... Wachsamkeit gegen die Friedensstörer im Innern und nach außen!«¹⁶⁰

Zudem befand sich die DDR zu Beginn des Jahres 1957 erneut in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Das war u.a. die Folge von Störungen in den ökonomischen Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern, die auch aus den Ungarn-Ereignissen im Herbst 1956 resultierten. Das betraf vor allem ausbleibende Lieferungen von Rohstoffen für die Industrie. Es fehlten Steinkohle, Koks, Walzstahl, Buntmetalle und Rohstahl. Auf dem Weltmarkt waren die Preise für Rohstoffe gestiegen, was wiederum Folge des Krieges gegen Ägypten war. Israel hatte im Herbst 1956 den Nachbar Ägypten überfallen, britische und französische Truppen waren in der Suez-Kanal-Zone gelandet. Ein Ultimatum der Sowjetunion hatte zu ihrem Rückzug und zum Waffenstillstand geführt.

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen und Vorgänge auf die inneren Probleme in der DDR führten zu parteiinternen Auseinandersetzungen in der Führung der SED. Karl Schirdewan (Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED), Ernst Wollweber (Mitglied des ZK und Minister für Staatssicherheit), sowie Gerhart Ziller (Sekretär des ZK der SED) plädierten für Refor-

163

men im Sinne einer Verlangsamung des sozialistischen Aufbaus. Damit, so hieß es, hätten sie sich gegen die Beschlüsse der 3. Parteikonferenz gewendet. Außerdem seien sie für die Ablösung Walter Ulbrichts eingetreten. Ein Jahr später, auf der 35. Tagung des ZK der SED im Februar 1958, wurden diese drei als »führende Vertreter der revisionistischen Gruppierung« bezeichnet und wegen »ihrer fraktionellen Tätigkeit« aus dem ZK der SED ausgeschlossen.

Ernst Wollweber wurde auch als Minister für Staatssicherheit abgesetzt. Erich Honecker forderte im Bericht des Politbüros vor dem 30. Plenum Ende Januar 1957, »die Wachsamkeit gegen die imperialistische Reaktion zu erhöhen«. Zweifeln an der Richtigkeit des Kurses der SED müsse konsequent entgegengetreten und der Führungsanspruch des Politbüros unter Walter Ulbricht uneingeschränkt durchgesetzt werden.¹⁶¹

Auf diesem Plenum wurden konzeptionelle Einschätzungen und Vorschläge von Wolfgang Harich und anderen, die nicht mit der herrschenden Politik übereinstimmen, als konterrevolutionär abgestempelt. Wörtlich hieß es im Bericht des Politbüros: »Die Konzeption dieser Leute, deren staats- und parteifeindliche Tätigkeit durch die Parteiführung aufgedeckt wurde (*und nicht durch die Organe für Staatssicherheit – die Verf.*), stimmt vollkommen mit der Konzeption Adenauers und Brentanos und anderer Vertreter der aggressiven Teile des westdeutschen Monopolkapitals überein. Ihre Konzeption ist eindeutig konterrevolutionär.«

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen konzeptionellen Vorstellungen erfolgte jedoch nicht. Dafür wurde auf dem Plenum erneut erklärt, daß »sich die gesamte innen- und außenpolitische Linie der SED als richtig erwiesen« habe. Die politische Verurteilung Wolfgang Harichs und anderer auf dem 30. Plenum und die dort getroffene Feststellung, daß erst die Parteiführung deren »parti- und staatsfeindliche Tätigkeit aufgedeckt« habe, wurde mit dem Auftrag an Ernst Wollweber verbunden, er solle »prüfen, welche Methoden in der Arbeit unserer Sicherheitsorgane verbessert werden müssen, damit in Zukunft das MfS rechtzeitig von bestimmten feindlichen Erscheinungen informiert wird.«

Diese Forderung zielte darauf, die sogenannte Vorfeldarbeit, insbesondere bezogen auf die vorbeugende operative Kontrolle bestimmter Personenkreise, zu verstärken.

Der Bannstrahl der Parteiführung traf auf diesem Plenum neben anderen Kurt Vieweg (Institut für Agrarökonomie bei der Deutschen Akademie für Landwirtschaftswissenschaften), der den zuständigen Parteiorganen Vorschläge für ein »neues Agrarprogramm« unterbreitet hatte. Sie beinhalteten

164

u. a. die Auflösung leistungsschwacher LPG. Statt dieser sollten die Wirtschaften von Einzelbauern vorrangig mit Maschinen, Düngemitteln, Krediten usw. unterstützt werden, um somit eine schnellere Steigerung der Marktproduktion zu erreichen. Dieses Konzept wurde auch von Fred Oelsner, damals Mitglied des Politbüros des ZK der SED, unterstützt. Für die SED-Führung liefen diese Vorschläge »praktisch auf den Verzicht der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft hinaus und sind im wesentlichen als Versuch zu bewerten, den Marxismus-Leninismus in der Frage der Rolle des Staates in der Übergangsperiode und in der Agrarfrage zu revidieren«. Wie bereits üblich erfolgte auch hier keine Debatte zu den inhaltlichen Problemen, sondern eine Verkettung. Eine ganz andere Sache war die Inhaftierung Kurt Viewegs im Frühjahr 1958 nach seinem einjährigen Aufenthalt in der BRD und der in dieser Zeit begangenen Handlungen, für die er 1959 wegen »Staatsverrat« nach § 13 des Strafrechtsergänzungsgesetzes der DDR¹⁶² zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde.¹⁶³

Destruktiv verliefen auch die politischen Auseinandersetzungen über Veröffentlichungen von Fritz Behrens und Arne Benary (Institut für Wirtschaftswissenschaften bei der Akademie der Wissenschaften der DDR)

zu Problemen der ökonomischen Theorie und Politik, die – wie auf der 30. Tagung eingeschätzt – eine »Preisgabe der Arbeiter-und-Bauern-Macht, ihre Liquidierung wären«. (*Siehe zur Einbeziehung des MfS durch die SED-Führung in die Auseinandersetzung mit verschiedenen oppositionellen politischen Auffassungen und deren Vertretern die nachfolgenden Beiträge zur Sicherung der politischen Grundlagen im Bd. 1 sowie zur Sicherung der Volkswirtschaft der DDR im Bd. 2.*)

Die SED-Führung unter Walter Ulbricht folgte der Linie von Nikita Chruschtschow und reduzierte den XX. Parteitag der KPdSU im wesentlichen auf die »Überwindung des Personenkults und seiner Folgen, die zur Verletzung der Leninischen Normen des Parteilebens und von Gesetzen des Sowjetstaates geführt« hätten. Daraus wurde geschlossen, daß alle Bestrebungen, den kollektiven Führungs- und Wahrheitsanspruch der Parteispitze anzutasten, energisch und nachhaltig zurückgewiesen werden

müßten. Walter Ulbricht formulierte das auf dem 30. Plenum unmißverständlich: »Unter den Bedingungen des Kampfes zwischen den zwei gesellschaftlichen Systemen in der Welt und besonders in Europa wird in jedem Fall von einer zersetzenden Kritik die Konterrevolution den Nutzen haben.«

In Anspielung auf ein Zitat Mao Tsetungs erklärte er: »Laßt alle Blumen blühen, so antworten wir ihm, jawohl, das Unkraut des Revisionismus ist

165

jedoch weder eine Blume, noch schön, noch eine nützliche Pflanze.« Seine Forderung, »stets auf der Hut zu sein und die politische Wachsamkeit Tag für Tag zu verstärken«, zielte erneut im besonderen auf das MfS. Dabei schränkte er allerdings selber ein: Den Kampf zur Abwehr und Überwindung des Einflusses der Ideologie der Bourgeoisie könne man »nicht einfach mit den Mitteln der Staatssicherheit führen. Die Staatssicherheit greift dort ein, wo sich die Sache weiterentwickelt in Form der Verbindungen zu Agentenzentralen, Ostbüros usw.«

Vom 30. Plenum des ZK der SED erging dennoch faktisch der Appell an das MfS, alle Versuche aufzudecken und zu verhindern, mit denen Opponenten, insbesondere Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler, das Wahrheitsmonopol der SED-Führung antasten und damit »im feindlichen Lager« landen könnten oder bereits dort gelandet sind. Als »ernste Lehre« zog der Minister für Staatssicherheit, Ernst Wollweber, daraus die Schlußfolgerung, überall mit nachrichtendienstlichen Mitteln vorbeugend zu arbeiten, wo Oppositionelle wirksam werden könnten. Seine Überlegungen fanden ihren Niederschlag in der bereits erwähnten Dienstanweisung Nr. 16/57 über Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Arbeit in Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten. Bereits mit der Richtlinie Nr. 1/56 über die Abwehr feindlicher Tätigkeit gegen die Universitäten und Hochschulen der DDR vom 3. November 1956¹⁶⁴ war die Abwehrarbeit in diesem Bereich auf zwei Richtungen festgelegt worden: Zum einen sollte der Feind im Untergrund aufgespürt werden. Zum anderen sollten mit Hilfe von IM feindliche Konzentrationen zersetzt, Rädelsführer isoliert und Provokationen verhindert werden.

Das 30. Plenum orientierte nachdrücklich auf die Verstärkung der Abwehrarbeit im Innern der DDR. Walter Ulbricht bekräftigte das in seinem Schlußwort: »Das Politbüro ist der Meinung, daß in Verbindung mit der Politik der Milderung der Spannungen und der Konzentration der Abwehr auf die auswärtigen feindlichen Agenturen die Wachsamkeit nachgelassen hatte.« Um eine Milderung der Spannungen zwischen den Staaten zu erreichen, müsse man – was die Staaten des sozialistischen Lagers betrifft – selbst erst einmal auf festen Füßen stehen.

Diese Vorhaltung galt vor allem Minister Ernst Wollweber und der von ihm vertretenen Linie, das MfS müsse in seiner Arbeit das »Gesicht vorrangig dem Westen«, also den äußeren Feinden, zuwenden und sich hauptsächlich auf die Abwehr von Spionage und Terror sowie auf die Bekämpfung von Sabotage konzentrieren.

166

Auf der 35. Tagung des ZK der SED, die am 6. Februar 1958 in Berlin zusammentrat, wurde die Auseinandersetzung mit Personen, die angeblich »in der Periode des verschärften Klassenkampfes schädliche Auffassungen vertreten hatten«, unvermindert fortgesetzt.

Die »Schädlichkeit der Auffassungen« und die »Gefährlichkeit der Positionen« seien vor allem sichtbar geworden »in der nicht richtigen Einschätzung der Lage, einer Unterschätzung der NATO-Politik und der umfassenden Versuche der deutschen Militaristen, die Deutsche Demokratische Republik zu unterminieren; es wurde von Demokratisierung gesprochen, aber nicht von der Notwendigkeit, Sicherungsmaßnahmen gegen die Unterminierungsarbeit des Gegners zu treffen; in der Kurzsichtigkeit gegenüber den Erscheinungen ideologischer und materieller Diversionsarbeit der Feinde; in der Unterschätzung der Einflüsse der bürgerlichen Ideologie, die bis in die Partei eingedrungen waren; in dem Nichtverstehenwollen jener Gefahren, die sich aus der illusionären Auffassung ergeben, die Einheit Deutschlands um jeden Preis herbeizuführen.«¹⁶⁵

Das richtete sich gegen Karl Schirdewan, Gerhart Ziller und Ernst Wollweber. Die »Fraktion« um Karl Schirdewan hatte den Führungsstil des Ersten

Sekretärs des ZK der SED kritisiert und Reformen, die sich gegen die Linie Walter Ulbrichts richteten, verlangt. Angeblich seien sie für die »Einheit Deutschlands um jeden Preis« gewesen.

Auf der 35. Tagung wurde die Kritik am MfS, konterrevolutionäre Elemente in der DDR seien von der Staatssicherheit nicht genügend beachtet und feindliche Wühl­tätigkeit nicht rechtzeitig aufgedeckt worden, bekräftigt. Die Arbeit des MfS habe sehr oft – vor allem innere Entwicklungsprobleme betreffend – zu Desinformationen geführt. Weitere Erklärungen, was damit gemeint sein sollte, erfolgten nicht.

Hinzu kam, daß Minister Wollweber im Zusammenhang mit seiner vorrangigen »Westorientierung« auch ernsthafte Vorstellungen zur personellen Reduzierung des Mitarbeiterbestandes des MfS vertreten haben soll (den Verfassern sind diesbezügliche Vorstellungen nicht bekanntgeworden). Erich Honecker führte letzteres mit als Hauptgrund für die Absetzung von Ernst Wollweber an: »Wollweber wollte ... einen Teil der Mitarbeiter abbauen, ungefähr 10.000 Leute. Er fand dabei großen Widerspruch bei Walter Ulbricht und bei Otto Grotewohl. Das war mit einer der Hauptgründe für die Ablösung von Wollweber. Damals, in einer Zeit des zugespitzten Klassenkampfes, fand man es unerhört, Mitarbeiter des Ministeriums in einem größeren Umfange abzubauen.«¹⁶⁶

167

Ernst Wollweber war, datiert mit dem 1. November 1957, »aus gesundheitlichen Gründen« als Minister für Staatssicherheit abgesetzt worden.

Auf der 35. Tagung wurde er »wegen grober Verstöße gegen das Parteistatut« auch aus dem ZK der SED ausgeschlossen.

Auf Vorschlag des ZK der SED beschloß die Volkskammer der DDR, Erich Mielke zum Minister für Staatssicherheit zu berufen. Erich Mielke wurde am 1. November 1957 von Otto Grotewohl zum Minister für Staatssicherheit und in dieser Funktion in die Regierung berufen. Er sollte dies 32 Jahre bleiben.

Der 13. August 1961.

Die Sicherung der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin und der BRD

An Jahrestagen, die einen Bezug zur Geschichte der DDR haben, schlägt die Stunde geschichtsignoranter Heuchler und zeitgeistgemäßer »Aufarbeiter«. Ein solches Datum war im Jahr 2001 der 40. Jahrestag des sogenannten »Mauerbaus« – der Grenzsicherung der DDR gegenüber Westberlin und der BRD. Die bis dahin schon zur Delegitimierung der DDR als »Unrechtsstaat« auf Hochtouren laufende Propaganda, Verleumdung und Strafverfolgung, vor allem auch von Angehörigen der Grenztruppen auf allen Kommandoebenen bis hin zu Mitgliedern des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, des Politbüros und des Generalsekretärs des ZK der SED und Staatsratsvorsitzenden der DDR, Egon Krenz, durchzog und durchzieht ein Grundmuster: Schuld am »Mauerbau« und am Grenzregime haben die SED und die DDR.

Geschichtsvorgänge werden nicht aus den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen erklärt, unter denen sie sich vollzogen, sondern sie werden dem politischen Tagesgeschäft angepaßt.

Die Mauer war eben keine »böartige Erfindung kommunistischer DDRMachthaber«, sondern angesichts akuter Gefahren des Übergangs vom kalten in den heißen Krieg – was einen dritten Weltkrieg bedeutet hätte – der von den beiden Supermächten Sowjetunion und USA akzeptierte Kompromiß, mit dem sich die Kontrahenten auf den Erhalt des Status quo in Europa festlegten. Dieser »Deal in seiner in Beton gegossenen Form« bannte objektiv die Kriegsgefahr und war somit friedenserhaltend. Diese Maßnahmen trugen zur Stabilisierung der weltpolitischen Lage bei und eröffneten – wie die Entwicklung im Gefolge zeigte – Möglichkeiten der Entspannung unter den Bedingungen des Kalten Krieges.

An der Hauptachse des Kalten Krieges hatten sich im Sommer 1961 Lageentwicklungen vollzogen, die von den sozialistischen Ländern als nicht hin-

168

zunehmende Bedrohungen eingeschätzt wurden. Der Politisch Beratende Ausschuß der Warschauer Vertragsstaaten konstatierte im März 1961, daß imperialistische Kräfte ihre provokativen, auf Aggression ausgerichteten Maßnahmen verstärkt hätten, was Gegenmaßnahmen erfordere, um »nötigenfalls mit allen Mitteln zurückzuschlagen«. Die Gefahr eines Krieges, eines Nuklearkrieges

zwischen den USA und der Sowjetunion war extrem. Die Streitkräfte beider Seiten standen sich in Alarmbereitschaft gegenüber. »Deshalb war der Mauerbau eine Entscheidung der Warschauer Vertragsstaaten und resultierte eindeutig aus dem weltpolitischen Kalkül und der militärischen Strategie der UdSSR. Für die beiden Supermächte war die Mauer nach den verbalen Atomkriegsattacken beim Wiener Treffen ihrer höchsten Repräsentanten das ›politisch kleinere Übel‹, betonte Egon Krenz in seinem Schlußwort im Strafprozeß vor dem Landgericht Berlin im August 1997.¹⁶⁷

Der 13. August 1961 war im Interesse der beiden Hauptmächte. Sie waren nicht bereit, ihr strategisches Macht- und Einflußgefüge, also den Status quo in Europa, durch einen Atomkrieg aufs Spiel zu setzen, nur weil es hinsichtlich der Deutschland- und Westberlinfrage keine beiderseitig annehmbaren politischen Lösungen gab. Die Reaktion der USA und der anderen Westmächte auf den 13. August war somit auch Ausdruck ihrer strategischen Sicht, statt Atomkrieg das »kleinere Übel« hinzunehmen. Im August 1961 (und in der Zeit der »Kuba-Krise« des folgenden Jahres) wurde deutlich, wo die Grenzen der Macht und des Durchsetzungsvermögens der USA und der Sowjetunion lagen.

Mit der militärischen Abriegelung und Sicherung der Staatsgrenze der DDR um Westberlin und gegenüber der BRD wurde allen Aggressionsabsichten gegen die DDR, dem Plan, »in der DDR künstlich eine solche Situation allgemeiner Unsicherheit und Panik zu erzeugen, um die imperialistische Aggression als ›Befreiung‹ der Bevölkerung und ›Anschluß‹ der DDR an die BRD ausgeben zu können«,¹⁶⁸ eine Abfuhr erteilt. Das betraf auch alle Pläne zum »Ausbluten« der DDR mittels Abwerbung, Schiebung und Schmuggel großen Stils und subversiver Aktivitäten unter Mißbrauch der offenen Grenze. In der »Bonner Rundschau« war beispielsweise am 9. Juli 1961 zu lesen, »alle Mittel des Krieges, des Nervenkrieges und des Schießkrieges anzuwenden. Dazu gehören nicht nur herkömmliche Streitkräfte und Rüstungen, sondern auch die Unterwühlung, das Anheizen des inneren Widerstandes, die Arbeit im Untergrund, die Zersetzung der Ordnung, die Sabotage, die Störungen von Verkehr und Wirtschaft, der Ungehorsam, der Aufruhr.«

Die zugespitzte internationale Lage zu Beginn der 60er Jahre erforderte, zusätzlich erhebliche Mittel für den militärischen Schutz aller sozialistischen

169

Länder, einschließlich der DDR, aufzubringen. Die Volkswirtschaft sollte und mußte diese »Aufwendungen über den Plan hinaus« aufbringen. Gleichzeitig galt es aber auch, die Verluste, die durch Wirtschaftskrieg, Handelsembargo, durch »Grenzgänger« und den Aderlaß vor allem an beruflich gut ausgebildeten Fachkräften entstanden waren, wie sie kein Staat der Welt unter »friedlichen« Bedingungen zuvor erlitten hatte, wenn schon nicht auszugleichen, so doch wenigstens zu mindern. Vor dem 13. August gab es ca.

63.000 registrierte »Grenzgänger«. Das waren DDR-Bürger, die in Westberlin arbeiteten, aber in der DDR wohnten und dort auch alle sozialen und anderen Vorzüge ihres Staates nutzten. Die Zahl der nichterfaßten Gelegenheitsarbeiter wurde auf weitere 40.000 geschätzt.

Die »Grenzgänger« kosteten der DDR allein durch den Ausfall von Produktionswerten jährlich ungefähr 2,5 Milliarden Mark. Nach damaligen übereinstimmenden Schätzungen der DDR sowie von Wissenschaftlern aus der BRD (Prof. Dr. Fritz Baade) und aus den USA (Prof. Dr. Hans Apel) betrugen die durch Abwerbung und Republikflucht verursachten Verluste der DDR etwa 100 Milliarden DM.¹⁶⁹ Zum Vergleich: Das gesamte Nationaleinkommen der DDR betrug 1961 ca. 76 Milliarden Mark. Die Investitionen in der volkseigenen Industrie und im Bauwesen betrugen von 1956 bis 1961 etwa 30 Milliarden Mark.¹⁷⁰ Es ist also durchaus zulässig, nicht nur die 100 Milliarden DM als unfreiwillige Aufbau- und Entwicklungshilfe der DDR für die Bundesrepublik zu deklarieren. Für die DDR aber bedeutete das: Neue Disproportionen in der Volkswirtschaft traten auf. Die »Störfreimachung vom Westen« (d. h., die Wirtschaft der DDR von bestimmten Zulieferungen aus der BRD und anderen kapitalistischen Ländern – Ausgangs- und Zuschlagstoffe, Zwischenprodukte, Halbfabrikate, veredelte Stähle, Spezialerzeugnisse und andere Materialien vor allem für die chemische Industrie, die Metallurgie und den Maschinenbau – unabhängig und damit »störfrei« zu machen) sollte durch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität, durch neue Verfahren und Erzeugnisse, durch zusätzliche

Leistungen in der Produktion möglichst rasch erreicht werden. Die Lebenslage der Werktätigen stagnierte.

Die Kompliziertheit der Lage, die als unumgänglich proklamierten Veränderungen in der ökonomischen und sozialpolitischen Entwicklung führten verbreitet zu Unzufriedenheit und Unsicherheit und vermehrt zu Bestrebungen, besonders bei Bürgern, die noch Vorbehalte gegen die sozialistische Entwicklung hatten, die DDR zu verlassen. Genährt und geschürt wurde das noch durch eine massive westliche Hetze im Stile der psychologischen Kriegsführung.

170

Die Maßnahmen am 13. August 1961 richteten sich damit auch gegen all jene Bürger der DDR, die sich durch das Überwechseln in den Westen höhere Einkommen, Zugang zu einem verlockenden Waren- und Dienstleistungsmarkt, insgesamt also einen höheren Lebensstandard versprachen. Diese Motivation traf ganz eindeutig für das Gros der »Republikflüchtlinge« zu. Nun mag dieses Verhalten menschlich verständlich sein. Aber es besaß zugleich – und für die DDR ganz besonders, da es für sie eine Existenzfrage war – eine gesellschaftliche Dimension. Im westlichen Sprachgebrauch wurden und werden solche »Wanderer« von einem Staat zum anderen – wenn es um andere Regionen dieser Welt und »Nichtdeutsche« geht – als »Wirtschaftsflüchtlinge« geführt, gegen deren Eindringen sich die BRD abzuschotten hat. Als es noch gegen die DDR ging und damit ihr »Ausbluten« massiv gefördert werden konnte, wurden diese Personen zu »politischen Flüchtlingen« gemacht. Da interessierte nicht, daß die Durchsetzung deren individualistischer Interessen auf Kosten wohlberechtigter Ansprüche anderer ging. Warum wohl begrüßte deshalb die Mehrheit der DDR-Bürger im August 1961 spontan die Maßnahmen? Weil sie nicht tatenlos zusehen wollten, wie auf ihre Kosten ausgebildete Fachleute – vom Schlosser über den Mediziner bis zum Akademiker – sich der »Rückzahlung« der für sie persönlich erfolgten immensen gesellschaftlichen Aufwendungen durch den »Wechsel« in die kapitalistische BRD entzogen. Der »Mauerbau« war somit auch eine Maßnahme gegen »brain drain«, den Abzug der Gehirne also, gegen den Abzug von »Humankapital« aus der DDR.

Vom 3. bis 5. August 1961 tagte in Moskau das Führungsgremium des Warschauer Vertrages, der Politisch Beratende Ausschuß. Die höchsten Repräsentanten der Vertragsstaaten unterstrichen den Ernst der Lage an der Westgrenze des Staatenbündnisses und bestätigten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Friedens, zum Schutze der DDR und im Interesse der Sicherheit der sozialistischen Länder. Am 13. August 1961 veröffentlichten die Regierungen der Warschauer Vertragsstaaten eine Erklärung, in der es hieß: »Die Regierungen der Westmächte haben sich bisher nicht bereit gezeigt, durch Verhandlungen aller interessierten Länder zu einer vereinbarten Lösung zu kommen. Mehr noch: Die Westmächte beantworten die von Friedensliebe getragenen Vorschläge der sozialistischen Länder mit verstärkten Kriegsvorbereitungen, mit der Entfaltung einer Kriegshysterie und mit der Androhung militärischer Gewalt ... Es gibt auf der Erde keinen Ort, wo so viele Spionage- und Wühlzentralen fremder Staaten konzentriert wären und wo sie sich so ungestraft betätigen können wie in Westberlin. Diese zahlreichen Wühlzentralen schleusen in die

171

DDR Agenten ein, damit sie verschiedene Diversionen unternehmen, sie werben Spione an und putschen feindliche Elemente zur Organisation von Sabotageakten und Unruhen in der DDR auf ... Diese Wühl­tätigkeit schädigt nicht nur die Deutsche Demokratische Republik, sondern berührt auch die Interessen der anderen Länder des sozialistischen Lagers. Angesichts der aggressiven Bestrebungen der reaktionären Kräfte der Bundesrepublik und ihrer NATO-Verbündeten können die Warschauer Staaten nicht umhin, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Sicherheit und vor allem die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse des deutschen Volkes selbst zu gewährleisten.«

Ausgehend von dieser Einschätzung wandten sich die höchsten Repräsentanten der Warschauer Vertragsstaaten an die Volkskammer und die Regierung der DDR, »... an der Westberliner Grenze eine solche Ordnung einzuführen, durch die der Wühl­tätigkeit gegen die Länder des sozialistischen Lagers zuverlässig der Weg verlegt und rings um das ganze Gebiet

Westberlins ... eine verlässliche Bewachung und eine wirksame Kontrolle gewährleistet wird.«¹⁷¹

In Übereinstimmung mit der Erklärung des Warschauer Vertrages zu den konkreten Sicherungsmaßnahmen stellte der Ministerrat, die Regierung der DDR, im Beschluß vom 12. August 1961 fest (der am 13. August in Kraft trat), daß dieser Schritt angesichts »des Standpunktes der Bonner Regierung, der zweite Weltkrieg sei noch nicht zu Ende«, notwendig sei. Im einzelnen wurde auf die »Verschärfung der Revanchepolitik mit sich steigenden Gebietsforderungen gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und den Nachbarstaaten Deutschlands ... in enger Verbindung mit der beschleunigten Aufrüstung und Atombewaffnung der westdeutschen Bundeswehr« hingewiesen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergebe sich auch aus der »systematische(n) Bürgerkriegsvorbereitung durch die Adenauer-Regierung«, der terroristischen Verfolgung von DDR-Bürgern, die Westdeutschland besuchten, sowie aus der »von westdeutschen und Westberliner Agentenzentralen (organisierten) systematischen Abwerbung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik«. Die Erhaltung des Friedens erfordere, »dem Treiben der westdeutschen Revanchisten und Militaristen einen Riegel vorzuschieben«.¹⁷²

Im Morgengrauen des 13. August 1961 nahmen die bewaffneten Organe der DDR gemeinsam mit den Kampfgruppen der Berliner Großbetriebe und Einrichtungen die gesamte bisher offene Grenze gegenüber Westberlin unter Kontrolle. Die feste Entschlossenheit der verbündeten sozialistischen Staaten, durch die Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze der

172

DDR den Frieden zu sichern und jeden Versuch der Aggression zunichtezumachen, brachte die damaligen Pläne des Aufrollens, des Ausblutens und Liquidierens der DDR zum Scheitern.

Unmittelbar unter dem Eindruck der Sicherungsmaßnahmen vom 13.

August schrieb die einflußreiche Londoner Zeitung »Daily Express« am 14.

August 1961: »Gesunder Menschenverstand und gemeinsames Interesse führen zu der Schlußfolgerung: Jetzt muß verhandelt werden.« Und die Pariser Zeitung

»Liberation« schrieb am gleichen Tag, daß die DDR »Vorsichts- und Verteidigungsmaßnahmen« getroffen habe und führte weiter aus: »Ist es nicht

ganz normal, daß sich die DDR gegen jede Provokation (man weiß, daß die Bonner und Westberliner Politiker Meister auf diesem Gebiet sind) schützt?

Jede Maßnahme, die verhindern kann, daß das Pulverfaß in Brand gesetzt wird, ist nicht einzig und allein deshalb schlecht, weil sie vom Osten kommt.«¹⁷³

Um den notwendigen Schutz der DDR zu gewährleisten, leitete das Politbüro des ZK der SED nach dem 13. August 1961 weitere Gesetzgebungsschritte ein. So beschloß die Volkskammer am 20. September 1961 das

Gesetz zur Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz)¹⁷⁴ und am 24. Januar 1962 das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht (Wehrpflichtgesetz).¹⁷⁵

Zeitgeistbetriffene »Geschichtsschreiber« in bezug auf die SED und die DDR behaupten, es hätte kein Konzept gegeben, »die Mauer auch wieder loszuwerden«. Auch das ist ahistorisch. Es sei daran erinnert: Am 30. November 1961 – drei Monate nach dem 13. August – unterbreitete die Regierung der DDR der Bundesregierung den Vorschlag, im Interesse der Normalisierung der Beziehungen u. a. eine Vereinbarung darüber herbeizuführen, daß sich

– beide deutsche Staaten gegenseitig verpflichten, die Souveränität ihrer Hoheitsgebiete zu achten und die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten zu markieren, damit nach Möglichkeit jeder Anlaß zu Grenzkonflikten beseitigt wird, und daß

– beide deutsche Staaten die beiderseitigen Reisepässe als Voraussetzung einer vertraglichen Regelung des Reiseverkehrs zwischen beiden deutschen Staaten anerkennen u. a. m.

Im Schreiben Otto Grotewohls an Konrad Adenauer hieß es, daß alle diese Vorschläge – deutscher Friedensvertrag, Verzicht auf Atomwaffen, Nichtangriffspakt, beide deutsche Staaten in die UNO – dem Ziel dienen, »Verhandlungen über einen modus vivendi zwischen beiden deutschen Staaten aufzunehmen«.¹⁷⁶

Auf dem VI. Parteitag der SED, der vom 15. bis 21. Januar 1963 in Berlin stattfand – also knapp anderthalb Jahre nach dem »Mauerbau« –, wurde

173

der Bundesregierung ein 7-Punkte-Programm der Verständigung und des guten Willens unterbreitet. Im Punkt 2 bzw. im Punkt 5 dieses Abkommensvorschlags hieß es:

- Respektierung der Grenzen des anderen deutschen Staates, feierlicher Verzicht auf alle Versuche und Bestrebungen, diese Grenzen anzutasten oder zu verändern.
- Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im Inund Ausland.

Diese und andere Vorschläge für ein Minimum an normalen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten stießen wiederum auf die schroffe Ablehnung durch die Regierenden in Bonn. Deren Devise war für alle offenkundig nicht Entspannung, sondern unverminderter Kampf gegen die DDR, Störung des sozialistischen Aufbaus. Eine Politik der Normalisierung vertrat sich nicht mit der von ihnen vertretenen Politik des unverhohlenen Revanchismus und Antikommunismus, der »Befreiung« der ostdeutschen Gebiete.

Allen diesen Angeboten, schon damals in beiderseitigem Einvernehmen und im Interesse der Bürger beider deutscher Staaten »die Mauer durchlässig zu machen«, widerfuhr also das gleiche Schicksal wie allen vorherigen Angeboten zur deutsch-deutschen Entspannung.

Der 13. August 1961 zog für die innenpolitische und ökonomische Entwicklung der DDR – abgesehen von den Konsequenzen auf außen- und militärpolitischem Gebiet – gravierende Veränderungen nach sich.

Am 4. Oktober 1961 erfolgte eine Stellungnahme des ZK der SED zu den Maßnahmen vom 13. August, verbunden mit einer ersten Einschätzung der außen- und innenpolitischen Auswirkungen und des »Wie weiter?«¹⁷⁷ Offensichtlich wartete die SED-Führung den XXII. Parteitag der KPdSU ab, der vom 17. bis 31. Oktober stattfand, um Schlußfolgerungen für das weitere politische Vorgehen festzulegen. Das Thema der vom 23. bis 26. November stattfindenden 14. Tagung des ZK der SED hieß dann auch: »Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR«.¹⁷⁸

Im Bericht des Politbüros ging Walter Ulbricht auf die nach dem 13. August 1961 entstandene Lage ein und hob hervor, daß die Sicherung der Staatsgrenze der DDR gegenüber Westberlin und der BRD eine entscheidende Voraussetzung sei, um nunmehr ohne die direkten politischen und ökonomischen Störmanöver des Imperialismus eine neue Etappe des sozialistischen Aufbaus in der DDR in Angriff zu nehmen. Die Monate nach dem 13. August

174

hätten aber auch gezeigt, daß der Gegner außerordentliche Anstrengungen unternahme, sich auf die neuen Bedingungen einzustellen. Das würde eine erhöhte politische Verantwortung in allen gesellschaftlichen Bereichen erfordern, um Angriffe der Feinde des Sozialismus zu verhindern und zunichte zu machen, insbesondere seine politisch-ideologische Diversion.

Minister Erich Mielke sprach in der Diskussion zum Bericht des Politbüros.

¹⁷⁹ Ausgehend von der berechtigten Feststellung, daß die Angehörigen des MfS die Sicherungsmaßnahmen uneingeschränkt bejahen, begründete er die »höhere Verantwortung« des MfS für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR. Die Organe für Staatssicherheit würden auch in Zukunft ihre Aufgaben entschlossen, kompromißlos und mit höchster Einsatzbereitschaft durchführen, die Zusammenarbeit mit den Werktätigen vertiefen und die Abwehr- und Aufklärungstätigkeit weiter verbessern.

Im einzelnen führte er aus: »Der 13. August hat die Möglichkeiten der Unterwanderung der DDR und die Aktionsfähigkeit der Feindzentralen erheblich eingeschränkt. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, daß der Feind dadurch inaktiver geworden ist. Es ist vielmehr so, daß die Bonner Ultras und die NATO-Agenten nach unseren Maßnahmen nunmehr mit raffinierteren Mitteln und Methoden versuchen, ihre verbrecherischen Ziele zu erreichen. Der Feind hat zwar erhebliche Schwierigkeiten, sich jetzt neue Agenturen im Gebiet der DDR zu schaffen und die Verbindung zu den noch bestehenden Agenten- und Untergrundgruppen aufrechtzuerhalten; aber eine Analyse der Tätigkeit unserer Abwehrorgane zeigt klar und eindeutig, daß er mit verdoppelter Intensität versucht, Lücken und gewisse schwache Stellen unserer Schutzmaßnahmen für seine Zwecke auszunutzen

... Ebenso muß mit größter Aufmerksamkeit beachtet werden, daß feindliche Elemente nunmehr versuchen werden, ihren Haß gegen den Arbeiter-und-Bauern-Staat in den verschiedensten Formen der Feindschaft auszutoben.«

Erich Mielke verwies im weiteren auf vorliegende eindeutige Belege über die mißbräuchliche Benutzung der Autobahn und anderer Verbindungswege zwischen Westdeutschland und Westberlin, die »Kopffjägerei« gegen DDR-Delegationen, die sich im westlichen Ausland aufhielten, und die Ausschleusung von DDR-Bürgern mit Hilfe von Bürgern Westdeutschlands und anderer westlicher Länder und unter Benutzung gefälschter westdeutscher und ausländischer Personaldokumente. Hinsichtlich der Spionagetätigkeit sei festzustellen, daß sie z. B. unter dem Deckmantel betrieben wird, man wolle in der DDR Forschungsarbeit betreiben und Interviews führen. Über diesen Weg wird versucht, Personen in die Hand zu

175

bekommen, die leichtfertig vertrauliche Angaben ausplaudern und danach weiter spionagedienstlich mißbraucht werden können.

Der Minister konstatierte eine deutliche Zunahme der psychologischen Kriegsführung, von ideologischer Diversion, der Verbreitung von Verleumdungs- und Zersetzungsparolen, um insbesondere junge Menschen »von ihren Verpflichtungen als junge Bürger eines sozialistischen Staates abzulenken, Arbeitsunlust und Arbeitsbummelei zu erzeugen, Alkoholismus und Amoralität zu fördern und imperialistische Unkultur zu verbreiten«. Er verwies auf eine wachsende Zahl von Handlungen, um die »Störfreimachung der Wirtschaft der DDR«, die Festigung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die Durchführung des Produktionsaufgebots und nicht zuletzt die Verteidigungsbereitschaft zu hemmen und zu stören. Durch eine erhebliche Anzahl von Bränden und Havarien seien beträchtliche Schäden entstanden. Zwar sei ein wesentlicher Teil dieser Brände auf Unachtsamkeit und Leichtsinn zurückzuführen, aber »hinter vielen Bränden steht erwiesenermaßen der Klassenfeind. Viele der Brandstifter wurden gefaßt.«

Und weiter führte er aus: »Um all den genannten raffinierteren Methoden des Feindes, seinen Versuchen, mit demagogischen Mitteln auf die Köpfe und Herzen unserer Menschen Einfluß zu nehmen, begegnen zu können, bedarf es einer höheren Wachsamkeit aller Kräfte der Partei und der Arbeiterklasse ... Ein Spion ist zwar nicht leicht zu fassen, aber die ideologische Diversion, die psychologische Kriegsführung des Feindes sickert in tausend feinen Kanälen ein. Sie ist nicht in jedem Fall auf Anhieb erkennbar. Sie verbirgt sich häufig unter einer scheinbar einwandfreien Oberfläche. Deshalb ist der erste Schritt zur Wachsamkeit ein unduldsames Verhalten gegen jegliche Art feindlicher Ideologie. Wir müssen Auseinandersetzungen führen und gute Überzeugungsarbeit leisten.«

Daran anknüpfend bekräftigte Erich Mielke den Grundsatz: *»Die Politik von Partei und Regierung besteht nicht darin, durch die Organe der Staatsmacht viele Festnahmen durchzuführen, sondern vielmehr darin, durch geduldige Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit zu verhindern, daß Bürger der Deutschen Demokratischen Republik von den Feinden mißbraucht werden und deshalb festgenommen werden müssen.«*

Und an anderer Stelle unterstrich er: »Die Methoden des Feindes haben sich geändert. Die Arbeit in der Zeit des Kampfes um die Durchsetzung der friedlichen Koexistenz ist komplizierter geworden ... Daraus ergibt sich, daß alle Maßnahmen dieser Politik entsprechen und auch so durchgeführt werden müssen. Andererseits müssen die von der Republik getroffenen Maßnahmen sicherstellen, daß auch »das Bemühen, sich in die inne-

176

ren Verhältnisse der DDR einzumischen und mit Hilfe des psychologischen Krieges die DDR zu unterminieren«, aussichtslos ist.«

Die veränderten äußeren und inneren Lagebedingungen nach dem 13. August 1961 führten zu wesentlichen Veränderungen und in nicht geringem Umfange zu einer Erweiterung der Aufgabengebiete des gesamten MfS. Hier stichwortartig (in den nachfolgenden Beiträgen wird darauf ausführlicher eingegangen) einige Hauptrichtungen der Veränderungen und Erweiterungen, wie sie sich besonders in den 60er Jahren für die Abwehrdienstleistungen ergaben:

– Mit dem Ziel der Verhinderung militärischer Überraschungen wurden

neben den Aufklärungs- auch die Abwehrrdienststeinheiten beauftragt, ihre Möglichkeiten umfassender und zielgerichteter zu erschließen, um die HVA zu unterstützen, die militärischen Pläne und Maßnahmen einschließlich der Rüstungspläne des imperialistischen Gegners aufzudecken.

- Die Aufdeckung und Entlarvung des Wirkens der unterschiedlichsten politischen Kräfte in der BRD zur Unterminierung und Beseitigung der DDR von innen heraus nahm einen höheren Stellenwert ein.

- Die Bekämpfung der Spionage der Geheimdienste und anderer gegnerischer Zentren wurde verstärkt auf die für sie neuen Wirkungsbedingungen ausgerichtet. Das bedeutete, in die neuen bzw. veränderten Verbindungskanäle zwischen Geheimdienstzentralen und ihren Agenturen in der DDR einzudringen und sie unwirksam zu machen sowie gleichzeitig auch noch mehr Informationen direkt aus den Geheimdienstzentralen zu erlangen und dafür auch die Möglichkeiten der Spionageabwehr noch besser zu erschließen.

- Die Aufgaben des MfS zur Sicherung der Grenztruppen der DDR, insbesondere zur Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten gegen die Grenzsicherungskräfte und Grenzsicherungsanlagen, waren mit einer Erweiterung der Aufgabenstellung der Militärabwehr verbunden.

- Die aktive Bekämpfung von Menschenhändlerbanden und anderen staatsfeindlichen bzw. kriminellen Elementen in Verbindung mit Versuchen zur Ausschleusung von DDR-Bürgern und anderer Formen des ungesetzlichen Verlassen der DDR wurde ein Schwerpunkt in der Abwehrarbeit.

- Die Sicherung des gesamten Transit-, Reise- und Touristenverkehrs bis hin zur Erweiterung der Aufgaben des MfS (insbesondere der HA VI/Paßkontrolle und Fahndung) zur Gewährleistung einer der Rechtsordnung der DDR entsprechenden geordneten Grenzpassage an den Grenzübergangsstellen der DDR (GÜST) nahm eine völlig neue Größenordnung an. Weitere Aufgaben betrafen die Verhinderung des Mißbrauchs der Kontakte zwischen Ost und West für die politisch-ideologische Zersetzungstätigkeit und andere

177

Formen subversiver Angriffe und krimineller Handlungen gegen die Staatsund Rechtsordnung, insbesondere gegen den Mißbrauch der Ordnungen zur Ein- und Ausreise in die bzw. aus der DDR.

- Die Bekämpfung der ökonomischen Störtätigkeit gegen die Volkswirtschaft der DDR und die sozialistische ökonomische Integration der sozialistischen Länder einschließlich der Unterstützung der Wirtschaft, von Wissenschaft und Technik der DDR, sich durch erhöhte Anstrengungen von Westimporten unabhängig und damit »störfrei« zu machen, erhielt einen höheren Stellenwert. Das um so mehr, als sich in der DDR besonders in den sechziger Jahren von der SED-Führung zunächst gewollte Entwicklungen abzeichneten, die Volkswirtschaft, insbesondere das System ihrer Planung und Leitung zu reformieren.

Mit dem heutigen Blick auf die Entwicklung nach dem 13. August 1961 müssen wir aber auch ohne Abstriche anmerken: Die damaligen und die nachfolgenden Maßnahmen wurden als notwendig zur Sicherung des Friedens und zur Gewährleistung eines gesicherten sozialistischen Aufbaus des Sozialismus angesehen. Und da sie davon überzeugt waren, handelten die Angehörigen des MfS entsprechend.

Die nach dem 13. August 1961 einsetzende Aufbruchstimmung in der DDR, die Chancen, den wirtschaftlichen Aufschwung und die politische Stabilität zu erhöhen auf der einen Seite, und andererseits die Tatsache, daß von westlicher Seite die Aktionen gegen die DDR und ihre Staatsgrenze, bis hin zu Terroranschlägen, unvermindert anhielten und den veränderten Lagebedingungen angepaßt wurden, motivierten erst recht, die Abwehrarbeit weiter zu vervollkommen und auf die neuen Bedingungen einzustellen. Erst als die Stagnationserscheinungen in der DDR und in den anderen Ländern des Warschauer Vertrages immer offenkundiger wurden, auch der innere Druck auf das Ausreise- und Grenzregime der DDR immer mehr zunahm und keine auf grundsätzliche politische Veränderungen zielenden Maßnahmen erfolgten, wuchsen auch im MfS dahingehend Bedenken, daß diese Entwicklung in eine Sackgasse führt.

Die 9. Tagung des ZK der SED zu den Ereignissen in der CSSR 1968

Die Entwicklung in der CSSR, die als »Prager Frühling« in die Geschichte einging, wurde bekanntlich von den Partei- und Staatsführungen der Sowjetunion und der anderen im Warschauer Vertrag verbündeten sozialistischen

Staaten, einschließlich der DDR, als Versuch gewertet, die CSSR unter der Parole der Entwicklung eines »demokratischen Sozialismus« aus der sozialistischen Staatengemeinschaft herauszubrechen. Auf dieser grundsätzlichen Einschätzung beruhten die militärischen, politischen und anderen Maßnahmen der Staaten des Warschauer Vertrages. An den militärischen Operationen in der CSSR waren Einheiten der NVA nicht beteiligt. Gleichwohl erfolgten die Maßnahmen mit politischer Billigung der SED- und Staatsführung der DDR.

Unter Ausnutzung der komplizierten inneren Situation in der CSSR, der damit verbundenen Schürung von Nationalismus und unter Ausnutzung des »militanten Antisowjetismus der chinesischen Führer«¹⁸⁰ – so wurde im Politisch Beratenden Ausschuß der Warschauer Vertragsstaaten eingeschätzt – hätten führende Kreise der NATO-Staaten ihre konterrevolutionären Aktionen zunehmend auf dieses Mitglied des Warschauer Vertrages konzentriert. Sie würden dabei auf die Methode der »inneren Aufweichung« mit Rückendeckung durch kriegsbereite Streitkräfte setzen, die der vom damaligen USA-Präsidenten Lyndon B. Johnson verfolgten Politik des »Brückenschlags« in die sozialistischen Länder Europas entspreche. DDR-Militärhistoriker schrieben dazu 1980: »In der Novemberausgabe 1968 der amerikanischen Zeitschrift ›Fortune‹ wurden diese Absichten unverblümt ausgesprochen. Der Angriff auf die CSSR war als ein ›Testfall‹ für die konterrevolutionäre Strategie des Imperialismus gedacht. Er sollte erstens die Frage beantworten, ob es mit Hilfe einer schleichenden Konterrevolution im Innern und mit militärischer Unterstützung von außen gelänge, einen sozialistischen Staat aus dem Warschauer Vertrag herauszubrechen, die Gemeinschaft der sozialistischen Länder zu spalten und damit neue strategische Ausgangspositionen für weitreichende Ziele zu schaffen. Zweitens sollte der Angriff Aufschluß darüber geben, wie die Organisation des Warschauer Vertrages reagieren würde.«¹⁸¹ Auf den Einschätzungen des Politisch Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages und der SED- und Staatsführung in der DDR zu diesen Vorgängen fußend, erließ der Minister für Staatssicherheit am 2. Dezember 1968 den Befehl Nr. 40/68 über die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen zur Ausschaltung des Überraschungsmoments und zum rechtzeitigen Erkennen einer akuten Kriegsgefahr.¹⁸² Dieser Befehl richtete sich an die Diensteinheiten der Aufklärung und der Abwehr. Er orientierte auf das rechtzeitige Erkennen und Wahrnehmen von sogenannten Indikatoren für sich abzeichnende bzw. vollziehende Veränderungen auf Seiten des Gegners, besonders im Hinblick auf seine militärischen Aktionen an der Grenze der beiden Militärpakte. Es müsse alles getan werden, um militärische Überraschungen, Überraschungen von außen zu verhindern. Dem lag die Einschätzung zugrunde, daß die herrschenden Kräfte auf Seiten des Gegners

dazu übergegangen seien, durch eine flexiblere Taktik (»flexible response«) den Status quo in Europa zu verändern. Sie setzten darauf, mittels provozierter Spannungsperioden die sozialistischen Staaten zu zermürben, sie ideologisch zu unterwandern, zu zersetzen und unter Umständen überraschend einen Krieg auszulösen. Alle Mittel seien darauf gerichtet, so hieß es im Befehl, die DDR und andere sozialistische Staaten politisch zu erpressen. Der Friedenszustand solle durch subversive und psychologische Aktionen, durch militärische Demonstrationshandlungen in bewaffnete Konflikte überführt werden. Aggressive politische, subversive und bewaffnete Aktionen sollen vor der Weltöffentlichkeit als notwendige Abwehrmaßnahmen gegenüber dem Kommunismus gerechtfertigt werden. Darauf sei auch die psychologische Kriegsführung ausgerichtet.

Die imperialistischen Planungen würden, so hieß es im Befehl Nr. 40/68 weiter, in zwei Phasen laufen:

In einer 1. Phase: Ausspähen, Spionieren, Verleumden, Gewinnen von Helfern, Stören sowie Durchsetzung aller Bereiche mit Agenten.

In einer 2. Phase der Spannungszeit kämen Überfälle, Sabotage, Terror, Erpressung, Zersetzung und Infiltration hinzu.

Derartige Aktionen sollten in den sozialistischen Ländern Zustände erzeugen, die ein Eingreifen von außen erforderlich machten. Deshalb sei die ständige Aufklärung der militärischen Maßnahmen des Gegners im Operationsgebiet und das Erkennen von ersten Anzeichen (Indikatoren) für

außergewöhnliche kriegsvorbereitende Handlungen von ausschlaggebender Bedeutung. Dafür seien alle politisch-operativen Möglichkeiten zu nutzen. Die 9. Tagung des ZK der SED, die vom 22. bis 25. Oktober 1968 stattfand, zog aus den Ereignissen in der CSSR und der gesamten Entwicklung, die zu der bis dahin schwersten Krise in den europäischen sozialistischen Ländern und in ihren Beziehungen zueinander geführt hatte, den Schluß, den ideologischen Kampf zu verstärken. Insbesondere sollten die Gesellschaftswissenschaften das Wirken der Gesetzmäßigkeiten des sozialistischen Aufbaus tiefergehend erforschen sowie »die sozialen Wurzeln und Klassenziele der bürgerlichen Ideologie und des modernen Revisionismus aufdecken«. Stärker beachtet werden sollte die »untrennbare Einheit und Wechselwirkung der politischen, ökonomischen, kulturell-geistigen, außenpolitischen und militärischen Maßnahmen.«¹⁸³

Die Auswertung dieser ZK-Tagung war auch Gegenstand der Dienstkonferenz des Ministers im März 1969. Erich Mielke forderte dort, die Fähigkeit der Mitarbeiter des MfS weiter zu verbessern, die Klassenkampfsituation

180

real, sachlich und nüchtern einzuschätzen. Der Gegner und seine Potentiale dürften niemals unterschätzt werden. Sie müßten noch gründlicher als bisher aufgeklärt werden, um jegliches Überraschungsmoment auszuschließen. Gleichzeitig orientierte er darauf, Veränderungen beim Gegner zu erkennen, die dieser wegen seiner Niederlage in der CSSR vornehme, z. B. hinsichtlich der weiteren Zentralisierung der in die Aufweichungs- und Zersetzungstätigkeit einbezogenen Zentren und Einrichtungen, der Erweiterung ihrer Zusammenarbeit und Abstimmung, einschließlich der Erweiterung der Kompetenzen der BRD-Geheimdienste. Die Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses müsse gründlicher und mit wissenschaftlichen Methoden analysiert werden. Man habe davon auszugehen, daß sich die Regierungen, Geheimdienste und andere feindliche Zentren bei der Konzipierung der Außen- und Militärpolitik sowie der Subversionstätigkeit stärker auf Arbeits- und Forschungsergebnisse verschiedener Einrichtungen stützen würden. Deshalb müßten alle operativen Linien und Dienstseinheiten ihre Möglichkeiten mitnutzen, um das Eindringen in die Ost- und DDR-Forschungsinstitute bzw. jene Einrichtungen der NATO zu unterstützen, die sich mit spezifischen Seiten des Kalten Krieges auf politischem und militärischem Gebiet befaßten, um von dort Materialien zu beschaffen.

Bei der Auswertung der CSSR-Ereignisse im MfS galt dem kulturellen Bereich und den Massenmedien besondere Aufmerksamkeit. Dem lag die Einschätzung der 9. Tagung des ZK der SED zugrunde, daß die Massenmedien und die Einrichtungen der Kultur bei der Organisation der »schleichenden Konterrevolution« in der CSSR einen zentralen Platz eingenommen hätten. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, die politisch-operative Absicherung dieser Bereiche weiter zu qualifizieren und straffer zu leiten. Im Juni 1969 erließ der Minister hierzu den Befehl Nr. 20/69 und die entsprechende Dienstanweisung Nr. 3/69.¹⁸⁴ In diesen Weisungen wurde die Aufgabe gestellt, die Bildung ideologischer Stützpunkte des Feindes und den Einfluß »negativer und feindlicher Elemente« zu verhindern. Die Massenmedien sollten nicht von feindlichen Elementen für konterrevolutionäre Zwecke mißbraucht werden können. Die Durchsetzung dieser Weisungen wurde zur Pflicht aller operativen Linien und Dienstseinheiten erklärt. Ausgehend von der Einschätzung, daß der Gegner die Absicht verfolge, in der politisch-ideologischen Zersetzungstätigkeit gegen die DDR noch langfristiger vorzugehen, wurde der Auftrag erteilt, die vom Gegner konzipierte Variante des »gewaltfreien Widerstandes« sorgfältig aufzuklären. Allen Versuchen, mittels des »modernen Revisionismus« den Antikommunismus in verdeckter Form in die DDR und die anderen sozialistischen Staaten hineinzu-

181

tragen und feindliche Handlungen zu initiieren, sollte mit größerer Aufmerksamkeit begegnet werden.

Nun kann man zum Revisionismus, zu seinem Entstehen, zu seinem Inhalt und zu seiner Funktion stehen wie man will. Unbestreitbar erscheint uns aber, daß die »Revision« der den »Staatssozialismus« tragenden Lehren von Marx, Engels und Lenin in den antisozialistischen Konzeptionen zur Unterwanderung und Destabilisierung immer eine feste Größe war. Das wurde auch begünstigt durch den absoluten Wahrheitsanspruch der Regierungsparteien

in den sozialistischen Staaten, was zur Folge hatte, daß sowohl ehrliche kritische Stimmen als auch mit hinterhältigen Absichten vorgebrachte »revidierende« Auffassungen in vielen Fällen in einen Topf geworfen wurden. Der Antikommunismus ist eine tragende Säule der Herrschaftsideologie des Kapitals. Aber der Antikommunismus hatte immer schon verschiedene Gesichter. Nicht erst heute gehört dazu auch, wenn es den Zielen dient, in »gute« und »böse«, in »moderne« und »unbelehrbare« Sozialisten/ Kommunisten zu unterteilen und sie mit diesem Prädikat versehen möglichst gegeneinander auszuspielen. Je nach dem, wie sie sich mit ihrem Handeln ins Kalkül der imperialistischen Globalstrategie einordnen und einbauen lassen oder auch nicht, werden aus ihnen entweder Reformer, Ehrenbürger und vom Kapital hofierte Weltverbesserer, oder sie werden als »Stalinisten«, als Dogmatiker, als Inkarnation der Diktatur und des Unrechts diffamiert und verfolgt. Dieses doppelgesichtige Vorgehen trifft gleichermaßen auf die Beurteilung von Staaten zu. Erinnert sei nur an die wohlwollende Haltung und Politik der Westmächte einschließlich der BRD gegenüber Jugoslawien und Rumänien, die von der Westseite als »Spaltpilze« betrachtet und genährt wurden, als es noch die sozialistische Staatengemeinschaft gab. Und auch heute hat sich am politisch bedarfsgerechten und konjunkturellen »Teile und Herrsche« durch die USA-dominierten Globalstrategen nichts geändert.

Die 12. Tagung des ZK der SED 1969. Die sicherheitspolitische Reaktion der SED auf die »Neue Ostpolitik« der SPD/FDP-Regierung

Am 22. Oktober 1969 kam in Bonn eine Koalitionsregierung aus SPD und FDP ins Amt. In seiner Regierungserklärung bekundete Bundeskanzler Willy Brandt die Bereitschaft, zukünftig von der Unantastbarkeit der europäischen Grenzen und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten auszugehen. Dieser Realismus folgte offenkundig der Erkenntnis, daß die Politik der offenen Konfrontation, des militanten »roll back«, angesichts des weitgehenden Kräftegleichgewichts, wie es sich auch im Zusam-

182

menhang mit den Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze der DDR am und nach dem 13. August 1961 gezeigt habe, gescheitert war. Es begann eine Phase der Entspannung, die zu einer zunächst zaghaften Anerkennung der Realitäten nach dem Zweiten Weltkrieg in Europa führte und in die Ostverträge, das Vierseitige Abkommen, den Grundlagenvertrag und den KSZEProzeß mündete.

Von den Schöpfern der Ost- und Deutschlandpolitik wurde aber nicht verhehlt, daß die mit dem Ziel des »Wandels durch Annäherung« konzipierte und praktizierte Politik weiterhin auf eine langfristige Erosion des Sozialismus, auf seinen Zusammenbruch und insbesondere auf die Beseitigung der DDR gerichtet war.

Die 12. Tagung des ZK der SED fand am 12. und 13. Dezember 1969 statt und beschäftigte sich u. a. mit den innenpolitischen Konsequenzen der Ost- und Deutschlandpolitik der neuen BRD-Regierung.¹⁸⁵ Die Debatte dazu stand ersichtlich weiter unter dem Eindruck des »Prager Frühlings« vom Vorjahr. Walter Ulbricht sah in der neuen politischen Konstellation den Versuch »großer Teile der USA, vorrangig mit den Sozialdemokraten gegen die sozialistischen Staaten zu kämpfen.« Und Erich Honecker wertete die Methoden gegenüber den sozialistischen Ländern in Europa »vorwiegend (als) Mittel des psychologischen Krieges und der ideologischen Diversion.«

Erich Mielke nahm in seinem Diskussionsbeitrag auf dem Plenum darauf Bezug und erklärte: »Die sogenannte Ost- und Deutschlandpolitik der neuen Regierung soll wesentlich stärker als bisher den Rahmen einer gesteigerten politisch-ideologischen Aufweichungs- und Zersetzungstätigkeit zur Unterminierung der Grundlagen des Sozialismus und der proletarischen Internationale bilden«. Es »sollen Widersprüche zwischen der Partei- und Staatsführung auf der einen und der Bevölkerung auf der anderen Seite erzeugt, der politisch-ideologische Druck auf die Partei- und Staatsführung von außen verschärft und ein Druck von innen her organisiert werden.«

Die neue Deutschlandpolitik der SPD/FDP-Regierung wurde auf dem Plenum – wie die spätere Entwicklung bestätigte – zwar im Wesen richtig eingeschätzt. Aber diese Einschätzung blieb einseitig, da sie die inneren Bedingungen

in der DDR nicht mit einschloß.

Der Blick auf die äußeren Faktoren ignorierte die inneren Schwierigkeiten und Probleme, mit denen sich die SED-Führung zunehmend konfrontiert sah. Diese aber waren im wesentlichen auf eigene Fehler zurückzuführen. Damit verstellte sich die Führung selbst den Weg, ihre Gesellschaftskon-

183

zeption kritisch zu bewerten und erforderliche Korrekturen und Veränderungen vorzunehmen.

Die 12. Tagung war Ausgangspunkt für die Organisierung der Abwehrarbeit des MfS gegen die forcierte gegnerische Kontaktpolitik und -tätigkeit. Erich Mielke führte dazu auf dem Plenum aus: »Mit Hilfe vielfältiger Kontakte und Beziehungen auf den verschiedensten Gebieten sollen ständig neue Möglichkeiten der politisch-ideologischen Einwirkung und Beeinflussung sowie aller anderen Formen der subversiven Tätigkeit erschlossen werden.« Dazu würden vor allem bestimmte Organisationen, Verbände, Gesellschaften, kommunale Organe und Institute in der BRD und Westberlins genutzt. Als »Zielgruppen« in der DDR seien vor allem bestimmte Kreise der Intelligenz, Wissenschaftler und Studenten erkannt worden. Der Minister appellierte an alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, »die revolutionäre Wachsamkeit gegenüber der Bonner Politik und Feindtätigkeit weiter zu erhöhen.«

Diese Einschätzungen führten, wie eingangs bereits erwähnt, zu einer erneuten Ausweitung der politisch-operativen Aufgabenstellungen des MfS im Innern. Statt die mit der verstärkten Kontaktpolitik verbundene politische Herausforderung – gestützt auf das Vertrauen in die Bevölkerung und eine realitätsbezogene Informationspolitik – als Chance zu begreifen, führte das faktisch einseitige Sicherheitsdenken zu von Defensivpositionen geprägten Maßnahmen. Der Widerspruch zwischen weltläufiger Außen- und abgeschotteter Innenpolitik nahm mit den Jahren zu.

Die 16. Tagung des ZK der SED. Erich Honecker wurde Erster Sekretär des ZK der SED und übernahm die Richtlinienkompetenz für das MfS

Vom 30. März bis 9. April 1971 tagte in Moskau der XXIV. Parteitag der KPdSU. Unmittelbar danach, am 3./4. Mai, trat die 16. Tagung des ZK der SED zusammen. Erich Honecker nahm die Auswertung vor.¹⁸⁶

Das für die weitere Entwicklung der DDR und auch für die Tätigkeit des MfS wichtigste Ergebnis dieser Tagung war aber die Ablösung Walter Ulbrichts. Erich Honecker wurde Erster Sekretär des ZK der SED, nachfolgend dann auch Vorsitzender des Staatsrates und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR.

Am 22. Mai 1971 fand eine Kreisparteiaktivtagung der SED-Parteioorganisation im MfS statt. Ministerpräsident Willi Stoph sprach allen Angehörigen des MfS, »die als bewußte Kämpfer mit Ideenreichtum, Klugheit und Leidenschaft ihren Beitrag für den zuverlässigen Schutz unserer DDR vor den Anschlägen des Klassenfeindes leisten«, den Dank

184

aus. Die Parteiführung und die Regierung der DDR würden »die Ergebnisse der Arbeit des Ministeriums sehr hoch einschätzen«. Vor allem nannte er:

- Erfolge bei der Aufklärung, Entlarvung und Vereitelung der Pläne und Machenschaften des Gegners, besonders des BRD-Imperialismus,
- die Enttarnung gefährlicher feindlicher Stützpunkte sowie die Aufklärung feindlicher Handlungen und Vorkommnisse,
- »die erfolgreiche Organisierung der gesamten Arbeit des MfS zur Sicherheit der DDR unter allen Lagebedingungen,
- die große Unterstützung und die wertvollen Beiträge ... für die Entwicklung der DDR und anderer sozialistischer Staaten auf politischem, ökonomischem und wissenschaftlich-technischem Gebiet und zur Stärkung der Verteidigungskraft, sowie
- die Organisierung einer wirksamen vorbeugenden Arbeit und einer hohen revolutionären Wachsamkeit.«

Damit verband er den Auftrag an das MfS, das vertrauensvolle und korrekte Zusammenwirken mit den Werktätigen und den Patrioten im Lager des Gegners, die enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen und den gesellschaftlichen Organisationen weiter zu festigen, die größere Bereitschaft der Werktätigen zur Mithilfe

im Kampf gegen den Feind voll zu nutzen und damit die vorhandenen großen Potenzen noch umfassender und zielstrebig »in den Dienst der Sicherung unseres großen Werkes, des Sozialismus und des Friedens zu stellen

«.¹⁸⁷

Im Anschluß daran orientierte Minister Erich Mielke das MfS auf folgende Schwerpunktaufgaben:

- Der internationalistischen Pflicht gerecht zu werden und vor allem die weitere Integration und Zusammenarbeit der sozialistischen Länder vor feindlichen Angriffen zu schützen;
- noch stärker als bisher an der Aufklärung und Abwehr aller gegen die UdSSR gerichteten feindlichen Pläne und Absichten mitzuwirken, mit spezifischen Mitteln beizutragen, die Sowjetunion als Hauptmacht des Sozialismus zu stärken und zu schützen;
- die politisch-ideologische Zersetzungstätigkeit, »die im Rahmen der Ostund Deutschlandpolitik der Bonner Regierung eine besondere konterrevolutionäre Funktion erfüllen soll«, wirkungsvoller zu bekämpfen;
- das Vertrauensverhältnis zwischen dem MfS und den Werktätigen zu festigen, um auch über diesen Weg mit beizutragen, die vorhandenen inneren Entwicklungsprobleme in der DDR im sozialistischen Sinne zu lösen,

185

auch mit den Mitteln der Staatssicherheit Einfluß zu nehmen, Mängel und Mißstände auszuräumen.

Ausgehend von der Einschätzung, daß der Feind verstärkt versucht, in der DDR Fuß zu fassen, in wichtige Organe und Bereiche der DDR, besonders auch in die Sicherheitsorgane einzudringen, forderte er, »keine Vertrauensseligkeit, Schwatzhaftigkeit und leichtsinniges Verhalten zuzulassen, keine prinzipienlosen Freundschaften zu dulden, dem Gegner keine Ansatzpunkte zu bieten«.¹⁸⁸

Der VIII. Parteitag der SED 1971.

Die Durchsetzung seiner Beschlüsse in der Abwehrarbeit des MfS

Der VIII. Parteitag (15. bis 19. Juli 1971) bestimmte die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Kern der Gesellschaftspolitik. Und er formulierte als Hauptaufgabe »die planmäßige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität« Dies wurde als »Wende in der Politik der Partei, als konsequente Hinwendung zu den Massen, ihren unmittelbaren Bedürfnissen und Interessen« gewertet.¹⁸⁹

In der Vorbereitungsphase des Parteitages hatte der Minister im März 1971 auf einem Führungseminar mit den Leitern der Dienstseinheiten des MfS bereits grundlegende Aufgaben für die gesamte Arbeit des Ministeriums erläutert und gestellt.

Ausgehend von der Komplexität der Aufgaben sei es notwendig, vor allem in der Arbeit nach dem Operationsgebiet die Einheit von Aufklärung und Abwehr zu vertiefen. Abwehr und Aufklärung sollten als Einheit arbeitsteilig betrieben werden. Alle Linien und Dienstseinheiten sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, um die Kriegspläne und Aggressionsabsichten des Imperialismus rechtzeitig zu erkennen und zu vereiteln. Das verlange, so Erich Mielke, noch mehr operative Positionen in den Zentren und Objekten des Gegners zu schaffen, in denen Pläne gegen die sozialistischen Staaten konzipiert und Feindaktivitäten vorbereitet würden. Das erfordere, die Aufklärungsarbeit in den Zentren der politisch-ideologischen Diversion zu verstärken, genaueste Kenntnisse über die Militärstrategie des Gegners und sein militärisches Potential zu bekommen, vor allem Primärinformationen aus dem NATO-Bereich und der BRD, um Überraschungen auszuschalten. Dazu müßte der Befehl Nr. 40/68, der – wie bereits dargestellt – diese Aufgabenstellung vor allem zur Verhinderung militärischer Überra-

186

sungen zum Inhalt hatte, konsequenter in den Mittelpunkt der Tätigkeit auch der Abwehrdienstseinheiten gestellt werden.

Bearbeitung, Aufklärung und Bekämpfung der Spionagetätigkeit der Geheimdienste seien schwieriger und komplizierter geworden. Deshalb wäre auch eine Qualifizierung der Zusammenarbeit mit den IM geboten. Im Rahmen seiner politisch-ideologischen Diversion (PID) sei der Gegner bestrebt,

»Druckgruppen« im Innern der sozialistischen Länder zu organisieren und langfristig einen konterrevolutionären Prozeß der »inneren Erosion« zu entfachen. Deshalb müsse den daran beteiligten Organen, Einrichtungen und politischen Gruppierungen in der BRD größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

Desweiteren forderte er, die Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR, insbesondere auch der Bekämpfung vom Westen aus operierender krimineller Menschenhändlerbanden (KMHB), zu verbessern. Daraus wurden spezielle Aufgaben für die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) im MfS Berlin und für die Bezirkskoordinierungsgruppen (BKG) abgeleitet. (*Worum es dabei ging, wird im entsprechenden Beitrag im Bd. 2 behandelt*) In diesem Kontext wurde auch gefordert, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischer Länder weiter zu vertiefen.

Eine völlig neue Dimension in der Abwehrarbeit des MfS brachte die diplomatische Anerkennungswelle zu Beginn der 70er Jahre. Nunmehr stand die Sicherung der eigenen diplomatischen Vertretungen im Ausland ebenso auf der Tagesordnung wie der Schutz ausländischer Botschaften und deren Personal in der Hauptstadt Berlin. 1971 unterhielt die DDR zu 29 Staaten diplomatische Beziehungen, 1973 waren es schon 109, 1975 dann 121, 1986 waren es 132 und 1989 schließlich 139. In den 80er Jahren hielten sich im Jahr rund 13.000 Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen, ständige Korrespondenten und Reisekorrespondenten sowie deren Familienangehörige ständig oder zeitweilig in der DDR auf. Den Weg dazu hatten das Vierseitige Abkommen¹⁹⁰, der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR¹⁹¹ und die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO¹⁹² geebnet. Mit den Befehlen Nr. 16/74 zur politisch-operativen Sicherung der Vertretungen anderer Staaten, internationaler zwischenstaatlicher Organisationen und bevorzogter Personen in der DDR¹⁹³ sowie Nr. 17/74 zur politisch operativen Sicherung der in der DDR akkreditierten Publikationsorgane anderer Staaten, deren ständigen Korrespondenten sowie von Reisekorrespondenten aus anderen Staaten¹⁹⁴ – beide vom 12. August 1974 – wurde der neuen Lage Rechnung getragen.

187

Der HA II als federführender Spionageabwehrlinie wurden neue Sicherungsbereiche und Schwerpunktaufgaben übertragen. Hinreichend bekannt war, daß diplomatische Vertretungen vor allem kapitalistischer Hauptländer als Basis für die Tätigkeit legal abgedeckter Residenturen der Geheimdienste dienten.

Das MfS verfügte über gesicherte Erkenntnisse, daß es im Rahmen der Kontaktarbeit, insbesondere der USA-Botschaft in der DDR bzw. direkt unter ihrer Regie, um die Unterstützung des Aufbaus und der Tätigkeit organisierter Strukturen in der DDR ging, mit denen eine Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse erreicht werden sollte.

Durch Geheimdienstmitarbeiter wurden unter anderem Kontakte zu »Oppositionellen« und »Dissidenten« aufgenommen und gepflegt. Diese Personen wurden nicht nur abgeschöpft. Sie erhielten neben Hinweisen für ihr öffentliches oder verdecktes Vorgehen auch materielle und finanzielle Unterstützung. Um ihnen politische und moralische Unterstützung zu geben, ihre politischen Aktivitäten offiziell aufzuwerten und ihnen Rückhalt zuzusichern, wurden unter anderem auch Treffen mit aus den USA eingereisten Führungskräften des State Department organisiert. Mit diesen Kontakten und Verbindungen zu den Geheimdienst-Residenturen zielten diese Personen wie auch Bürger, die die DDR verlassen wollten, darauf ab, über diesen Weg vor allem auch öffentliche Präsenz und Anerkennung zu erreichen und für sich sichere Verbindungskanäle zum Westen zu erschließen. Der Spionageabwehr des MfS entging auch nicht, daß die CIA über diese Kontakte und Verbindungen wichtige Informationsinteressen zur inneren Lage in der DDR mit abdeckte. Parallel zu den vorgenannten Sicherungsaufgaben ergaben sich weitere Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Einreise und der Tätigkeit von ständigen wie auch von Reisekorrespondenten in der DDR. Sie führten zu einem weiteren Schwerpunkt in der Spionageabwehr. Auch dieser Personenkreis erfreute sich seit jeher bei den Geheimdiensten großer Beliebtheit. Journalistische und geheimdienstliche Interessen lassen sich immer gut miteinander verbinden. Und dem hatte auch die Abwehrtätigkeit des MfS vollauf

Rechnung zu tragen. (Ausführlicher dazu der Beitrag zur Spionageabwehr im Bd. 1.)

188

Die Ergebnisse der KSZE-Konferenz in Helsinki und damit verbundene Probleme in der Abwehrtätigkeit des MfS.

Die 15. Tagung des ZK der SED 1975

Mit dem Gipfeltreffen am 30. Juli und 1. August 1975 und der Unterzeichnung der Schlußakte fand in Helsinki die Konferenz für Sicherheit und

Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ihren Abschluß.¹⁹⁵

Dieses Ergebnis war maßgeblich der konstruktiven Politik der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten, besonders der DDR, zu verdanken. Die Mitarbeiter des MfS wußten um ihre Verantwortung zur Durchsetzung dieser Politik der friedlichen Koexistenz, zu der es keine Alternative gab. Die Schlußakte war ein Kompromißpapier, auf das sich 33 europäische Staaten, die USA und Kanada verständigt hatten. Ihre Verwirklichung – insbesondere der in »Korb 3« enthaltenen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen (menschliche Kontakte, Information, Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Kultur und der Bildung) – setzte analog anderer völkerrechtlicher Konventionen und Pakte ihre Transformierung in innerstaatliches Recht voraus. Und das galt für alle Seiten, für alle Vertragspartner. Jeder Staat konnte und mußte selbst entscheiden, wie er diese Umsetzung vornahm. Die SED- und Staatsführung – sicher auch gestützt durch entsprechende Positionen der sowjetischen Führung – entschied sich (auch wenn öffentlich immer wieder die Forderung erhoben wurde, die Schlußakte in ihrer Gesamtheit, in der Einheit aller drei »Körbe« durchzusetzen), die Aktivitäten und Maßnahmen vorrangig auf den ersten »Korb«, in dem die Grundfragen der Sicherheit in Europa, und den zweiten »Korb«, in dem vertrauensbildende Maßnahmen und Grundfragen der Sicherheit und Abrüstung geregelt waren, zu konzentrieren, weil diese als Voraussetzungen für die Realisierung von »Korb 3« betrachtet wurden. So kam es – ungeachtet aller Schritte zur Verwirklichung von »Korb 3« – zu einer politisch gewollten Konzentration auf die ersten beiden »Körbe«, die zweifellos herausragende Bedeutung für das Gesamtanliegen hatten.

Während die Sowjetunion, die DDR und die anderen sozialistischen Staaten die vereinbarten Grundprinzipien der friedlichen Koexistenz, des Friedens und der Sicherheit sowie der Anerkennung des Status quo und der Unantastbarkeit der Grenzen in Europa betonten, kam es der anderen Seite vordergründig auf die Verwirklichung der Inhalte von »Korb 3« an. Hier sahen sie besondere Chancen, ihre strategische Konzeption des »Wandels durch Annäherung« durchzusetzen und die in den sozialistischen Staaten vorhandenen inneren Probleme und Schwächen offensiv auszunutzen. So entbrannte bald die Auseinandersetzung über die Verwirklichung der

189

Schlußakte in allen ihren Teilen. Nach einem Treffen mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Leonid Breschnew, auf der Krim erklärte Erich Honecker zu diesem Problem, daß die Versuche, den souveränen Rechten der DDR Schaden zuzufügen und sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen, »auch künftig auf den entschlossenen Widerstand unserer beiden Länder stoßen« werden.¹⁹⁶

Die Ergebnisse der KSZE-Konferenz waren auch Gegenstand der Beratungen der 15. Tagung des ZK der SED, die am 2. und 3. Oktober 1975 stattfand. Ihr Inhalt zeigte, wie auch die weitere Entwicklung bestätigte, das Unvermögen der politischen Führung der DDR, innenpolitisch flexibel auf neue politische Herausforderungen zu reagieren, auch wenn die inneren und außenpolitischen Zwänge der DDR in Rechnung gestellt werden. Und dazu gehörte, wie Erich Honecker hervorhob, »daß die Abenteuerlichkeit des Imperialismus, sein Expansionsdrang weiterhin unberechenbar sind«. Die DDR müsse vor »jähren Wendungen in der internationalen Lage stets gewappnet sein«. Und: »An unsere Klassenwachsamkeit werden also weiterhin große Anforderungen gestellt.« »Dies erst recht nach der Konferenz«, konstatierte Hermann Axen, der im Politbüro für internationale Beziehungen zuständige ZK-Sekretär. Gleichzeitig forderte er, »die Staatsmacht der sozialistischen DDR als eine Form der Diktatur des Proletariats weiterhin zu stärken«.¹⁹⁷ Nur allgemein wurde davor gewarnt, daß »entspannungsfeindliche Kräfte« versuchen würden, die Ergebnisse von Helsinki zu mißbrauchen. Die Frage

aber blieb unbeantwortet, wie einerseits die Politik der friedlichen Koexistenz weiter durchgesetzt und mit dem Westen zusammengearbeitet werden sollte, andererseits aber, wie auf deren offenkundig unveränderte Absicht, die DDR und die sozialistischen Staaten zu beseitigen, zukünftig reagiert und wie diesen Plänen Paroli geboten werden sollte.

Im Prinzip gab es auch kaum innenpolitische Konsequenzen zur Realisierung der sich aus »Korb 3« ergebenden Verabredungen. Dringend erforderlich war beispielsweise die Schaffung rechtlicher Grundlagen für den gesamten Komplex Reisen, ständige Ausreisen, Übersiedlungersuchen etc. Ebenso dringlich stand in diesem Zusammenhang aber auch die Aufgabe an, sich mit aller Konsequenz den Ursachen, begünstigenden Bedingungen und Umständen zuzuwenden (und sie nach Möglichkeit zu überwinden), die Menschen veranlaßten, die DDR zu verlassen.

Das Ignorieren dieser und anderer innerer Ursachen führte zu wachsenden Widersprüchen und zunehmend zu Unzufriedenheit. Spätere Schritte – etwa die Erweiterung der Möglichkeiten für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten und für Rentner – änderten nichts an dem Grundproblem.

190

In dieser Zeit – mit ausgelöst durch die Ergebnisse der KSZE und unter Berufung auf ihre Schlußakte – nahmen erneut Bestrebungen von Bürgern der DDR zu, ihr Land zu verlassen. Mit diesem Ziel kam es auch zu entsprechenden Personenzusammenschlüssen. Gleichzeitig führte das mit dazu, daß sich in diesen Jahren oppositionelle sowie der DDR feindlich gegenüberstehende Personen in verschiedenartigen Gruppierungen sammelten. Für die vor allem in den 80er Jahren entstandenen Gruppen und Gruppierungen, die häufig unter dem Schutz der evangelischen Kirche und unterstützt von Kräften im westlichen Ausland agierten, war die KSZESchlußakte eine wesentliche offizielle Berufungsgrundlage.

Daraus entwickelten sich unübersehbar sicherheitspolitische Gefahren, auf die vom MfS zwar immer wieder hingewiesen, die aber von der SED und Staatsführung offensichtlich nicht so gesehen bzw. weitgehend ignoriert wurden. Die Praxis war, die Auseinandersetzung mit den angestauten Reise-, Übersiedlungs- und anderen innenpolitischen Problemen, die die politische Stabilität beeinträchtigten, nicht mit den dazu erforderlichen politischen Mitteln zu führen und mit wirksamen Maßnahmen zur Veränderung der Lage zu reagieren, sondern sie im wesentlichen den Sicherheits- und Rechtspflegeorganen zu überlassen. Diese wurden damit zu Lückenbüßern für Politikdefizite der SED- und Staatsführung gemacht.

Die politischen Defizite des 15. Plenums des ZK der SED hatten somit Auswirkungen auf die Arbeit des MfS. Es mußte beispielsweise zur Zurückdrängung des Verlassens der DDR weitere Aufgaben übernehmen, vor allem im Zusammenwirken mit dem MdI, die mit der Arbeit eines Staatssicherheitsorgans eigentlich nichts oder nur bedingt zu tun hatten. Die operative Arbeit des MfS wurde noch mehr in die Breite gedrängt. Das verhinderte bzw. erschwerte mitunter erheblich die eigentliche Arbeit des MfS und schadete seinem Ansehen. Gleichzeitig boten die fehlenden innenpolitischen Konsequenzen ein weites Feld für Angriffe gegen die SED und die DDR.

Schwerpunkte und Probleme der Sicherheitspolitik der SED

sowie Grundfragen der Abwehrtätigkeit des MfS

ab Mitte der 70er Jahre und in den 80er Jahren

Die von der SED- und Staatsführung für notwendig erklärten Sicherheitserfordernisse wurden, wie bereits dargestellt, besonders in den 70er und 80er Jahren ausgeweitet. Das hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenbreite und Verantwortung der Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane.

191

Dennoch spielten seit 1975 Probleme der inneren Sicherheit, erst recht der staatlichen Sicherheit, auf den Parteitag und den ZK-Tagungen kaum noch eine Rolle, abgesehen von den allgemeinen politischen Orientierungen in den bereits genannten »Klassenaufträgen« an die Schutz- und Sicherheitsorgane. Themen zur staatlichen Sicherheit, zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zu inneren Ursachen und Entwicklungen sowie Vorkommnissen auf diesen Gebieten waren erkennbar nicht von Belang für die höchsten Parteigremien. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Tagungsmaterialien seitens des MfS immer wieder unternommenen Versuche, wenigstens ein gewisses Minimum an Aussagen dazu zu erreichen, wurden stets abgeblockt. Die

im Rahmen der Informationstätigkeit ständig übermittelten Erkenntnisse und unterbreiteten Vorschläge fanden ebenso keine Berücksichtigung, bestenfalls in allgemeinen Formulierungen, die den Realitäten und Erfordernissen nicht gerecht wurden.

Bereits mit Beginn der 70er Jahre nahm der Einfluß der SED-Führung und vor allem des Generalsekretärs, der zugleich Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR war, auf das MfS wesentlich zu. Im Ergebnis kam es zu einer schrittweisen Erweiterung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS. In den 80er Jahren verstärkte sich dieser unmittelbare Einfluß von Erich Honecker. Wichtige sicherheitspolitische Entscheidungen wurden von ihm zunehmend allein getroffen. Die Arbeit des MfS war zudem Thema in persönlichen Unterredungen zwischen Erich Honecker und Erich Mielke – meist im Anschluß an die Dienstag-Sitzungen des Politbüros.¹⁹⁸ Damit verbunden wurden auch entsprechende Entscheidungen getroffen. Den Diensteinheiten im MfS wurden diese dann als »zentrale Entscheidungen« vorgegeben, die exakt zu verwirklichen waren, selbst wenn sie kritisch bewertet wurden.

Nach allgemeinem Kenntnisstand ist durch die politische Führung der DDR bis zum Herbst 1989 keine, alle wesentlichen Seiten der Gesellschaftskonzeption, der gesellschaftlichen Lage und Bedingungen erfassende Analyse erfolgt. Die Lageveränderungen in Europa und ihre Konsequenzen für die DDR, vor allem aber die inneren Entwicklungen wurden nicht zum Ausgangspunkt genommen, um die Gesamtpolitik wirklich neu zu durchdenken, um die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Bereiche Staat, Recht, Ökonomie, Wissenschaft, Bildung und Kultur, Ideologie usw., einschließlich der neuen Sicherheitsbedürfnisse und -erfordernisse, abzuleiten. Nur Insider wußten, daß im Auftrage der Parteiführung gesellschafts- und andere wissenschaftliche Institute und Einrichtungen in Vorbereitung auf den XII. Par-

192

teitag der SED Analysen angefertigt hatten, die aber von der Führung bis zu ihrer Absetzung unter Verschuß gehalten wurden.

Die Grundthese, auf der das Politik-, Geschichts- und Sicherheitsdenken der SED-Führung fußte, wurde zum Dogma. Und das lautete: Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, die umfassende Verwirklichung der ökonomischen Strategie, die Verschärfung der internationalen Lage und die Verstärkung der subversiven Angriffe des Gegners führen objektiv zu höheren und teilweise neuen Sicherheitserfordernissen. In bestimmtem Maße wurde damit auch für das MfS eine Tendenz festgeschrieben, die neuen, höheren Sicherheitserfordernisse würden auch erweiterte und neu hinzukommende Aufgabenstellungen begründen.

Als besonders folgenschwer erwies sich dabei, daß die vor allem aus den inneren gesellschaftlichen Entwicklungen resultierenden Probleme, Konflikte und Widersprüche nicht zu den eigentlich notwendigen Konsequenzen in der gesamten Politik – und damit auch in der Politik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit – führten. Statt realistischer Analyse der durch die Politik der SED selbst gesetzten Ursachen und Bedingungen für ernste Probleme und Schwierigkeiten, wurden diese vor allem auf äußere Ursachen, Bedingungen und Einflüsse reduziert, die es unbestritten auch gab und die auch nicht zu unterschätzende Wirkungen hinterließen. Auf die Folgen der gravierenden Defizite insbesondere in der Wirtschaftspolitik, in der Organisation der Arbeit zur Erreichung der Ziele, in der Ökologie, in Handel und Versorgung und bei Dienstleistungen, bei den Reisemöglichkeiten, bei der weiteren Ausgestaltung der demokratischen Rechte und Freiheiten der Bürger, in der bewußtseinsbildenden und erzieherischen Arbeit, besonders in der Medienpolitik, auf die immer stärker werdenden Forderungen nach breiterer Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Politik und bei der Entwicklung der sozialistischen Lebensverhältnisse wurde zunehmend mit staatlichem Dirigismus und repressiven Mitteln reagiert. Wie die Entwicklung gezeigt hat, wirkte dieses Vorgehen zusätzlich kontraproduktiv.

Um sich ein Bild über die Breite der Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten des MfS zu machen, wie sie sich bis zur Bildung des AfNS im Spätherbst 1989 ergeben hatten – ein Blick auf annähernd vergleichbare Dienste in der BRD: Im MfS wurden Aufgaben wahrgenommen, die in der BRD beispielsweise vom Bundesamt und den Landesämtern für Verfassungsschutz, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst,

vom Bundesgrenzschutz, vom Bundeskriminalamt (besonders Dienstbereich Staatsschutz), vom Bundesamt für Sicherheit der Informationstechnik und anderen staatlichen Organen erfüllt werden. Das betrifft vergleichsweise

193

auch spezielle Schutz- und Sicherungsdienste in Konzernen und Unternehmen sowie private Dienstleister auf dem »freien Markt«, wie Wach- und Sicherungsdienste und Detekteien.

Zum MfS gehörten die Auslands-Aufklärung (HVA), der Schutz der politischen Grundlagen der DDR (faktisch der Verfassungsschutz), die Spionageabwehr in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft, einschließlich der Funkabwehr und -aufklärung, sowie die Abwehr von Terror und anderen schweren Gewaltakten. Diensteinheiten des MfS waren verantwortlich für den Schutz und die Versorgung der führenden Repräsentanten und ihrer ausländischen Gäste, kurz »Personenschutz« (PS) genannt, sowie für die Sicherung und erforderlichenfalls operative Kontrolle ausländischer Vertretungen in der DDR und deren Mitarbeiter. Zum MfS gehörten das Wachregiment »Feliks Dzierzynski« sowie andere Wach- und Sicherungseinheiten. Zum Aufgabenbereich des MfS gehörte die Sicherung der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens und des staatlichen bzw. gesellschaftlichen Eigentums vor Sabotage, Diversion und wirtschaftlicher Störtätigkeit, der Schutz der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR (Militärabwehr), die Sicherung der Organe des Mdl und der Deutschen Volkspolizei, der Zollorgane, der Zivilverteidigung, der Kampfgruppen, der Gesellschaft für Sport und Technik, die Bekämpfung des kriminellen Menschenhandels. Zum MfS gehörten von Anfang an Diensteinheiten, die als staatliche Untersuchungsorgane der DDR strafprozessuale Rechte und Pflichten wahrnahmen. Deshalb gab es im MfS zwar auch Untersuchungshaftanstalten, aber keine Strafvollzugseinrichtungen. Diensteinheiten des MfS waren verantwortlich für Paßkontroll-, Fahndungs- und Sicherungsaufgaben im grenzüberschreitenden Verkehr. Das MfS sollte im Zusammenwirken mit Organen des Mdl und der Deutschen Volkspolizei verhindern, daß DDR-Bürger das Land verließen oder einen Ausreiseantrag stellten.

Das MfS hatte Mitwirkungspflichten bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten der schweren allgemeinen Kriminalität, es sollte Beeinträchtigungen der staatlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verhindern, hatte mitzuwirken bei der Vorkommnisuntersuchung und bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen. Die Orientierung des MfS und im Ministerium selbst, immer mehr Aufgaben der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mit wahrzunehmen, darauf aktiven Einfluß zu nehmen – besonders in Reiseangelegenheiten, hinsichtlich des Verlassens der DDR und auf dem Gebiet der Sicherheitsüberprüfungen – hatte vermehrt Aufgaben und Maßnahmen zur Personenaufklärung und -überprüfung zur Klärung der Frage »Wer ist Wer?« (wie im Sprachgebrauch des MfS solche Aufgaben auch charakterisiert wurden) zur Folge. Das wiederum führte in der Zusammenarbeit mit

194

den IM immer mehr zu entsprechenden Veränderungen in der Auftragserteilung und Informationsgewinnung. Damit wurde – um das auf einen kurzen Nenner zu bringen – von den Schwerpunkten zur vorbeugenden Aufklärung und Bekämpfung subversiver Angriffe und Kräfte in bestimmtem Umfange wegorientiert. Zumindest hatte die zunehmende Orientierung auf derartige Aufgaben und Probleme, die eigentlich zutiefst politischen und gesamtgesellschaftlichen Charakter trugen, und demzufolge auch nur politisch, gesamtgesellschaftlich lösbar gewesen wären, derartige Auswirkungen.

Dem MfS waren Aufgaben auf den Gebieten des Geheimnisschutzes, der Sicherstellung des speziellen Nachrichtenwesens auf den Leitungsebenen der SED und der Regierung und des Chiffrierwesens übertragen. Diensteinheiten waren mit der konspirativen Post- und Telefonkontrolle, der operativen Ermittlung und Beobachtung (Observation), der Entwicklung und dem Bau von operativer Technik sowie mit kriminalistischer Expertisetätigkeit beauftragt. Das MfS hatte eine eigene Hochschule, die Juristische Hochschule in Potsdam-Eiche, und verfügte über Fachschulen und andere dienstspezifische Ausbildungseinrichtungen.

Aufgrund der zentral festgelegten Eigenverantwortung für alle sicherstellenden Aufgaben hatte das Ministerium auch einen zahlenmäßig starken »rückwärtigen« Apparat. Dazu gehörten Baubetriebe, Reparaturkapazitäten und Handwerker aller einschlägigen Gewerke, um den Dienstbetrieb

zu gewährleisten, einschließlich für die Errichtung und die Sicherstellung von Schutzbauten und -anlagen für den Verteidigungszustand. In die eigene Regie fielen Kfz- und Militärtechnik, Bewaffnung und Ausrüstung, einschließlich der Versorgungs- und medizinischen Einrichtungen und von Ferienobjekten für die Mitarbeiter. Das MfS mußte mehr oder weniger seine eigene Organisation und Sicherstellung autark aufrechterhalten, ähnlich wie in den anderen bewaffneten Organen. Dazu gehörte auch, daß die Mitarbeiter im hauptamtlich tätigen Leitungsapparat der SED bzw. von Massenorganisationen im MfS ebenfalls attestierte Angehörige waren.

Unter Bezugnahme auf die vom MfS insgesamt wahrgenommenen Aufgaben wird nicht selten der Vorwurf erhoben, das MfS habe »klassische Felder der Geheimdiensttätigkeit verlassen«, sei nicht mehr im Sinne »klassischer Geheimdienste« tätig gewesen. Nun läßt sich zum einen trefflich darüber streiten, was »klassische Geheimdienstarbeit« ist bzw. sein soll. Und zum anderen: Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS als sozialistisches Staatssicherheitsorgan konnten niemals nur die eines »klassischen Geheimdienstes« betreffen. Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR und Verantwortung des MfS lassen sich – bei aller notwendigen

195

kritischen Sicht auf die Entwicklung – nicht in eine wie auch immer begründete »klassische« Schablone pressen. Nicht eine von den Staats- und Machtfragen losgelöste »klassische« Betrachtungsweise kann Maßstab sein, sondern die Aufgaben und Erfordernisse als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan unter den politischen Bedingungen der DDR und im Rahmen der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus, insbesondere des Kalten Krieges.

Die notwendig kritische Sicht auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS beinhaltet im Kern: Infolge der Strategie und Politik der SED- und Staatsführung wurden ureigenste Aufgabengebiete des MfS weit in das Vorfeld ausgedehnt und zusätzlich weitere übertragen aber auch selbst übernommen, so daß das MfS zuletzt auch Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahrnahm, die nicht mehr als Aufklärungs- und Abwehraufgaben schlechthin anzusehen waren und die auch nur noch bedingt aus der Funktion des MfS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan abzuleiten waren. Sie nahmen – zugespitzt formuliert – immer mehr den Charakter von Ersatzhandlungen für politische Defizite in der Verwirklichung der führenden Rolle der SED an. Und das betraf – wie allgemein bekannt – nicht nur das MfS. Den Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorganen wurden Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen, die eigentlich durch politische Maßnahmen und Entscheidungen hätten gelöst werden müssen. Auf drängende gesellschaftliche Entwicklungsprobleme, auf unterschiedliche politische Auffassungen und auf ideologische Konflikte, vor allem aber auf die wachsende Unzufriedenheit und kritische Haltung zu bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen und -problemen, wurde immer weniger politisch reagiert. Anstelle von Dialog, von politischem Meinungsstreit und Überzeugung, von notwendigen Maßnahmen zur Veränderung der Lage traten immer mehr Anpassungsdruck und administrative Lösungsversuche, Disziplinierung und staatliche Repression. Aber damit war das Versagen der Politik nicht zu kompensieren.

Seitens des MfS gab es vielfältige und im wahrsten Sinne des Wortes vielseitige Informationen und Vorschläge an die SED- und Staatsführung, die sicherheitspolitische Fragen berührten, die in bestimmtem Umfang zwar zu sicherheitspolitischen Konsequenzen seitens der SED-Führung und der Regierung der DDR geführt haben – mehr noch hätten führen müssen. Allerdings – und das trifft nicht nur auf die DDR zu – inwieweit sie in die Entscheidungen der politischen Führungsebenen eines Staates einfließen, ist davon abhängig, wie sie betrachtet und bewertet werden. Und wer dann meistens noch über Schattenseiten der Gesellschaft infor-

196

miert, die nicht in das lieb gewordene Bild der Herrschenden passen, die eher als störend empfunden werden, hat nicht die besten Karten. Das traf in vielen Fällen eben auf das MfS zu. *(Zur Informationstätigkeit der Abwehr ausführlicher im nachfolgenden Beitrag.)*

Wie mit Arbeitsresultaten des MfS umgegangen wurde, das machte auch der letzte Generalsekretär des ZK der SED, Egon Krenz, in seinen 1999

erschienenen Erinnerungen »Herbst '89« deutlich: »Anfang Juni (1989 – die Verf.) bekomme ich von Erich Mielke eine streng vertrauliche ›Information über Meinungen der Bevölkerung in der Wirtschaft, im Handel und in der Versorgung«. Darin steht: Viele Bürger glauben nicht mehr, daß in der DDR positive Veränderungen möglich sind. Immer häufiger ist zu hören, daß der Sozialismus sich als unfähig erweist, seine ökonomischen Probleme aus eigener Kraft zu lösen. Das Leistungsprinzip wird verletzt. Viele Grundmittel sind technisch und moralisch verschlissen. Ökonomische Unzulänglichkeiten werden durch Stoßarbeit an Wochenenden kompensiert. Fehlende Ersatzteile stören den Produktionsablauf. Den Leitungskadern fehlt das notwendige Engagement. Es gibt Anzeichen von Ermüdung und Resignation. Der wissenschaftlich-technische Rückstand der Volkswirtschaft hat sich im Vergleich zu den kapitalistischen Industriestaaten vergrößert. Die DDR muß sich zudem auf wachsende Unberechenbarkeit und Unsicherheit in den wirtschaftlichen Beziehungen mit den RGW-Ländern einstellen. Das Versorgungsniveau der Bevölkerung ist schlechter geworden. Waren, die noch vor Jahren zum normalen Angebot gehörten, sind nur noch über gute Beziehungen oder in Delikatläden erhältlich. Es fehlt an vielen Waren des täglichen Bedarfs. Besonders kritisch ist die Versorgung mit Autos. Die Wartezeiten von bis zu 18 Jahren für den Neukauf eines Pkw Trabant oder Pkw Wartburg sind nicht selten.

Ich rate Mielke, diese Information, die auch die Meinung vieler Parteimitglieder ausdrückt, sofort Erich Honecker zu übergeben. Sie muß schnell auf die Tagesordnung des Politbüros. Ihr Inhalt darf nicht das Wissen einiger Bevorrechteter im Politbüro bleiben. ›Was werden die Genossen im Ministerium für Staatssicherheit, die diese Information ausgearbeitet haben, von dir denken, wenn sie keine Reaktion von der Parteiführung erfahren. Ich werde dich im Politbüro unterstützen«, sage ich ihm.

Mielke unternimmt nichts. Er fürchtet, Honecker könne ihm vorwerfen, das MfS fühle sich »klüger als die Partei«. Vor mehr als 30 Jahren waren seine Amtsvorgänger Zaisser und Wollweber unter anderem auch daran gescheitert, daß sie angeblich das Ministerium für Staatssicherheit über die Partei stellen wollten. Das hat Mielke nicht vergessen. Es ist in der

197

Geschichte nicht einmalig, daß der Überbringer schlechter Nachrichten für die Nachricht selbst verantwortlich gemacht wird.

So erreicht die Information nur Mittag. Der für Wirtschaftsfragen Zuständige ist nicht daran interessiert, daß diese Wahrheit ungeschminkt ins Politbüro kommt. Es ist nicht das erste Mal, daß die Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit die Parteiführung unverblümt informieren, ihre Informationen bleiben aber auf der Strecke. Sie werden entweder vom Generalsekretär nicht weitergegeben oder nicht ernst genug genommen.«¹⁹⁹

(Die Frage bleibt trotzdem offen, weshalb diese Information nur Mittag bekam und nicht auch Honecker?)

Wie aber antwortete Erich Honecker im Frühjahr 1990 in einem Interview auf die Frage, ob er nicht wenigstens vom MfS informiert wurde, wie die Leute wirklich dachten? »Die Berichte vom MfS ... erschienen mir immer wie eine Zusammenfassung der Veröffentlichungen der westlichen Presse über die DDR. Das sage ich hier in aller Offenheit. Ich selbst habe diesen Berichten wenig Beachtung geschenkt, weil all das, was dort drin stand, man auch aus den Berichten der westlichen Medien gewinnen konnte. So zuverlässig waren die Informationen des MfS für die Partei- und Staatsführung der DDR überhaupt nicht. Und wenn man sich die Berichte bis zum Sommer des vorigen Jahres ansieht, hatte sich an ihrem Charakter diesbezüglich nichts geändert.«²⁰⁰

Erich Honecker ignorierte also die Berichte des MfS, weil er sie angeblich schon aus der Westpresse kannte. Statt die Fakten zur Kenntnis zu nehmen und politisch zu reagieren, gab er sich also der Ignoranz hin. Dieses selbstgefällige Nichtzurkenntnisnehmen der Realitäten hat schließlich mit dazu geführt, was danach als »Wende«, als Einverleibung oder auch als »Unterwerfung« bezeichnet wird.

Wenn hier auf die Sicherheitspolitik der SED und die Konsequenzen vor allem für die Abwehrarbeit des MfS eingegangen wurde, heißt das keineswegs, daß wir unseren eigenen Anteil an der Entwicklung, vor allem an der Durchsetzung dieser Sicherheitspolitik kleinreden wollen. Was das MfS und

speziell seine Abwehrarbeit betrifft, so ist klar festzustellen: Ausgehend von der Stellung, den Aufgaben, den Vollmachten eines solch komplexen Organs wie es das MfS war, ist die Schlußfolgerung zwingend, daß es eine sehr große Verantwortung auch für die inhaltliche Ausrichtung der Sicherheitspolitik zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR hatte. Die Führungskader des MfS tragen Mitverantwortung für die Ausweitung der von der SED-Führung begründeten Sicherheitserfordernisse und für das gesamte Sicherheitsverständnis in den 70er und 80er Jahren.

198

Die Stellung des MfS in der Staats- und Rechtsordnung der DDR.

Zur Gesetzlichkeit der Tätigkeit des MfS

Zunächst eine Vorbemerkung: Nachfolgend wird die wörtliche Wiedergabe von Gesetzestexten und weiteren Rechtsgrundlagen nur auf das – aus der Sicht der Autoren – notwendige Maß beschränkt, soweit es für das Gesamtanliegen der vorliegenden Publikation unumgänglich erscheint. Weitere Rechtsgrundlagen, die die Tätigkeit spezieller Abwehrrdienststeinheiten betreffen, werden in den entsprechenden Beiträgen dargestellt.

Das Recht der DDR wurde von Anfang an als Klassenrecht – und in diesem Sinne als parteilich, d. h. nicht über den Klasseninteressen stehendes Recht verstanden. Es gab nicht vor, überparteiliches, gar »gottgewolltes« Recht zu sein, sondern sollte den »politischen Willen der Arbeiterklasse und ihrer Bündnispartner« verkörpern und diesem Willen dienen. Kein Hehl wurde deshalb daraus gemacht, daß es den bourgeoisen, bürgerlichen Klasseninteressen entgegenstand. Das Rechtssystem wurzelte in den veränderten Eigentumsverhältnissen, es sollte diese schützen und stärken. Es verstand sich als sozialistische Alternative zum kapitalistischen »Recht des Geldes«.

Unstreitig ist, daß die DDR u. a. beim Arbeits-, Zivil- und Familienrecht moderne Gesetze und Rechtsvorschriften geschaffen hatte, die ihresgleichen in bürgerlich-demokratischen Staaten suchen.

Die Ausgestaltung und Durchsetzung des Rechtsgefüges, erst recht in bezug auf die Sicherheit eines Staates, existiert nie losgelöst von der ihm zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Ordnung. Namentlich auf diesem Gebiet gibt es kein Recht jenseits der Politik, im besonderen auch nicht jenseits der Sicherheitspolitik.

So wie alle anderen Staatsorgane arbeitete das MfS stets auf der Grundlage des geltenden Rechts der DDR. Es ist eine den Tatsachen nicht gerecht werdende Betrachtungsweise, den völlig anderen sozialen Grundverhältnissen der DDR das Recht der BRD als Maßstab anzulegen. Das gilt auch für die rechtliche Gestaltung der Staatsschutzfunktionen der DDR, der Aufgaben und Befugnisse ihrer Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane sowie der entsprechenden Rechte und Pflichten der Bürger.

Der rechtliche Rahmen der gesamten Tätigkeit des MfS ergab sich schon allein aus der Tatsache, daß es als Staatsorgan fester Bestandteil des die DDR kennzeichnenden Systems staatlicher und gesellschaftlicher Herrschaftsausübung war.

Die Beschlüsse der SED, die jeweiligen Verfassungen der DDR, die Gesetze der Volkskammer, die Verordnungen, Beschlüsse, Statuten und anderen Rechtsvorschriften des Staatsrates, des Nationalen Verteidigungsrates sowie

199

des Ministerrates der DDR, die Anordnungen zuständiger Minister und des Generalstaatsanwalts der DDR – soweit sie die Tätigkeit des MfS als Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgan betrafen –, die Statuten des SfS (1953) und des MfS (1969) sowie die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit bildeten die rechtlichen Grundlagen und den Rahmen für seine gesamte Tätigkeit. In ihnen waren die Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Befugnisse, die Pflichten und Rechte entsprechend dem Verständnis der SED und der Staatsmacht für die spezifische Tätigkeit eines auch konspirativ wirkenden sozialistischen Staatssicherheitsorgans bestimmt. Die Inhalte der Rechtsordnung der DDR, die konkreten Inhalte und Erfordernisse der Rechtsverwirklichung und der strikten Durchsetzung der Gesetzlichkeit in der Arbeit des MfS wurden den Angehörigen in ihrer Rechts- und Kriminalistikausbildung, in Fachschulungen, Dienstbesprechungen, Beratungen, Befehlsausgaben und in anderer Form vermittelt sowie im Rahmen ständiger Qualifizierungsmaßnahmen in den Dienststeinheiten aktuell erläutert. Das erfolgte sowohl komplex als auch differenziert entsprechend den konkreten Aufgabengebieten und Verantwortlichkeiten.

Mit dem Hinweis auf das Fehlen eines spezifischen Gesetzes zur Tätigkeit des MfS wird zuweilen behauptet, das MfS habe außerhalb der Rechtsordnung der DDR gestanden. Das widerspricht der historischen Realität.

Der Verfassungsauftrag zum Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, hieß es im Artikel 3 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949.²⁰¹ Jedes staatliche Handeln war mit der Verpflichtung verbunden, dem Wohl des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt zu dienen. Das war somit auch Verfassungsauftrag für das am 8. Februar 1950 gebildete MfS.

Nachdem die DDR am 14. Mai 1955 dem Warschauer Vertrag beigetreten war und am 20. September 1955 zwischen der DDR und der UdSSR der Staatsvertrag abgeschlossen wurde, nahm die Volkskammer mit Gesetz vom 26. September 1955 aus der Sicht der Landesverteidigung und Sicherheit der DDR drei Ergänzungen der Verfassung von 1949 vor.²⁰² Bereits im Art. 4 Abs. 2 der Verfassung von 1949 hieß es: »Jeder Bürger ist verpflichtet, im Sinne der Verfassung zu handeln und sie gegen ihre Feinde zu verteidigen.« Bei Beibehaltung dieser Verfassungspflicht wurde mit Gesetz vom 26. September 1955 der Art. 5 der 49er Verfassung ergänzt: »Der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ist eine ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.«

200

Der Art. 112 der Verfassung von 1949 wurde um die Festlegung ergänzt: »Der Republik obliegt die Gesetzgebung über den militärischen Schutz der Heimat und über den Schutz der Zivilbevölkerung.«

Mit § 3 des Gesetzes vom 26. September 1955 wurde darüber hinaus der neue Verfassungsauftrag aufgenommen: »Die Organisation des Dienstes zum militärischen Schutz der Heimat und zum Schutze der Zivilbevölkerung wird durch Beschluß des Ministerrates geregelt.«

Um ihre Existenz zu sichern, mußte die Deutsche Demokratische Republik ihre politischen, ökonomischen, militärischen und geistig-kulturellen Grundlagen zuverlässig schützen. Die Verwirklichung dieses Schutz- und Sicherheitsgrundsatzes wurde als gemeinsames Anliegen aller Bürger der DDR verstanden und so im neuen Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968²⁰³ auch gesetzlich verankert. Art. 1 der »Grundsätze des sozialistischen Strafrechts« lautete: »Gemeinsames Interesse der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger ist es, den zuverlässigen Schutz der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Errungenschaften, des friedlichen Lebens und der schöpferischen Arbeit der Menschen, der freien Entwicklung und der Rechte jedes Bürgers zu gewährleisten.

Der Kampf gegen alle Erscheinungen der Kriminalität, besonders gegen die verbrecherischen Anschläge auf den Frieden, auf die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und auf den Arbeiter-und-Bauern-Staat, ist gemeinsame Sache der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger. Der sozialistische Staat schützt seine staatlichen, wirtschaftlichen und militärischen Geheimnisse gegenüber jedermann.«

Ausdrücklich wurden diese Grundsätze dann in der Verfassung vom 6. April 1968²⁰⁴ verankert und durch Volksentscheid von der Mehrheit der wahlberechtigten DDR-Bürger angenommen:

– Die DDR organisiert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger. Die Staatsorgane haben die territoriale Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen einschließlich ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer sowie den Schutz und die Nutzung ihres Festlandssockels zu gewährleisten (Art. 7).

Der Aufbau und die Tätigkeit der Staatsorgane wird durch die in dieser Verfassung festgelegten Ziele und Aufgaben der Staatsmacht bestimmt (Art. 47). Und das galt somit auch für das MfS.

Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger (Art. 90 Abs. 2).

201

Entsprechend Art. 76 der Verfassung leitete der Ministerrat, die Regierung der DDR, als Organ der Volkskammer die einheitliche Durchführung der Staatspolitik und organisierte auch die Erfüllung der ihm übertragenen Verteidigungsaufgaben.

Ausdrücklich wurde bestimmt, daß der Ministerrat ein kollektiv arbeitendes Organ ist, für dessen Tätigkeit folglich alle seine Mitglieder Verantwortung tragen. Jeder Minister hatte das ihm übertragene Aufgabengebiet verantwortlich zu leiten. Der Minister für Staatssicherheit war Mitglied des Ministerrates der DDR.

Mit dem Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 10. Februar 1960²⁰⁵ übertrug die Volkskammer dem NVR die einheitliche Leitung der Maßnahmen zum militärischen Schutz und zur staatlichen Sicherheit der DDR. Angesichts der Pläne der in Westdeutschland herrschenden Kreise – so hieß es im Gesetz – sei es notwendig, »bis zur Wiedervereinigung Deutschlands durch die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates eine einheitliche Leitung der Sicherheitsmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen«.

Durch die Verfassung der DDR von 1968 (i. d. F. von 1974) wurde die Verantwortung des NVR in den Rang eines Verfassungsauftrages erhoben. Dem Staatsrat der DDR wurde die grundsätzliche Befugnis übertragen, die Landesverteidigung mit Hilfe des Nationalen Verteidigungsrates zu organisieren.

Zu diesem Zweck berief der Staatsrat die Mitglieder des NVR. Der Staatsratsvorsitzende war zugleich auch Vorsitzender des NVR.

Nach den Statuten des NVR besaß der Erste Sekretär bzw. Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des NVR das alleinige Weisungsrecht gegenüber den Leitern der zentralen Führungsbereiche, der NVA, des MdI und MfS sowie den 1. Sekretären der SED-Bezirksleitungen und Vorsitzenden der Bezirkseinsatzleitungen.

Hinzu kam, daß auch der Ministerpräsident der DDR gleichzeitig Mitglied des Verteidigungsrates war.

Die Gesetze über die Verteidigung der DDR (Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961 und vom 30. Oktober 1978)²⁰⁶ beinhalteten darüber hinaus weitere Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des MfS. Im jeweiligen § 2 der besagten Verteidigungsgesetze war ebenfalls ausdrücklich festgelegt, daß der NVR der DDR die Verteidigung des Arbeiter-und-Bauern-Staates und den Schutz der sozialistischen Errungenschaften organisiert und die dazu erforderlichen Maßnahmen bestimmt, und daß alle staatlichen Organe die vom NVR angewiesenen Maßnahmen durchzuführen haben. Das betraf uneingeschränkt auch das MfS.

202

Im 5. Statut des NVR, das – nach dem es vom Politbüro des ZK der SED bestätigt wurde – am 1. November 1981 in Kraft trat und bis Ende 1989 die Tätigkeit des NVR regelte, hieß es hinsichtlich seiner Stellung und Funktion sowohl im Frieden als auch unter den Bedingungen einer Spannungsperiode und des Verteidigungszustandes:

Der NVR organisiert und leitet alle erforderlichen Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen.

Er bestimmt für alle staatlichen, wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Organe, Institutionen und Organisationen verbindlich die zum Schutz und zur Sicherheit der DDR erforderlichen Aufgaben und Maßnahmen.

Der NVR ist zuständig für die Festlegung und Durchsetzung grundsätzlicher Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen auf politischem, militärischem, staatlichem, wirtschaftlichem und internationalem Gebiet.

Worauf sich das im einzelnen bezog und was das beinhaltete, war im Anhang 1 des besagten Statuts geregelt.

Danach war der NVR »auf dem Gebiet der staatlichen Sicherheit« zuständig für

- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in der DDR;
- die Festlegung der Grundsätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Staats- und anderen Verbrechen, die auf die Lähmung der Verteidigungsfähigkeit gerichtet waren;
- die Bestätigung der Grundsätze zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in den bewaffneten Kräften, den Führungsorganen und Einsatzkräften der Zivilverteidigung sowie in den Schwerpunktobjekten und Formationen der Volkswirtschaft;
- die Bestätigung der Grundsätze für die Maßnahmen der inneren Sicherheit in den Strafvollzugseinrichtungen sowie in den Kriegsgefangenen- und Internierungslagern;
- die Festlegung der Hauptmaßnahmen zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes.

Und festgelegt war auch, daß der NVR über die Ernennung und Beförderung von Generalen beschließt und vor allem, daß er die Statuten für die NVA, das MfS, das MdI und die Einsatzleitungen (BEL/KEL) erläßt.

Das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit von 1953

Alle Organe des Ministerrates, die Ministerien und andere staatliche Einrichtungen arbeiteten auf der Grundlage eines für sie geltenden Statuts.

Darin waren die speziellen Aufgaben, Rechte, Pflichten und Befugnisse

203

bestimmt. Diese Statuten trugen – und das mußte auch der Bundesgerichtshof konstatieren – rechtsverbindlichen Charakter:

»Zu den Staatsorganen der ehemaligen DDR, deren konkrete Aufgaben und Kompetenzen in der Verfassung, in spezifischen Rechtsvorschriften geregelt waren, gehörten nach der Rechtslehre der DDR vor allem die Volkskammer und die örtlichen Volksvertretungen, der Staatsrat, der Nationale Verteidigungsrat, der Ministerrat und die bei ihm bestehenden Ministerien (einschließlich des Ministeriums für Staatssicherheit) sowie weitere zentrale Staatsorgane, jeweils mit nachgeordneten Organen, die örtlichen Räte und deren Fachorgane, die Gerichte und übrigen Justizorgane und schließlich die Nationale Volksarmee und die weiteren staatlichen Sicherheitsorgane (vgl. Staatsrecht der DDR, Lehrbuch, 2. Aufl. 1984, S. 264 ff unter 9.5) ...

Auch für die Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit gilt insoweit nichts anderes; ungeachtet der besonderen Rolle, die diese Einrichtung im Rahmen der Durchsetzung der politischen Ziele der SED spielte, nahmen die MfS-Bediensteten Aufgaben eines staatlichen Organs wahr (in § 1 Abs. 1 des Statuts des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. 7. 1969, abgedruckt als Anlage 5 zu Florath, Mitter, Wolle, Die Ohnmacht der Allmächtigen, 1992, S. 139, wurde das Ministerium für Staatssicherheit ausdrücklich als ein »Organ des Ministerrats« definiert ...).

Bereits 1993 hatte der BGH in einem Urteil festgestellt, daß die Aufgaben des MfS in Statuten geregelt waren und daß das MfS seine Aufgaben mit Wissen und Billigung der Staatsführung der DDR realisierte, daß die Statuten des MfS und die im MfS als Organ des Ministerrates erlassenen Dienstanweisungen und Befehle »verbindliche Arbeitsgrundlage« waren.²⁰⁷

Wie bereits angeführt, erließ Ministerpräsident Otto Grotewohl am 15. Oktober 1953 das Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit.²⁰⁸

Ziffer 1 des Statuts bestimmte, daß Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros der SED, die Gesetze und Verordnungen bzw. die Anweisungen des Ministerpräsidenten sowie die Befehle und Anordnungen des Ministers des Innern sind. (Wie eingangs bereits beschrieben, war das SfS vom 23. Juli 1953 bis 24. November 1955 dem Minister des Innern unterstellt. Das war damals Willi Stoph, der spätere Minister für Nationale Verteidigung der DDR.)

Unter Ziffer 2 war im Statut festgelegt:

»Das Staatssekretariat wird vom Staatssekretär geleitet, der gleichzeitig Stellvertreter des Ministers des Innern ist.

204

Der Struktur- und Stellenplan des Staatssekretariats werden von den zuständigen Organen bestätigt.

Die Stellvertreter des Staatssekretärs, die Abteilungsleiter und die Chefs der nachgeordneten Dienststellen in den Bezirken und Kreisen arbeiten nach den Befehlen und Dienstanweisungen des Staatssekretärs. Sie tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich die volle Verantwortung für die Arbeit. Zur Verwirklichung der Aufgaben hat von allen Verantwortlichen eine systematische Anleitung und Kontrolle zu erfolgen.«

Unter Ziffer 3 des Statuts wurde gefordert, »auf der Grundlage der gegebenen Beschlüsse, Anordnungen und Befehle die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Staates, die Festigung der Staatsmacht und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewährleisten«.

In Ziffer 4 waren die Befugnisse bei der Anwendung geheimdienstlicher Mittel und Methoden formuliert: »Das Staatssekretariat für Staatssicherheit hat das Recht:

a) Verhaftungen von feindlichen Spionen, Agenten und Diversanten vorzunehmen, wenn aufgrund erworbener Unterlagen für die feindliche Tätigkeit

der begründete Verdacht vorliegt oder Beweise für die feindliche Tätigkeit vorhanden sind,
 b) alle erforderlichen Untersuchungen bis zum Schlußbericht an die Organe der Justiz zu führen,
 c) zur Aufdeckung, Unterbindung und Entlarvung feindlicher Tätigkeit die Zensur, die Beobachtung und die Verwendung technischer Mittel (Abhören) durchzuführen,
 d) in Westdeutschland, Westberlin und der Deutschen Demokratischen Republik effektiv arbeitende Agenturen zu errichten und zu unterhalten,
 e) sich der Möglichkeit zu bedienen, die andere Polizeiorgane oder sonstige Einrichtungen haben, um die feindliche Tätigkeit erfolgreich zu bekämpfen. Alle Polizei-Dienststellen und sonstige Einrichtungen haben die Pflicht, nach den Richtlinien des Staatssekretariats für Staatssicherheit, die vom Minister des Innern bestätigt sind, die Organe der Staatssicherheit zu unterstützen.«
 Diese Befugnisse blieben auch nach dem Erlass des Statuts des MfS durch den Nationalen Verteidigungsrat am 30. Juli 1969 weiter gültig.
Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit von 1969
 Am 30. Juli 1969 beschloß der Nationale Verteidigungsrat das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit. Dieser Beschluß trägt die Unterschrift Erich Honeckers.²⁰⁹

205

Das Statut bestimmte im § 1:

»(1) Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ist ein Organ des Ministerrates. Es gewährleistet als Sicherheits- und Rechtspflegeorgan die staatliche Sicherheit und den Schutz der Deutschen Demokratischen Republik.
 (2) Das MfS verwirklicht seine Aufgaben auf der Grundlage
 – des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
 – der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
 – der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik,
 – der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer,
 – der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates,
 – der Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates und der Befehle, Direktiven und Weisungen seines Vorsitzenden,
 – der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates
 – sowie anderer allgemeinverbindlicher Rechtsvorschriften.«

Im § 2 waren dem MfS folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen worden:

»Die Hauptaufgabe(n) des MfS zum Schutze der Souveränität, bei der allseitigen politischen, militärischen, ökonomischen und kulturellen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und der Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden bestehen darin,
 a) feindliche Agenturen zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des Feindes durchzuführen und ihre geheimen subversiven Pläne und Absichten, ihre konspirative Tätigkeit insbesondere gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder offensiv aufzudecken; durch rechtzeitige Aufdeckung geplanter militärischer Anschläge und Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder dazu beizutragen, Überraschungshandlungen zu verhindern;
 b) entsprechend den übertragenen Aufgaben alle erforderlichen Maßnahmen für den Verteidigungszustand vorzubereiten und durchzusetzen;
 c) Straftaten, insbesondere gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und Menschenrechte sowie gegen die Deutsche Demokratische Republik aufzudecken, zu untersuchen und vorbeugende Maßnahmen auf diesem Gebiet zu treffen;

206

d) die zuständigen Partei- und Staatsorgane rechtzeitig und umfassend über feindliche Pläne, Absichten und das gegnerische Potential sowie über Mängel und Ungesetzlichkeiten zu informieren;
 e) die staatliche Sicherheit in der Nationalen Volksarmee und den bewaffneten Organen zu gewährleisten;
 f) in Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen, insbesondere dem Ministerium für Nationale Verteidigung und dem Ministerium des

Innern die Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden zu schützen und unter Einbeziehung der Organe der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik den grenzüberschreitenden Verkehr zu sichern;

g) eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.«

Im § 4 erging der Auftrag – wie im Statut vom 15. Oktober 1953 –, daß die Staatssicherheitsorgane ihre Abwehr- und Aufklärungsaufgaben unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden durchzuführen haben. Wörtlich hieß es:

»(1) Das MfS führt den Kampf gegen die Feinde in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten, ...

(2) Das MfS erfüllt die Abwehr- und Aufklärungsaufgaben unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden.«

§ 8 des Statuts legte fest:

»(1) Der Minister leitet das MfS nach dem Prinzip der Einzelleitung. Er ist persönlich für die gesamte Arbeit des MfS verantwortlich und der Volkskammer, dem Staatsrat, dem Nationalen Verteidigungsrat und dem Ministerrat rechenschaftspflichtig.«

Weiter beinhaltete das Statut:

»§ 10

[...]

(2) Der Minister erläßt im Rahmen seiner Zuständigkeit allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften sowie Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen.[...]

§ 12

(1) Das MfS gliedert sich in Diensteinheiten entsprechend der bestätigten Struktur.

(2) Die Leiter der Diensteinheiten sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihrem Vorgesetzten für die Lösung der Aufgaben des MfS in ihrem Bereich verantwortlich und rechenschaftspflichtig. [...]

§ 14

(1) Die Angehörigen des MfS leisten den Fahneneid und haben die Pflicht,

207

ihrem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen.

(2) Der Dienst im MfS ist Wehersatzdienst. Die Angehörigen des MfS führen militärische Dienstgrade entsprechend der Dienstlaufbahnordnung.

«

In der Ziffer 3 des Beschlusses zum Statut des MfS wurde durch den NVR festgelegt:

»1. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit wird bestätigt.

2. Der Minister für Staatssicherheit hat die zur Durchsetzung des Statuts erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

3. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit ist nicht zu veröffentlichen.

«

Die gleichzeitig beschlossenen Statuten des Ministeriums für Nationale Verteidigung und des Ministeriums des Innern wurden aufgrund des Beschlusses des NVR ebenfalls nicht veröffentlicht.

Für alle Angehörigen des MfS war das durch den NVR beschlossene Statut rechtsverbindliche Grundlage ihrer Tätigkeit. Entsprechend dem Beschluß des NVR und den insgesamt für Maßnahmen der Landesverteidigung geltenden Geheimhaltungsbestimmungen wurde dieses Statut nur einem eng begrenzten Personenkreis im MfS bekanntgegeben. Die übrigen Angehörigen des MfS wurden entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zuständigkeit in differenzierter Form über die aus dem Statut abgeleiteten Aufgaben und Befugnisse informiert.

Auch wenn man in Rechnung stellt, daß die Sicherheit des Staates Teil seiner Souveränität war (und ist), was von der SED- und Staatsführung der DDR immer als ein wichtiges Gut behandelt wurde und darum höchster Geheimhaltung unterlag, bleibt dennoch unverständlich, warum diese Statuten nicht veröffentlicht und selbst Mitarbeitern des MfS im konkreten Wortlaut vorenthalten wurden.

Weitere Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des MfS

Weitere Rechtsakte, mit denen die Stellung, die Aufgaben und Befugnisse des MfS speziell bestimmt und begründet wurden, waren u. a.:

Die Verordnungen über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen vom 26. Mai 1952 bzw. über weitere Maßnahmen zum Schutze der DDR vom 9. Juni 1952.²¹⁰

Das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei.²¹¹ (Im § 20 Abs. 2 dieses Gesetzes wurden den Angehörigen des MfS

208

Rechte und Pflichten der Deutschen Volkspolizei im Sinne dieses Gesetzes übertragen.)

Die Strafprozeßordnungen der DDR, in denen die strafprozessualen Rechte und Pflichten der Angehörigen der Untersuchungsorgane – und damit auch der Untersuchungsorgane des MfS – festgelegt waren. Sie unterstanden rechtlich der Aufsicht, Kontrolle und Weisungsbefugnis des Staatsanwalts.²¹²

Eine wichtige Funktion des MfS bestand in der Gewährleistung und Kontrolle des Geheimnisschutzes in Wahrnehmung der dem Minister für Staatssicherheit vom Nationalen Verteidigungsrat und vom Ministerrat übertragenen Verantwortung für den Geheimnisschutz.

In nachfolgenden Beiträgen zur Abwehrtätigkeit des MfS sowie zum Schutz der Volkswirtschaft erfolgen dazu ausführliche Darstellungen. Hier nur so viel: In Art. 1 des Strafgesetzbuches hieß es, wie bereits angeführt, daß der sozialistische Staat seine staatlichen, wirtschaftlichen und militärischen Geheimnisse allseitig und gegenüber jedermann schützt. In Verbindung mit § 3 des Statuts des MfS ergab sich daraus für die Abwehr, zu gewährleisten, daß die staatlichen, wirtschaftlichen, dienstlichen und militärischen Geheimnisse allseitig gegen jede Form der Verletzung der Geheimhaltung geschützt und gesichert werden. Das verlangte wiederum eine enge Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen und Einrichtungen, die mit Verschlusssachen (Tatsachen, Nachrichten, Pläne, Forschungsergebnisse, Zeichnungen und Gegenstände, die aus politischen oder wirtschaftlichen Interessen oder zum Schutze der DDR geheimzuhalten waren) zu tun hatten, um gemeinsam die Grundsätze für die Arbeit mit Verschlusssachen durchzusetzen, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Sicherheit und Ordnung.

Im MfS wurden spezielle Struktureinheiten geschaffen: die Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG) und die Arbeitsgruppen Geheimnisschutz (AGG) in den Bezirksverwaltungen.

Der Rechtscharakter der Dienstvorschriften, Befehle und anderen dienstlichen Bestimmungen. Das MfS als militärisches Organ

Die Dienstvorschriften, Befehle und anderen dienstlichen Bestimmungen des MfS waren für die Angehörigen verbindliche Rechtsgrundlagen ihres Handelns. Diese Verbindlichkeit ergab sich aus der Stellung des MfS im politischen und staatlichen System der DDR, den die Tätigkeit des MfS begründenden und berührenden Gesetzen und anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften, den Rechten und Befugnissen des Ministers für Staatssicherheit und seiner Befehlsgewalt als militärischer Vorgesetzter.

209

Die Erfüllung der in den Dienstvorschriften, Befehlen und anderen dienstlichen Bestimmungen formulierten Aufgaben resultierte somit nicht nur aus ideologisch begründetem Staatsgehorsam oder politisch determinierter Staatsdisziplin. Sie war Rechtspflicht. Dieses staatsrechtlich begründete pflichtgemäße Handeln wurde von jedem Mitarbeiter eines Staatsorgans erwartet und gefordert.

Verstöße gegen Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen wurden innerdienstlich mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.

Darüber hinausgehende Verletzungen wurden nach den für Bürger der DDR bzw. speziell für Militärangehörige der DDR geltenden Strafbestimmungen verfolgt.

Pflicht und Befugnis der Minister, auch des Ministers für Staatssicherheit, zur Rechtssetzung für ihren Verantwortungsbereich waren unumstrittenes gesetzliches Leitungs- und Organisationsprinzip. Sie basierten auf den in den Verfassungen bzw. in den Ministerratsgesetzen der DDR geregelten grundsätzlichen Aufgaben und Befugnissen des Ministerrates sowie der Minister.²¹³ Konkret ergab sich das aus:

– dem Ministerratsgesetz vom 16. November 1954, mit dem das Recht eingeräumt wurde, «auf der Grundlage und in Durchführung der Gesetze der Volkskammer und der Beschlüsse des Ministerrates Anordnungen, Durchführungsbestimmungen

und Verfügungen zu erlassen«;

– dem Ministerratsgesetz vom 8. Dezember 1958, nach dem die Minister »zur Durchführung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben Anordnungen sowie Durchführungsbestimmungen zu Gesetzen und Verordnungen « erlassen und »andere Entscheidungen« treffen konnten;

– dem Ministerratsgesetz vom 17. April 1963, in dem festgelegt worden war, daß die »Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die die staatliche Tätigkeit betreffen«, fortan als Basis für Anordnungen und Durchführungsbestimmungen der Minister zu gelten haben.

Die vorgenannten Festlegungen widerspiegeln sich gleichfalls im Ministerratsgesetz vom 16. Oktober 1972, auf dessen Grundlage auch das MfS/AfNS bis zuletzt gearbeitet hat. Auch in diesem Gesetz wurde den Ministern erneut die Befugnis erteilt, »Rechtsvorschriften in Form von Anordnungen und Durchführungsbestimmungen« zu erlassen. Ausdrücklich wurde für die Leitung der Tätigkeit der jeweiligen Ministerien das Prinzip der Einzeileitung bestimmt.

Eine weitere wesentliche Säule der Rechtssetzungspflicht und -befugnis des Ministers für Staatssicherheit leitete sich, wie bereits an anderer Stelle

210

ausgeführt, aus der Gesetzgebung zur Landesverteidigung der DDR ab. Die Ausübung der Befehlsgewalt durch den Minister als militärischem Einzeileiter ergab sich beispielsweise aus den Verteidigungsgesetzen vom 29. September 1961 sowie vom 13. Oktober 1978.²¹⁴ Die dort getroffenen Festlegungen zur Organisierung der Landesverteidigung bezogen sich auf Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen und waren auch nur in dieser Einheit und Wechselbeziehung zu verstehen und zu werten. Im Gesetz über die Bildung des NVR vom 10. Februar 1960²¹⁵ war nur die Formulierung »einheitliche Leitung der Sicherheitsmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik« verwandt worden. Mit den nachfolgenden Verteidigungsgesetzen erfolgte dann eine Erweiterung im vorgenannten Sinne als »Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen«. Erich Mielke gehörte seit Gründung des Nationalen Verteidigungsrates 1960 dem Gremium als Mitglied an.

Grundsätzliche Aufgaben und Zuständigkeiten ergaben sich zudem aus dem bereits ausführlich behandelten Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 und dem Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969.

Anliegen und Inhalt der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen wurden maßgeblich von zwei Aspekten charakterisiert:

Die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen stimmten mit den Aufgaben zur Gewährleistung und Durchsetzung der Gesetzlichkeit in der DDR überein.

In ihnen widerspiegelte sich ein Grundanliegen der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR, der Tätigkeit der staatlichen Organe und besonders der Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgane: Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen galten als gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft.

In Wahrnehmung seiner Pflichten und Befugnisse erließ der Minister formgebundene dienstliche Bestimmungen und Weisungen als Direktiven, Richtlinien, Instruktionen, Befehle, Dienstanweisungen, Durchführungsbestimmungen, Ordnungen, Festlegungen an Leiter von Dienstseinheiten des MfS.

Auf dem Kopfbogen stand: »Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Ministerium für Staatssicherheit. Der Minister«.

Es ergingen auch Befehle und Weisungen in mündlicher Form, insbesondere auf Dienstkonferenzen, -versammlungen und -besprechungen.

Für die formgebundenen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit galt der Beschluß des Ministerrates vom 25. Juli 1980 zur Ordnung über die Vorbereitung und Gestaltung von Rechtsvorschriften.

²¹⁶ In dieser Ordnung war festgelegt, daß die »Minister und die Lei-

211

ter der anderen zentralen Staatsorgane ... entsprechend den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, den Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften in ihrem Verantwortungsbereich für die ständige Übereinstimmung des sozialistischen Rechts mit den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung verantwortlich (sind). Sie haben die Wirksamkeit der Rechtsvorschriften in

ihrem Verantwortungsbereich zu analysieren und notwendige Entscheidungen über die weitere Rechtssetzung, einschließlich der Rechtsanpassung für den Ministerrat vorzubereiten oder in eigener Zuständigkeit zu treffen.«

In § 3 der besagten Ordnung wurde den Ministern die Auflage erteilt, Rechtsvorschriften so vorzubereiten und zu gestalten, daß sie mit hoher Wirksamkeit dazu beitragen,

- die Initiative der Werktätigen, ihrer Kollektive und aller Bürger zu entwickeln und auf die Erfüllung der gesellschaftlichen Aufgaben zu lenken;
- die planmäßige Nutzung und Mehrung des sozialistischen Eigentums sowie seinen umfassenden Schutz zu sichern;
- den Schutz der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, die sozialistische Gesetzlichkeit und die Rechtssicherheit zu gewährleisten, Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu erhöhen sowie die Rechte der Bürger zu sichern;
- die allseitige Erfüllung der Aufgaben der Landesverteidigung zu gewährleisten sowie
- die Zusammenarbeit der Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft immer enger zu gestalten.

Die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen im MfS entsprachen rechtlichen und militärischen Prinzipien und Grundsätzen: Klare Festlegung und Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten, exakte Bestimmung und zugleich Anleitung zur eigenverantwortlichen Organisation der Arbeit, strenge Durchsetzung der Gesetzlichkeit und des arbeitsteiligen Handelns der Beteiligten. Sie enthielten ferner Festlegungen zur Kontrolle und zum Inkrafttreten bzw. zur Aufhebung oder zu Änderungen bestehender Bestimmungen und Weisungen.

Aus dem Charakter des MfS als militärisch organisiertes und strukturiertes Staatsorgan ergab sich zugleich der Befehlscharakter aller dienstlichen Bestimmungen und Weisungen. Befehle gehörten zum Rechtssystem der DDR. Wie in den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen bildeten die Befehle im MfS die Grundlage für die straffe politische und militärische Organisation.

Weder Volkskammer, Staatsrat, Ministerrat noch Nationaler Verteidigungsrat machten jemals von ihrem Recht Gebrauch, Zweifel an der Ver-

212

fassungsmäßigkeit der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit zu erheben und darüber zu entscheiden.

Zu den Dienstpflichten der Angehörigen des MfS

Die für alle DDR-Bürger verbindlichen staatsbürgerlichen Verhaltensanforderungen und -erwartungen galten auch für die Angehörigen des MfS. Als Mitarbeiter eines Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorgans und als Militärpersonen waren sie in Durchsetzung ihres Verfassungsauftrags zudem ihrem Staat im besonderen Maße zu uneingeschränkter Treue verpflichtet. Besonders prägnant kam das in der Verordnung über die Pflichten, die Rechte und die Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter in den Staatsorganen vom 19. Februar 1969 zum Ausdruck.²¹⁷ Darin wurde ausdrücklich die Pflicht aller Mitarbeiter der Staatsorgane hervorgehoben, die Beschlüsse der SED, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften sowie die ihnen übertragenen Weisungen konsequent, gewissenhaft und termingemäß durchzuführen.

Zur speziellen Tätigkeit in den bewaffneten Organen war bereits im Verteidigungsgesetz vom 20. September 1961 formuliert, daß der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen »eine ehrenvolle nationale Pflicht« der Bürger der DDR ist und daß der Dienst zum Schutze der Republik und der Bevölkerung »den Dienst in der Nationalen Volksarmee und den anderen bewaffneten Organen sowie den Luftschutzdienst « umfaßt. Das galt damit auch für den Dienst im MfS. Das wurde auch ausdrücklich im Statut von 1969 bekräftigt. Aufgrund von Beschlüssen des NVR entsprach der Dienst im MfS nach § 2 Abs. 3 des Wehrdienstgesetzes vom 25. März 1985 der Ableistung des Wehrdienstes.²¹⁸ Die Angehörigen des MfS führten militärische Dienstgrade entsprechend der Dienstlaufbahnordnung. (Siehe § 14 Abs. 2 des Statuts des MfS von 1969).

Mit den Festlegungen im Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit von 1953 wurden in der Ziffer 3 Pflichten für alle Angehörigen der Staatssicherheit formuliert. Nämlich: »... auf der Grundlage der gegebenen Beschlüsse, Anordnungen und Befehle die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen

zu treffen, die die Sicherheit des Staates, die Festigung der Staatsmacht und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewährleisten.«. In jenem Statut waren übrigens auch die Angehörigen aller Polizeidienststellen und ähnlicher Einrichtungen aufgefordert worden, die Tätigkeit der Staatssicherheit zu unterstützen.

Im Statut des MfS von 1969 wurden die Pflichten für die Angehörigen des MfS wiederholt und durch den Bezug auf den Fahneid (der sich im wesentlichen mit dem Fahneid der anderen bewaffneten Organe der DDR deckte)

213

ergänzt. Im § 14 hieß es: »(1) Die Angehörigen des MfS leisten den Fahneid und haben die Pflicht, ihrem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen.«

Beim Ableisten des Fahneides gaben die Angehörigen das Gelöbnis ab, »ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Soldat zu sein, den militärischen Vorgesetzten unbedingt Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren«.

Und der letzte Satz des Fahneides lautete: »Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Fahneid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen. « (*Wortlaut des Fahneids in der Anlage*)

Mit Dienstantritt im MfS hatte außerdem jeder Angehörige eine ihm vorgegebene Verpflichtung selbst handschriftlich anzufertigen und abzugeben.

Darin verpflichtete er sich,

- auf der Grundlage der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit Dienst im militärischen Beruf zu leisten;
- alle Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, um die ehrenvollen Pflichten und Aufgaben eines Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfüllen, die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Verfassung, die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, die Verordnungen und Beschlüsse des Nationalen Verteidigungsrates sowie die dienstlichen Bestimmungen und Befehle des Ministers für Staatssicherheit und der anderen zuständigen Vorgesetzten einzuhalten und mit schöpferischer Initiative durchzuführen,
- den Dienst ehrlich und gewissenhaft an jedem Einsatzort zu leisten, die militärische Disziplin zu wahren, ständig einsatzbereit zu sein, und während und nach der Ableistung des Dienstes die staatlichen und militärischen Geheimnisse zu wahren.

Die Verpflichtungserklärung (Wortlaut in der Anlage zum vorliegenden Beitrag) schloß mit dem Satz: »Ich wurde über die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser durch mich abgegebenen Verpflichtung ausführlich belehrt.«

Die Angehörigen des MfS waren Militärpersonen. Im Unterschied zu den anderen bewaffneten Organen war die Dienstzeit bis zum Rentenalter, mindestens jedoch für 25 Jahre vorgesehen.

Als Militärpersonen (im StGB/DDR, Kapitel Militärstraftaten, § 251 Abs. 2 war bestimmt: »Militärperson im Sinne dieses Gesetzes ist, wer aktiven

214

Wehrdienst, Wehersatzdienst oder Reservistenwehrdienst leistet.«) – und darüber gab es niemals und bei keinem Zweifel – unterlagen sie allen für diese Personen geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der Strafrechtsbestimmungen gemäß dem Kapitel »Militärstraftaten« des StGB/DDR. Damit galten für sie auch die einschlägigen Strafbestimmungen bei Befehlsverweigerung und Nichtausführung eines Befehls (§ 257 StGB/DDR) sowie Handeln auf Befehl (§ 258 StGB/DDR).

Mit der Annahme des 1. Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) vom 11. Dezember 1957²¹⁹ setzte die Volkskammer der DDR einen auf Militärpersonen bezogenen rechtlichen Rahmen für die Durchsetzung der militärischen Disziplin und des militärischen Gehorsams in allen bewaffneten Organen der DDR. Der Befehl bildete demnach die Grundlage für die straffe politische und militärische Leitung der Soldaten, Fähnriche und Offiziere der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und der Organe des Wehersatzdienstes. Der Befehl »ist das hauptsächliche Mittel der militärischen Führung«, wurde im Kommentar zum StGB/DDR u. a. verbindlich definiert.

220 Und weiter hieß es dort:

»1. Diese Bestimmung (§ 258 *Handeln auf Befehl – die Verf.*) entspricht dem humanistischen Charakter unseres sozialistischen Rechts und der strikten Beachtung völkerrechtlicher Prinzipien. Sie sichert eine auf der Grundlage der sozialistischen Gesetzlichkeit beruhende Befehlsgebung und -ausführung. Gesetz- und völkerrechtswidrige Befehle sowie deren Ausführung widersprechen dem sozialistischen Charakter der Nationalen Volksarmee, der politisch-moralischen Verantwortung der Vorgesetzten und Unterstellten sowie den Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit.

2. § 258 bestimmt, daß eine Militärperson für eine Handlung, die sie in Ausführung eines Befehls eines Vorgesetzten begeht, strafrechtlich nicht verantwortlich ist, es sei denn, die Ausführung des Befehls verstößt offensichtlich gegen die anerkannten Normen des Völkerrechts oder gegen Strafgesetze«. Die Strafbestimmungen für Befehlsverweigerung und Nichtausführung eines Befehls (§ 257 StGB/DDR) sowie bei Handeln auf Befehl (§ 258 StGB/DDR) wurden erst mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz (StÄG) vom 29. Juni 1990²²¹ außer Kraft gesetzt. D. h. zu einem Zeitpunkt, als das MfS/AfNS bereits aufgelöst war.

Die Mehrzahl der Angehörigen des MfS war fest überzeugt von der Richtigkeit und Notwendigkeit ihrer Tätigkeit im MfS und hat sich freiwillig und mit großem persönlichen Einsatz den auferlegten Pflichten unterworfen. Dazu gehörten auch die politischen Verpflichtungen, die im Statut der SED für jedes Mitglied und jeden Kandidaten der Partei festgelegt waren. Bekannt-

215

lich konnten Verstöße dagegen auch mit »parteiierzieherischen Maßnahmen« geahndet werden.

Jeder Angehörige des MfS konnte sich darauf verlassen, daß die Befehle und Weisungen, daß die dienstlichen Bestimmungen rechtens und deshalb zu befolgen waren. Die Volkskammer, der Nationale Verteidigungsrat, der Ministerrat der DDR haben die erforderlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des MfS für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit festgelegt und ihre exakte Erfüllung auch mit gesetzlichem Nachdruck eingefordert.

Diese Realitäten sind rückwirkend zwar politisch und moralisch bewertbar, aber nicht zu verändern oder rückgängig zu machen – auch nicht in bezug auf die Tätigkeit des MfS. Zeitgeistgemäße Auffassungen, wie aus der Sicht der BRD die Staats- und Rechtsordnung der DDR und die Tätigkeit ihrer Organe rechtlich und tatsächlich hätten ausgestaltet sein müssen, wie sich die Mitarbeiter des Staatsapparates, die Bürger der DDR insgesamt hätten verhalten müssen, um im nachhinein BRD-Vorstellungen zu entsprechen, sind unhaltbar und zurückzuweisen. Die Praxis, Handlungen des MfS und seiner Angehörigen mit dem Rechtsverständnis der BRD zu messen und zu beurteilen, widersprechen internationalem Recht und auch dem Grundgesetz. Gemessen an der Aufgabe des MfS, im Zusammenwirken mit allen Schutz-, Sicherheits- und Rechtspflegeorganen, mit allen gesellschaftlichen Kräften und mit den Bürgern, die DDR und das friedliche Aufbauwerk von Generationen zu schützen, haben wir letztlich mit versagt.

Diese Wertung treffen zu müssen schmerzt um so mehr, da wir uns mit tiefster Überzeugung in den Dienst der Sicherheit der DDR und des Sozialismus gestellt haben.

Aber bei aller selbstkritischen Sicht: Auch die wirksamste Tätigkeit von Schutz- und Sicherheitsorganen und auch der beste Geheimdienst können niemals und nirgendwo jene existentiellen Defizite ausgleichen, die Politik verursacht und die, so sie politisch nicht behoben werden, mit zum Scheitern führen.

216

Fußnoten

1 Bericht des Generalinspektors der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft, Erich Mielke, vor der Regierung der DDR am 26. Januar 1950. In: Neues Deutschland, 28. Januar 1950.

2 Beschluß der Regierung der DDR über die Abwehr gegen Sabotage vom 26. Januar 1950. In: Neues Deutschland, 28. Januar 1950.

3 Erich Mielke: Schutz dem Volkseigentum. In: Märkische Volksstimme, 27. April 1946. Zitiert aus: Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Dietz Verlag, Berlin 1987, S. 11-13.

4 Neues Deutschland, 28. Januar 1950.

5 Ebenda.

6 Bodo Wegmann: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Strukturanalytische

Aspekte. In: Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte, hefte zur ddr-Geschichte (46), Berlin 1997, S. 28.

7 Mitteilungsblatt Provisorische Volkskammer: 10. Sitzung (8. Februar 1950), Stenografisches Protokoll, S. 213.

8 GBl./DDR 1950, Nr. 15, S. 95.

9 Die Zusammenstellung zu den vorgenannten und nachfolgenden Personalen erfolgte auf der Grundlage der Übersicht für den Vergleich des Führungspersonals der Geheimdienste der DDR und der BRD – nur Gründergeneration (überarbeitete Fassung August 1994). In: Duell im Dunkeln – Spionage und Gegenspionage im geteilten Deutschland. Veranstaltung der Alternativen Enquete-Kommission Deutsche Zeitgeschichte am 29. Mai 1994 im Berliner Ensemble, IK-KORR/Spezial Nr. 3, S. 26-31. Hrsg.: Insider-Komitee zur Aufarbeitung der Geschichte des MfS e. V. Siehe auch: Geheimdienste in Deutschland nach 1945. Anhörung der Alternativen Enquete-Kommission am 15. Dezember 1993 in Berlin, IK-KORR/Spezial Nr. 2, S. 24-35.

10 Eine umfangreiche Dokumentation darüber befindet sich bei Julius Mader: Die Graue Hand. Eine Abrechnung mit dem Bonner Geheimdienst. Kongress-Verlag, Berlin 1960. Über Aufbau, Struktur und Operationen des OKW-Geheimdienstamtes Ausland/Abwehr mit einer Chronologie seiner Einsätze von 1933 bis 1944. In: Julius Mader: Hitlers Spionagegenerale sagen aus. Verlag der Nation, Berlin 1970.

11 GBl./DDR Jahrgang 1949, Nr. 1, S. 4 ff.

12 Siehe dazu Werner Großmann: Bonn im Blick. Die DDR-Aufklärung aus der Sicht ihres letzten Chefs. Das Neue Berlin, Berlin 2001. Siehe zur Eingliederung des APN in das MfS auch Bodo Wegmann: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. ..., a. a. O., S. 32-38.

13 Wolfgang Herger/Werner Hübner/Günther Frenzel: Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Zur Militär- und Sicherheitspolitik der SED. In: Das Große Haus. Insider berichten aus dem ZK der SED. Hrsg.: Hans Modrow, edition ost, Berlin 1994, S. 193.

14 Aus der Begrüßungsansprache des Bundesministers der Justiz, Klaus Kinkel, vor dem 15. Deutschen Richtertag am 23. September 1991 in Köln. Veröffentlicht u. a. in: Deutsche Richter Zeitung, Heft 1/1992, S. 5.

15 W. I. Lenin: Bericht in der gemeinsamen Sitzung des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees, des Moskauer Sowjets, der Betriebskomitees und der Gewerkschaften, 22. Oktober 1918. In: Werke, Bd. 28, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 115.

16 Juristische Hochschule Potsdam 1969 und 1985: Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit. Vollständig veröffentlicht in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg.: BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993 (Reihe A: 1/1993) sowie veröffentlicht in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg.: Siegfried Suckut. Ch.Links Verlag, Berlin 1996. Das Zitat ist entnommen aus der von Siegfried Suckut im Ch.Links-Verlag herausgegebenen Fassung, S. 323-324. Auch die nachfolgenden Verweise auf das Wörterbuch des MfS beziehen sich stets auf diese Quelle.

17 Hans Weber: Wie die Geschichte der DDR »aufarbeiten«? In: Neues Deutschland, 26. Februar 1999.

18 Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit vom 15. Oktober 1953 (BStU, ZA, SdM 1574); Statut des Ministeriums für Staatssicherheit vom 30. Juli 1969 (BStU, ZA, SdM 1574).

19 Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. 1990, Teil I, Nr. 73, S. 2954 ff). Dieses Artikelgesetz enthält im Artikel 2 das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG); im Artikel 3 das Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG); im Artikel 4 das Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz – BNDG).

20 Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, 1993, Drucksache 12/4402.

21 Auf der Zweiten Konferenz europäischer Länder zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa vom 11. bis 14. Mai 1955 in Warschau unterzeichneten die Volksrepublik (VR) Albanien, die VR Bulgarien, die Ungarische VR, die VR Polen, die Rumänische VR, die UdSSR und die Tschechoslowakische Republik den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Warschauer Vertrag) (GBl./DDR I 1955, Nr. 46, S. 382 ff).

22 IX. Parteitag der SED (18. bis 22. Mai 1976). Programm der SED. Dietz Verlag, Berlin 1976, S. 89.

23 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 (GBl./DDR I 1968, Nr. 8, S. 199 ff; GBl./DDR I 1974, Nr. 47, S. 432 ff).

24 Vgl.: Staatsrecht der DDR. Lehrbuch. Staatsverlag der DDR, Berlin 1984, S. 125.

25 Der »Demokratische Block« war in der DDR eine Organisationsform des politischen Bündnisses der Parteien und Massenorganisationen unter Führung der SED, dem bis zur »Wendezeit« Ende 1989 die SED, die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD), die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), die National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD), der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ), der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) und der Kulturbund der DDR angehörten.

26 Die Nationale Front war in der DDR eine politische Massenbewegung unter Führung der SED. In der Nationalen Front waren die Parteien und Massenorganisationen vereinigt, um gemeinsam in den Wohngebieten, in den Gemeinden und Städten und im Maßstab der gesamten Republik am sozialistischen Aufbauwerk mitzuwirken. Die politische Arbeit der Nationalen Front wurde vom Nationalrat geleitet, in dessen Präsidium alle Parteien und Massenorganisationen vertreten waren. In den Bezirken, Kreisen, Städten, Gemeinden und Wohngebieten arbeiteten Ausschüsse der Nationalen Front. Die Nationale Front war Träger der Wahlen zur Volkskammer, zu den Bezirks- und Kreistagen, zu den Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen und den Gemeindevertretungen.

27 Vom »Policy Planning Staff« wurde eine Analyse unter der Überschrift »Ziele der USA in bezug auf Rußland« erstellt, die am 18. August 1948 als streng geheime Direktive des Na-

218

tionalen Sicherheitsrates NSC 20/1 bestätigt wurde. Siehe dazu N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1985, S. 15-50.

28 Zitiert nach Michael Operskalski: Die DDR im Fadenkreuz westlicher Geheimdienste. Teil 1. 1949-1953. In: Geheim, Heft 4/2000, S. 18.

29 Ebenda.

30 Dankesrede Winston Churchills am 5. März 1946 anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde des Westminster Colleges von Fulton/Missouri (USA).

31 Siehe dazu die ausführliche Dokumentation bei Bernd Greiner/Kurt Steinhaus: Auf dem Weg zum 3. Weltkrieg. Amerikanische Kriegspläne gegen die UdSSR. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1980.

31 Weltgeschichte in Daten (2. Auflage). Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1973, S. 850 u. 1150.

33 Zitiert nach N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. ..., a. a. O., S. 10.

34 Diese Rolle der CIA wird u. a. ausführlich behandelt bei Günter Neuberger/Michael Operskalski: CIA in Westeuropa. Lamuv Verlag, Bornheim 1982.

35 Zitiert nach Michael Operskalski: Die DDR im Fadenkreuz westlicher Geheimdienste. ..., a. a. O., S. 18.

36 Ebenda.

37 Siegfried Wenzel: Über Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen. Geschäfte unter Stiefschwestern. Rückblick eines Zeitzeugen. In: Neues Deutschland, 17. August 1999.

38 Stefan Doernberg: Der Kalte Krieg, sein Funktionsmechanismus und Umfeld. In: Kalter Krieg auf deutschem Boden. ..., a. a. O., S. 4.

39 Siehe dazu Stefan Doernberg: Von Deutschland als Ganzes zu zwei deutschen Staaten: Kurzgeschichte einer Spaltung. In: Autorenkollektiv (Hrsg.): Zwei Staaten – Zwei Paktsysteme und ihre Grenze. Geschichte – Standpunkte – Dokumente. Berlin 1992, S. 2-10.

40 Siehe dazu Klaus Steinitz: Wie es um die DDR-Ökonomie stand. Rezension zum Buch von Siegfried Wenzel: Plan und Wirklichkeit. Scripta Mercaturae Verlag 1999, St. Katharinen. In: Neues Deutschland, 17. August 1999.

41 Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Entschließung des III. Parteitages der SED (20. bis 24. Juli 1950). In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstandes, des Zentralkomitees sowie seines Politbüros und seines Sekretariats. Bd. III, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 97.

42 Siehe dazu: Graubuch – Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland. Hintergründe. Ziele. Methoden. Eine Dokumentation. Hrsg.: Nationalrat der Nationalen Front.

2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Staatsverlag der DDR, Berlin, April 1967, S. 49-62. Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag. Über drei Jahrzehnte Attentate gegen die DDR. Berlin 1981, S. 225 ff. Ralph Hartmann: Die Liquidatoren. Der Reichskommissar und das wiedergewonnene Vaterland. Verlag Neues Leben, Berlin 1996. Siehe dazu auch: Unfrieden in Deutschland. Weißbücher Nr. 1-6 der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V. (GBM). Nr. 1 (Berlin 1992), Nr. 2 (1993), Nr. 3 (1994), Nr. 4 und 5 (1995) und Nr. 6 (1999).

43 Bulletin der Bundesregierung 1. B. Nr. 22, 3. Februar 1953, S. 173.

44 Graubuch. ..., a. a. O., S. 49 und 57. Auszüge des »Grauen Plans« s. besonders S. 57-59.

45 Wolfgang Hartmann: Deutschland als Feld geheimdienstlicher Interessen. Geheimdienste in Deutschland nach 1945. Anhörung der Alternativen Enquete-Kommission Deutsche Zeitgeschichte am 15. Dezember 1993. In: IK-KORR/Spezial Nr. 2, Berlin 1994, S. 3.

46 Vgl.: Brockhaus Enzyklopädie. F. A. Brockhaus, Mannheim 1993, 19. Auflage, Bd. 21, S. 401.

47 N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. ..., a. a. O., S. 71-73.

219

48 Reinhard Gehlen: Der Dienst. Erinnerungen 1942-1971. Verlag v. Hase & Köhler, Mainz – Wiesbaden 1971. (Zitat S. 121-123).

49 John F. Dulles: Krieg und Frieden. Wien 1950, S. 163. Zitiert nach: Weltgeschehen 1945-1966. Internationale Zeitgeschichte. Hrsg: Klaus Bollinger, Dietz Verlag, Berlin 1967, S. 690.

50 Albrecht Charisius/Julius Mader: Nicht länger geheim. Entwicklung, System und Arbeitsweise des imperialistischen deutschen Geheimdienstes. Berlin 1969, S. 168. Siehe zur Tätigkeit der CIA auf deutschem Boden die umfassende, sachkundige und detaillierte Dokumentation bei Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany. Die USAGeheimdienste in Deutschland. edition ost, Berlin 1997.

51 1954 wurde in der Sowjetunion das Komitee für Staatssicherheit (KGB) gebildet. Im nachfolgenden wird für die Organe der Staatssicherheit der UdSSR allgemein die Bezeichnung »KfS« (Komitee für Staatssicherheit) verwendet.

52 Neues Deutschland, 2. Oktober 1952. Vgl. auch P. Abrassimow: Westberlin gestern und heute. Staatsverlag der DDR, Berlin 1981, S. 22 ff. Siehe zur Rolle Westberlins und zum Kalten Krieg gegen die DDR auch Hans Teller: Der Kalte Krieg gegen die DDR – Von seinen Anfängen bis 1961. Berlin 1979.

53 Der Kurier (Berlin), 14. April 1955.

54 Berliner Morgenpost, 15. April 1955.

55 Einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit dieser und anderer Zentren und Einrichtungen gegen die DDR in dieser Zeit enthält Albrecht Charisius/Julius Mader: Nicht länger geheim. ..., a. a. O.

56 Neuer Vorwärts, Organ der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 23. September 1952. Siehe zur subversiven Tätigkeit des Ostbüros der SPD auch: SPD-Spionageaktivitäten im Kalten Krieg. In: Der Spiegel, Nr. 25/1990. Der ehemalige leitende Funktionär der SPD und ihres »Ostbüros«, Helmut Bärwald, bestätigt in seinem Buch: Das Ostbüro der SPD – 1946 bis 1971. Kampf und Niedergang. Sinus Verlag, Krefeld 1991, viele der vom Spiegel gemachten Aussagen und präzisiert darüber hinaus die subversive Tätigkeit und Rolle dieser Organisation, die bis zum Januar 1971 existierte.

57 Weltgeschichte in Daten. ..., a. a. O., S. 853.

58 Dwight D. Eisenhower Bibliothek: Büro des Weißen Hauses (OSA/NSA). Akten 1952-1961. Serie des Sonderassistenten. (Übersetzung aus dem Englischen).
 59 Ebenda. Dok. Nr. 74, NSC 158: Ziele und Handlungen der Vereinigten Staaten zur Nutzung der Unruhe in den Satellitenstaaten, 29. Juni 1953.
 60 Erklärung des Außenministers der DDR, Dr. Lothar Bolz, auf der Genfer Außenministerkonferenz. In: Neues Deutschland, 3. Juni 1959.
 61 Westberlin – Agentenzentrale gegen DDR. In: Neues Deutschland, 3. Juni 1959. S. dazu auch: Berliner Zeitung, 3. Juni 1959.
 62 Westberlin – Vorposten des Militarismus. In: Neues Deutschland, 2. Juni 1959.
 63 Über die vielfältigen Formen der subversiven Angriffe gegen die DDR s. auch IK-KORR/Spezial Nr. 2 und Nr. 3 sowie Willi Opitz/Werner Hübner: Kalter Krieg. Staatliche Sicherheit. Geheimdienste in Deutschland. In: Kalter Krieg auf deutschem Boden. ..., a. a. O. S. 57-61.
 64 Befehl Nr. 1/85 vom 15. Februar 1985 (BStU, ZA, BdL/Dok. 004817).
 65 Erste Durchführungsbestimmung zum Befehl Nr. 1/85 vom 5. Juni 1985 (BStU, ZA, BdL/Dok. 004818).
 66 Zbigniew Brzezinski: Alternative zur Teilung. Neue Möglichkeiten für eine gesamteuropäische Politik. Köln/Berlin 1966.
 67 Quadriga Verlag, Weinheim 1997.
 68 Peter Bender: Wandel durch Annäherung. Karriere eines Begriffs. In: Deutschland-Archiv, Heft 6/2000, S. 971-978. Zitat S. 971. Bender verweist in diesem Zusammenhang u. a. auch

220

darauf: »Diese Politik war für die DDR konzipiert und zeigte dort ihre stärksten Wirkungen, doch sie blieb, weil prinzipiell angelegt, nicht ohne Folgen auch in Polen.« (S. 977).
 69 Wandel durch Annäherung? Podiumsgespräch zwischen Egon Bahr und Lothar Bisky über den Weg zur deutschen Einheit. In: Neues Deutschland, 27. Oktober 1999.
 70 Peter Bender: Wandel durch Annäherung. ..., a. a. O., S. 978.
 71 Ebenda, S. 973.
 72 Dieter Kronzucker: Filmdokumentation »Der Kalte Krieg« (1999). Schlußkommentar zum Filmteil unter dem Titel »Entspannung«.
 73 Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED/Grundwertekommission der SPD: Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. Berlin/Bonn, 27. August 1987. In: Neues Deutschland, 28. August 1987.
 74 L'Humanite, 10. Oktober 1992. Zitiert nach Kurt Gossweiler: Wider den Revisionismus. Verlag zur Förderung der Wissenschaftlichen Weltanschauung, Stefan Eggerdinger Verlag, München 1997, S. 395.
 75 Egon Bahr – Vater des »Wandels durch Annäherung«. In: Neues Deutschland, 27. Oktober 1999.
 76 Wolfgang Herger/Werner Hübner/Günther Frenzel: Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Zur Militär- und Sicherheitspolitik der SED. In: Das große Haus. ..., a. a. O., S. 177.
 77 Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. September 1955 (GBL/DDR I 1955, Nr. 107, S. 918 ff.)
 78 Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. Juni 1964. In: Völkerrecht. Dokumente, Bd. 2. Staatsverlag der DDR, Berlin 1973, S. 856 ff.
 79 Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 7. Oktober 1975. (GBL/DDR II 1975, Nr. 11, S. 238 ff.).
 80 Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen, vom 12. März 1957. (GBL/DDR I 1957, Nr. 28, S. 237 ff.) Das Abkommen trat am 27. April 1957 in Kraft. Veröffentlicht auch in: Völkerrecht. Dokumente, Bd. 2. S. 577 ff.
 81 Ebenda, Bd. 3, S. 1190 ff.
 82 Ebenda.
 83 Zitiert nach: Neues Deutschland, 11. Dezember 1989.
 84 Der Spiegel, Nr. 40/1995.
 85 Heinz Keßler: Hat Michail Gorbatschow die DDR verkauft? Interview für junge Welt, 2. September 1995.
 86 Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. Dietz Verlag, Berlin 1956. Werke, Bd. 4, S. 459 ff.
 87 GBL/DDR I 1960, Nr. 8., S. 89.
 88 GBL/DDR I 1961, Nr. 18, S. 175.
 89 Beschluß des Politbüros der SED vom 24. Januar 1950 zur Umwandlung der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft in ein Ministerium für staatliche Sicherheit sowie vom 7. Februar 1950 über den Einsatz von Wilhelm Zaisser als Minister des MfS und von Erich Mielke als Staatssekretär. In: Dierk Hoffmann/Karl Heinz Schmidt/Peter Skyba Hrsg.: Die DDR vor dem Mauerbau. Dokumente zur Geschichte des anderen deutschen Staates 1949-1961. München 1993, S. 55.

221

90 Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16. Oktober 1972. (GBL/DDR I 1972, Nr. 16., S. 253).
 91 Dokumente der SED. Bd.3, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 128.
 92 Silke Schumann: Die Parteiorganisation der SED im MfS (BStU, MfS-Handbuch, Teil III, S. 39/40).
 93 Bericht des ZK der SED an den XI. Parteitag (17.-21. April 1986). In: Protokoll des XI. Parteitages der SED. Dietz Verlag, Berlin 1986, S. 92.
 94 Vgl.: Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Ein Handbuch. Dietz Verlag, Berlin 1997.
 95 BStU, ZA, DSt. 101143.
 96 Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Entschließung des III. Parteitages (20. bis 24. Juli 1950). In: Dokumente der SED. Bd. III, Dietz Verlag, Berlin 1952, S. 79-130.

97 Beschluß des ZK der SED vom 24. August 1950. ..., a. a. O., S. 197-213.

98 Beschluß der 2. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zur gegenwärtigen Lage und zu den Aufgaben im Kampf für Frieden, Einheit, Demokratie und Sozialismus. Beschluß der 2. Parteikonferenz der SED. In: Dokumente der SED. Bd. IV, Berlin 1954, S. 73. Siehe auch: Geschichte der SED – Abriß. ..., a. a. O., S. 271-288.

99 Kurt Gossweiler: Hintergründe des 17. Juni 1953 (Auszüge). In: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. ..., a. a. O., S. 354/355.

100 Protokoll der Verhandlungen der 2. Parteikonferenz der SED (9. bis 12. Juli 1952). Berlin 1952, S. 491.

101 Ebenda, S. 336-337.

102 Fritz Streletz: Das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet. In: Kurt Frotscher/Wolfgang Krug (Hrsg.): Im Namen des Volkes – Grenzer vor Gericht. GNN Verlag 2000, S. 27-43. Die Zitate aus den Ausführungen von Fritz Streletz sind den S. 27/28 entnommen.

103 Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26. Mai 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 65, S. 405/406).

104 Verordnung über weitere Maßnahmen zum Schutz der DDR vom 9. Juni 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 72, S. 451/452).

105 Fritz Streletz: Das Grenzgebiet als militärisches Sperrgebiet. ..., a. a. O., S. 28.

106 Gesetz über die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Mai 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 66, S. 408/409). Dieses neue Gesetz beruhte auf den Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Durchsetzung des Gesetzes über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR vom 8. Dezember 1949 (GBl./DDR Jahrgang 1949, Nr. 16, S. 111/112), der Verordnung des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Vereinfachung der Justiz vom 27. September 1951 (GBl./DDR 1951, S. 877 ff.) und dem Beschluß des Ministerrates über die Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit vom 27. März 1952 (MinBl. S. 35 ff.).

107 GBl./DDR Jahrgang 1949, Nr. 16, S. 111/112.

108 GBl./DDR 1952, Nr. 140, S. 982.

109 Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik – Gerichtsverfassungsgesetz – vom 2. Oktober 1952 (GBl./DDR 1952, Nr. 141, S. 983-988).

110 Gesetz über das Verfahren in Strafsachen in der DDR – Strafprozeßordnung – vom 2. Oktober 1952 einschließlich des entsprechenden Einführungsgesetzes (GBl./DDR 1952, Nr. 142, S. 995 ff.).

111 GBl./DDR 1952, Nr. 99, S. 613.

112 Geschichte der SED – Abriß. ..., a. a. O., S. 296.

113 Dokumente der SED. Bd. IV, S. 449 ff.

114 Parteinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (24. bis 26. Juli 1953), S. 32.

115 Kurt Gossweiler: Hintergründe des 17. Juni 1953 (Auszüge). ..., a. a. O., S. 357.

116 Dokumente der SED. Bd. IV, S. 428-431. Siehe dazu auch den Auszug aus der Rede Otto Grotewohls auf der Tagung des Berliner Parteiaktivs der SED am 16. Juni 1953. In: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. ..., a. a. O., S. 349/350.

117 Dokumente der SED. Bd. IV, S. 449 ff.

118 Der Wortlaut dieses Befehls ist u. a. veröffentlicht bei Stefan Heym: 5 Tage im Juni. Buchverlag Der Morgen, Berlin 1989, S. 350.

119 Ein Auszug aus dieser Richtlinie ist veröffentlicht in: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. ..., a. a. O., S. 339/340.

120 Der Spiegel, 9. Juli 1952.

121 Der Tag, Berlin, 23. März 1953. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 26. Juni 1952, S. 1002.

122 Albrecht Charisius/Julius Mader: Nicht länger geheim. ..., a. a. O., S. 527.

123 Die Militär- und Sicherheitspolitik der SED. 1945 bis 1988. Dokumente und Materialien. ..., a. a. O., S. 118.

124 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Juni 1953.

125 Egon Bahr: Zu meiner Zeit, München 1996. Zitiert nach: Unabhängige Autorengemeinschaft »So habe ich das erlebt«: Spurensicherung. Zeitzeugen zum 17. Juni 1953. ..., a. a. O., S. 17.

126 Ebenda, S. 16. Willy Brandt wird dort zitiert nach Torsten Diedrich: Putschversuch – Volksaufstand – Arbeitererhebung? Materialien einer Tagung. Potsdam 1993.

127 Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953 (SAPMO-BA, DY 30, J IV 2/202/62) Der Wortlaut des gesamten Beschlusses ist u. a. veröffentlicht bei Karl Wilhelm Fricke/Roger Engelman: Konzentrierte Schläge. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953-1956. Ch. Links Verlag, Berlin 1998, S. 249-254.

128 Parteinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (24. bis 26. Juli 1953), S. 73.

129 Ebenda, S. 112.

130 Ebenda, S. 33.

131 Ebenda, S. 105.

132 Beschluß des Politbüros vom 23. September 1953 (SAPMO-BA, DY 30, J IV 2/202/62). Zitiert nach Fricke/Engelman: Konzentrierte Schläge. ..., a. a. O., S. 251/252.

133 BStU, ZA, DSt. 102272.

134 Vgl.: Die inoffiziellen Mitarbeiter. Richtlinien, Befehle, Direktiven. Hrsg.: BStU, Abt. Bildung und Forschung, Reihe A: Dokumente 1/92, 2 Bde., Berlin 1992, S. 59/60.

135 Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien

- und Durchführungsbestimmungen. Ch. Links Verlag, Berlin 1996, S. 195-239.
 136 Parteinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (24. bis 26. Juli 1953), S. 32.
 137 Rainer Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. Eine Skizze seiner Entwicklung. In: BStU, Abt. Bildung und Forschung informiert, Nr. 17 (1997), S. 8-14.
 138 GBl./DDR I 1960, Nr. 8, S. 89.
 139 Siehe zur Tätigkeit des NVR Fritz Streletz: Der Nationale Verteidigungsrat und das Ver-

223

- einte Oberkommando des Warschauer Vertrages. In: Wolfgang Wünsche (Hrsg.) Rührt euch! Zur Geschichte der NVA. edition ost, Berlin 1998, S. 130-152.
 140 Siehe Auszüge aus dem Statut der Einsatzleitungen der DDR vom 27. Oktober 1981 in: Autorenkollektiv: Kalter Krieg auf deutschem Boden. ..., a. a. O., S. 36/37.
 141 Zitiert nach Rainer Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. ..., a. a. O., S. 17.
 142 Helmut Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. ..., a. a. O., S. 242-282. (Zitat S. 261).
 143 Rede des Ministers für Staatssicherheit, Erich Mielke, auf dem zentralen Führungsseminar des MfS im Dezember 1975. (BStU, ZA, DSt. 102261) Der Verweis ist entnommen aus Rainer Süß: Das Verhältnis von SED und Staatssicherheit. ..., a. a. O., S. 17.
 144 BStU, ZA, SdM 407.
 145 SAPMO-BA, DY 30 J VI 2/202/62.
 146 Dienstanweisung Nr. 16/57 vom 30. Mai 1957 (BStU, ZA, DSt. 100996).
 147 Dienstanweisung Nr. 17/57 vom 18. Juni 1957 (BStU, ZA, DSt. 100989).
 148 Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED (24. bis 30. März 1956). Bd. 1, Berlin 1956, S. 15.
 149 Dokumente der SED. Bd. VII, Berlin 1961, S. 793.
 150 Neues Deutschland, 29. April 1956.
 151 Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung der DDR vom 18. Januar 1956. (GBl./DDR I, Nr. 8, S. 81 ff.).
 152 Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Chronik Teil III. Berlin 1957, S. 502.
 153 Ebenda, S. 568.
 154 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Staatsverlag der DDR, Berlin 1968.
 155 Stefan Doernberg: Kurze Geschichte der DDR. ..., a. a. O., S. 309.
 156 Martin Kutscha: »Politische Säuberungen« des öffentlichen Dienstes. In: Neue Justiz, Heft 6/1995, S. 288.
 157 Walter Ulbricht: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Aus Reden und Aufsätzen. Berlin 1963, Bd. VI, S. 320f.
 158 Neues Deutschland, 20./21. Oktober 1956.
 159 Geschichte der SED – Abriß. ..., a. a. O., S. 350-353.
 160 Walter Ulbricht: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. ..., a. a. O., S. 224.
 161 Parteinternes Protokoll der 30. Tagung des ZK der SED (30. Januar bis 1. Februar 1957), S. 6. Die weiteren wörtlichen Zitate aus der 30. Tagung sind dem Protokoll S. 6, 10 und 12, 30, 32, 40, 138 und 142 entnommen.
 162 Gesetz zur Ergänzung des Strafgesetzbuches – Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) – vom 11. Dezember 1957 (GBl./DDR I, Nr. 78, S. 643 ff.).
 163 Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR vom 1. Oktober 1959 (1 ZSt. (I) 4/59).
 164 Richtlinie Nr. 1/56 (BStU, ZA, BdL/Dok. 002379).
 165 Aus dem Bericht des Politbüros an das 35. Plenum des ZK der SED (Berichterstatte: Erich Honecker). Berlin 1958, S. 76/77.
 166 Reinhold Andert/Wolfgang Herzberg: Der Sturz – Erich Honecker im Kreuzverhör. Aufbau Verlag, Berlin und Weimar 1990, S. 369.
 167 Neues Deutschland, 19. August 1997.
 168 Geschichte der SED – Abriß. ..., a. a. O., S. 416.
 169 Peter Florin: Beide Staaten auf dem Wege in die Vereinten Nationen. In: Zwei Staaten. Zwei Paktsysteme und ihre Grenze. Geschichte – Standpunkte – Dokumente. Berlin 1992, S. 13.
 170 Stefan Doernberg: Kurze Geschichte der DDR. ..., a. a. O., S. 444.

224

- 171 Erklärung der Regierungen der Warschauer-Vertrags-Staaten. (GBl./DDR II 1961, Nr. 51, S. 331-332.) Siehe auch: Neues Deutschland (Berliner Ausgabe), 13. August 1961, S. 1.
 172 Beschluß des Ministerrates der DDR vom 12. August 1961 (GBl./DDR II, Nr. 51, S. 332-333). Siehe auch: Neues Deutschland (Berliner Ausgabe), 13. August 1961.
 173 Zitiert nach Stefan Doernberg: Kurze Geschichte der DDR. ..., a. a. O., S. 453.
 174 GBl./DDR I 1961, Nr. 18, S. 175.
 175 GBl./DDR I 1962, Nr. 1, S. 2 ff. Siehe dazu auch: Gesetz über den Wehrdienst in der DDR (Wehrdienstgesetz) vom 25. März 1982 (GBl./DDR I, Nr. 12, S. 222 ff.).
 176 Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR. Bd. IX, Berlin 1962, S. 258.
 177 Was lehren die letzten Monate? Wie geht es weiter? Der 13. August und die Lage in Deutschland. Stellungnahme des ZK der SED vom 4. Oktober 1961. In: Dokumente der SED. Bd. VIII, Berlin 1962, S. 455 ff.
 178 Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR. Bericht Walter Ulbrichts und Beschluß der 14. Tagung des ZK der SED (23. bis 26. November 1961). Berlin 1961.
 179 Diskussion zum Bericht über den XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR. 14. Tagung des ZK der SED. ..., a. a. O., S. S. 299-309. Zitate s. Erich Mielke: Sozialismus und Frieden – Sinn unseres Kampfes. Ausgewählte Reden und Aufsätze. ..., a. a. O., S. 48-54.
 180 In den führenden Parteien der Warschauer Vertragsstaaten wurde in dieser Zeit die Generallinie der KP Chinas dahingehend charakterisiert, daß darin der Krieg als »Mittel der Revolution« verherrlicht und die Unvermeidlichkeit eines neuen Weltkrieges propagiert würde, womit man den aggressivsten Kreisen des Imperialismus objektiv in die Hände arbeite. Vgl. Autorenkollektiv: Warschauer Vertrag. Schutz des Sozialismus – Sicherung des Friedens. Militärverlag der DDR, Berlin 1980, S. 36.
 181 Ebenda, S. 38.

182 Befehl Nr. 40/68 (BStU, ZA, BdL/Dok. 001509).
 183 Geschichte der SED – Abriß. ..., a. a. O., S. S. 519/520.
 184 Befehl Nr. 20/69 vom 18. Juni 1969 (BStU, ZA, DSt. 100590) und Dienstanweisung Nr. 3/69 vom 18. Juni 1969 (BStU, ZA, DSt. 101073).
 185 Parteiinternes Protokoll der 12. Tagung des ZK der SED (12./13. Dezember 1969). Bd. II, S. 1 ff. Die nachfolgende wörtliche Wiedergabe von Ausführungen auf der 12. Tagung sind den S. 3, 29, 34-37 entnommen.
 186 Erich Honecker: Bericht der Delegation des ZK der SED über den XXIV. Parteitag der KPd-SU (16. Tagung des ZK der SED). Dietz Verlag, Berlin 1971.
 187 Juristische Hochschule Potsdam: Studienmaterial zur Geschichte des MfS. Teil I – VII, August 1980, Teil VII, S. 16/17 (BStU, ZA, Bibliothek SA/553).
 188 Ebenda, S. 18/19.
 189 Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der SED (15. bis 19. Juni 1971). Bd. II, Berlin 1971, S. 296.
 190 Vierseitiges Abkommen (zwischen den Regierungen der UdSSR, des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Französischen Republik) vom 3. September 1971, welches durch ein Schlußprotokoll vom 3. Juni 1972 in Kraft gesetzt wurde. Veröffentlicht u. a. in: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa. Dokumente. Hrsg.: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 19-33.
 191 Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom 21. Dezember 1972, einschließlich der Briefwechsel zur gegenseitigen Gewährung von Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten und zur Tätigkeit der ständigen Vertretungen beider Staaten. Ebenda, S. 99-123.

225

192 Resolution 3050 (XXVIII) der UNO-Vollversammlung zur Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO (18. September 1973.)
 193 Befehl Nr. 16/74 vom 12. August 1974 (BStU, ZA, DSt. 100802).
 194 Befehl Nr. 17/74 vom 12. August 1974 (BStU, ZA, DSt. 100802).
 195 Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vom 1. August 1975. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa. Dokumente. Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 129-192.
 196 Erich Honecker: Schlußwort auf der 2. Tagung des ZK der SED (2./3. September 1976). In: Parteiinternes Protokoll der 2. Tagung des ZK der SED. Bd. III, S. 6.
 197 Parteiinternes Protokoll der 15. Tagung des ZK der SED (2. und 3. Oktober 1975). Bd. IV, S. 53.
 198 Fritz Streletz: Der Nationale Verteidigungsrat und das Vereinte Oberkommando des Warschauer Vertrages. ..., a. a. O., S. 145/146.
 199 Egon Krenz: Herbst 89. Verlag Neues Leben, Berlin 1999, S. 43/44.
 200 Reinhold Andert/Wolfgang Herzberg: Der Sturz. ..., a. a. O., S. 312.
 201 GBl./DDR, Jahrgang 1949, S. 4 ff.
 202 Gesetz zur Ergänzung der Verfassung vom 26. September 1955 (GBl./DDR I 1955, Nr. 82, S. 653 ff).
 203 Strafgesetzbuch der DDR – StGB – vom 12. Januar 1968 i. d. F. vom 19. Dezember 1974 (GBl./DDR I 1975, Nr. 3, S. 14 ff.).
 204 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. vom 7. Oktober 1974 (GBl./DDR I 1968, Nr. 8, S. 199 ff; GBl./DDR I 1974, Nr. 47, S. 432 ff.).
 205 GBl./DDR I 1960, Nr. 8, S. 89.
 206 GBl./DDR I 1961, Nr. 18, S. 175 sowie GBl./DDR I 1978, Nr. 35, S. 377.
 207 Vgl.: Urteil des Bundesgerichtshofes vom 15. Dezember 1998 – VI ZR 386/97 (KG). Veröffentlicht in : Juristen Zeitung Heft 17/1999, S.841-848. Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Dezember 1993 – 4 StR 416/93. Veröffentlichungen erfolgten dazu u. a. in: Neue Justiz, Nr. 5/1994, S. 231-233, sowie Juristische Rundschau, Heft 1/1995, S. 26-32.
 208 BStU, ZA, SdM 1574.
 209 BStU, ZA, SdM 1574.
 210 GBl./DDR 1952, Nr. 65, S. 405 bzw. GBl./DDR 1952, Nr. 72, S. 451.
 211 GBl./DDR I 1968, S. 232, i. d. F. GBl./DDR I 1973, Nr. 3, S. 49.
 212 Staatsanwaltschaftsgesetz vom 17. April. 1963 (GBl./DDR I 1963, Nr. 4, S. 57 ff.) und Staatsanwaltschaftsgesetz vom 7. April 1977 (GBl./DDR I 1977, Nr. 10, S. 93 ff.).
 213 Gesetze über den Ministerrat der DDR vom 16. November 1954 (GBl./DDR I 1954, Nr. 97, S. 915 ff); vom 8. Dezember 1958 (GBl./DDR I 1958, Nr. 71, S. 865 ff); vom 17. April 1963 (GBl./DDR I 1963, Nr. 6, S. 89 ff); vom 16. Oktober 1972 (GBl./DDR I 1972, Nr. 16, S. 253 ff).
 214 GBl./DDR I 1961, Nr. 18, S. 175 bzw. GBl./DDR I 1978, Nr. 35, S. 377.
 215 GBl./DDR I 1960, Nr. 8, S. 89.
 216 GBl./DDR II 1980, Nr. 1056.
 217 GBl./DDR II 1969, Nr. 26, S. 163.
 218 Bekanntmachung über den Dienst, der der Ableistung des Wehrdienstes entspricht, vom 15. März 1985 (GBl./DDR I 1982, Nr. 12, S. 268).
 219 GBl./DDR I 1957, Nr. 78, S. 543.
 220 Strafrecht der DDR. Kommentar zum Strafgesetzbuch. Hrsg.: Ministerium der Justiz. Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR, Potsdam-Babelsberg. Staatsverlag der DDR, Berlin 1981, S. 576-578.
 221 GBl./DDR I 1990, Nr. 39, S. 526.

226

Anlagen

Statut des Staatssekretariats für Staatssicherheit (1953)

Bestätigt: gez. O. Grotewohl,

Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, 15.10.1953

GVS 3493/53

1. Das Staatssekretariat für Staatssicherheit besteht im Rahmen der bestätigten Struktur des Ministeriums des Innern.

Grundlage für die Arbeit des Staatssekretariats für Staatssicherheit sind die Beschlüsse und Direktiven des ZK bzw. des Politbüros der SED, die Gesetze und Verordnungen bzw. die Anweisungen des Ministerpräsidenten sowie die Befehle und Anordnungen des Ministers des Innern.

2. Das Staatssekretariat wird vom Staatssekretär geleitet, der zugleich Stellvertreter des Ministers des Innern ist.

Der Struktur- und Stellenplan des Staatssekretariats wird von den zuständigen Organen bestätigt.

Die Stellvertreter des Staatssekretärs, die Abteilungsleiter und die Chefs der nachgeordneten Dienststellen in den Bezirken und Kreisen arbeiten nach den Befehlen und Dienstanweisungen des Staatssekretärs. Sie tragen in ihrem Zuständigkeitsbereich die volle Verantwortung für die Arbeit. Zur Verwirklichung der Aufgaben hat von allen Verantwortlichen eine systematische Anleitung und Kontrolle der unterstellten Personen zu erfolgen.

3. Dem Staatssekretariat obliegt die Pflicht, auf der Grundlage der gegebenen Beschlüsse, Anordnungen und Befehle die Voraussetzungen zu schaffen und die Maßnahmen zu treffen, die die Sicherheit des Staates, die Festigung der Staatsmacht und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gewährleisten.

4. Das Staatssekretariat für Staatssicherheit hat das Recht:

a) Verhaftungen von feindlichen Spionen, Agenten und Diversanten vorzunehmen, wenn aufgrund erworbener Unterlagen für die feindliche Tätigkeit der begründete Verdacht vorliegt oder Beweise für die feindliche Tätigkeit vorhanden sind,

b) alle erforderlichen Untersuchungen bis zum Schlußbericht an die Organe der Justiz zu führen,

c) zur Aufdeckung, Unterbindung und Entlarvung feindlicher Tätigkeit die Zensur, die Beobachtung und die Verwendung technischer Mittel (Abhören) durchzuführen,

227

d) in Westdeutschland, Westberlin und in der Deutschen Demokratischen Republik effektiv arbeitende Agenturen zu errichten und zu unterhalten, e) sich der Möglichkeit zu bedienen, die andere Polizeiorgane oder sonstige Einrichtungen haben, um die feindliche Tätigkeit erfolgreich zu bekämpfen. Alle Polizei-Dienststellen und sonstigen Einrichtungen haben die Pflicht, nach den Richtlinien des Staatssekretariats für Staatssicherheit, die vom Minister des Innern bestätigt sind, die Organe der Staatssicherheit zu unterstützen.

5. Die Bestätigung der leitenden Kader erfolgt entsprechend der Nomenklatur des ZK der SED. Ihre Einsetzung erfolgt durch Befehl des Ministers des Innern. Für die Bestätigung und Einsetzung aller übrigen Kader erläßt der Staatssekretär entsprechende Anweisungen.

Die Einstellung der Kader des Staatssekretariats erfolgt nach den kaderpolitischen Richtlinien.

Zur ständigen Verbesserung der operativen Arbeit ist die fachliche und politische Schulung der Mitarbeiter durchzuführen. Zur Heranbildung des Nachwuchses dient die Schule des Staatssekretariats.

6. Die Dienstgrade für Mannschaften, Unterführer und Offiziere werden wie folgt festgelegt:

a) Soldat, Gefreiter,

b) Unteroffizier, Feldwebel, Oberfeldwebel, Hauptfeldwebel (letzterer nur für Innendienstleiter),

c) Unterleutnant, Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann, Major, Oberstleutnant, Oberst, Generalmajor, Generalleutnant, Generaloberst.

7. Alle Disziplinarfragen werden nach der bestätigten Disziplinarordnung behandelt.

Zur Erfüllung der Aufgaben ist die strikte Einhaltung der Disziplin und einer strengen Konspiration notwendig.

Die in der Disziplinarordnung festgelegten Grundsätze für Belobigungen, Auszeichnungen oder für Strafen sind konsequent zu verwirklichen.

8. Zur Beratung des Staatssekretärs in den wichtigsten Angelegenheiten wird im Staatssekretariat ein Kollegium gebildet. Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kollegiums werden durch die »Bestimmungen des Kollegiums« geregelt.

Quelle: Autorenkollektiv (Hrsg.): *Kalter Krieg auf deutschem Boden. Geschichte – Standpunkte – Dokumente*. Berlin, 1. März 1994.

228

**Statut des Ministeriums für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen Republik (1969)**

U/30.7.1969

368.)

Geheime Kommandosache

– Beschluß –

27/5/69 NVR

Ausfertigung insg. 11 Blatt

Betrifft: Statut des Ministeriums für Staatssicherheit

1. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit wird bestätigt.

Anlage 5

2. Der Minister für Staatssicherheit hat die zur Durchsetzung des Statutes erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

3. Das Statut des Ministeriums für Staatssicherheit ist nicht zu veröffentlichen.

E. Honecker

Anlage 5

Geheime Kommandosache

27 (persönlich) 27

B 5/69

**STATUT DES MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK**

I

Stellung und Hauptaufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

§ 1

(1) Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ist ein Organ des Ministerrates. Es gewährleistet als Sicherheits- und Rechtspflegeorgan die staatliche Sicherheit und den Schutz der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Das MfS verwirklicht seine Aufgaben auf der Grundlage

– des Programmes der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

– der Beschlüsse des Zentralkomitees und des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

229

– der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer

– der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates

– der Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates und der Befehle, Direktiven und Weisungen seines Vorsitzenden

– der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sowie anderer allgemeinverbindlicher Rechtsvorschriften.

(3) Die Tätigkeit des MfS konzentriert sich auf die Aufklärung und Abwehr zur Entlarvung und Verhinderung feindlicher Pläne und Absichten der aggressiven imperialistischen Kräfte und ihrer Helfer und dient

– der Festigung und Stärkung des sozialistischen Staates als der politischen Organisation der Werktätigen, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus zu verwirklichen

– der Sicherung der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus

– dem Schutz der verfassungsmäßigen Grundrechte und des friedlichen Lebens der Bürger.

§ 2

Die Hauptaufgabe(n) des MfS zum Schutze der Souveränität, bei der allseitigen politischen, militärischen, ökonomischen und kulturellen Stärkung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sicherung der sozialistischen Errungenschaften und der Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden bestehen darin:

a) feindliche Agenturen zu zerschlagen, Geheimdienstzentralen zu zersetzen und andere politisch-operative Maßnahmen gegen die Zentren des Feindes durchzuführen und

– ihre geheimen subversiven Pläne und Absichten, ihre konspirative Tätigkeit insbesondere gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder offensiv aufzudecken

- durch rechtzeitige Aufdeckung geplanter militärischer Anschläge und Provokationen gegen die Deutsche Demokratische Republik und andere sozialistische Länder dazu beizutragen, Überraschungshandlungen zu verhindern;
- b) entsprechend den übertragenen Aufgaben alle erforderlichen Maßnahmen für den Verteidigungszustand vorzubereiten und durchzusetzen;
- c) Straftaten, insbesondere gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und Menschenrechte

230

- sowie gegen die Deutsche Demokratische Republik aufzudecken, zu untersuchen und vorbeugende Maßnahmen auf diesem Gebiet zu treffen;
- c) die zuständigen Partei- und Staatsorgane rechtzeitig und umfassend über die feindlichen Pläne, Absichten und das gegnerische Potential sowie über Mängel und Ungesetzlichkeiten zu informieren;
- e) die staatliche Sicherheit in der Nationalen Volksarmee und den bewaffneten Organen zu gewährleisten;
- f) in Zusammenwirken mit den staatlichen Organen, insbesondere dem Ministerium für Nationale Verteidigung und dem Ministerium des Innern, die Staatsgrenze mit spezifischen Mitteln und Methoden zu schützen und unter Einbeziehung der Organe der Zollverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik den grenzüberschreitenden Verkehr zu sichern;
- g) eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

§ 3

- (1) Das MfS hat zu gewährleisten, daß die staatlichen, wirtschaftlichen, dienstlichen und militärischen Geheimnisse allseitig gegen jede Form der Verletzung der Geheimhaltung geschützt und gesichert und deren personelle Träger in die Maßnahmen des allumfassenden Geheimnisschutzes einbezogen werden.
- (2) Das MfS hat in Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen und Einrichtungen, die mit Verschlusssachen (Tatsachen, Nachrichten, Pläne, Forschungsergebnisse, Zeichnungen und Gegenstände, die aus politischen oder wirtschaftlichen Interessen oder zum Schutze der DDR geheimzuhalten sind) arbeiten, die Grundsätze für die Arbeit mit Verschlusssachen durchzusetzen, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Sicherheit und Ordnung.

§ 4

- (1) Das MfS führt den Kampf gegen die Feinde in enger Zusammenarbeit mit den Werktätigen und mit Unterstützung aufrechter Patrioten. Auf der Grundlage des Vertrauens und der bewußten Verantwortung der Bürger ist die revolutionäre Massenwachsamkeit in der Deutschen Demokratischen Republik weiter zu erhöhen. Das MfS stützt sich dabei auf eine breite gesellschaftliche Basis, um die Sicherheit der Staats- und Gesellschaftsordnung in noch größerem Umfang zu gewährleisten und zu einer weitgehenden Reduzierung und Ausschließung störender und hemmender Faktoren der Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen beizutragen.
- (2) Das MfS erfüllt die Abwehr- und Aufklärungsaufgaben unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden.

231

§ 5

- (1) Das MfS arbeitet eng mit anderen staatlichen Organen zusammen, insbesondere mit den Schutz- und Sicherheitsorganen sowie den Rechtspflegeorganen.
- (2) Das MfS hat das Recht, zu allen Problemen der staatlichen Leitung, durch die Fragen der staatlichen Sicherheit berührt werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Im Rahmen der allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und Beschlüsse ist es befugt, Forderungen gegenüber den zuständigen Stellen zu erheben.
- (3) Das MfS arbeitet im Rahmen seiner Zuständigkeit allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften aus.

§ 6

Das MfS wirkt auf der Grundlage internationaler Verträge und Vereinbarungen im Kampf gegen den gemeinsamen imperialistischen Feind mit den Sicherheitsorganen sozialistischer Staaten zusammen.

§ 7

Die wissenschaftliche Führungs- und Leitungstätigkeit richtet sich vor allem auf:

- die Arbeit am Feind und das Eindringen in politische, militärische, ökonomische und wissenschaftliche Zentren des Feindes

- diesbezügliche prognostische und perspektivische Planungen
- Konzentration, Spezialisierung und Koordinierung aller Kräfte, Mittel und Möglichkeiten auf die zielstrebige Lösung der Schwerpunktaufgaben
- systematische Kontrolle des Standes der Erfüllung der Aufgaben und der Analyse der Ergebnisse
- Anwendung neuester Mittel und Methoden in der politisch-operativen Arbeit.

II

Leitung des MfS

§ 8

(1) Der Minister leitet das MfS nach dem Prinzip der Einzelleitung. Er ist persönlich für die gesamte Tätigkeit des MfS verantwortlich und der Volkskammer, dem Staatsrat, dem Nationalen Verteidigungsrat und dem Ministerrat rechenschaftspflichtig.

232

(2) Bei Verhinderung des Ministers übernimmt der 1. Stellvertreter des Ministers und bei dessen Verhinderung ein vom Minister beauftragter Stellvertreter des Ministers die Vertretung.

§ 9

Die Stellvertreter des Ministers sind gegenüber dem Minister für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

§ 10

(1) Der Minister legt die sich aus der Arbeit des MfS ergebenden Fragen, deren Entscheidung dem Nationalen Verteidigungsrat oder dem Ministerrat obliegt, den genannten Organen vor.

(2) Der Minister erläßt im Rahmen seiner Zuständigkeit allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften sowie Dienstvorschriften, Befehle und andere dienstliche Bestimmungen.

§ 11

Beim MfS besteht ein Kollegium als beratendes Organ des Ministers. Die Mitglieder des Kollegiums werden vom Minister berufen.

§ 12

(1) Das MfS gliedert sich in Diensteinheiten entsprechend der bestätigten Struktur.

(2) Die Leiter der Diensteinheiten sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihrem Vorgesetzten für die Lösung der Aufgaben des MfS in ihrem Bereich verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

III

Entwicklung und Förderung der Angehörigen des MfS

§ 13

(1) Die Angehörigen des MfS leisten im Kampf gegen die Feinde eine verantwortliche Arbeit. Die allseitige Erfüllung ihrer Aufgaben erfordert ihre Erziehung

- zu unverbrüchlicher Treue zur Partei der Arbeiterklasse und zur Arbeiter- und-Bauern-Macht

233

- zu enger Verbundenheit mit der Arbeiterklasse und den anderen Werktätigen
- zu unerschütterlicher Siegeszuversicht des Marxismus-Leninismus
- zum sozialistischen Internationalismus

(2) Durch die richtige Auswahl und kontinuierliche Zuführung neuer Kader, die politisch-ideologische Erziehung und die Aneignung umfangreicher politisch-fachlicher und militärischer Kenntnisse und Fähigkeiten, den zweckmäßigen Einsatz und die planmäßige Entwicklung und Förderung der Angehörigen des MfS ist die militärische Disziplin und Einsatzbereitschaft des MfS ständig so zu erhöhen, daß alle gestellten Aufgaben mit hoher Qualität gelöst werden.

§ 14

(1) Die Angehörigen des MfS leisten den Fahneneid und haben die Pflicht, ihrem sozialistischen Vaterland, der Deutschen Demokratischen Republik, allzeit treu zu dienen.

(2) Der Dienst im MfS ist Wehersatzdienst. Die Angehörigen des MfS führen militärische Dienstgrade entsprechend der Dienstlaufbahnordnung.

IV

Vertretung des MfS im Rechtsverkehr

§ 15

Das MfS ist juristische Person und Haushaltorganisation. Sein Sitz ist Berlin, die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 16

(1) Das MfS wird im Rechtsverkehr durch den Minister vertreten. Bei Verhinderung des Ministers bestimmt sich seine Vertretung nach § 8, Absatz 2.

(2) Angehörige des MfS oder andere Personen können zur Vertretung des MfS durch den Minister bevollmächtigt werden. Der Minister kann das Recht zur Bevollmächtigung übertragen.

§ 17

Das Statut tritt mit Wirkung vom in Kraft.

Quelle: Bernd Florath/Armin Mitter/Stefan Wolle:

Die Ohnmacht der Allmächtigen. Ch. Links Berlin 1992

234

Fahneneid der Angehörigen des MfS

Ich schwöre:

Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und sie auf Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Regierung gegen jeden Feind zu schützen.

Ich schwöre:

An der Seite der Nationalen Volksarmee und der anderen bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik, der Armeen, der Schutz- und Sicherheitsorgane der Sowjetunion und der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit die Feinde des Sozialismus auch unter Einsatz meines Lebens zu bekämpfen und alle mir gestellten Aufgaben zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit zu erfüllen.

Ich schwöre:

Ein ehrlicher, tapferer, disziplinierter und wachsamer Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, die Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren und zu schützen.

Ich schwöre:

Die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfüllung meiner Aufgaben gewissenhaft zu erwerben, die dienstlichen Bestimmungen einzuhalten und immer und überall die Ehre unserer Republik und des Ministeriums für Staatssicherheit zu wahren.

Sollte ich jemals diesen meinen feierlichen Fahneneid verletzen, so möge mich die harte Strafe der Gesetze unserer Republik und die Verachtung des werktätigen Volkes treffen.

Quelle: David Gill/Ulrich Schröter:

Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Rowohlt Berlin 1991

235

Verpflichtungserklärung für hauptamtliche Mitarbeiter des MfS

Ich (Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort) verpflichte mich, auf der Grundlage der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit Dienst im militärischen Beruf zu leisten.

Bei der Abgabe dieser Verpflichtung bin ich mir bewußt, daß das Ministerium für Staatssicherheit ein zuverlässiges und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands treu ergebendes Organ des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik ist, in deren Auftrag es wichtige politisch-operative und militärische Aufgaben zur Festigung unserer Arbeiter- und Bauern-Macht und zur Sicherung des Friedens durchführt, daß das Ministerium für Staatssicherheit als ein bewaffnetes Organ der Arbeiter- und Bauern-Macht zum Schutz und zur Sicherung der sozialistischen Gesellschaft und zum Kampf gegen alle Anschläge der Feinde des Friedens und des Sozialismus geschaffen wurde.

Ich verpflichte mich,

a) alle meine Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, um die ehrenvollen Pflichten und Aufgaben eines Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfüllen, die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Verfassung, die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer,

die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates, die Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates sowie die dienstlichen Bestimmungen und Befehle des Ministers für Staatssicherheit und der anderen zuständigen Vorgesetzten einzuhalten und mit schöpferischer Initiative durchzuführen.

b) den Dienst, getreu dem Fahneid, ehrlich und gewissenhaft an jedem Einsatzort zu leisten, mit aller Entschlossenheit den Kampf gegen die Feinde der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Staatengemeinschaft zu führen, die Verbundenheit mit den Angehörigen des Komitees für Staatssicherheit der Sowjetunion und den Angehörigen der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staatengemeinschaft weiter zu festigen und stets im Sinne des sozialistischen Internationalismus zu handeln,

c) die militärische Disziplin zu wahren, ständig einsatzbereit zu sein und meine marxistisch-leninistische, spezial-fachliche, militärische, wissenschaftlich-technische und allgemeine Bildung sowie praktischen Fähigkeiten zur Lösung der mir übertragenen Aufgaben zu vervollkommen,

d) die Verbundenheit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit

236

und der Arbeiterklasse, den Genossenschaftsbauern und den anderen Werktätigen unablässig zu festigen,

e) nach den Geboten der sozialistischen Ethik und Moral zu handeln, die sozialistischen Beziehungen der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zueinander unablässig zu festigen, innerhalb und außerhalb des Dienstes Vorbild zu sein sowie die Ehre und Würde des Ministeriums für Staatssicherheit stets zu wahren,

f) während und nach der Ableistung des Dienstes die staatlichen und militärischen Geheimnisse zu wahren sowie vor Gericht, Staatsanwalt, Untersuchungsorganen oder anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen über Tatsachen, die mit dem Dienst im Ministerium für Staatssicherheit im Zusammenhang stehen, nur dann auszusagen, wenn mir die Genehmigung dazu erteilt wurde,

g) entsprechend der erfolgten Belehrung über die verbrecherischen Methoden der imperialistischen Geheimdienste und ihrer Organisationen bei allen Versuchen der Verbindungsaufnahme stets wachsam zu sein und solche Versuche sofort meinem Vorgesetzten zu melden,

h) das Verbot, Westberlin, die BRD oder andere Länder des kapitalistischen Auslands zu betreten, zu befahren oder zu überfliegen sowie Verbindungen jeglicher Art von oder nach dort zu unterhalten, soweit kein dienstlicher Auftrag vorliegt, einzuhalten und dafür zu sorgen, daß auch meine Familienangehörigen oder Personen, die ständig oder überwiegend zur häuslichen Gemeinschaft gehören, dieses Verbot unbedingt achten sowie bei Nichtachtung dieses Verbots durch meine Familienangehörigen oder durch Personen, die zur häuslichen Gemeinschaft gehören, unverzüglich meinem Vorgesetzten Meldung zu erstatten,

i) alle Post, die aus Westberlin, der BRD oder anderen Ländern des kapitalistischen Auslands an mich gesandt wird, unverzüglich meinem Vorgesetzten zu übergeben bzw. den Empfang solcher Post durch meine Familienangehörigen oder durch Personen, die zur häuslichen Gemeinschaft gehören, sofort meinem Vorgesetzten zu melden und die Ankunft von Personen aus Westberlin, der BRD oder anderen Ländern des kapitalistischen Auslands, die mich, meine Familienangehörigen oder zum Haushalt gehörende Personen besuchen oder auf andere Art mit mir oder den Vorgenannten in Verbindung treten, meinem Vorgesetzten sofort zu melden,

j) alle Veränderungen persönlicher Art, die mich oder meine nächsten Angehörigen betreffen, schriftlich über meinen Vorgesetzten an die Hauptabteilung Kader und Schulung bzw. Abteilung Kader und Schulung unverzüglich zu melden,

237

k) auch nach meiner Entlassung mich so zu verhalten und so zu handeln, daß eine Gefährdung für die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit und meine Person nicht eintreten kann.

Ich wurde über die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser durch mich abgegebenen Verpflichtung ausführlich belehrt.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Verpflichtet durch:

.....

(Name, Dienstgrad, Dienststellung)

Quelle: David Gill/Ulrich Schröter:

Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums,
Rowohlt Berlin 1991

238